

Stenographischer Bericht

47. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XI. Gesetzgebungsperiode – 16. April 1991

Inhalt:

1. a) Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 1354/1, 1355/1, 1356/1, 1357/1, 1358/1, 1360/1, 1361/1, 1362/1, 1363/1, 1364/1, 1365/1, 1366/1, 1367/1, 1368/1, 1369/1, 1370/1, 1371/1, 1372/1, 1373/1 und 1374/1, der Landesregierung (4134).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 1260/4, 1307/3, 1375/1, 1378/1, 1381/1, 1382/1 und 1383/1, dem Finanz-Ausschuß (4134).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 971/3 und 971/4, dem Ausschuß für Gesundheit (4134).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1220/3, Antrag, Einl.-Zahl 1246/1, Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1246,4, dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (4134).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 937/60, dem Ausschuß für Umweltschutz (4135).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 450/5, 1379/1, 1379/2, 1380/1 und 1380/2, dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß (4135).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 815/4, 955/3 und 1112/3, dem Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur (4135).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 1165/3, 1376/1 und 1377/1, dem Volksbildungs-Ausschuß (4135).

1. b) Anträge:

Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Abhaltung einer Volksabstimmung gemäß Artikel 44 Absatz 3 B-VG vor Abschluß des EWR-Vertrages (4135);

Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die sofortige Liberalisierung der Flüchtlingspolitik sowie die umgehende Leistung von Hilfsmaßnahmen für das dem Völkermord preisgegebene kurdische Volk;

Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Novellierung der Bestimmung des Paragraphen 4 Grazer Altstadterhaltungsgesetz 1980, LGBl. Nr. 17/1980, in der derzeit geltenden Fassung, zwecks Sicherung der im Paragraphen 1 leg. cit. statuierten Schutzziele;

Antrag der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Forderung nach einer wild-, wald- und landschaftsökologischen Grundlagenstudie und nach Einsetzung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines ökologisch orientierten steirischen Jagdgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die rasche Errichtung eines Nationalparks „Kalkalpen“ und die Bestellung eines steirischen Nationalparkbetreuers;

Antrag der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die forcierte Beseitigung von baulichen Barrieren für behinderte und alte Menschen im Rahmen der Steiermärkischen Bauordnung;

Antrag der Abgeordneten Minder, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Gewährung von Wohnbeihilfe für Bewohner bei der Errichtung und Sanierung von Sozial- und Pflegestationen;

Antrag der Abgeordneten Ussar, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Vollmann und Zellnig auf Gewährung von Förderungsmitteln im Rahmen der Wohnhaussanierung für Maßnahmen, die der Sicherheit der Hausbewohner dienen;

Antrag der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend eine vollständige Berücksichtigung der lokalen Personalgegebenheiten im Zusammenhang mit der diskutierten Schließung von steirischen Gendarmerieposten;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Heibl, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Aufstockung von Dienstposten und die Aufrechterhaltung aller Grenzübergänge und Dienstposten bei der Zollwache und der Gendarmerie in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Meyer, Minder, Kanape und Schoiswohl, betreffend ein Zucht- und Haltungsverbot von Kampfjunden;

Antrag der Abgeordneten Günther Ofner, Trampusch, Schrittwieser, Reicher, Zellnig, Erhart und Sponer, betreffend die Erstellung eines Forschungsprojektes zur Weiterführung der Restmülldeponie Frojach-Katsch;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Heibl, Günther Prutsch, Minder, Kanape und Sponer, betreffend die Mithilfe des Landes bei der Grundstückbeschaffung für das zu errichtende Altenpflegeheim des Sozialhilfeverbandes Leibnitz;

Antrag der Abgeordneten Minder, Meyer, Sponer, Ussar und Genossen, betreffend die Einführung einer Altersversorgung von Pflegemüttern;

Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Meyer, Vollmann, Minder und Genossen, betreffend Landeskrankenhaus Mariazell, Errichtung einer Pflegestation;

Antrag der Abgeordneten Heibl, Meyer, Vollmann, Ussar und Genossen, betreffend die Gewährung von Wohnhaussanierungsmitteln für umwelt- und gesundheitsförderliche Maßnahmen (Wasser- und Kanalanschlüsse);

Antrag der Abgeordneten Kanape, Rainer, Minder, Gennaro und Genossen, betreffend die Privatisierung der Steiermärkischen Landesdruckerei Ges. m. b. H.;

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Bacher, Dr. Lopatka und Pußwald, betreffend Heilbehelfe und Hilfsmittel, wie zum Beispiel für Diabetiker, Kolostomiebeutel für künstliche Darmausgänge und die Inkontinenzversorgung durch die Apotheken;

Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Dr. Hirschmann, Dr. Rupp und Ing. Löcker, betreffend Draken;

Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Dr. Hirschmann, Dr. Lopatka, Neuhold, Alfred Prutsch, Purr, Pinegger und Ing. Stoisser, betreffend die Aufstockung von Planstellen bei der Zollwache;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Prof. DDr. Steiner, Dr. Lopatka und Schrammel, betreffend eine Sonderfinanzierung für das Landesaltenpflegeheim Kindberg, um dringend notwendige Anschaffungen raschest erledigen zu können;

Antrag der Abgeordneten Pußwald, Dr. Maitz, Bacher und Dr. Lopatka, betreffend die Anschaffung von orthopädischen Hilfen und Pflegeeinrichtungen durch die Sozialversicherungsanstalten zur leihweisen Weitergabe an die Betroffenen;

Antrag der Abgeordneten Kollmann, Buchberger, Beutl, Dr. Cortolezis und Dr. Lopatka auf Erlassung strenger gesetzlicher Regelungen, betreffend die Züchtung und Haltung von gefährlichen Hunden beziehungsweise Hunderassen - bis zum Verbot derselben - sowie den Handel mit solchen Tieren;

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Wiederherstellung des rechtmäßigen Zustandes des Grazer Stadtsenates;

Antrag der Abgeordneten Weilharter und Mag. Rader, betreffend Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr Murau für Einsätze im LKH Stolzalpe (4136).

1. c) Mitteilungen:

Schriftliche Beantwortung von Anfragen der Abgeordneten Freitag, Herrmann, Günther Prutsch, Kohlhammer, Franz Ofner, Reicher, Ussar, Heibl, Trampusch, Schoiswohl, Hammer, Erhart, Schrittwieser und Vollmann durch Landeshauptmann Dr. Josef Krainer (4137).

2. Bericht des Verfassungs-Ausschusses, Einl.-Zahl 1275/3, Beilage Nr. 124, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1275/1, Beilage Nr. 117, Gesetz über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden angestellten Musiklehrer (Steiermärkisches Musiklehrergesetz).

Berichterstatter: Abg. Prof. DDr. Steiner (4137).

Redner: Abg. Pinegger (4138), Abg. Ussar (4139), Abg. Purr (4140), Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (4141).

Beschlußfassung (4141).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1345/1, betreffend die Abschreibung uneinbringlicher Forderungen aus der Wirtschaftsförderung mit insgesamt 7,606.661,29 Schilling zum 31. Dezember 1990.

Berichterstatter: Abg. Kollmann (4141).

Redner: Abg. Kammlander (4142).

Beschlußfassung (4142).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1346/1, betreffend Grund- sowie Objekts-einlösung Josef und Anna Ladenhaufen, Pernreith 7, für das Bauvorhaben Oberweißenbach-Pernreith der L 211, Gnaser Straße.

Berichterstatter: Abg. Göber (4142).

Beschlußfassung (4142).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1348/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1991 (1. Bericht für das Rechnungsjahr 1991).

Berichterstatter: Abg. Rainer (4142).

Beschlußfassung (4143).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1351/1, betreffend die Änderung einer Auflage der Förderungsvereinbarung mit der Firma Eurostar Automobilwerk Ges. m. b. H. & Co. KG., 8041 Graz.

Berichterstatter: Abg. Ing. Löcker (4143).

Redner: Abg. Kammlander (4143), Abg. Mag. Rader (4144), Abg. Gennaro (4147), Abg. Dr. Maitz (4148), Abg. Purr (4150), Abg. Weilharter (4150), Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (4151).

Beschlußfassung (4152).

7. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Konsumentenschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1170/3, zum Antrag der Abgeordneten Gennaro, Freitag, Kanape, Günther Ofner, Erhart und Genossen, betreffend die strikte Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitnehmerschutzes durch Bezirksverwaltungsbehörden.

Berichterstatter: Abg. Minder (4152).

Redner: Abg. Gennaro (4153), Abg. Dr. Rupp (4154), Abg. Pußwald (4155), Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba (4156).

Beschlußfassung (4157).

8. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 383/10, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Zellnig, Freitag, Minder und Genossen, betreffend die Ergreifung von Maßnahmen gegen das Bienensterben in der Steiermark.

Berichterstatter: Abg. Trampusch (4157).

Redner: Abg. Neuhold (4157).

Beschlußfassung (4158).

9. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1065/5, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Heibl, Schrittwieser, Freitag und Genossen, betreffend die besondere Förderung jener Forschungsvorhaben, die eine bessere Entnitrifizierung des Grundwassers zum Inhalt haben.

Berichterstatter: Abg. Trampusch (4158).

Redner: Abg. Heibl (4158), Abg. Prof. DDr. Steiner (4159), Abg. Kammlander (4159), Abg. Alfred Prutsch (4160), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (4161), Abg. Kammlander (4163).

Beschlußfassung (4163).

10. Bericht des Ausschusses für Arbeitsplatzsicherung und neue Technologien über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1035/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Rupp, Ing. Stoisser, Dr. Dorfer, Purr, Göber, Kollmann und Harmtodt, betreffend die Ausländerbeschäftigung in der Steiermark sowie Änderung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes.

Berichterstatter: Abg. Purr (4163).

Redner: Abg. Kammlander (4163), Abg. Ing. Stoisser (4163), Abg. Schützenhöfer (4164), Abg. Gennaro (4166), Abg. Hammer (4167).

Beschlußfassung (4167).

11. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 935/6, über den Antrag der Abgeordneten Dr. Ficzkó, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Versorgung der Gemeinden außerhalb von Graz mit Aufführungen der Vereinigten Bühnen Graz.

Berichterstatter: Abg. Ussar (4167).

Redner: Abg. Dr. Pfohl (4168), Abg. Ussar (4168), Abg. Purr (4169), Abg. Prof. DDr. Steiner (4170).

Beschlußfassung (4170).

12. Antrag, Einl.-Zahl 1325/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend den schonenden Umgang mit den Freilandflächen im Bereich des Naherholungsraumes Graz und Umgebung, speziell in den Schöcklgemeinden; erste Lesung.

Begründung: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (4195).

13. Antrag, Einl.-Zahl 1326/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Einhaltung des steirischen Kanalabgabengesetzes 1955 für die Berechnung der Kanalanschluß- und Benützungsgebühr in Graz und betreffend die Unterlassung weiterer überhöhter Forderungen für den Kanalanschluß und die laufende Benützungsgebühr sowie die Rückerstattung bereits vom Magistrat Graz eingehobener und überhöhter Forderungen; erste Lesung.

Begründung: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (4195).

14. Antrag, Einl.-Zahl 1327/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Forcierung der Fernwärmeanschlüsse und der Abwärmenutzung von Grazer Industriebetrieben im Zuge eines forcierten Ausbaues der Verteilerleitungen durch öffentliche Mittel sowie den Anreiz des Anschlusses durch einen sogenannten Nulltarif sowie die leistungsgerechte Verrechnung der Primärenergie; erste Lesung.

Begründung: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (4196).

15. Antrag, Einl.-Zahl 1324/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Stillelegung des Kernkraftwerkes Krško (Gurkfeld); erste Lesung.

16. Antrag, Einl.-Zahl 1353/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Einführung eines Tempolimits von 80 km/h auf Bundes- und Landesstraßen und 100 km/h auf Autobahnen; erste Lesung.

17. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1297/2, betreffend den Bericht über das Ergebnis des allgemeinen Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 13 des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes 1986 hinsichtlich des Antrages der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Bacher, Beutl, Buchberger, Dr. Cortolezis, Prof. Dr. Eichtinger, Göber, Grillitsch, Dr. Kalnoky, Kanduth, Kollmann, Kröll, Ing. Löcker, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Pörtl, Alfred Prutsch, Purr, Pußwald, Dr. Rupp, Schweighofer, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Prof. DDr. Steiner und Ing. Stoisser, betreffend die Erlassung einer Novelle zur Landtagswahlordnung.

Berichtersteller: Abg. Dr. Rupp (4170).

Redner: siehe Tagesordnungspunkt 18.

Beschlußfassung (4194).

18. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahlen 1280/2 und 1297/4, Beilage Nr. 127, über den Antrag, Einl.-Zahl 1280/1, der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Änderung der Landtags-Wahlordnung 1960, sowie über den Antrag, Einl.-Zahl 1297/1, der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Bacher, Beutl, Buchberger, Dr. Cortolezis, Prof. Dr. Eichtinger, Göber, Grillitsch, Dr. Kalnoky, Kanduth, Kollmann, Kröll, Ing. Löcker, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Pörtl, Alfred Prutsch, Purr, Pußwald, Dr. Rupp, Schweighofer, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Prof. DDr. Steiner und Ing. Stoisser, betreffend die Erlassung einer Novelle zur Landtagswahlordnung.

Berichtersteller: Abg. Dr. Rupp (4171).

Redner: Abg. Kammlander (4171), Abg. Mag. Rader (4172), Abg. Dr. Hirschmann (4178), Abg. Trampusch (4180), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (4189), Abg. Dr. Lopatka (4192), Abg. Kröll (4193).

Beschlußfassung (4194).

Dringliche Anfrage der Abgeordneten der ÖVP und der SPÖ, betreffend die Steirische Kurdenhilfe.

Begründung: Abg. Dr. Hirschmann (4183).

Beantwortung: Landeshauptmann Dr. Josef Krainer (4183).

Redner: Landesrat Tschernitz (4185), Abg. Dr. Hirschmann (4186), Abg. Dr. Lopatka (4187), Abg. Kammlander (4188), Abg. Trampusch (4189).

Beschlußfassung (4189).

Beginn der Sitzung: 10.05 Uhr.

Präsident Wegart: Hohes Haus!

Heute findet die 47. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XI. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 1354/1, der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Erlassung eines Steiermärkischen Objektivierungsgesetzes;

den Antrag, Einl.-Zahl 1355/1, der Abgeordneten Alfred Prutsch, Grillitsch, Beutl und Dr. Rupp, betreffend die Einrichtung eines Autoreisezuges Graz–Innsbruck;

den Antrag, Einl.-Zahl 1356/1, der Abgeordneten Schützenhöfer, Dr. Hirschmann, Neuhold, Purr, Pußwald, Kanduth, Pinegger und Dr. Lopatka, betreffend die Föderalisierung der Sicherheitsverwaltung;

den Antrag, Einl.-Zahl 1357/1, der Abgeordneten Ing. Stoisser, Dr. Cortolezis, Dr. Rupp und Dr. Hirschmann, betreffend Maßnahmen für eine Privatisierung im Bereich des Landes Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 1358/1, der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Maitz, Dr. Cortolezis und Univ.-Prof. Dr. Schilcher, betreffend die Initiative zur Direktwahl des Landeshauptmannes;

den Antrag, Einl.-Zahl 1360/1, der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Verwirklichung eines Verkehrsverbundes für den Großraum Graz und die weiteren Zentren des Landes Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 1361/1, der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die landesweite Untersuchung aller steirischen Gewässer in biologischer, bakteriologischer sowie chemisch-physikalischer Hinsicht;

den Antrag, Einl.-Zahl 1362/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Gennaro, Kanape, Freitag und Genossen, betreffend die Reform der Lehrausbildung;

den Antrag, Einl.-Zahl 1363/1, der Abgeordneten Vollmann, Meyer, Ussar, Schrittwieser und Genossen, betreffend die Errichtung einer Außenstelle der Musikschule Mürzzuschlag in der Gemeinde Spital am Semmering;

den Antrag, Einl.-Zahl 1364/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Zellnig, Franz Ofner und Genossen, betreffend das Verfügungsrecht über Quellwasser;

den Antrag, Einl.-Zahl 1365/1, der Abgeordneten Trampusch, Freitag, Kanape, Kohlhammer, Minder, Schrittwieser und Ussar, betreffend die Einrichtung des Studienzweiges „Ökologie“ an der Grazer Universität;

den Antrag, Einl.-Zahl 1366/1, der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die künftige Kennzeichnungspflicht für alle Kunststoffe;

den Antrag, Einl.-Zahl 1367/1, der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die bessere fachärztliche Versorgung in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 1368/1, der Abgeordneten Trampusch, Schrittwieser, Schoiswohl, Erhart, Günther Ofner und Zellnig, betreffend die Übernahme der Versicherungskosten für den Bergrettungsdienst;

den Antrag, Einl.-Zahl 1369/1, der Abgeordneten Vollmann, Hammer, Schrittwieser, Schoiswohl und Genossen, betreffend die jährliche Vorlage eines Tourismusberichtes;

den Antrag, Einl.-Zahl 1370/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Heibl, Günther Prutsch, Freitag und Genossen, betreffend die Ausweisung der Grenzgebiete als „Benachteiligte Grenzregion“ der EG-Richtlinien;

den Antrag, Einl.-Zahl 1371/1, der Abgeordneten Günther Ofner, Vollmann, Trampusch, Kanape und Genossen, betreffend den Kostenersatz für die Belastungen der Gemeinden im Zusammenhang mit der Durchführung der Volkszählung 1991;

den Antrag, Einl.-Zahl 1372/1, der Abgeordneten Trampusch, Zellnig, Herrmann, Günther Prutsch, Freitag und Heibl, betreffend eine verstärkte Förderung von Pilotanlagen zur Biogaserzeugung und einer staatlichen Patronanz der diesbezüglichen Tarif- und Preisgestaltung;

den Antrag, Einl.-Zahl 1373/1, der Abgeordneten Vollmann, Meyer, Schrittwieser, Erhart und Genossen, betreffend den Ausbau der S 35 von Bruck an der Mur-Stausee bis zur Ausfahrt Mixnitz;

den Antrag, Einl.-Zahl 1374/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend das Verbot und den Abbau von umweltgefährdendem Heizölschwer in der steirischen Energieerzeugung;

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1260/4, zum Beschluß Nr. 844 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1990 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Prof. Dr. Eichinger, Erhart und Heibl, betreffend die Verbesserung der Wohnbeihilfen-tabelle;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1307/3, zum Antrag der Abgeordneten Heibl, Kohlhammer, Trampusch, Erhart und Genossen, betreffend die Änderung des für die Berechnung der Wohnbeihilfe maßgeblichen Einkommensbegriffes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1375/1, betreffend Grund- sowie Objektseinelösung Wohnhaus Seegrabenstraße 16 für das Bauvorhaben „Leoben-Judendorf“ der L 122, Proleber Straße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1378/1, betreffend den Verkauf der landeseigenen Liegenschaften EZ. 112 und 113, je KG. Thalheim, um einen Kaufschilling von 2,450.000 Schilling an die Firma Erwin Weinberger, technischer Industriebedarf, 8754 Thalheim;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1381/1, über die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in der Gesamthöhe von 10,000.000 Schilling zur Bereitstellung einer Stammkapitaleinlage von 10,000.000 Schilling für die Steirische Verkehrsverbund-Ges. m. b. H.;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1382/1, betreffend den Ankauf der Grundstücke Nr. 135, 302 und 382 der EZ. 90, KG. Waasen, im Ausmaß von 1682 Quadratmeter zu einem Kaufpreis von 2,520.000 Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1383/1, betreffend den Bericht über die erfolgte Übernahme von Ausfallhaftungen im Jahre 1989 und 1990;

dem Ausschuß für Gesundheit:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 971/3, zum Antrag der Abgeordneten Kammlander, Dr. Kalnoky, Dr. Hirschmann, Dr. Cortolezis und Dr. Lopatka, betreffend die umgehende Inangriffnahme einer umfassenden Psychiatriereform im Land Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 971/4, zum Antrag der Abgeordneten Kammlander, Dr. Kalnoky, Dr. Hirschmann, Dr. Cortolezis und Dr. Lopatka, betreffend die umgehende Inangriffnahme einer umfassenden Psychiatriereform im Land Steiermark;

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1220/3, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Franz Ofner, Heibl, Freitag und Herrmann, betreffend die Überprüfung, ob der agrartechnische Wegebau in der Steiermark noch kostengünstig und zeitgemäß durchgeführt werden kann;

den Antrag, Einl.-Zahl 1246/1, der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1246/4, betreffend den Bericht über das Ergebnis des allgemeinen Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 13 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes 1986 hinsichtlich des Antrages der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986;

dem Ausschuß für Umweltschutz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 937/6, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Ficzkó, Schrittwieser, Minder, Günther Ofner und Genossen, betreffend die dringende regionale Sanierung der steirischen Grundwasservorkommen;

dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 450/5, zum Antrag der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Sponer, Schrittwieser, Trampusch, Tschernitz, Vollmann, Zdarsky und Zellnig, betreffend die Verhinderung einer weiteren Medienkonzentration in Österreich;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1379/1, Beilage Nr. 125, Gesetz, mit dem das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 geändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1379/2, betreffend den Bericht über das Ergebnis des allgemeinen Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 13 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes 1986 über den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 geändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1380/1, Beilage Nr. 126, Gesetz, mit dem eine Gemeindevahlordnung für die Landeshauptstadt Graz beschlossen wird (Gemeindevahlordnung 1991);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1380/2, betreffend den Bericht über das Ergebnis des allgemeinen Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 13 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes 1986 über den Entwurf eines Gesetzes, mit dem eine Gemeindevahlordnung für die Landeshauptstadt Graz beschlossen wird (Gemeindevahlordnung 1991);

dem Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 815/4, zum Antrag der Abgeordneten Kanduth, Schwab, Kröll und Prof. DDr. Steiner, betreffend die Errichtung eines Radwanderweges durch das Ennstal;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 955/3, zum Antrag der Abgeordneten Bacher, Dr. Dorfer, Grillitsch, Pußwald und Kollmann, betreffend die Errichtung eines Radwanderweges durch das Murtal;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1112/3, zum Antrag der Abgeordneten Pußwald, Grillitsch, Kollmann und Bacher, betreffend die Errichtung eines Radweges in Aichfeld-Murboden;

dem Volksbildungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1165/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Purr, Schrammel und Dr. Lopatka, betreffend die Einführung des Pflichtfaches „Politische Bildung – Geistige Landesverteidigung“ an den Pflichtschulen, AHS und BHS;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1376/1, betreffend den Kulturbericht 1989 gemäß Paragraph 8 des Steiermärkischen Kulturförderungsgesetzes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1377/1, betreffend den Entwurf einer Änderung des Übereinkommens zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz zur gemeinsamen Führung der Theaterbetriebe und des Grazer Philharmonischen Orchesters.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Abhaltung einer Volksabstimmung gemäß Artikel 44 Absatz 3 B-VG vor Abschluß des EWR-Vertrages.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die sofortige Liberalisierung der Flüchtlingspolitik sowie die umgehende Leistung von Hilfsmaßnahmen für das dem Völkermord preisgegebene kurdische Volk.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Novellierung der Bestimmung des Paragraphen 4 Grazer Altstadterhaltungsgesetz 1980, LGBl. Nr. 17/1980, in der derzeit geltenden Fassung, zwecks Sicherung der im Paragraphen 1 leg. cit. statuierten Schutzziele.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Forderung nach einer wild-, wald- und

landschaftsökologischen Grundlagenstudie und nach Einsetzung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines ökologisch orientierten steirischen Jagdgesetzes.

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die rasche Errichtung eines Nationalparks „Kalkalpen“ und die Bestellung eines steirischen Nationalparkbetreuers.

Antrag der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die forcierte Beseitigung von baulichen Barrieren für behinderte und alte Menschen im Rahmen der Steiermärkischen Bauordnung.

Antrag der Abgeordneten Minder, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Gewährung von Wohnbeihilfe für Bewohner bei der Errichtung und Sanierung von Sozial- und Pflegestationen.

Antrag der Abgeordneten Ussar, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Vollmann und Zellnig auf Gewährung von Förderungsmitteln im Rahmen der Wohnhaussanierung für Maßnahmen, die der Sicherheit der Hausbewohner dienen.

Antrag der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend eine vollständige Berücksichtigung der lokalen Personalgegebenheiten im Zusammenhang mit der diskutierten Schließung von steirischen Gendarmerieposten.

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Heibl, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Aufstockung von Dienstposten und die Aufrechterhaltung aller Grenzübergänge und Dienstposten bei der Zollwache und der Gendarmerie in der Steiermark.

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Meyer, Minder, Kanape und Schoiswohl, betreffend ein Zucht- und Haltungsverbot von Kampfhunden.

Antrag der Abgeordneten Günther Ofner, Trampusch, Schrittwieser, Reicher, Zellnig, Erhart und Sponer, betreffend die Erstellung eines Forschungsprojektes zur Weiterführung der Restmülldeponie Frojach-Katsch.

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Heibl, Günther Prutsch, Minder, Kanape und Sponer, betreffend die Mithilfe des Landes bei der Grundstückbeschaffung für das zu errichtende Altenpflegeheim des Sozialhilfeverbandes Leibnitz.

Antrag der Abgeordneten Minder, Meyer, Sponer, Ussar und Genossen, betreffend die Einführung einer Altersversorgung von Pflegemüttern.

Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Meyer, Vollmann, Minder und Genossen, betreffend Landeskrankenhaus Mariazell, Errichtung einer Pflegestation.

Antrag der Abgeordneten Heibl, Meyer, Vollmann, Ussar und Genossen, betreffend die Gewährung von Wohnhaussanierungsmitteln für umwelt- und gesundheitsförderliche Maßnahmen (Wasser- und Kanalanschlüsse).

Antrag der Abgeordneten Kanape, Rainer, Minder, Gennaro und Genossen, betreffend die Privatisierung der Steiermärkischen Landesdruckerei Ges. m. b. H.;

Antrag der Abgeordneten Kalnoky, Bacher, Dr. Lopatka und Pußwald, betreffend Heilbehelfe und Hilfsmittel, wie zum Beispiel für Diabetiker, Kolostomiebeutel für künstliche Darmausgänge und die Inkontinenzversorgung durch die Apotheken.

Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Dr. Hirschmann, Dr. Rupp und Ing. Löcker, betreffend Draken.

Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Dr. Hirschmann, Dr. Lopatka, Neuhold, Alfred Prutsch, Purr, Pinegger und Ing. Stoisser, betreffend die Aufstockung von Planstellen bei der Zollwache.

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Prof. DDr. Steiner, Dr. Lopatka und Schrammel, betreffend eine Sonderfinanzierung für das Landesaltenpflegeheim Kindberg, um dringend notwendige Anschaffungen raschest erledigen zu können.

Antrag der Abgeordneten Pußwald, Dr. Maitz, Bacher und Dr. Lopatka, betreffend die Anschaffung von orthopädischen Hilfen und Pflegeeinrichtungen durch die Sozialversicherungsanstalten zur leihweisen Weitergabe an die Betroffenen.

Antrag der Abgeordneten Kollmann, Buchberger, Beutl, Dr. Cortolezis und Dr. Lopatka auf Erlassung strenger gesetzlicher Regelungen, betreffend die Züchtung und Haltung von gefährlichen Hunden beziehungsweise Hunderassen – bis zum Verbot derselben – sowie des Handels mit solchen Tieren.

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Wiederherstellung des rechtmäßigen Zustandes des Grazer Stadtsenates.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Weilharter und Mag. Rader, betreffend Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr Murau für Einsätze im LKH Stolzalpe.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Eingebracht wurde eine dringliche Anfrage von Abgeordneten der ÖVP und der SPÖ an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die steirische Kurdenhilfe.

Diese dringliche Anfrage hat die gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages erforderliche Unterstützung.

Gleichzeitig wurde von den Abgeordneten die Abführung einer Wechselrede beantragt.

Die Behandlung dieser dringlichen Anfrage werde ich im Sinne des Paragraphen 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages nach Erledigung der Tagesordnung durchführen, jedenfalls um 16.00 Uhr beginnen.

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß Herr Landeshauptmann Dr. Josef Krainer die Anfragen der Abgeordneten Freitag, Herrmann, Günther Prutsch und Kohlhammer, betreffend die Umfahrung Gnas, der Abgeordneten Franz Ofner, Reicher, Ussar und Heibl, betreffend die Umfahrung Kainach, der Abgeordneten Reicher, Franz Ofner, Heibl und Ussar, betreffend das Projekt einer Parallel- beziehungsweise Begleitstraße entlang der A 9, der Abgeordneten Günther Prutsch, Freitag, Herrmann und Trampusch, betreffend die Ortsdurchfahrt in Mureck, sowie der Abgeordneten Schoiswohl, Hammer, Erhart, Schrittwieser und Vollmann, betreffend die zugesagten Bauarbeiten an der Straßenkreuzung der B 146 mit der Trasse nach Weibenbach, schriftlich beantwortet hat.

Weiters teile ich dem Hohen Haus mit, daß in der Sitzung des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses am 12. April 1991 die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1297/2, betreffend den Bericht über das Ergebnis des allgemeinen Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 13 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes 1986 hinsichtlich des Antrages der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Bacher, Beutl, Buchberger, Dr. Cortolezis, Prof. Dr. Eichtinger, Göber, Grillitsch, Dr. Kalnoky, Kanduth, Kollmann, Kröll, Ing. Löcker, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Pörtl, Alfred Prutsch, Purr, Pußwald, Dr. Rupp, Schweighofer, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Prof. DDr. Steiner und Ing. Stoisser, betreffend die Erlassung einer Novelle zur Landtagswahlordnung, beraten und beschlossen wurde.

In derselben Sitzung hat der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß den Antrag, Einl.-Zahl 1280/1, der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Änderung der Landtags-Wahlordnung 1960, sowie den Antrag, Einl.-Zahl 1297/1, der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Bacher, Beutl, Buchberger, Dr. Cortolezis, Prof. Dr. Eichtinger, Göber, Grillitsch,

Dr. Kalnoky, Kanduth, Kollmann, Kröll, Ing. Löcker, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Pörtl, Alfred Prutsch, Purr, Pußwald, Dr. Rupp, Schweighofer, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Prof. DDr. Steiner und Ing. Stoisser, betreffend die Erlassung einer Novelle zur Landtagswahlordnung, beraten und mit Änderungen und Ergänzungen beschlossen.

Das Ergebnis der Beratungen dieser beiden genannten Anträge, Einl.-Zahl 1280/1 und Einl.-Zahl 1297/1, ist als Schriftlicher Bericht in der heute aufgelegten gedruckten Beilage Nr. 127 enthalten.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen politischen Parteien vor, diese Geschäftsstücke, Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1297/2, und den heute aufgelegten Schriftlichen Bericht, Beilage Nr. 127, als Tagesordnungspunkte 17 und 18 auf die heutige Tagesordnung zu setzen, jedoch diese vor dem Tagesordnungspunkt 12 zu behandeln.

Gemäß Paragraph 27 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist für die Ergänzung der Tagesordnung die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Auch im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen politischen Parteien schlage ich vor, von der Einhaltung der im Paragraph 31 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages vorgesehenen 24stündigen Auflegungsfrist hinsichtlich des Schriftlichen Berichtes, Einl.-Zahlen 1280/2 und 1297/4, Beilage Nr. 127, Abstand zu nehmen.

Wenn Sie meinen beiden Vorschlägen zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Ich gehe nun zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 27 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages über.

2. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahl 1275/3, Beilage Nr. 124, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1275/1, Beilage Nr. 117, Gesetz über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden angestellten Musiklehrer (Steiermärkisches Musiklehrergesetz).

Bevor ich dem Herrn Berichterstatter das Wort erteile, ist es mir eine große Ehre, auf der Zuschauergalerie folgende Besuchergruppen zu begrüßen: Die Schulschwestern der Höheren Lehranstalt für Wirtschaftsberufe, Graz, unter der Leitung von Mag. Herbert Peklär (Allgemeiner Beifall.), und 30 Schüler der Hauptschule Ferdinandeum Graz unter der Leitung von Frau Dr. Christine Hild. (Allgemeiner Beifall.)

Ich danke den Schülern und der Schulleitung für ihr Interesse an den parlamentarischen Einrichtungen unseres Bundeslandes.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 2. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Prof. DDr. Hans Steiner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prof. DDr. Steiner (10.18 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Es kommt hier zum Bericht über die Regierungsvorlage zur Errichtung, Einführung eines steirischen

Musiklehrergesetzes. Dieses Gesetz, dem viele Verhandlungen vorangingen, ist ein epochales Gesetz, das hier verabschiedet wird. Es heißt: Gesetz über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden angestellten Musiklehrer (Steiermärkisches Musiklehrergesetz). Wir haben in der Steiermark zur Zeit 45 Musikschulen in den Gemeinden, die auf freiwilliger Basis durch die Gemeinden geführt werden. Die rechtliche Grundlage bisher bildeten nur die Förderungsrichtlinien der Steiermark, und sonst gab es keine rechtlichen Grundlagen für die Lehrer. Im Schuljahr 1989/90 wurden 15.138 Schüler erfaßt, 556 Lehrer waren tätig, und 45 Personen haben diese Schulen geleitet. Die Förderung des Landes betrug in diesem Jahr 92 Millionen Schilling. Die Aufgabe dieses kommenden Gesetzes ist es, eine Regelung durchzuführen, daß eine Musikschule die Aufgabe hat, Instrumentalunterricht in begleitenden Fächern so weit zu geben, daß besonders Begabten der Besuch einer Hochschule vermittelt wird. Ein Instrumentalstudium ist nach dem Hochschulstudienengesetz bereits ab dem 15. Lebensjahr möglich. Seit Jahren wurden Wünsche für eine gesetzliche Grundlage des Dienstrechtes für Musiklehrer vorgebracht, um einheitliche Grundlagen für die Behandlung der Instrumentallehre zu gewährleisten. Gleichzeitig mit der Beschlußfassung dieses Gesetzes durch den Steiermärkischen Landtag sollen in den 45 Gemeinden die Musiklehrer, das Musikschulwerk auf gesetzliche Grundlage gestellt werden. Grundlage dafür bilden: a) das Musiklehrergesetz, b) die Einhaltung der Förderungsrichtlinien des Landes, c) ein vereinbarter geförderter Stellenplan zwischen Land und den Gemeinden.

Nach Artikel 21 der Bundesverfassung ist das Land für Gesetzgebung und Vollziehung in der Angelegenheit des Dienstrechtes der Gemeinden zuständig. Der behördliche und gegenständliche Regelungsinhalt fällt daher ganz und gar in die Gesetzgebung des Landes. Subsidiär müssen für Musiklehrer die Vorschriften für Landeslehrer und für Bundeslehrer herangezogen werden. Das Gesetz beschäftigt sich in den Paragraphen 1 bis 12 mit den einzelnen Bestimmungen. Ich nenne nur die wichtigsten Bestimmungen:

Das Musiklehrergesetz soll grundsätzlich als Rahmen und Minimallösung angesehen werden. Deshalb soll es den Gemeinden freistehen, Lehrer zu günstigen Bedingungen anzustellen, als im Gesetz als Grenzwert angesehen ist. Es soll jedoch nicht möglich sein, in anderen dienstlichen Belangen, etwa in der Verpflichtung über das Maß, das im Gesetz vorgesehen ist, vorerst 26 Wochenstunden, endgültig dann im Schuljahr 1993/94 24 Wochenstunden, zu überschreiten.

Paragraph 3 sieht die Begriffsbestimmung vor. Das heißt, Musiklehrer sind Lehrer beiderlei Geschlechts, die von Gemeinden für den Musikunterricht angestellt werden. Musikschule ist eine Einrichtung im Sinne des Privatschulgesetzes. Das heißt, daß der beabsichtigte Betrieb einer Musikschule beim Landesschulrat anzumelden ist, daß auch um das Öffentlichkeitsrecht angesucht werden kann, so daß Absolventen dieser Musikschulen öffentlichkeitsrechtliche Urkunden bekommen können und die dann eben Zeugnischarakter haben und weitere Berechtigung auslösen. Die Musikschulen sollen keine Berufsausbildung vermitteln dürfen, das ist dem Hochschulstudienengesetz vorbehalten.

Paragraph 4 Absatz 1: Planstellen, die besetzt werden sollen, und Jahreswochenstunden, die vorgelegt werden, sind öffentlich auszuschreiben, meine Damen und Herren.

Paragraph 5 Absatz 1: Als fachliches Anstellungserfordernis ist im Gesetz grundsätzlich die Studienrichtung Instrumental-Gesangspädagogik vorgesehen, und Musikerziehung allein genügt nicht, denn es soll eben der Instrumentalunterricht im Vordergrund sein.

Paragraph 4 sieht vor, daß die Lehrereinstufung erfolgt, so wie es im Landeslehrerdienstrechtsgesetz vorgesehen ist oder im Bundesgesetz. L1-Lehrer, das sind Lehrer an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen. L2-Lehrer sind Hauptschullehrer, und dann L3-Lehrer sind Lehrer, die mit Sondervertrag eingestellt werden.

Paragraph 7 Absatz 2 sieht vor: Im Sinne dieser Bestimmungen sind Verträge zwischen dem Land und den Gemeinden vorzusehen. Das Land ist bereit, von 4000 bis 8000, ja bis 12.000 Schilling Förderungszulagen zu gewähren. Es gibt Übergangsbestimmungen. Im Schuljahr 1991/92 sollen noch 26 Stunden die Höchstziffer ausmachen, im Jahre 1992/93 auf 25 und endgültig 1994 auf 24 Wochenstunden herabgesetzt werden.

Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz ist ein epochales Gesetz, das einheitlich für alle Gemeinden ist. Wir hatten Gemeinden, wo Lehrer eine 28-Stunden-Verpflichtung hatten, und Gemeinden mit 23 Stunden. Es ist ein Gesetz, das die Gemeinden sicher belasten wird, aber der Bund, das Land wird seine Leistungen in Förderungen geben. Es wird sicher 12 Millionen Schilling die Erhöhung ausmachen, davon verpflichtet sich das Land 6 Millionen Schilling im Jahr dazuzugeben zu den bisherigen Leistungen, die, wie wir gehört haben, schon 92 Millionen ausgemacht haben. Ich bitte, daß dieses bedeutende steirische Musiklehrergesetz angenommen wird, und ich stelle den Antrag auf Annahme. (10.26 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pinegger.

Abg. Pinegger (10.26 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Mit dem Steiermärkischen Musiklehrergesetz 1991 wird im Rahmen dieser Landtagssitzung die Ouvertüre in Richtung Kultur eingeleitet. Ich darf das feststellen, weil der Schritt zu dieser Gesetzwerdung harmonisch in den Unterausschüssen als auch in den Parteienverhandlungen über die Bühne ging. Möge diese Ouvertüre dieser Gesetzwerdung auch draußen in all den Dörfern, Märkten und Städten unserer steirischen Heimat den Beitrag leisten, daß neben der Hochkultur unserer Bühnen in der Landeshauptstadt, Trigon, „steirischer Herbst“, Styriarte, auch draußen unsere jungen Menschen in die Kulturarbeit, in dieses musische Schaffen eingebunden werden und somit eine Chance erhalten, sich auf Grund ihrer Begabungen fortzubilden und auszubilden. Im steirischen Musikschulwerk ist mit Stand vom 12. Juli 1990 registriert, daß 45 Musikschulen verstreut in den steirischen Landen wirksam sind. Zusätzlich zu diesen 45 Musikschulen gibt es 15 Zweigstellen. Die Grundlage dieses steirischen Musikschulwerkes bildet ein Statut, das am

30. März 1954, also vor 37 Jahren, beschlossen wurde. Aufgabe der Musikschulen ist es, die Erziehung musikfreudiger Jugend zu aktivieren. Es handelt sich hier aber nicht um eine wie immer geartete Berufsausbildung, sondern lediglich um eine elementare Ausbildung, um eine Vorbildung, die es dann ermöglicht, den Übertritt in diese Berufsschule, sprich Konservatorium und Musikhochschule, zu vollziehen. Träger der Musikschulen sind die Gemeinden. Leiter und Lehrer sind Gemeindebedienstete. Zweigstellen bedürfen der subventionswirksamen Zustimmung des Landes, dislozierter Unterricht bedarf dessen nicht. Die Kostentragung ist irgendwo in der Art der Drittellösung vereinbart, nämlich erstens: Elternbeitrag, zweitens: Gemeindebeitrag und drittens: Förderung durch Landesmittel.

Lassen Sie mich die Förderung im konkreten aufzeigen:

a) Leiter werden zu 100 Prozent, wenn sie die Formalerfordernisse der Anstellung erfüllen können, vom Land bezahlt; b) Lehrer zu 50 Prozent, sofern sie die Qualifikation ausweisen und durch den Dienstpostenplan gedeckt sind; c) Lehrer, unabhängig von der Einstufung, nach pauschalierten Jahreswochenstunden. Das waren zum Beispiel 1988 4000 Schilling als Basis der Entschädigung.

Mit der Rechtswirksamkeit dieses Gesetzes, welches für die Musiklehrer in der Steiermark ein langer Wunsch war, der nunmehr in Erfüllung geht – und es sei hier sehr deutlich angemerkt, daß Hofrat Dr. Körner in einer Aussendung diese Gesetzgebung begrüßt und auch den Inhalt dieses Gesetzes zu vertreten in der Lage ist –, erfolgt die Besserstellung der Musiklehrer, und in diesem Zusammenhang übernehmen die Gebietskörperschaften, sprich Gemeinden und Land, Verpflichtungen, die mit der Wirksamwerdung dieses Gesetzes mit 1. September 1991 eintreten werden. Für das Land Steiermark stellen die Mehrkosten in Erfüllung dieses Gesetzes 6,577.000 Schilling dar. Für die Gemeinden sind es 5,689.000 Schilling. Es muß hier sehr deutlich vermerkt werden, daß die Gemeinden mit dieser Zustimmung auch ihren Beitrag für die Kultur auf dem Lande dokumentieren und daß, meine Damen und Herren – und hier darf ich namens vieler Gemeinden sprechen –, die Bereitschaft gegeben ist, daß man neben Betonieren und Asphaltieren auch bereit ist, in die Herzen und in die Seelen und in die Stimmung dieser Menschen zu investieren. Und es kommt doppelt zurück, indem nämlich Menschen herangebildet werden, die auf Grund ihrer Fähigkeiten dann bereit sind, und zwar im örtlichen Zusammenleben, dafür einzutreten, daß Stimmung entsteht, und darüber hinaus, daß sich auch die Gemeinden dieser Einrichtungen jederzeit anlässlich von Festen bedienen können.

Es gebührt also auch in diesem Zusammenhang den Gemeinden als Träger ein besonderer Dank neben dem Dank, den wir dem Land Steiermark für diese Kostenübernahme abstaten. Diese Mehrkosten, meine Damen und Herren, in der Höhe von 12,286.000 Schilling entstehen durch Überstellungen, in weiterer Folge durch Absenkung der Wochenstundenverpflichtung auf 26 Stunden als erster Schritt, dann aus einer Überstundenpauschale der Leiter, aus Mehrkosten durch Aufwertung der Jahreswochenstunden.

Das steirische Musikschulwesen hat sich rasant entwickelt. Wir finden hier in dieser Entwicklung eine Parallele zum Kindergartenwesen in der Steiermark. 1954 hatten wir in der Steiermark 22 Musikschulen, 1970 waren es 33, 1990 sind es 45. Die Schüler- und Lehrerzahlen haben sich auch in dem Sinne gewaltig entwickelt. 1970 waren in den steirischen Musikschulen 7607 Schüler von 330 Musiklehrern unterrichtet worden. 1988/89 waren es bereits 14.243 Schülerinnen und Schüler und 580 Lehrer. 1989/90 waren es 15.138 Schüler und 601 Musiklehrerinnen und Musiklehrer.

Die Förderung des Landes Steiermark ist seit 1970 von 6 Millionen Schilling bis 1990 auf 98 Millionen Schilling angewachsen. Im gleichen Ausmaß haben durch dieses Anwachsen der Schulen, Zweigstellen und disloziert unterrichteten Schülerinnen und Schüler auch die Gemeinden einen erheblichen Kostenbeitrag im Rahmen ihrer budgetären Möglichkeiten entrichtet. Diese steigenden Kosten, meine Damen und Herren, haben sich gelohnt.

Ich darf nunmehr von dieser Stelle aus unserer steirischen Jugend, den jungen Menschen, wünschen, daß sie Freude an der musischen Ausbildung haben, und darf an die Musiklehrer den Appell richten, daß sie dort, wo sie in diesen Außenstellen tätig sind und zukünftig tätig werden, auch miteinkalkulieren, daß sie eine Verpflichtung haben, am Kulturgesehen in diesem Orte vorrangig mitzuwirken. Denn nicht losgelöst kann das betrachtet werden; Kultur muß eine Einheit darstellen.

Den Musiklehrern wünschen wir viel Erfolg, dem Land Steiermark und den Gemeinden, aber nicht zuletzt, meine Damen und Herren, auch den Eltern sei dafür gedankt, daß sie ihre Beiträge in Richtung Kultur für die Menschen unserer steirischen Heimat einbringen. Wir von der Österreichischen Volkspartei werden diesem Gesetz unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der ÖVP. – 10.36 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ussar.

Abg. Ussar (10.36 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren der Steiermärkischen Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus!

Mich freut es heute ganz besonders, daß bei der Behandlung des Musiklehrergesetzes junge Damen im Auditorium anwesend sind, weil vielleicht viele oder einige von ihnen derzeit noch Musikschulen besuchen oder Musikschulen besucht haben und sie so eigentlich an der Gesetzgebung für diese wichtige Institution in unserer steirischen Heimat teilhaben.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Entwicklung in unseren Musikschulen in der Steiermark hat eine rasante Entwicklung genommen. Wenn wir zurückblicken, so waren 1970 in der Steiermark noch 33 Musikschulen, heute sind es – und wir freuen uns alle darüber – bereits 45 Musikschulen, die von rund 15.000 Schülern besucht werden. Eine riesige Anzahl von Schülern, die von dieser wichtigen Institution gerne Gebrauch machen. Ich selbst war 14 Jahre Kulturstadtrat der Stadt Leoben, und ich hatte in dieser Zeit selbstverständlich Gelegenheit, ganz besonders

auch an der Tätigkeit der Musikschule mitzuwirken und vor allem aber auch die Tätigkeit zu beobachten.

Wenn ich nun vor mir den Bericht dieser Musikschule habe, der in 14 Seiten die umfangreiche, vielfältige Tätigkeit an der Musikschule anführt, vor allem aber auch der an der Musikschule unterrichtenden Lehrer. Die Veranstaltungen, die allein in diesem Elaborat aufgediegt sind, zeigen eine Vielfältigkeit in der Bandbreite von Eröffnungen, Diplomfeiern, von Duoabenden, vor allem, was uns sehr freut, die vielfältigen Darbietungen bei Vorspielstunden, wo die Eltern und anderen Besucher den Fortschritt der Schülerinnen und Schüler durch den besonderen Einsatz unserer dort tätigen Lehrer sehen können. Ich möchte damit sagen, wie vielfältig die Arbeit an der Musikschule ist, und genauso wie an unserer Musikschule findet diese Arbeit auch an den anderen 44 Musikschulen der Steiermark statt. Es ist auch hier in diesem Hohen Haus einmal wichtig, die Arbeit an den Musikschulen, der Musikschullehrer, gebührend in den Vordergrund zu stellen, weil wir alle wissen, die wir damit zu tun haben, welche große kulturelle Breitenwirkung sie hat. Der Kollege Pinegger hat das bereits auch betont, welche große kulturelle Breitenwirkung Musikschulen in den Städten, Orten und Gemeinden unserer steirischen Heimat haben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das Fehlen einheitlicher Bestimmungen über unsere Musikschulen und über die Ausbildung, das Dienst- und Besoldungsrecht von Musiklehrern hat nun in der Steiermark zu einer allgemeinen Unsicherheit geführt. Es konnte so vorkommen, daß gleich ausgebildete Lehrer an verschiedenen Musikschulen ganz einfach dienstrechtlich verschieden behandelt wurden. Seit Jahren hat der sozialistische Landtagsklub in Form von Resolutionen und Anträgen an den Landtag ein ordentliches Dienstrecht für die Musiklehrer verlangt, um endlich zur einheitlichen Regelung zu kommen. Dabei mußte aber ganz besonders auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden Rücksicht genommen werden. Ich darf aber in diesem Zusammenhang sagen, daß wir unseren Gemeinden wirklich danken können für ihre Kinderfreundlichkeit, immer, wenn es darum geht, für unsere Jugend Geld auszugeben, wird auch die letzte Möglichkeit genutzt, um unserer Jugend zu dienen. Wir haben nun, sehr geehrte Damen und Herren, erreicht, daß in einigen Verhandlungsrunden eine politische Fixierung und Lösung dieses Problems gefunden wurde. Ich bin sicher, daß endlich eine gute Basis für eine weitere gedeihliche Zusammenarbeit geschaffen wurde und damit sichergestellt ist, daß unser steirisches kulturelles Leben weiterhin auf Österreich ausstrahlt, und ich getraue mich zu behaupten, daß wir in diese Richtung wirklich eine Vorreiterrolle haben. Mit den neuen gesetzlichen Regelungen ist der Musikunterricht in der Steiermark in ein neues, tragfähiges Fundament gelegt worden. Wir alle freuen uns darüber, und es wird sicher in Zukunft die Begeisterung für ein lebendiges Musizieren bei vielen Kindern und Jugendlichen und auch ihren Eltern in der Steiermark noch größer werden als bisher.

Danken möchte ich aber heute in diesem Zusammenhang im Hohen Haus den vielen tätigen Musiklehrerinnen und Musiklehrern, deren Arbeit oft nicht die richtige Beachtung findet. Danken möchte ich aber

auch vor allem den Leitern, die umsichtig diese Schulen immer wieder in den Vordergrund stellen und leiten. Einladen möchte ich Sie, auch weiterhin – das hat bereits mein Kollege Pinegger getan – Ihre Kraft dazu zu verwenden, daß bei öffentlichen Aufführungen und Veranstaltungen unsere Musikschulen in kultureller Hinsicht noch mehr als bisher in Erscheinung treten. Die Musikkultur in der Steiermark kann sich wahrlich sehen lassen. Unsere Musikschulen sind dafür unersetzlich geworden. Wir alle, die am steirischen Musikschulwettbewerb schon teilgenommen haben als Zuhörer oder als Juroren, wir alle können nur sagen, daß in den steirischen Musikschulen ein Niveau vorherrscht, das sich wirklich weit über unsere Grenzen unserer steirischen Heimat sehen lassen kann. Ich schließe, sehr geehrte Damen und Herren, mit einem Dank an die Schüler, an die Eltern, an die Musikschullehrerinnen und die Musikschullehrer, vor allem aber auch an unsere steirischen Gemeinden – und das möchte ich ganz besonders betonen –, die immer wieder bereit sind, auch unter schweren und schwersten Bedingungen, wenn es um die Jugend geht, auch ihren finanziellen Anteil zu leisten. Es wird aber auch von seiten des Landes, Herr Landeshauptmannstellvertreter, in Zukunft mehr denn je notwendig sein, unseren Gemeinden bei ihren finanziellen Verpflichtungen gerade auch in unseren Musikschulen die entsprechenden finanziellen Unterstützungen zu geben. Glück auf. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 10.44 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Purr.

Abg. Purr (10.44 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Entwicklung der Musikschulen in der Steiermark wurde von meinen Vorrednern aufgezeigt. Wir sprechen in diesem Zusammenhang von einem steirischen Musikschulwerk. Wenn wir auf die Entwicklung blicken, so ist diese unweigerlich auch damit verbunden, daß dahinter ein Mann steht, der sich seit vielen Jahren darum bemüht, daß es zu dieser Breitenwirkung kommt, daß es zu diesem Angebot kommt, landesweit auf dem Gebiet der Musik erzogen zu werden. An dieser Stelle darf ich unserem Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth für seine Bemühungen ein herzliches Danke sagen. Es ist spürbar bei ihm, daß er sich der Kultur, der Musik im besonderen, verbunden fühlt. Schon Anfang 1989 wurden alle Beteiligten, alle Interessierten, alle Betroffenen eingeladen, um ihre Anliegen einzubringen, um ihre Anregungen zu geben für das Entstehen des nunmehr vorliegenden Gesetzesentwurfes. Ich muß in diesem Zusammenhang aber auch sagen, daß wirklich hier vieles gelungen ist, was lange Zeit anstand, nämlich, daß alle von Gemeinden angestellten Instrumentallehrer unter gleichen Voraussetzungen gleich behandelt werden. Das gilt für die Anstellungserfordernisse, für die Einstufung und für die Wochenstundenverpflichtung, daß Instrumentallehrer ebenfalls den Status eines Lehrers erhalten und nicht wie bisher als Vermittler von Fertigkeiten gesehen werden. Es wird, dem vielfachen Wunsch der Instrumentallehrer entsprechend, nur das spezifische Studium anerkannt. So bildet zum Beispiel die Matura kein Kriterium mehr.

Es ist die Regelung gelungen, für Abgänger beider Studienstufen nach dem Kunsthochschulstudiengesetz Dienstposten bereitzustellen. Absolventen der ersten Studienstufe mit Lehrbefähigung werden als Lehrer eingestellt, Absolventen der zweiten Studienstufe mit abgeschlossenem Magisterium als Leiter.

Meine Damen und Herren! Wir können stolz darauf sein, daß wir in der Steiermark diese Musikkultur haben. Unsere Musikschulen bilden dafür die unersetzliche Voraussetzung. Das Spiegelbild sind unsere Blasmusikkapellen landesweit, deren Leistungen spürbar auch durch die Bildung, die in den Musikschulen vermittelt wurde, entsprechend in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist.

Ich darf Sie bitten, meine Damen und Herren, diesem vorliegenden Gesetzesentwurf die Zustimmung zu geben. Wenn Prof. Kurt Jungwirth sagt: Viva la musica, so bedeutet das auch wirklich das, was er spürt und das was er meint. Mit diesem Gesetz kommt es zum Ausdruck. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP. – 10.47 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth.

Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (10.47 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist ein großer Tag für die steirische Musik und für das steirische Musikleben. Ein großer Tag, weil das Fundament zu diesem Musikleben heute in entscheidender Weise gefestigt wird. Zu diesem Fundament gehören unsere steirischen Musikschulen. Es gehören dazu Musikhauptschulen und das Grazer Musikgymnasium; es gehört dazu das Johann-Joseph-Fux-Konservatorium in Graz und an der Spitze der Pyramide die Hochschule für Musik und darstellende Kunst in unserer Landeshauptstadt. Dieses Fundament wird heute abgesichert, und es ist ein großer Tag für die Musik, weil damit zugleich ein großes Netz von 45 Musikschulen und weiteren 43 dislozierten Ausbildungsstätten endgültig über die Steiermark gelegt wird. Insgesamt also 88 Unterrichtsstätten, an denen Musik unterrichtet wird.

Und so ist es auch berechtigt, meine Damen und Herren, daß im Kulturbudget des Landes Steiermark die Post für die Musikschulen die höchstdotierte ist. Die höchste Post im Kulturbudget des Landes ist jene für die Musikschulen. Und es geht dabei um zwei Dinge: Es geht erstens um die Musik und um die Musikkultur, es geht aber auch sehr wesentlich um menschliche Entfaltung. Es geht darum, jungen Menschen die Chance zu geben, sich zu entfalten, sinnvoll in Gemeinschaft zu leben. Miteinander zu musizieren, miteinander zu singen ist auch ein Weg zu einem erfüllteren Leben in der menschlichen Gemeinschaft.

Es ist daher allen zu danken, die an diesen Musikschulen wirken, den Lehrern und Lehrerinnen und ihren Leitern. Es ist den Gemeinden in der Steiermark zu danken, die unsere Partner sind; es ist dem Landtag zu danken, es ist den Eltern zu danken, die das Interesse an dieser musikalischen Ausbildung für ihre Kinder haben, und es ist nicht zuletzt auch dem Landesmusikdirektor Hofrat Körner zu danken, der die Fachaufsicht über diese Musikschulen hat. Und ich

danke den Beamten, die an der Erstellung dieses Gesetzes zusammengewirkt haben: Ich nenne meinen Bürochef, Herrn Hofrat Karl Urschitz, der unter meinen Mitarbeitern der führende Redakteur dieses steirischen Musiklehrergesetzes gewesen ist.

Meine Damen und Herren, es schließt sich heute ein Kreislauf. Talentierte junge Menschen kommen aus unseren Musikschulen bis zur Hochschule für Musik nach Graz, und talentierte Abgänger von dieser Hochschule bekommen durch dieses neue Gesetz die Chance, an unseren steirischen Musikschulen gut und gerne mitzuwirken, so daß sich also ein großer musikalischer Kreislauf schließt, zum Besten – wie ich meine – unserer Kinder, unserer Jugendlichen und der Musik in der Steiermark. Vielen Dank und viva la musica! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 10.51 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1345/1, betreffend die Abschreibung uneinbringlicher Forderungen aus der Wirtschaftsförderung mit insgesamt 7,606.661,29 Schilling zum 31. Dezember 1990.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Kollmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kollmann (10.52 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Es geht um die Abschreibung uneinbringlicher Forderungen aus der Wirtschaftsförderung mit insgesamt 7,606.661,29 Schilling. Das betrifft zwei insolvent gewordene Firmen: Pesch Ges. m. b. H. St. Rade Gund mit rund 6,244.000 Schilling und die Firma Walter Tramberger in Großreifling mit 362.000 Schilling – ebenfalls gerundet. Des weiteren sollen, weil die Grundstücke verkauft wurden, die Mieten für die Firma Vogel & Noot in Kapfenberg-Diemplach in der Höhe von 1,000.000 Schilling abgeschrieben werden, so daß laut Beschluß des Finanz-Ausschusses folgender Antrag der Landesregierung nun hier zur Beschlußfassung vorliegt:

Erstens: Die Abschreibung uneinbringlicher Forderungen aus der Wirtschaftsförderung mit insgesamt 7,606.661,29 Schilling zum 31. Dezember 1990 wird zur Kenntnis genommen.

Zweitens: Es wird weiters zur Kenntnis genommen, daß die für die Abschreibung der nichtfälligen Forderungen erforderlichen außerplanmäßigen Ausgaben von insgesamt 361.943,08 Schilling durch Heranziehung der in diesem Zusammenhang erzielten buchmäßigen Einnahmen im Unterabschnitt 911 zu bedecken sind.

Drittens: Es wird genehmigt, daß die Bedeckung der für die Abschreibung der bereits fälligen Forderungen erforderlichen überplanmäßigen Ausgabe bei der Voranschlagsstelle 1/782909-7299 und der außerplanmäßigen Ausgabe bei der Voranschlagsstelle 1/849009-7299 mit einer Gesamthöhe von 7,244.718,21 Schilling durch Darlehensaufnahmen beziehungs-

weise sonstige Kredit- und Finanzoperationen zu erfolgen hat. Für den Fall, daß im Zusammenhang mit der Abschreibung bereits fälliger Forderungen eine zusätzliche Kreditaufnahmeermächtigung durch den Steiermärkischen Landtag erforderlich ist, weil dadurch der vom Landtag mit Beschlufsnummer 581 vom 7. Dezember 1989 bereits erteilte Ermächtigungsrahmen überschritten wird, wird eine solche zusätzliche Ermächtigung vom Landtag erteilt.

Ich bitte namens des Finanz-Ausschusses um Annahme. (10.55 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander (10.55 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Zur Abschreibung der uneinbringlichen Forderungen aus der Wirtschaftsförderung möchte ich nur kurz anmerken, daß für mich in dieser Vorlage wieder ein weiteres Beispiel illustriert wird, oder die Fälle, die da drinnen aufgezählt werden, illustrieren sehr gut den Bibelspruch „Wer hat, dem wird gegeben“.

Die Firma Pesch-Radiatoren erhielt 1969 7 Millionen Schilling als Darlehen. 1974 wurde das Ausgleichsverfahren eröffnet, 1976 wurde es wieder aufgehoben. 1977 wurde das Konkursverfahren eingeleitet, und 1986 wurde nach Verteilung des Massevermögens dieser Konkurs wieder aufgehoben. Insgesamt wurden von den 7 Millionen Schilling Darlehen an das Land nur 755.000 Schilling zurückgezahlt, also rund 10 Prozent. Das Darlehen wurde vorher als Sicherstellung auf mehreren Liegenschaften des Firmeneigentümers und seiner Ehefrau sichergestellt. Diese Grundstücke befinden sich noch immer im Eigentum der ehemaligen Eigentümer; andere Betriebsgrundstücke wurden vom Land ersteigert und auch nach Einräumung von Optionsrechten verkauft. Und da anscheinend wenig Hoffnung besteht, daß die Liegenschaft, auf der jetzt diese Darlehenssicherstellung drauf ist, verkauft werden kann, erwartet man sich seitens des Landes keine Rückzahlungen, und weil man da nichts zu erwarten hat, verzichtet man einfach auf 6,2 Millionen Schilling und schreibt sie einfach ab.

Und ich denke, so manche Steirerin und so mancher Steirer werden sich fragen, warum das Land, gerade nachdem das Grundstück noch vorhanden ist, auf seine Sicherstellung auf dem verbliebenen Eigentum verzichtet, diese Sicherstellung von den Pleitiers einfach zurücknimmt und großzügig auf die Eintreibung der Schuld verzichtet. Ich frage mich nur, sind wir so barmherzig oder ist es einzig und allein nur aus Gründen der Verwaltungs- und Verrechnungsvereinfachung notwendig?

In einem zweiten Abschreibungsfall ist mir aufgefallen, daß dort am Gelände der ehemaligen Firma Felten & Guillaume in Kapfenberg Sanierungskosten in der Höhe von 12,3 Millionen Schilling angefallen sind und daß der Verkaufswert 20 Millionen Schilling ausmacht. Wenn ich mir jetzt nach dem Verursacherprinzip die Frage stelle, warum jetzt gerade das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft für die Sanierung dieses Geländes aufkommen muß, und nicht der Vorbesitzer, den es ja heute noch gibt – die heutige Firma Austria-Draht –, dann gibt es in diesem Fall anschei-

nend das Verursacherprinzip nicht. Die öffentliche Hand springt hier wieder ein, und der Käufer dieses Grundstückes bekommt ja ein saniertes Grundstück wieder übertragen. Wir wissen ja, daß die Umweltverschmutzer in der verstaatlichten Industrie sich des besonderen Schutzes der Behörden sicher sein konnten, und wenn ich mir anschau, wie beträchtlich die Sanierungskosten sind, dann wurden sie ganz unverhältnismäßig begünstigt in diesem Fall. Ich weiß, es kommt dann wieder das Argument, daß aus Gründen der Arbeitsplatzhaltung der Umweltschutz eher nachrangig zu bewerten und daß alles, was in der Vergangenheit passiert ist und auch in der Zukunft zu befürchten ist, immer damit entschuldigt wird, daß immerhin Arbeitsplätze erhalten wurden, und die Kosten für die Umweltverschmutzung trägt weiterhin immer die öffentliche Hand. Danke. (11.00 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1346/1, betreffend Grund- sowie Objektseinslösung Ladenhaufen Josef und Anna, Pernreith 7, für das Bauvorhaben. Oberweißenbach–Pernreith der L 211, Gnaser Straße.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Emmy Göber. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Göber (11.00 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Namens des Finanz-Ausschusses ersuche ich den Landtag, der Grund- sowie der Objektseinslösung Ladenhaufen Josef und Anna in Pernreith 7 im Betrag von 1.739.829.000 Schilling zuzustimmen. (11.01 Uhr.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1348/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1991 (1. Bericht für das Rechnungsjahr 1991).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Karl Rainer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Rainer (11.01 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es wird berichtet, daß in der Zeit vom 9. Jänner 1991 bis 19. Februar 1992 für den Bereich der gesamten Landesverwaltung Mehrausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1991 von insgesamt 5,829.963 Schilling im dringenden und offensichtlichen Interesse des Landes durch die Steiermärkische Landesregierung genehmigt wurden. Die Ausgaben wurden genau aufgeschlüsselt, die Vorlage wurde im Ausschuß zur Kenntnis genommen. Ich bitte nur, die Berichtigung

schriftlich vorzunehmen, daß das offensichtlich heißen muß: bis 19. Februar 1991, und nicht 1992. Bitte die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen. (11.01 Uhr.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1351/1, betreffend die Änderung einer Auflage der Förderungsvereinbarung mit der Firma Eurostar Automobilwerk Ges. m. b. H. & Co. KG., 8041 Graz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Hans Löcker. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Löcker (11.02 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Die Vorlage 1351/1, betreffend die Förderung der Firma Eurostar Automobilwerk. Mit Beschlüssen der Steiermärkischen Landesregierung beziehungsweise des Landtages wurde eine Förderungsvereinbarung mit der Firma Eurostar in der Höhe von maximal 433.256.670 Schilling zur Kenntnis genommen. Im Regierungsbeschluß wurde vereinbart, daß eine begleitende Kontrolle bei diesem Projekt abgesprochen wird. Diese Kontrolle sollte eine Prüfung im Zusammenhang der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit umfassen. Die Firma Eurostar hat mitgeteilt, daß sie nicht bereit ist, die Kosten für diese Kontrolle zu tragen. Daraufhin wurde versucht festzustellen, in welchem Ausmaß die Förderungsgeber Bund und Stadt sich an dieser Kontrolle beteiligen würden. Beide äußerten sich negativ, und es wurden keine Mittel in Aussicht gestellt. Es kann festgehalten werden, daß die Fachabteilung für Wirtschaftsförderung kein Einvernehmen hinsichtlich der Finanzierung der Kontrolle trotz verschiedener Bemühungen erreichen konnte. Da die Firma Eurostar auf Grund der 50prozentigen Beteiligung der Firma Chrysler Austria und in weiterer Folge der Chrysler Corporation voll mit Chrysler konsolidiert wird, heißt dies, daß Eurostar nicht nur nach den österreichischen, sondern auch nach den amerikanischen Buchführungs- und Bilanzierungsrichtlinien geprüft wird. Für die Einhaltung dieser Bestimmungen sorgt die größte österreichische Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, die Firma Ernst & Young. Grundsätzlich müssen für jeden Auftrag mindestens drei verschiedene Konkurrenzangebote eingeholt werden. Es gibt weiters eine Gesamtkontrolle über das Projekt durch die Firma Fluor Daniel. Diese Firma erstellt übersichtliche Monatsberichte, die genau die Kosteneinhaltung ausweisen. Es kann davon ausgegangen werden, daß es im Firmeninteresse gelegen ist, möglichst zweckmäßig und kostengünstig zu bauen und mittels der firmenseits getroffenen Maßnahmen nach Dafürhalten der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung eine weit über das normale Maß hinausgehende Baukontrolle gewährleistet ist. Die Steiermärkische Landesregierung stellt daher zufolge ihres Beschlusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Auflage der Förderungsvereinbarung, betreffend die begleitende Kontrolle des Projektes mittels eines Ziviltechnikers beziehungsweise die Einrichtung einer laufenden Kontrollmöglichkeit wird nach Absprache zwischen Frau Landesrat Waltraud Klasnic und Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner laut Landtagsbeschluß Nr. 675 vom 8. Mai 1990 auf Grund des in der obigen vorliegenden Vorlage geschilderten Sachverhaltes aufgehoben. (11.06 Uhr.)

Präsident: Bevor ich der ersten Rednerin das Wort erteile, habe ich ein dringendes Ersuchen: Die Herren Abgeordneten, die nicht an der Sitzung teilnehmen, können ihre Gespräche in der Kantine zur Durchführung bringen. Ich halte es für geboten, daß die übrigen dem Redner und dem Hause die notwendige Aufmerksamkeit schenken. Auch heute.

Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander (11.06 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es ist wohlthuend still gegenüber meiner vorigen Wortmeldung. Der heute zu beschließende Verzicht auf eine begleitende Kontrolle des Eurostar-Bauvorhabens ist neben vielen anderen Demutsgesten gegenüber dem Riesen Chrysler ein weiterer Kniefall. Nicht nur, daß es schlicht verantwortungslos ist, sich die Kontrolle nicht schon vorher vertraglich zu sichern oder bestätigen zu lassen, werden Monate zugewartet, bis das Bauvorhaben jetzt schon so weit gediehen ist, daß höchstens noch die Fehler festgestellt werden können, aber diese Fehler können nicht mehr verhindert werden. Ich war entsetzt, als ich am 23. März im Ausschuß erfahren mußte, daß seit der Grundsteinlegung immerhin im März 1990, also ein knappes Jahr, außer der Flächenwidmung kein Verfahren für dieses Bauvorhaben abgeschlossen und keine wasser- und baurechtliche Bewilligung vorliegt. Der Grazer Vizebürgermeister Edegger hat im März 1990 noch gepoltet, auch Großkonzerne sollten nicht übersehen, daß sie Genehmigungen brauchen, und damals stellte er wörtlich fest, daß er den Eindruck hat, daß hier eine gewisse Arroganz vorherrscht. Telefonate mit den zuständigen Ämtern der Stadt Graz und mit der Wirtschaftsförderungsabteilung des Landes Steiermark haben mir dann gestern bewiesen, daß sich die Steiermark hier wirklich ein Kuckucksei gelegt hat und mit diesem Eurostar-Autowerk noch einige Probleme haben wird. Es heißt allgemein, auf zwei Worte zusammengefasst: Die Amerikaner diktieren. Die Ämter meinen zwar, sie wären nicht säumig, aber sie sind natürlich auch nicht konsequent. Denn es hilft ihnen anscheinend wenig, wenn sie auf der Vorlage von bestimmten Unterlagen oder bestimmten Daten bestehen – sie bekommen sie einfach nicht. Und konsequent wäre dann selbstverständlich die sofortige Einstellung der Bautätigkeit eben bis zum Vorliegen aller dieser Unterlagen und bis zum Abschluß der Verfahren.

Ich frage mich wirklich, wie Umwelt- und Gewerbebeamte hier mit einem Großkonzern umgehen, wenn sie von anderer Seite dann angeschossen werden, und jeder, der heute in Graz etwas Ähnliches bauen möchte oder um wasserrechtliche Bewilligung ansucht,

kann sich darauf berufen, daß ja auch bei Chrysler schon längst die Hallen bis zum Dach fertig sind und sie auch keine Bewilligungen haben. Also, die Beispielfolgen werden uns noch zu schaffen machen. Und der Baueinstellungsbescheid, den der Magistrat Graz ja bereits letztes Jahr im August herausgegeben hatte, wurde ja anscheinend ganz bewußt falsch adressiert, so daß er nicht zugestellt werden konnte, und ist außerdem dann zeitweise verschollen gewesen. Also, die Art und Weise, wie hier vorgegangen wird, ist äußerst fragwürdig.

Am 9. April dieses Jahres hat dann Bürgermeister Stingl zu einem Chrysler-Gipfel geladen, und auch die Anwesenden wurden dort in Kenntnis gesetzt, welche Verfahren und welche Unterlagen noch ausständig sind. Er hat eigentlich nur angedeutet oder versprochen, daß im Mai – das wären jetzt insgesamt 15 Monate nach dem Spatenstich – die Wasserrechtsverhandlungen stattfinden werden, die ja das Land durchzuführen hat, und im Juni oder Juli werden die bau- und gewerberechtlichen Verhandlungen möglicherweise zu Ende sein.

Mit einiger Raffinesse kann man jetzt annehmen, daß Eurostar früher in Betrieb geht, bevor alle Genehmigungen vorliegen. Es kann ja sein, daß, wie bei anderen Bauvorhaben – wir haben ja schon schlechte Erfahrungen zum Beispiel mit der Zellstofffabrik in Pöls gemacht –, dieser Betrieb dann als Probebetrieb deklariert wird und damit auch Auflagen nicht erteilt werden können und die Umwelt, wie das dort jedenfalls üblich war, belastet werden konnte, und zwar mit Unterstützung der Behörden, solange Probebetrieb war. Den Probebetrieb dehnt man halt dann so lange aus, bis man weiß, was jetzt alles an Stoffen erzeugt wird, und dann möglicherweise gibt es Auflagen, möglicherweise wird eingestellt, wie das beim KVA-Verfahren ja war.

Jedenfalls ist die Diskussion auch über die Höhe der Förderung noch nicht endgültig ausgestanden. Wie Sie wissen, hat diese Unterstützung der Republik und auch des Landes Steiermark und der Stadt Graz innerhalb der EG einiges an Widerständen erzeugt. Es wird innerhalb der EG diese hohe Subvention als Wettbewerbsverzerrung bezeichnet, weil ja die EG nur dann besondere Förderungen für Projekte vorsieht, wenn sie innovativ sind und wenn sie regional notwendig sind. Das heißt, in einer Problemregion schaut auch die EG einmal großzügig über die Förderungen hinweg. Jedenfalls ist im Sinne der EG dieses Projekt zu hoch gefördert, und jetzt ist zu fragen, wenn wir im Sommer ja auch schon den EWR-Vertrag unterzeichnen sollen, wo wir uns ja auch an die EG-Richtlinien halten müssen – also jedenfalls in den nächsten zwei Jahren EG-Richtlinien in österreichisches Recht übernehmen müssen –, ob nicht genau diese Förderung dann sehr problematisch sein wird und sich die österreichischen Stellen da auch einiges überlegen müßten. Denn dieser EWR-Vertrag wird die Beschränkung von öffentlichen Förderungen auch beinhalten. Gehört natürlich auch aufgeklärt, bevor wir uns diesem EWR-Vertrag anschließen, wie andere wichtige Punkte, die auch noch nicht offengelegt wurden.

Ich habe heute ja einen Brief an alle meine Abgeordnetenkolleginnen und -kollegen herumgereicht – ich bin noch nicht ganz durch. Ich werde Sie darin bitten,

sich einem Volksbegehren für eine Volksabstimmung gegen den EWR-Vertrag oder jedenfalls für eine Volksabstimmung, bevor dieser EWR-Vertrag unterzeichnet wird, anzuschließen.

Jedenfalls deutet in der Steiermark alles darauf hin, daß wir von Eurostar zu einem Wettlauf gezwungen wurden, und wir dürfen uns ja nicht wundern, hier werden amerikanische Verhältnisse kopiert oder uns diktiert. Der Konkurrenzdruck der europäischen Autohersteller wächst ja von Monat zu Monat, und auch, wenn Eurostar am Beginn der Förderung noch darauf hingewiesen hat, daß sie ja doch sehr hohe Zulieferungen aus dem europäischen Raum hat, so scheint sich das auch nicht zu bewahrheiten. Im Moment schaut es aus, als ob innerhalb Österreichs nicht einmal ganz 50 Prozent an Materialflüssen Richtung Eurostar kommen; der Rest kommt aus den Vereinigten Staaten. 12 Prozent wurden vorher noch aus den EG-Ländern geplant. Ob das auch wirklich stattfindet, ist im Moment zweifelhaft. Sollten sich jetzt auch die Transportkosten durch höhere Besteuerung des Energieverbrauchs in Europa zukünftig erhöhen, wird sich natürlich auch die Nähe der An- und Auslieferung für die europäischen Autokonzerne verbessern, für Chrysler eindeutig verschlechtern.

Am Schluß: Alle Warnungen und Zweifel an der Subvention eines weiteren US-Konzerns in Österreich – jetzt fehlt ja nur noch Ford – sind bis heute nicht widerlegt worden. Ich hoffe, wir stehen nicht eines Tages vor einer kostspieligen Industriearbeit und beklagen dann die vertane Chance eigener ökologisch sinnvoller Initiativen und Projekte. Im großen und ganzen wird hier nach dem Modell Lichal gehandelt, also mit der normativen Kraft des Faktischen werden alle Zweifler und Zweiflerinnen zum Schweigen gebracht. Wer immer meinte, daß Chrysler-Eurostar sich durch die österreichischen Vertragspartner disziplinieren ließe oder den österreichischen Anforderungen gerecht werden würde, sieht sich jetzt eindeutig hinter Licht geführt. Es ist auch anzunehmen, daß diese Nachlässigkeit bewußt gewählt wurde, weil diese österreichisch-amerikanische Kooperation so wichtig schien.

Mir geht es in diesem ganzen Projekt und den drumherum notwendigen Verfahren um die Glaubwürdigkeit. Die Sinnhaftigkeit dieser ganzen Subvention habe ich sowieso schon lange in Frage gestellt. Danke. (11.16 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Rader.

Abg. Mag. Rader (11.16 Uhr): Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Am 13. März 1990, so etwa gegen 11 Uhr, als der Herr Bundeskanzler, der Herr Landeshauptmann und der Generaldirektor von Chrysler gerade in Thondorf die Spatenstichfeier vorgenommen haben und der Herr Landeshauptmann sich daher bei der Landtagssitzung entschuldigt hat, habe ich den Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller in Erwartung dessen, was sich möglicherweise abspielen wird, gefragt, ob er bereit ist, als Aufsichtsbehörde in Baurechtsangelegenheiten – damals habe ich noch gar nicht an all die anderen Verfahren gedacht – sicherzustellen, daß dieses Vor-

haben in Graz-Thondorf genau gleich behandelt wird wie jeder Kleine, der ein Einfamilienhaus baut, jeder kleine Gewerbeinhaber, der in seinem Betrieb nur ein bißchen was umbaut, kurz und gut wie jeder andere vor dem Gesetz. Es hat nämlich damals schon Arbeiten dort unten gegeben. Die Bulldozer sind gefahren, alles mögliche, und der Herr Landesrat hat mir damals mitgeteilt, daß weder die Tätigkeiten, die Probebohrungen und alles mögliche beinhaltet haben, andere, die sich nicht auskennen, haben gesagt, da werden Fundamente ausgehoben, der Herr Landesrat hat es Probebohrungen genannt, noch die Abtragung des Humusbodens eine baubewilligungspflichtige Maßnahme darstellt und daher noch kein Eingreifen erforderlich ist. Soweit so gut. Nun bin ich ja gelernter Österreicher und auch schon einige Jahre in der Politik tätig, der Herr Kollege Gennaro hat ja gerade gezeigt, daß man ein bißchen Erfahrung braucht, selbst um die Höhe des Pultes hier einzustellen, da habe ich eine Zusatzfrage gestellt, die der Herr Landesrat eigentlich eher pikiert gesehen hat. Ich habe ihn nämlich gefragt, wenn, wie es hier der Fall zu sein scheint, dieses riesengroße Werk bis zum Ende des Jahres – das war der damalige Zeitplan – fertig sein soll, scheint es da ein sehr abgekürztes Verfahren zu geben. Was wollen Sie tun, damit in der ganzen Steiermark die kleinen Bauverfahren genauso schnell behandelt werden, wie dieses große Chrysler-Werk? Ich gebe zu, ich habe mich geirrt. Die Verfahren sind nicht schneller gemacht worden als anderswo, sondern die Dauer war bis jetzt ganz genau gleich. Der Herr Landesrat hat damals im Brustton der Überzeugung – und ich habe es ihm damals auch geglaubt – geantwortet: „Ich wiederhole, daß wir der Aufsichtspflicht insoweit nachkommen, als wir Sorge tragen, daß Recht und Gesetz eingehalten werden.“ So geschehen am 13. März 1990 hier in diesem Haus.

Meine Damen und Herren, die Frau Kollegin Kamm-lander hat schon mitgeteilt, daß das kurz Thema der Ausschußsitzung war, Faktum ist, daß dem Grazer Bürgermeister Anfang März berichtet worden ist, daß im gewerberechtlichen Bereich überhaupt keine Ausschreibung und Verhandlung bis jetzt möglich war, weil die Unterlagen, die vorgelegt wurden, nicht ausgereicht haben und überhaupt erst Ende Feber Unterlagen vorgelegt worden sind, die aber auch nicht ausgereicht hatten. Ein Verhandlungstermin wird daher, sofern die Unterlagen ergänzungsbedürftig sind, was sich in der Zwischenzeit herausgestellt hat, erst im Herbst möglich sein. Es wurde mitgeteilt, daß ein verhandlungsreifer Akt im Baurecht nicht vorliegt und daß daher eine Ausschreibung einer Bauverhandlung wie bei jedem anderen Bau gar nicht möglich ist, weil die Unterlagen nicht vorliegen. Jetzt ist die Situation natürlich so, man kann darüber reden, man sieht nichts, wenn keine wasserrechtliche Genehmigung vorliegt, kann man nichts sehen. Man sieht auch nichts, wenn keine gewerberechtliche Prüfung vorgelegen hat, aber man sieht, wenn gebaut wird. Selbstverständlich, da fährt man vorbei auf der Autobahn, und man sieht, wie plötzlich die Bulldozer fahren, wie Tausende Bäume umgesägt worden sind ohne irgendeine Genehmigung. Vergessen wir bitte nicht, wir haben gemeinsam hier in diesem Hause das Baumschutzgesetz beschlossen. Da hat sich kein Mensch geschert da unten, die sind umgesägt geworden, ohne

daß irgendjemand gefragt hat, und man erzählt mir, daß der zuständige Referent für das Gartenamt, der Herr Vizebürgermeister Edegger, jenen, die sich aufgeregt haben in der Stadt und gesagt haben, die brauchen eine Genehmigung, gesagt hat, sie sollen den Mund halten, darüber soll nicht mehr weiter geredet werden. Man sieht ja, daß sie umgesägt werden. Man sieht auch, daß die Fundamente ausgehoben werden, der Kasten ist ja nicht so klein, daß man das übersehen kann, und man sieht, wie das Werk wächst und wächst und jetzt in seiner ganzen Größe, wenngleich wunderschön blau gestrichen, aber immerhin ohne Genehmigung, vorliegt. Daher hat natürlich auch sinnvollerweise, weil die Leute sich auch aufregen, und da fahren ja Tausende vorbei auf der Autobahn, die selbst Verfahren laufen haben, die selbst bauen wollen, die auf eine Förderung und alles mögliche warten, weil die bekommen auch die Wohnbauförderung nicht, die kleinen Häuslbauer, wenn sie die Baugenehmigung nicht haben, die fahren da vorbei und ärgern sich, daß die da tun können was sie wollen, und kein Mensch schert sich darum. Da hat natürlich die Behörde, das ist das Baupolizeiamt in Graz, untersteht dem Herrn Vizebürgermeister Edegger, Handlungsbedarf gehabt. Daher haben sie im Juni 1990, wie es auch nicht mehr zu behaupten war, daß ja keine genehmigungspflichtigen Arbeiten vorgenommen werden, wie das im März der Herr Landesrat noch getan hat, sicher auf Grund eines Berichtes, den er von drüben bekommen hat, er wird das ja nicht erfunden haben, er hat ihn ja nur mitgeteilt, da hat das Baupolizeiamt natürlich, weil sie ja irgendetwas tun müssen, einen Baueinstellungsbescheid erlassen und ihn sinnvollerweise an die Steyr Daimler Puch AG. geschickt.

Es haben zum damaligen Zeitpunkt alle und insbesondere die Zuständigen, die das verhandelt haben, gewußt, daß der Träger und der Bauträger nicht die Steyr Daimler Puch AG. ist, sondern die Steyr Fahrzeugtechnik Ges. m. b. H. Dazu braucht man nur einmal in den Vertrag hineinschauen, der allen vorliegt, und man weiß das. Aber bitte, das Baupolizeiamt hat das der Steyr Daimler Puch AG. zugeschickt. Soweit so gut. Setzen wir voraus, das haben die wirklich nicht gewußt, ich will ja nicht böse sein. Innerhalb von zwei Wochen, das ist die normale Berufungsfrist, hat die Steyr Daimler Puch AG. in einer Berufung mitgeteilt, bitte, wir sind nicht die Bauherren da unten, daher könnt Ihr bei uns keinen Bau einstellen, sondern bauen tut die Steyr Fahrzeugtechnik Ges. m. b. H. Das war Anfang Juli 1990. Spätestens seit diesem Zeitpunkt, und ich weiß, daß alle Verfahrensschritte im Zusammenhang mit Chrysler so wichtig sind, daß die Amtsleiter verpflichtet sind, dem politischen Referenten, das ist der Herr Vizebürgermeister Edegger, über jeden Schritt zu berichten. Also, seit diesem Zeitpunkt weiß der Herr Vizebürgermeister Edegger, daß er beim Falschen einen Bau eingestellt hat, und hätte daher den Bescheid dem Richtigen schicken müssen. Der Herr Vizebürgermeister Edegger, einer der größten Bau- und Gewerbeverhinderer der Stadt Graz, den es je gegeben hat, hat schon andere Dinge aufgeführt, um irgendetwas zu verhindern, das er nicht gerne haben wollte. Daher wäre es leicht gewesen, diesen Bescheid dem Richtigen zuzustellen. Ob er ihn hätte durchsetzen können oder nicht, das ist die jetzige akademische Diskussion, die es gibt.

Aber zustellen hätte er können. Hat er nicht getan, hat er liegengelassen. Erst im Verlaufe der Zeit, irgendwann einmal, hat man das von der Baupolizei an das Baurechtsamt geschickt, und das Baurechtsamt hat erst, nachdem nach der letzten Ausschusssitzung die Diskussion in Gang gekommen ist, plötzlich die Berufung dem Gemeinderat vorgelegt, der sie dann zur Kenntnis genommen hat, und dort noch mitgeteilt, das ist üblich, wir warten immer die Berufungen ab, bevor wir mit den Dingen weitergehen. Ein dreivierteltes Jahr! Dann trommelt plötzlich der Herr Bürgermeister einen großen Gipfel zusammen, weil es geht ja schließlich um Arbeitsplätze, wie uns der Kollege Gennaro gleich berichten wird. Auf einmal gehen die ganzen Geschichten blitzartig. Innerhalb von acht Wochen, hat es geheißen, werden die Genehmigungen vorliegen. Meine Damen und Herren! Gar nichts wird sein. Tatsache ist, daß eine Ausschreibung der Bauverhandlung von diesem Bau, der fix fertig schon da steht, innerhalb von acht Wochen, wo man darüber redet, ob man das so oder so macht, da kann man nichts mehr machen, weil die Geschichte schon steht, möglich ist, nachdem die wasserrechtliche Bewilligung erteilt worden ist. Jetzt können wir über alle möglichen Verfahren diskutieren, ja oder nein, jetzt sind wir beim Land gelandet. Die wasserrechtliche Genehmigung erteilt eine Rechtsabteilung der Landesregierung, und der zuständige politische Referent, der am 13. März 1990 mir noch mitgeteilt hat, daß er dafür Sorge tragen wird, daß Recht und Gesetz eingehalten werden, ist der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, der unmittelbar hinter mir sitzt, der zuständig ist für die Abwicklung dieser wasserrechtlichen Verhandlung. Jetzt gibt es alle möglichen Probleme mit den Lackierungen, und, und, und. Vor allem aber, meine Damen und Herren, und Sie haben es noch in schlechter Erinnerung, dieser Standort da unten hat – und ich behaupte wegen Sorglosigkeit – schon einmal für einen unerhörten Umweltskandal gesorgt. Wir haben damals mit Verbitterung zur Kenntnis nehmen müssen, wenn auf diesem Standort unten in Thondorf, damals war es im Bereiche des Puch-Werkes, das angeblich nicht schuld war, wie auch immer, irgendetwas passiert, dann ist eine Grundwasserverseuchung, die sich hinunterzieht südlich von Graz und den ganzen Bereich dort betrifft. Seit damals spätestens wissen wir, wie hochsensibel die Frage des Wasserrechtes an diesem Standort ist, und ich verstehe daher schon, daß die Behörde nicht leichtfertig sagt: „Es ist völlig wurscht, sollen sie uns irgendeinen Zettel schicken; wir genehmigen alles“, sondern diese Geschichten natürlich noch nicht gemacht hat. Und daher glaube ich auch, daß hier eine Reihe von sehr wesentlichen Prüfungen und Gutachten erforderlich sein wird, damit ja nie mehr in diesem Bereich unten etwas passiert. Und wir wissen ja auch, daß noch nicht einmal das Puch-Werk umweltmäßig voll saniert ist, daß nicht einmal beim jetzt laufenden Puch-Werk jene Dinge so sind, wie man sie braucht, und geschweige denn noch die Geschichte beim anderen geprüft ist.

Ich gehe also davon aus, daß, wenn sie in der von Herrn Bürgermeister Stingl angekündigten Geschwindigkeit die Verfahren durchziehen und die Genehmigungen erteilen, in höchstem Maße schlampig vorgegangen werden muß. Schaut bitte jeden kleinen Gewerbebetrieb an: Da dauert es natürlich Monate,

weil man sich die Dinge ganz genau anschaut. Und ich kann mir nicht vorstellen, daß das da unten anders sein soll. Außer, wir sind in der Zwischenzeit draufgekommen, daß wir in Österreich ein überbürokratisiertes Land sind und daß wir ganz einfach, weil ein paar Amerikaner gekommen sind und gesagt haben: „Seid Ihr komplette Narren, was Ihr da alles aufführt“, sagen: „Eigentlich müssen wir die Geschichten ja gar nicht so genau nehmen, es geht ja alles ganz anders.“ Einverstanden. Einverstanden! Ich bin nämlich auch der Meinung, daß wir sehr überbürokratisiert sind und daß manche Dinge möglicherweise viel schneller, viel exakter und viel rascher durchzuführen sind. Nur, meine Damen und Herren: Ich bin sofort bereit, jede Superüberbeschleunigungsmaßnahme zu unterschreiben, wenn sie für alle zutrifft; wenn derjenige, der zum Beispiel innerhalb seiner Wohnung nur eine Mauer versetzt, weil er irgendein Badezimmer umbaut, nicht drei Monate warten muß, bis er einen Baubescheid bekommen hat, weil das halt so lange dauert; wenn derjenige, der ein gewerberechtliches Verfahren hat, mit allen Instanzen nicht jahrelang warten muß, bis er einen Bescheid hat und dann tatsächlich anfangen kann; wenn derjenige, der wasserrechtliche Probleme hat, mit der nötigen Sensibilität, wie diese Dinge jetzt behandelt werden, nicht jahrelang immer wieder neue Gutachten und Gegengutachten und Übergutachten und alles mögliche erbringen muß, weil man es ernst nimmt. Wenn es so ist, daß wir kürzer und rascher sein können, dann muß das für alle gelten: für die Tausenden Kleinen genauso, um die sich im Landtag halt keiner schert – ich gebe schon zu, einen Einzelfall für einen Kleinen kriegt man auch gar nicht zur Kenntnis, sonst würden die Abgeordneten, wenn sie es wissen, eh aufstehen und da hergehen und sagen: „Was soll das?“, aber da gibt 's halt Tausende davon, und diese Dinge kriegt man überhaupt nicht zur Kenntnis, und es soll wirklich allen gleich gehen.

Meine Damen und Herren, einer der wichtigsten Grundsätze, die wir in Österreich haben, ist die Gleichheit vor dem Gesetz. Und wenn wir beginnen, so offensichtlich wie beim Chrysler-Werk in Thondorf, die Gleichheit vor dem Gesetz außer Kraft zu setzen, und sagen: „Für die gelten halt andere Maßstäbe“ – aus Gründen der Arbeitsmarktpolitik, aus Gründen der Wirtschaftspolitik, aus allen möglichen Gründen, die ja bitte ohnehin bestritten werden – wir haben in diesem Hause ja ausreichend diskutiert, und in der Zwischenzeit sind die jubelnden Prognosen des Jahres 1990 ja schon längst auf kleine „Pronoserln“ zusammengeschrumpft, und wer weiß, wann diese Geschichte überhaupt startet? Wer weiß, was aus dieser Geschichte überhaupt wird? Wer weiß, ob diese Geschichte überhaupt noch so in Jubel funktioniert, wie sie dargelegt worden ist? Abgesehen davon, daß den vielen kleinen Gewerbebetrieben in der Oststeiermark und in der Südsteiermark die Facharbeiter weggenommen werden. Die haben ja schon ihre Probleme durch diese Entwicklung, weil sie natürlich nie so viel werden zahlen können wie das Puch-Werk und das Chrysler-Werk zahlen wollen. Also, selbst wirtschaftspolitisch ist es ja an sich umstritten. Aber wie auch immer: Selbst wenn es die größte und beste und wunderbarste Investition aller Zeiten wäre, was es nicht ist, dann hat dieses Werk genauso behandelt zu werden wie alle anderen. Oder umgekehrt: Wenn

dieses Werk eine Vorzugsbehandlung genießt, dann verlange ich hier in diesem Hause, daß die Behörden künftig angewiesen werden, allen Tausenden Kleinen genau dieselbe Vorzugsbehandlung zukommen zu lassen, weil sonst die Gleichheit vor dem Gesetz mit Füßen getreten wird, und das können wir nicht dulden, meine Damen und Herren! (Beifall bei der FPÖ. – 11.33 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Gennaro.

Abg. Gennaro (11.33 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Kollege Rader, ich werde mich sicherlich nicht nur bezüglich der Arbeitsplatzprobleme hier zu Wort melden, sondern ich glaube, folgendes sagen zu müssen:

Wenn du hier einen Fragenkatalog aufwirfst, wer weiß, was alles passieren wird, muß ich dir sagen: Niemand von uns ist Hellseher. Würde ich Hellseher sein, dann würde ich dem lieben Gott sein Sekretär sein und nicht Landtagsabgeordneter.

Wir alle sind überzeugt und davon ausgegangen, daß wir auf Grund der wirtschaftlichen Situation in der Steiermark froh waren, daß wir dieses Projekt erstens einmal bekommen haben, und zweitens habe ich den Eindruck, daß gerade von eurer Fraktion dieses Projekt von Beginn an, beginnend im Bund, und das setzt sich fort bis ins Land und bis zur Gemeinde, nicht unterstützt, sondern boykottiert und sabotiert wird. Und ich bekenne mich dazu, daß man grundsätzlich alle Umweltauflagen und die Verfahren dementsprechend einhalten muß und soll und daß es dafür Kontrollen gibt. Wenn die Frau Abgeordnete Kammlander sagt, wir verzichten mit einem demütigen Kniefall auf eine begleitende Kontrolle, und die Steiermark hat sich mit diesem Projekt ein Kuckucksei gelegt, kann ich nur sagen: Entweder kennen Sie die wirtschaftliche Situation in der Steiermark nicht – und jetzt komme ich sehr wohl auf die Arbeitsplätze zu sprechen –, daß wir jede Aktivität, jeden Betrieb, den wir in die Steiermark herbekommen können, unterstützen müssen, und zwar auf Grund unserer nicht rosigen wirtschaftlichen Situation. (Abg. Kammlander: „Mit 1,2 Milliarden Schilling!“) Selbst wenn die Frau Landesrat Klasnic immer in der Öffentlichkeit sagt: „Die Steiermark, im speziellen die Obersteiermark hat ja kein Problem; das haben nur die verstaatlichten Betriebe“, da gibt es (Abg. Kammlander: „Sie verlangen eine Milliarde Schilling!“) genügend Beispiele.

Ja, richtig, weil wir sie im Sinne der Beschäftigten und deren Familien brauchen, liebe Frau Kollegin. (Abg. Kammlander: „1,2 Milliarden Schilling!“) Es haben nicht alle eine abgesicherte Existenz, das darf ich einmal vermerken.

Wir haben in der Steiermark auch ein Projekt erlebt, wie man es wirtschaftlich umbringen kann: das war – ich erinnere nur – das OKI-Projekt in Raaba. Wir wären heute sicher froh, hätten wir so ein Werk parallel zu dem AMS-Werk in Unterpremstätten. (Abg. Kammlander: „Sind Sie ein Hellseher?“) Sehen Sie! Ich bin kein Hellseher, aber wir würden auch diesen Betrieb brauchen, weil wir in der Welt und in dem gesamten System dementsprechend auch unsere Wertigkeit ein-

bringen könnten. (Abg. Kammlander: „Sie sind ja doch ein Hellseher!“)

Und nachdem, meine Damen und Herren, dieses Projekt Eurostar vom Bund, Land und von den Gemeinden getragen wurde und sich alle nicht nur feierlich beim Spatenstich im Fernsehen sehen konnten und sich bemüht haben, hier mitzuwirken, so hoffe ich nur, bitte, daß das sicher kein Flop wird und daß wir dann auch für die steirischen Betriebe die Wertschöpfung aus diesem Bereich für die Steiermark bekommen können und bekommen müssen und daß wir dann alle in eine andere Kerbe schlagen.

Und daß letztendlich bei so einem Projekt ein Etappenplan, der in der Bauphase eingehalten wird, auch eine Kostenfrage ist, wenn es da zu Verzögerungen kommt. Ich stimme mit dem Abgeordneten Rader überein, daß wir auch speziell in Graz, ich darf das vorweg sagen, bei Behördenverfahren sehr große Schwierigkeiten haben, daß die Zeiträume zu lang sind, daß dieses Verfahrenslabyrinth, das man doch auch als Kleiner durchbrechen muß, nicht angeht und daß hier, bitte, Not am Mann ist, diese Verfahren zu beschleunigen, nicht zu verschleppen, und dementsprechend auch für den kleinen Mann raschest zu realisieren.

Ich bin dankbar, daß man bei der Forderung, die wir an die Landesregierung gestellt haben, jetzt die ersten Früchte sieht, daß im Zusammenhang mit der Infrastruktur bereits der Bau der Autobahnauf- und -abfahrt begonnen wird und daß eben dieses Bauwerk dementsprechend nach dem Plan, der vorgegeben wird, vor sich geht. Wir hoffen nur, daß wir – ja, wir haben ja über 100 Beschäftigte, Frau Kollegin, die unten bereits einen Arbeitsplatz haben –, wenn das alles so über die Bühne geht, im Herbst zirka zwischen 500 und 700 Dienstnehmer bis Ende des Jahres beschäftigen können. (Abg. Kammlander: „Wie viele werden es insgesamt werden?“) Sie vergessen auch, daß wir bei Steyr-Daimler-Puch zur Zeit Schwierigkeiten haben und daß dort schon über 500 Leute auf den Übertritt warten, daß sie in das Eurostar-Werk übernommen werden können – nur um die Arbeitsplatzsituation ein bißchen zu verdeutlichen. Wir haben über 1000 Vormerkungen, daß Leute einen Arbeitsplatz haben wollen (Abg. Kammlander: „Viele werden es nicht werden!“), und wir haben viele Firmen, die bereits jetzt schon anklopfen und sagen: „Könnt Ihr nicht intervenieren, daß wir da in irgendeiner Form eine Produktion von dem Eurostar-Werk haben können?“

Und abschließend möchte ich nur noch einen Satz zu Ihrer Feststellung bezüglich EG sagen – das ist jetzt sehr aktuell: europäischer Wirtschaftsraum; viele können mit dem zwar nichts anfangen, aber Sie haben da wahrscheinlich sehr gute Informationen – sind alle in der Zeitung gestanden –, daß die EG sich aufgeregt hat, daß die Förderung zu hoch war. Ich habe mich nämlich anderweitig erkundigt, weil ich selbst nicht den Einblick habe, daß die Förderungen nicht höher sind als es jedes Land gegeben hätte, und in dem Zusammenhang ist natürlich ein dementsprechender Neidkomplex festzustellen.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe nur und würde mir sehr wünschen, und ich glaube, auf Grund meines Alters werde ich es erleben oder auch nicht – Sie, Frau Kollegin, haben von einer Industrieruine gespro-

chen –, daß dies nicht eintritt. Nur, niemand kann voraussehen, was in 10, 20 Jahren sein wird. Denn dann muß ich das Zitat, das ich anfangs gesagt habe, noch einmal wiederholen. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 11.39 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Maitz.

Abg. Dr. Maitz (11.39 Uhr): Verehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Das Chrysler-Projekt beschäftigt natürlich alle politischen Verantwortlichen auf Stadt-, Landes- und Bundesebene, weil wir ja gemeinsam diese interessante Industrie gründung nach Österreich, in die Steiermark, nach Graz geholt haben und auch gemeinsam fördern. Die Frau Kollegin Kammlander hat drei sehr interessante Fragen gestellt, zu denen ich kurz Stellung nehmen möchte.

Erstens die Bonität von Chrysler International. Natürlich sind wir alle keine Hellseher, wie der Kollege Gennaro gesagt hat. Wir können uns also nur auf das verlassen, was internationale Berichte zeigen. So schreibt zum Beispiel die internationale Wirtschaftszeitung „The Economist“: Für das letzte Quartal 1990 hat Chrysler im Vergleich zu allen anderen amerikanischen Autoproduzenten gut abgeschnitten. Zwar mit einem Minus gegenüber dem Vorjahr, aber im Vergleich zu allen anderen amerikanischen Autoproduzenten wesentlich besser. Die Chrysler „financial corporation“ hat im letzten Jahr einen Rekordgewinn von 313 Millionen Dollar gemacht. Daher ist Chrysler für uns nicht nur ein guter, interessanter Partner, sondern auch ein tatsächlich marktgerecht agierender Investor. (Abg. Mag. Rader: „Du begibst dich aufs Eis!“)

Zweitens, Marktchancen. Dazu kann ich die anerkannte Fachzeitschrift „Auto, Motor und Sport“ aus dem Jänner 1991 zitieren, in welcher zwei unabhängige Institute mit internationalem Renommee – (Abg. Mag. Rader: „Ist schon längst zurückrevidiert!“) ob da 10.000 Stück auf oder ab sind, ist nicht das Problem, Kollege Rader – (Abg. Mag. Rader: „Selbst deine Landesrätin schaut schon skeptisch!“) jährlich einen Absatz in Europa von 750.000 Stück dieser neuen futuristischen Mischung eines Pkw und eines Freizeittransporters vorhersagen. Wenn das alles so negativ wäre, wie Sie sagen, dann würde sich nicht Mercedes Benz mit einem solchen Projekt beschäftigen, VW und Ford in diese Richtung eine Kooperation abschließen, Volvo und Renault sich darum bemühen, „Minivans“ auf den Markt zu bringen, Fiat und Peugeot ebenfalls.

Wenn ich mir überlege, daß in der Steiermark in diesem neuen Werk 20.000 bis vielleicht in den nächsten Jahren das Doppelte an solchen Fahrzeugen erzeugt werden und davon (Abg. Kammlander: „Das müssen Sie erst beweisen!“) 90 Prozent in Europa und nur 10 Prozent in unserem Österreich verkauft werden sollen, dann glaube ich, daß man den Leuten von Chrysler Glauben schenken kann, und wir alle haben allen Anlaß, diese wichtige Investition auch zu vertreten, allerdings unter Wahrung aller rechtlichen Voraussetzungen.

Drittens, Vergleich der öffentlichen Förderungen und der Stand im künftigen europäischen Markt. Schauen Sie, wir haben diese Bundesförderungsmittel in unser Land bekommen für unsere Arbeitnehmer, für unsere Unternehmerschaft in der Steiermark. Gemeinsam haben wir pro Arbeitsplatz insgesamt, alle öffentlichen Förderer zusammen, zwischen 345.000 und 360.000 Förderungen inzwischen zugesagt. Das Sony-Werk in Salzburg-Anif hat eineinhalbmal so viele Förderungen erhalten. Das BMW-Motorenwerk in Steyr in Oberösterreich zweimal soviel pro Arbeitsplatz, und das Renommierprojekt der siebziger Jahre unter einem Bundeskanzler Kreisky im Raum Wien mit allen problematischen Dingen der Arbeitsplatzsituation, die dort nicht so dramatisch war, dreimal soviel Förderung pro Arbeitsplatz. Das sind die Vergleichszahlen. So haben wir eine sehr maßvolle, verantwortungsbewußte Förderungspolitik betrieben. (Abg. Kammlander: „Darf ich etwas fragen? Auf wie viele Arbeitnehmer haben Sie das hochgerechnet?“) Diese Berechnungen sind auf drei Phasen. Ich kann Ihnen das gerne erläutern. (Abg. Kammlander: „Da haben Sie die dritte Phase dazugerechnet?“) Nein, ist nicht dabei. (Abg. Kammlander: „Also nur die erste und zweite Phase?“) Es sind in drei Phasen ausgerechnet, aber diese spezifischen Fragen können wir vertrauensvoll in die Hände jener Fachleute legen, die wir in Österreich, Steiermark und Graz haben. Das eigentliche Problem der grünen Fraktion – nicht das der Frau Kammlander –, aber der grünalternativen Fraktion war scheinbar der Ärger im Wettlauf um die Skandalisierung dieses Projektes. Denn wenn ich lese, daß die Grünalternativen sich ärgern, weil der Abgeordnete Rader diese Problematik wenige Stunden nach der grünen Aussendung fast vollinhaltlich als seine Aussage wiedergibt (Abg. Kammlander: „Das war ein Detail!“), das ärgert die grünalternative Fraktion wirklich, und noch dazu ohne Quellenangabe – schimpfen die Grünen. Ich glaube, euer Problem ist vor allem der Skandalisierungswettbewerb, und dem möchte ich ganz eindeutig eine Absage erteilen. Ich lese da in einer Aussendung, um zum Kollegen Rader zu kommen, eine sensationelle Nachricht. Am 13. März 1991 nach einigen Einleitungssätzen stellt der Kollege Rader fest, und er wird bei der Staatsanwaltschaft anzeigen die Umweltministerin Ruth Feldgrill-Zankel in ihrer seinerzeitigen Funktion in Graz, den Herrn Bürgermeister Stingl, den Herrn Vizebürgermeister Edegger, den Herrn Landesrat Schaller, die Frau Landesrätin Klancic, er wird die wegen des Verdachtes des Amtsmissbrauchs anzeigen. Jetzt habe ich das Gefühl, daß auch in der FPÖ ein Wettlauf der Skandalisierung und Kriminalisierung stattfindet. Denn in der „Kleinen Zeitung“ lese ich dann, daß der Herr Vizebürgermeister Weinmeister den Herrn Vizebürgermeister Edegger schon angezeigt habe. Er hat es allerdings dann nicht gemacht. Der Herr Kollege Rader will dann gleich fünf Politiker anzeigen, und dann hat tatsächlich der Herr Landesparteiobmann Schmid die Anzeige an die Staatsanwaltschaft geschickt, die allerdings mit sachlichen Belehrungen endet, die ohnedies bekannt sind. Ich glaube nicht, daß Worte wie: ungeheurer Skandal, Brutalität, Gewaltakt, Raubzug, Rechtsbrecher, daß die einer Sache nützen, und schon gar, wenn man vorschiebt, für alle in der Steiermark nur das Beste zu wollen, sondern ich glaube, daß der Herr

Abgeordnete Rader sich vielleicht doch um den „Skandal-Oscar“ bemüht oder vielleicht als „Skandal-Ludwig“ in die Geschichte der steirischen Politik eingehen will, denn sonst verstehe ich diese plötzliche Explosion von Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft wirklich nicht mehr. Die Staatsanwaltschaft hat vor nicht langer Zeit einen deutlichen Hinweis gegeben und hat sich geradezu verwahrt oder beschwert wegen so vieler unsinniger, politisch motivierter Anzeigen. Ich bin ja froh, daß es dann doch nur eine anstelle von sechs oder sieben geworden ist, die die Freiheitlichen angeblich beabsichtigt hatten oder noch immer beabsichtigen.

Ich möchte also zur Sache selbst nur ganz wenige Feststellungen machen, denn zum wasserrechtlichen Verfahren wird der Herr Landesrat Schaller Stellung nehmen. Hier gibt es ja seit langem sowohl Vorprüfungsverfahren als auch ständige Kontakte. Bei so einem großen Projekt ist das klar, daß das nicht mit einem Brief erl in Ordnung gebracht werden kann, sondern daß hier fachlich hochrangige Kontakte gesucht und ständig geführt werden.

Ich möchte aber folgendes sagen: Um was geht's denn? Wir brauchen das wasserrechtliche Verfahren für die Einleitung der Abwässer in die Kläranlage der Stadt Graz. Das ist in der Rechtsabteilung 3 in Gang; für so einen großen Industriebetrieb natürlich nicht so einfach, wie man das glaubt.

Wir brauchen als zweites das gewerberechtliche Verfahren. Hier sind zwei Fragen offen, betreffend die Lackiererei. Die Klärung der Emissionsfrage in dieser Lackiererei ist die Schlüsselfrage. Ist auch in Gang mit zwei auch international renommierten Unterlagen von Forschungsinstituten, wie weit man mit dem Stand der Technik denn gehen kann. Wie weit können wir heute unsere Bevölkerung vor Emissionen schützen und trotzdem rechtlich einwandfrei handeln? Das ist eine Frage, die jetzt auch im Gange ist, gelöst zu werden, und die rechtzeitig gelöst wird.

Als drittes brauchen wir das baurechtliche Verfahren, wo es allerdings, anders wie beim gewerberechtlichen Verfahren, einen anderen Anrainerbegriff gibt. Daher kann man es nicht vereinen. Im Gewerberechtsverfahren sind alle, die in einem gewissen Umkreis auch nur wohnen, berechtigt, Einwendungen zu erheben, im baurechtlichen Verfahren sind es nur solche, die grundbücherliche Eigentümer als Anrainer sind, obwohl man für beides zusammen in Graz in einer sehr guten demokratischen Gepflogenheit versucht, durch Kundmachungen tatsächlich alle einzubinden, die ein wirkliches Interesse haben, und nicht nur ein skandalisierendes.

Zur Sache selbst hat der Herr Kollege Gennaro eine sehr wichtige Anmerkung gemacht, was die Situation der Beschäftigung in der Steiermark anlangt. Wir haben gestern alle die neueste Statistik des Landesamtes Graz bekommen, und da sehen wir schon, daß trotz – ich sage das ganz ausdrücklich und deutlich – einer Rekorderwerbstätigenzahl, die fast die 400.000-Grenze in der Steiermark erreicht hat, mit Ende des Monats März ansteigende Arbeitslosenziffern vorliegen. Wir wissen nun alle, daß das viele Gründe hat, daß es hier um Verschiebungen geht, daß es hier um zusätzliche Arbeitskräfte auch aus anderen Ländern geht. Aber eines ist wichtig: Wo sind denn die fast zweistelligen Arbeitslosenzahlen in der Steier-

mark? Natürlich müßte man sagen, leider noch immer: in Bruck mit 9,9 Prozent, in Leoben mit 11,1 Prozent – das sind gegenüber dem Vorjahr jeweils mehr als 2 Prozent plus Arbeitslosenrate, das muß man sich einmal überlegen, aber auch – und das scheint besonders wichtig – in Leibnitz mit 9,8 Prozent und in Voitsberg mit 10,1 Prozent. Das heißt, der typische Einzugsbereich – Tagespendlerentfernung für ein solches künftiges Werk – hat nach wie vor eine hohe Arbeitslosenrate. Graz selbst hat gegenüber dem Vorjahr ein Prozent Arbeitslosigkeit dazubekommen. Jetzt muß man sich überlegen, was das heißt: Steiermark, trotz Rekordbeschäftigung, 8 Prozent Arbeitslose – im Vergleich zum Vorjahr mit 6,5 Prozent –, plus 1,5 Prozent. Und da muß man schon auch sagen dürfen, daß das ein wichtiges Problem für unsere künftigen Generationen von Arbeitnehmern sein wird, daß ein solches Werk in der Steiermark errichtet wird.

Lassen Sie mich zum Abschluß daher die sieben guten Gründe noch einmal nennen, warum wir Eurostar, das Chrysler-Minivan-Projekt, fördern und rechtlich korrekt die Verfahren durchführen werden:

Erstens: Die überdurchschnittlich noch immer grundstofforientierte Struktur der steirischen Industrie erhält ein echtes Finalwerk.

Zweitens: Der großartige Ruf, den Graz als Standort für Auto und Autobau hat – ich denke dabei an die Anstalt für Verbrennungsmotoren List, ich denke dabei an die große Tradition des Puch-Werkes, ich denke dabei an die Technische Universität, wo Professoren wie Pischinger und eine ganze Reihe gerade auf dem Sektor des Magermotors, der Verbrennungskraftmaschinen tätig sind –, daß dieser Ruf von Graz als Autostadt in der Erzeugung gefestigt wird. Bei der Verkehrsproblematik in der Stadt wollen wir die Autos bewußt nutzen und aus der Innenstadt eher heraus haben, aber in der Erzeugung hat Graz einen großen Ruf bei den Fachleuten und Facharbeitern.

Drittens: Der vertraglich gesicherte österreichische Wertschöpfungsanteil von mindestens 35 Prozent ist für uns ausgesprochen wichtig und sehr, sehr sinnvoll. Nicht verlängerte Werkbank, sondern echte Gesamtnutzenrechnung für die Steiermark.

Viertens: Die Zulieferer, ob sie nun die Größenordnung erreichen, die man erhofft, oder nicht, sind in einem beträchtlichen Maß Klein- und Mittelbetriebe der Steiermark.

Fünftens: Ich habe die Beschäftigung vorher schon angezogen. Es ist selbstverständlich der hohe Beschäftigungsgrad für qualifizierte Arbeitskräfte nicht nur aus Graz und der unmittelbaren Umgebung, sondern auch der West-, Süd- und Oststeiermark, indem wir einen hohen Anteil von Fernpendlern haben, sehr wesentlich.

Sechstens: Schließlich wurde auch schon erwähnt, daß die Förderungen in einem Maß gegeben wurden, das vertretbar und sinnvoll ist.

Siebtens: Wir leben ja auch in einer Republik Österreich! Die Exportquote von über 90 Prozent dieser künftigen Fahrzeuge wird die österreichische Exportwirtschaft bedeutend verbessern und unsere Handelsbilanz beleben.

Ob das alles und in welchem Maß eintrifft, da sage ich nochmals: Natürlich sind wir keine Hellseher, aber

nach allen vorliegenden Daten und Fakten haben wir dieses Projekt gefördert und stehen auch zu diesem Projekt für die Steiermark, für die Arbeitnehmer in der Steiermark, für die Unternehmer und für die gesamte Bevölkerung, die daraus ihren Vorteil ziehen wird. (Beifall bei der ÖVP. – 11.56 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Purr.

Abg. Purr (11.56 Uhr): Frau Präsident, Hohes Haus!

Mein Vorredner hat die letzten Daten aus der Arbeitslosenstatistik der Steiermark gebracht, und das allein läßt erkennen, wie notwendig und wie wichtig und wie zeitgerecht auch die Entscheidung hier in der Steiermark dafür getroffen wurde, daß es zu diesem Projekt Eurostar kommt.

Wenn der Kollege Rader meint, Genehmigungsverfahren, Verfahrensdauer und so weiter, so mischt er hier wohl wirklich alles in einem Sack zusammen, denn er meint die Privaten, die Kleinen, die Mittleren, die Gewerbebetriebe und das Großprojekt, und das nennt er alles unter einem Titel. Wäre er nach seinem System so vorgegangen, dann würden wahrscheinlich die ersten Aktivitäten von Eurostar noch dort stecken geblieben sein, nämlich in den Verfahren, und möglicherweise wäre er derjenige, wenn das Werk in ein anderes Bundesland gekommen wäre, der gesagt hätte: „Ja, furchtbar, daß es nicht in die Steiermark gekommen ist; das war nicht möglich, das ist mißlungen.“ Ich glaube, daß damit auch wirklich ein großer Wurf für die Zukunft gelungen ist und daß man das auch absolut in dieser Größenordnung sehen muß, wie das Eurostar-Werk auch dasteht.

Erstmals in die Diskussion der Förderungen ist ja damals das General-Motors-Werk gekommen, und damit wurde in der Öffentlichkeit eigentlich über Förderungen in dieser Größenordnung diskutiert. Und es ist auch verständlich, daß Klein- und Mittelbetriebe wohl bedacht darauf sind, nicht zu kurz zu kommen, nicht unberücksichtigt zu bleiben. Na, selbstverständlich, ist ihr gutes Recht. Aber ich glaube, es ist auch nicht möglich, an solche Großbetriebe heranzukommen, wenn man ihnen nur mit Komplikationen entgegenkommt und wenn man ihnen nur Schwierigkeiten bereitet. Sehr selten werden die Erfolge dieser Förderungen auch erwähnt. Das gilt sowohl für das produzierende Gewerbe wie auch für den Industriebereich, denn mittelfristig zeigen sie alle positive Resultate. Das gilt genauso für BMW wie für General Motors, und vor allem kann sich der Erfolg dieser Wertschöpfung auch volkswirtschaftlich sehen lassen. Wichtig ist aber dabei aufzuzeigen, daß es hier um industriepolitische Förderungen geht. Das heißt, um Standortförderungen, und nicht um irgendwelche Subventionen zu einer Preisstützung, die dann zu einer Konkurrenzierung führen, die nicht durchstehbar ist. Vor allem, meine Damen und Herren, ist eines wichtig, den Beschäftigungseffekt zu sehen. Wenn man anfangs von etwa 1200 Personen spricht, wie der Kollege Gennaro richtig sagt, es sind die ersten 700 schon dort am Bau tätig, so rechnet man in der Endphase doch mit etwa 4300, 4400 Beschäftigten, und damit wird Eurostar zu den größten Werken in der Steiermark zählen. Es werden auch in dem Zusammenhang die Zulieferbetriebe erwähnt. Für

die hat natürlich so ein Werk eine ganz große Bedeutung. Man kann damit rechnen, daß etwa in den Zulieferbetrieben in der Steiermark durch dieses Eurostar-Werk rund 5000 Leute Beschäftigung finden. Man kann sich natürlich hier herstellen und plötzlich entdecken, welche Wehmut jemanden plagt und welches Mitgefühl man mit Kleinen und Mittleren hat, und es mißfällt mir wirklich, wenn in diesem Zusammenhang der Kollege Rader den Vizebürgermeister Edegger nennt. Von ihm kann ich hier an dieser Stelle behaupten, er ist als Gewerbetreibender in die Politik gegangen, er hat einen Betrieb, er trägt die Sorgen. Herr Kollege, sei dir das ein Beispiel für die Zukunft, bevor du über Menschen urteilst, die doch sehr wohl wissen, was es bedeutet, einen Betrieb zu führen. (Abg. Mag. Rader: „Das mußt du dem Grazer Wirtschaftsbund erzählen!“) Die Grazer sehen auch bei dir einiges anders. (Abg. Mag. Rader: „Aber bei dir mehr!“) Jedenfalls gibt es sicher Folgeerscheinungen, die sich positiv auf die Arbeitnehmer in der Steiermark auswirken werden, nämlich nicht nur, daß die Arbeitslosenrate gesenkt werden kann, sondern daß auch die Anzahl der Arbeitnehmer sinken wird, die noch ein niedrigeres Einkommen haben, wobei wirklich im Industriebereich Voraussetzungen geschaffen werden, und nicht zuletzt wird Eurostar Ausbildungs- und Umschulungsmaßnahmen vornehmen, die Menschen in einkommensschwachen Gebieten eben bessere Qualifikationen ermöglichen, bessere Einkommensmöglichkeiten bieten und vor allem wirklich Arbeitsplätze anbieten. Wir sollen bei diesem Projekt eines nicht übersehen, daß die Förderungen ja auch dadurch eine Refinanzierung erfahren, daß wir neue Lohnsteuerzahler haben und neue Lohnsummensteuern entrichtet werden. Das heißt, Staats- und Gemeindeeinnahmen wird es auch im höheren Ausmaß geben. Diese Bedeutung gilt es zu erkennen, und ich freue mich, daß es hier zwischen der sozialistischen Fraktion einerseits und der ÖVP-Fraktion andererseits doch eine gemeinsame Richtlinie gibt. Denn würde man sich nach den Worten des Skandal-Ludwig – (Abg. Mag. Rader: „Das ist neu!“) ich glaube, es war wirklich ein treffender Ausspruch – richten, dann gäbe es dieses Eurostar-Werk sicherlich nicht. Im Gegenteil, er würde hier stehen und nachtrauern und nachjammern, weil es in einem anderen Bundesland errichtet wurde. (Beifall bei der ÖVP. – 12.04 Uhr.)

Präsident Meyer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Weilharter. Ich erteile es ihm.

Abg. Weilharter (12.04 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Ich glaube, in diesem Haus dürfte es keine Frage sein, und mein Klubobmann hat es treffend angesprochen, vor dem Gesetz sollte jeder Bürger gleich sein, und dazu bekennen wir uns. Er hat mit Fug und Recht die Thematik aufgeworfen, daß eigentlich beim Projekt Eurostar der Eindruck entsteht, daß vor den Behörden verschiedene Ansuchenwerber nicht gleich behandelt werden. Ich bin deprimiert über den Kollegen Purr, sage aber dazu, es ist vielleicht das Problem des Wirtschaftsbundes; ich lasse es damit bewenden, daß du als Vertreter der Wirtschaft für die Unterteilung und die Beurteilung deiner Wirtschaftsinteressen

unterschiedlichst argumentierst. Nämlich, du hast das Geständnis in diesem Haus abgelegt, daß es im Bereich der Wirtschaft verschiedene Wertigkeiten, vor allem verschiedene Beurteilungen deinerseits, gibt, nämlich daß dir Unternehmungen wie Chrysler mehr wert sind als die vielen tausend Klein- und Mittelbetriebe. (Abg. Purr: „Habe ich überhaupt nicht gesagt!“) Ansonsten, lieber Kollege Purr, als objektiver Wirtschaftsvertreter müßtest du eigentlich, wie ihr immer im Wirtschaftsverband verkündet, verlangen, daß wirklich alle Konzessionsbesitzer und alle Wirtschaftstreibenden gleich behandelt werden vom Gesetz. (Abg. Purr: „Ich habe nie einen Zweifel gehabt!“) Da halte ich es viel eher mit dem Kollegen Dr. Maitz. Er hat sich nie öffentlich als Vertreter der Wirtschaft groß gemacht. Es ist auch legitim, einen subjektiven Standpunkt einzunehmen, nämlich, daß er differenziert. Das mag ja ein sogenanntes ÖVP-Syndrom sein, daß unter Umständen ein Wirtschaftsbündler, ein Bauernbündler oder ein ÖAAB-ler, was es auch immer gibt, einen unterschiedlichen Wert bei eurer Partei hat. (Abg. Dr. Maitz: „Wir sind eine Volkspartei. Das dürfte dir entgangen sein!“) Das gestehe ich dem Kollegen Maitz zu. (Abg. Mag. Rader: „Hast du so schlecht abgeschnitten wie Cortolezis?“) Unabhängig davon, daß diese Bedenken und dieser Vorwurf gerechtfertigt sind, daß hier vom Gesetz her die Parteien unterschiedlich behandelt werden, gibt es zusätzlich zu diesem Gesamtprojekt Bedenken. Man muß sich auch vor Augen führen, das letzte Jahrzehnt war ja von Aussagen geprägt, nämlich die steirische Landesregierung, sei es das Wirtschaftsressort, sei es das Agrarressort, hat immer die Großinvestitionen groß angekündigt. Ich erinnere an die Obersteiermarkmilliarde, an die sogenannte Agrarmilliarde, an das große Bekenntnis zum Industriepark Sankt Peter-Freienstein. Groß angekündigt, Milliarden angekündigt, Hoffnungen geweckt, daß alles besser wird. Faktum ist bitte, die Insolvenzen sind insgesamt in der Steiermark gestiegen. (Abg. Gennaro: „Unten ist es eh schon blau angestrichen. Wenn es nicht gelingt, habt ihr gleich eine Parteizentrale!“) Die Arbeitslosenrate ist insgesamt gestiegen, und dies unabhängig vom rechtlichen Standpunkt. Daher ist unser Standpunkt völlig unverrückbar, daß wir auch sachpolitisch zu diesem Projekt die größten Bedenken haben, denn wir wollen uns nicht der Hellseherei bedienen, sondern wir haben Ihre Wirtschaftspolitik in den letzten zehn Jahren mit Bitternis zur Kenntnis nehmen müssen. (Abg. Dr. Maitz: „Ihr wollt krankjammern!“ – Beifall bei der FPÖ. – 12.08 Uhr.)

Präsident Meyer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (12.08 Uhr): Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Ich möchte mich in meiner Beantwortung vor allem auf jenen Teil der Kritik beziehen, die der Herr Abgeordnete Mag. Rader in den Raum gestellt hat. Er hat meine Anfragebeantwortung vom 13. März 1990 insoweit richtig zitiert, als er festgestellt hat, daß ich diese Anfragebeantwortung auf Grund einer Auskunft der Rechtsabteilung 3 erteilt habe, die als Aufsichtsbehörde ihrerseits wiederum eine entsprechende Information von der zuständigen Baupolizei des Magistrats Graz eingeholt hat. Nun, nachdem sozusagen der

Vorwurf in den Raum gestellt worden ist, daß wir unserer Aufsichtspflicht nicht nachkommen, darf ich für den Teil, der mich betrifft, folgendes feststellen:

Ich bin zuständiger politischer Referent für die Rechtsabteilung 3, die einerseits Aufsichtsbehörde hinsichtlich des Baurechtes und andererseits selbst Behörde im Hinblick auf das Wasserrecht ist. Ich möchte zuerst einmal zum ersten Teil Stellung nehmen.

Was die Frage des Aufsichtsrechtes oder der Aufsichtspflicht betrifft, glaube ich, besteht hier nicht immer volle Klarheit darüber, welche Möglichkeiten der Aufsichtsbehörde in die Hand gegeben sind. Nämlich sehr wenige. Die Behörde hat im wesentlichen nur ein Auskunftsrecht, das heißt, sie hat das Recht als Oberbehörde, in die Akten Einsicht zu nehmen. Die Aufsichtsbehörde kann aber keine Weisungen erteilen. Die einzige Möglichkeit, was jetzt das Baurecht betrifft, wäre im Rahmen eines Vorstellungsverfahrens, also nach der zweiten Instanz das Rechtsmittel der Vorstellung. Hier könnte sie Bescheide beheben. Aber bekanntlich ist diese Möglichkeit auch in Graz nicht gegeben, weil es sich um eine Stadt mit eigenem Statut handelt und daher der Instanzenzug bei der Landeshauptstadt endet und dann nur mehr die Möglichkeit des Verwaltungsgerichtshofes gegeben ist.

Ich halte also daher fest, daß sich die Vollziehung des Aufsichtsrechtes im wesentlichen auf Akteneinsicht und entsprechende Möglichkeiten der Information beschränkt. Natürlich stellt sich die Frage: Was sind die politischen Konsequenzen? Dazu möchte ich nur sagen: Für die Gemeindeaufsicht, die die entsprechenden Rechtsmittel einsetzen könnte, bin ich persönlich nicht zuständig. Da ist der Herr Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek für die Landeshauptstadt zuständig.

Zur Frage Baurecht: Sie haben auch, Herr Abgeordneter Rader, den Baueinstellungsbescheid zitiert – insoweit ist die Baubehörde in Graz schon tätig geworden –, der allerdings an den falschen Adressaten zugestellt worden ist. Sie haben den ganzen Irrweg ohnedies aufgezeigt, ich brauche ihn nicht zu wiederholen. Die Baueinstellung – und das ist wiederum eine Sache, die von vielen, die sich mit Rechtsfragen weniger beschäftigen, schwer mitvollziehbar ist – ist das Faktum. Vor dem Problem sind wir schon öfter gestanden, daß die Baueinstellung nur dann vollstreckbar ist, wenn Gefahr im Verzug ist. Und hier ist eine Gefahr im Verzug nicht feststellbar gewesen. Daher ist zwar die Baueinstellung verfügt worden, aber sie ist nicht vollstreckbar. Wir haben einige ähnliche Fälle in der Steiermark schon gehabt.

Nun, ich möchte das deshalb festhalten, weil ich doch meine, daß man nicht so leichtfertig den Vorwurf der Ungleichbehandlung in den Raum stellen darf. Denn, Herr Abgeordneter Rader, Sie sind lange genug in der Politik und Sie kennen die Inside gut genug, um zu wissen, daß es ein sehr großer Unterschied ist, ob man ein Baubewilligungsverfahren für ein Einfamilienhaus oder meinetwegen die Papierfabrik Pöls oder ein großes Industrierwerk, eine Autoindustrie, durchführt, weil hier die Verfahren ungleich komplexer und schwieriger sind. Daher kann man nicht von vornherein sagen, daß hier ungleich behandelt worden ist, ich werde auf das Wasserrecht dann im zweiten Teil

sogleich zurückkommen, sondern Tatsache ist, daß sich hier eine Unzahl von Problemen stellen, die kurzfristig einfach oft nicht klärbar sind.

Nun zum Wasserrechtsverfahren: Beim Wasserrechtsverfahren ist tatsächlich die Landesregierung zuständig. Ich darf auch hier einige konkrete Feststellungen treffen: Der Gegenstand des wasserrechtlichen Verfahrens ist die Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung für die Betriebsabwasserentsorgung sowie für eine Vorreinigungsanlage zur Einleitung der Abwässer in die Kläranlage der Stadt Graz und der Oberflächenentwässerung des Automobilwerkes.

Das heißt, wasserrechtlich relevant ist nicht der Bau, sondern die Entsorgung des Abwassers beziehungsweise der Meteorabwässer.

Am 23. November des Vorjahres hat die Wasserrechtsbehörde eine Vorprüfungsverhandlung durchgeführt – das ist die Rechtsabteilung 3. Da seit dieser wasserrechtlichen Vorprüfungsverhandlung von der Firma Eurostar keine neuen Einreichungsunterlagen für die Bewilligungsverhandlung vorgelegt worden sind – und die wären notwendig gewesen, um das Verfahren fortzuführen –, hat die Rechtsabteilung 3 am 15. März 1991 einen Ortsaugenschein vorgenommen, und zwar an der Baustelle. Ich darf Ihnen aus der Niederschrift kurz einige Passagen zitieren, weil sie – glaube ich – sehr wichtig sind:

„Anlässlich des heutigen Ortsaugenscheines wurde festgestellt, daß umfangreiche Bauarbeiten im Gange sind. Dem Ausbauzustand des Betriebes entsprechend fällt natürlich noch kein Produktionsabwasser an, so daß in diesem Punkt keine Rechtswidrigkeit feststellbar ist.

Das umgebende Freigelände ist ebenfalls von Bauarbeiten erfaßt. Für die Beseitigung der Dachwässer sind mehrere Sickerschächte errichtet worden. Vor Aufnahme – und das ist, glaube ich, eine wichtige Passage – „des Produktionsbetriebes ist auf jeden Fall davon auszugehen, daß diese Dachwässer nicht kontaminiert sind“ – also nicht beeinträchtigt sind – „und bei Versickerung eine Gefährdung des Grundwassers nicht herbeiführen können. Inwieweit dies nach Aufnahme des Produktionsbetriebes der Fall sein kann, wird gemäß der Forderung des wasserbautechnischen Amtssachverständigen anlässlich des Vorprüfungsverfahrens am 23. 11. 1990 im Rahmen des vorzulegenden verbesserten Projektes vorzustellen sein.

Soweit erkennbar, werden im Zuge der Bauarbeiten im Freigelände, das bisher noch nicht asphaltiert wurde, keine wassergefährdenden Stoffe gelagert oder manipuliert. Im übrigen liegt das Baugelände außerhalb eines wasserrechtlich besonders geschützten Gebietes und ist daher für die Durchführung eines solchen keine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich.

Zusammenfassend“ – ich lasse dann den übrigen Teil aus – „kann festgehalten werden, daß die bisherigen baulichen Maßnahmen keine Rechtswidrigkeit im Sinne wasserrechtlicher Bestimmungen darstellen, solange eine Betriebsaufnahme nicht erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, daß Arbeiten zur Errichtung der wasserrechtlich bewilligungspflichtigen Anlagen oder von Teilen derselben für das Unternehmen mit dem Risiko verbunden sind, daß im Rahmen des

Bewilligungsverfahrens aus technischen Gründen Änderungen erforderlich werden könnten.“

Nun, soweit aus der Niederschrift vom 15. März 1991. Zusammenfassend kann also daher festgestellt werden, daß aus Anlaß dieses Ortsaugenscheines feststeht, daß zwar Baumaßnahmen gesetzt wurden, diese baulichen Maßnahmen aber keine Rechtswidrigkeit im Sinne wasserrechtlicher Bestimmungen darstellen, solange eine Betriebsaufnahme nicht erfolgt.

Nach einer Mitteilung der Rechtsabteilung 3 vom 8. April 1991 hat nunmehr die Firma Eurostar verbesserte beziehungsweise ergänzte Unterlagen bei der Wasserrechtsbehörde eingereicht. Derzeit liegt dieses ergänzte Projekt zur technischen Vorbegutachtung bei der Fachabteilung Ia. Und der Herr Hofrat Rupprecht hat mir als letzten Stand nunmehr berichtet:

„Die in der Karwoche über nachhaltiges Betreiben der Wasserrechtsbehörde vorgelegten technischen Unterlagen reichen nach abermaliger Begutachtung der Fachabteilung Ia grundsätzlich für die Durchführung der wasserrechtlichen Bewilligungsverhandlung aus. Es müssen jedoch die Schwermetallfrachten weiterhin abgesenkt werden, um den Anforderungen des Kanalbetreibers zu entsprechen. Chrysler hat dies bereits akzeptiert und wird die Unterlagen ergänzen. Sollten diese binnen weniger Tage vorliegen, könnte die Wasserrechtsverhandlung ausgeschrieben und im Laufe des Monats Mai durchgeführt werden. Auf Grund dieser Bewilligungsverhandlung ergeht sohin der wasserrechtliche Bewilligungsbescheid unter gleichzeitiger Verschreibung der erforderlichen Bedingungen. Der Bescheid könnte Ende Mai, Anfang Juni zugestellt werden. Sollte dagegen kein Rechtsmittel eingebracht werden, so wäre die Bewilligung rechtskräftig, anderenfalls müßte das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft als zweite und letzte Instanz entscheiden.“ Ich halte daher fest, daß hinsichtlich der wasserrechtlichen Bewilligungen bei diesem komplizierten Projekt natürlich Verzögerungen aufgetreten sind, aber nach der derzeitigen Rechtslage kein rechtswidriger Zustand gegeben ist. (Beifall bei der ÖVP. – 12.20 Uhr.)

Präsident Meyer: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

7. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Konsumentenschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1170/3, zum Antrag der Abgeordneten Gennaro, Freitag, Kanape, Günther Oiner, Erhart und Genossen, betreffend die strikte Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitnehmerschutzes durch Bezirksverwaltungsbehörden.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Erna Minder. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Minder (12.20 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Die Vorlage betrifft die strikte Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitnehmerschutzes durch Bezirksverwaltungsbehörden. Hiezu wird von

der ressortzuständigen Rechtsabteilung 5 folgendes berichtet:

Es wurden im Wege der Rechtsprechung und auch durch gezielte Sondermaßnahmen die Belange des Arbeitnehmerschutzes besonders berücksichtigt. Zum Beispiel im Wege eines Richterlasses im Jahre 1986 und durch Spezialschulungen der Strafreferenten der Bezirksverwaltungsbehörden und durch jährlich zweimal durchgeführte Besprechungen beim Arbeitsinspektorat Graz. Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß die Arbeitsinspektorate Graz und Leoben zufolge Personalmangels nicht immer in der Lage sind, Sofortmaßnahmen gegen Übertretungen zu veranlassen. Eine Vereinbarung, daß bei mindestens dreifacher rechtskräftiger Bestrafung von Übertretungen die Berechtigung, Jugendliche zu beschäftigen, zu entziehen wäre, gibt es nicht. Daß Strafverfahren oft gegen falsche Beschuldigte eingeleitet würden, wird dadurch begründet, daß insbesondere bei juristischen Personen öfters, offensichtlich mit voller Absicht, falsche Angaben hinsichtlich des strafrechtlich Verantwortlichen gemacht werden und daß dadurch tatsächlich Verfolgungsverjährung eingetreten ist. Daß die vom Arbeitsinspektorat beantragten Entziehungsverfahren auch ein bis zwei Jahre dauern können, wird mit der Notwendigkeit von genauen Ermittlungen begründet. Ich ersuche um Annahme der Vorlage. (12.24 Uhr.)

Präsident Meyer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Gennaro.

Abg. Gennaro (12.24 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Diese Vorlage erweckt den Eindruck, daß die Antragsteller sich die beantragten Punkte aus der Luft geholt haben. Ich möchte diese Vorlage mit Fakten untermauern, weil behauptet wird, daß einerseits eine sehr gute und positive Zusammenarbeit zwischen der Rechtsabteilung 5, dem Arbeitsinspektorat Graz und Leoben, aber auch mit dem Zentralarbeitsinspektorat beim Bundesministerium vorherrscht. Daß das nicht stimmen kann, werde ich Ihnen an Hand von ein paar Beispielen sagen. Das Zweite: Wir nehmen zur Kenntnis, daß es keine schriftliche Vereinbarung gibt, wenn jemand öfter als dreimal wegen Übertretungen bestraft wird, daß ihm die Lehrlingshaltung entzogen wird. Aber mündlich ist sie nach wie vor aufrecht. Es wird auch weiterhin festgestellt, wörtlich behauptet, daß bei diesen beantragten Strafen eine Reduzierung auf 20 Prozent nicht stimmt und nicht bestätigt werden konnte. Ich habe von den vielen unzähligen Fällen, die in den letzten Monaten aufgetaucht sind, ein paar Gustostückerln herausgesucht, die mich veranlaßt haben, diesen Antrag zu stellen. Sie werden Verständnis dafür haben, daß ich auf Grund des Datenschutzes nicht die Namen der Firmen, jedoch die Namen der Behörden sagen werde. Ein Beispiel: Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, Strafantrag im März 1969 100.000 Schilling, herabgesetzt auf 55.000 Schilling. Der Bescheid wurde dem Arbeitsinspektorat übermittelt, und dieses hat berufen. Der Berufung wurde nicht stattgegeben. Das ist die gute Zusammenarbeit. Gleichzeitig wurde Strafantrag auf Untersagung der Beschäftigung von Jugendlichen gestellt. Trotz mehrmaliger Urgezen der Arbeiterkammer und des

Arbeitsinspektorates ist dieser nicht eingeleitet worden. Ein neuerlicher Antrag hat erst am 4. Oktober dazu geführt, daß das Verfahren praktisch ohne Anhörensrecht der Kammer abgeschlossen wurde, obwohl sie eines hat.

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung. Beantragtes Strafausmaß, nur damit man sieht, daß nichts reduziert wird, 105.000 Schilling. Auf 35.000 Schilling herabgesetzt. Arbeitsinspektorat hat dagegen berufen. Der Arbeiterkammer wurde mitgeteilt, daß der Berufung stattgegeben wurde und daß die Firma mit 105.000 Schilling bestraft wird. Klugerweise hat man sich das Strafregister herausgeholt und festgestellt, daß diese Strafe im Ausmaß von 105.000 Schilling letztendlich wieder nicht vollzogen wurde, sondern nur 35.000 Schilling. Auch gleichzeitig ein Antrag auf Untersagung von Beschäftigung von Jugendlichen. Die Behörde hat einen Entzug nicht ausgesprochen, obwohl über elf Verfahren eingeleitet wurden und ständige Übertretungen dahingehend gemacht werden.

Bezirkshauptmannschaft Hartberg, auch ein Gustostückerl. Im Jahre 1986 Antrag auf Entziehung der Lehrlingsausbildung. Bis heute – und jetzt haben wir den April 1991 – ist das Verfahren noch nicht abgeschlossen.

Magistrat Graz, ständige Herabsetzung des Strafausmaßes um über 50 Prozent. Bezirkshauptmannschaft Feldbach: Strafausmaßherabsetzung. Sie hat auch die Berufungsmöglichkeit des Arbeitsinspektorates nicht zur Kenntnis genommen und gar nicht übermittelt. Das geht laufend. In der BH Feldbach und im Magistrat Graz passiert es sogar, daß bei derartigen Überprüfungen und Verfahren einfach die Akte in „Verstoß“ geraten. Das ist ein schöner Ausdruck, sie sind einfach nicht mehr auffindbar. Da könnte man die Liste weiter fortsetzen.

Noch etwas: Bezirkshauptmannschaft Feldbach, nachweislich: Strafantrag 132.000 Schilling. Diese Beträge – da sind schon sehr viele Verfahren vorher anhängig, weil sonst würde das Strafausmaß nicht so hoch sein – auch herabgesetzt auf 68.000 Schilling. Das Zentralarbeitsinspektorat hat zwar gesagt, daß es dahin gehend gute Zusammenarbeit geben sollte und daß das Arbeitsinspektorat lediglich in vier Fällen berufen hätte. Es ist klar, wenn das Arbeitsinspektorat nicht einmal Kenntnis davor bekommt, daß eine Berufung oder ein Strafausmaß dementsprechend gemacht wurde. Da liegt ja der Teufel im Detail. Es mag richtig sein, daß die Berufungen deshalb so schleppend sind, weil sie jahrelang dauern und man aus dem Jahre 1987, 1988 jetzt im 90er Jahr durch Kenntnis einmal – da ist meist schon die Frist abgelaufen – gar keine Möglichkeit der Berufung hat. Warum sage ich das? Man soll diese Vorlage nicht so hinnehmen, daß das quasi alles in Ordnung ist. Ich möchte daher schon die Beamten der Rechtsabteilung 5 als Aufsichtsbehörde und die Bezirksverwaltungsbehörde ersuchen, strengere Weisungen zu erteilen und sie auch einzuhalten und die sogenannten „schwarzen Schafe“, die sich über den Jugendarbeitnehmerschutz hinwegsetzen, stärker zu bestrafen, zur Ehrenrettung all derjenigen, die rund 25.000 Lehrlinge in der Steiermark ausbilden und sehr wohl die Bestimmungen einhalten, weil es einfach ein unlauterer Wettbewerb ist. Und es ist daher

unfair, daß diese schwarzen Schafe ungeschoren bleiben – um das so zu formulieren – und noch dazu belohnt werden, indem ihnen das Strafausmaß dementsprechend verkürzt wird.

Und abschließend eine Bitte – und das ist heute schon angeklungen –: Die Verfahrensdauer ist einfach ein Skandal, wenn nicht innerhalb von vier oder fünf Jahren entschieden wird, ob einer Firma die Lehrberechtigung entzogen wird oder nicht. Danke. (Beifall bei der SPÖ. – 12.29 Uhr.)

Präsident Meyer: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Rupp das Wort.

Abg. Dr. Rupp (12.29 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren!

In der Vorlage, die gerade besprochen worden ist, haben Sie wirklich eine umfassende Antwort, mehr als der Kollege Gennaro hier herausgegriffen hat. Es sind auch positive Darstellungen enthalten. Sie können zum Beispiel daraus entnehmen, daß diese regelmäßigen Gespräche zwischen Behörden und Interessenvertretungen, insbesondere auch mit dem Arbeitsinspektorat, geführt werden. Das nächste Gespräch findet zum Beispiel am 7. Mai statt. Es gibt drinnen auch einen Hinweis auf Verbesserungsvorschläge zum Kontrollsystem – auch das ist zu unterstreichen –, und es gibt aber auch – und das ist ein ganz wesentlicher Punkt gewesen – ein Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, das gerade der Steiermark ein positives Zeugnis ausstellt, was die Zusammenarbeit der Bezirksverwaltungsbehörden und der Arbeitsinspektorate betrifft, gerade auf dem Gebiet der Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes. Man muß also schon die zweite Seite der Medaille hernehmen und sagen: „Nicht alles, was vorgebracht wurde, ist falsch, aber es ist vieles überzogen und vielleicht auch haltlos geworden.“ Wenn Sie eine Statistik bemühen – ich bin kein Freund der Statistik –, dann muß man wissen, wie viele Übertretungen zum Beispiel nach dem Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigtengesetz – das ist ein fürchterliches Wort – tatsächlich erfolgt sind. Wenn man sich die Statistik 1989/90 hernimmt, dann haben wir gerade von dem aufgezeigten Bezirk Deutschlandsberg zwei Übertretungen nach diesem Gesetz im Jahre 1989 und drei im Jahre 1990 gehabt. Und Mehrfachübertretungen – also das ist auch ein Beispiel – gesenkt: eine Übertretung 1989 und eine Übertretung 1990. Und so könnte man natürlich auch Beispiele von Feldbach und den anderen Bezirken hernehmen. Die vielen unzähligen Fälle, die aufgezeigt worden sind, relativieren sich auch, wenn man sie der Mitarbeiterzahl in den einzelnen Betrieben gegenüberstellt. Wenn Sie nur die Sektion „Fremdenverkehr“, dort, wo Überschreitungsfälle nach dem Arbeitsruhegesetz immer wieder angezogen werden, hernehmen, dann gibt es in der Steiermark im Bereich der Sektion 3174 Arbeitgeberbetriebe, die zwischen einen und fünf Beschäftigte haben. Das sind insgesamt 6464 Beschäftigte. Und wenn man die Fälle gegenüberstellt, dann schaut das ein bisschen anders aus.

Aber genug zur Statistik.

Meine Damen und Herren, was bedeutet Arbeitnehmerschutz in seiner Auslegung? Der Arbeitnehmerschutz umfaßt zwei Bereiche: den technischen

Arbeitnehmerschutz und den Verwendungsschutz, auch persönlicher Arbeitnehmerschutz genannt. Zu diesem technischen Arbeitnehmerschutz gehören alle äußeren und betriebsorganisatorischen Rahmenbedingungen für die Arbeit – geregelt im Arbeitnehmerschutzgesetz und in zahlreichen Verordnungen.

Zum Verwendungsschutz, also diesem persönlichen Arbeitnehmerschutz, gehören diese zahlreichen Arbeitszeitbestimmungen (Arbeitszeitgesetz, Arbeitsruhegesetz, Kinder- und Jugendbeschäftigtengesetz und Frauennachtarbeitsgesetz).

Wie steht es jetzt mit diesen Strafen? Im technischen Arbeitnehmerschutz werden kaum Verwaltungsstrafen verhängt. Dies zeigt, daß sich die Arbeitgeber erfolgreich bemühen, dort, wo es um Leben und Gesundheit im besonderen Maß geht, die Gesetze streng einzuhalten. Die Attacken der Arbeitnehmerseite – und das gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, daß ich das deutlich ausspreche – kommen daher oft sehr pauschal zur Nichteinhaltung der Arbeitszeitbestimmungen. Unter diesem ganzen Aspekt werden also sehr viele Bestimmungen durcheinandergeworfen. Hier sind naturgemäß den Gewerkschaftern die Strafen zu gering, den Unternehmern und uns als Interessenvertretung der Wirtschaft zu hoch. Vor allem die letzten Jahre zeigen gerade in der Steiermark eine äußerst verschärfte Vorgangsweise des Arbeitsinspektorates in Einzelfällen, die oft unverhältnismäßig hohe Strafausmaße erreichen.

Man sollte sich fragen, wie es um die Strafwürdigkeit der einzelnen Delikte, die immer wieder in den Vordergrund gerückt werden, steht. Beim Hinterfragen wird man sehen, wie kompliziert und teilweise lebensfremd die diversen Arbeitszeitvorschriften sind, und man wundert sich nicht, daß diese unverhältnismäßig rasch übertreten werden können. Die Strafbestimmungen zeichnen sich durch eine maßlose Starrheit aus; bei allem Schutzverständnis wird man hier auf berechtigtes Unverständnis kommen, vor allem dann, wenn man die hohen Strafergebnisse mit Strafen bei kriminellen Delikten vergleicht, wie sie in den Tageszeitungen täglich zu lesen sind. Also eine Gegenüberstellung Verwaltungsübertretung nach gesetzlichen Vorschriften und Kriminaldelikte, wie wir sie täglich kennen.

Wo bleibt also jetzt die Sinnhaftigkeit von solchen Vorschriften?

Meine Damen und Herren, ich frage hier: Ist es wirklich nötig, daß es beim Kumulationsprinzip bleibt? Was heißt das? Gerade bei Arbeitszeitverstößen führt oft schon ein einziger Arbeitseinsatz, zum Beispiel der Inventureinsatz – das kennen wir alle von den Betrieben –, zu mehreren Delikten, die nebeneinander gesondert zu bestrafen sind. Zum Beispiel Überschreitung des Zehnstundentages und Unterschreitung der elfstündigen Tagesruhe, Überschreitung der erlaubten Gesamtüberstunden und Verletzung der Samstagnachmittagsruhe.

Schon je Arbeitnehmer kommt es dann zu mehreren Strafen. Das ist jener Punkt, der dann in der Zeitung hochgespielt wird mit den Zigtausenden oder Hunderttausenden Schilling, und man hat den Eindruck, daß dieser Unternehmer nicht nur ein Bösewicht, sondern ein Ausbeuter ist.

Wie schaut das jetzt in der Praxis aus? Mehrere oder gar viele Arbeitnehmer sind von einem Arbeitseinsatz

in der Regel betroffen. Sind diese bereits kumulierten Strafen jetzt wirklich nochmals zu kumulieren? Das heißt, mit der Arbeitnehmeranzahl zu multiplizieren? Derzeit geschieht das so. Bei kriminellen Handlungen gilt bitte dieses Kumulationsprinzip nicht. Beim „Geben von Arbeit“, wo der Arbeitgeber Arbeitsplätze schafft, soll es aber doch gelten! Und das stelle ich wirklich in Frage.

Oder ist es wirklich nötig, daß es dabei bleibt, daß die neben der Geldstrafe zwingend zu verhängende Ersatzfreiheitsstrafe bei Arbeitszeitverstößen in größeren Betrieben sogar zu mehrjährigen Haftstrafen führen kann. Das ist auch als Androhung im Gesetz vorhanden. All dies, weil je ein Delikt eine Ersatzfreiheitsstrafe festzulegen hat.

Oder ist es wirklich nötig, daß die kumulierte Strafbarkeit in vollem Umfang auch dann gilt, wenn der Arbeitnehmer nicht durch Weisung gezwungen wurde, sondern in Kenntnis aller Umstände und insbesondere, daß er nach dem Gesetz nicht mehr arbeiten muß, in die Arbeit selbst höchstpersönlich eingewilligt hat oder sie gar selbständig verrichtet hat, ohne daß der Arbeitgeber davon Kenntnis erhalten hat? Handelt es sich hier, meine Damen und Herren, nicht bereits um eine staatliche Bevormundung, die auch auf dem Umweg über die Bestrafung des Arbeitgebers tatsächlich in das Grundrecht des Arbeitnehmers auf seine Erwerbsfreiheit eingreift? Im Rahmen des legalen Arbeitsverhältnisses darf er nicht genug arbeiten, wie er will. Wenn man in seinen privaten Bereich schaut, zu Hause oder etwa in der sogenannten „Schattenwirtschaft“, im Pfusch, dann darf er es schon. Die Gefährdung der Volksgesundheit kann es ja nicht sein, die diese Strafbestimmungen rechtfertigt, weil sich das ja nur auf unselbständige Arbeitsverhältnisse bezieht.

Welchen Sinn und Zweck haben derartige Regelungen? Solche Strafbestimmungen können ausschließlich ihre Rechtfertigung nur aus der Weisungsunterworfenheit des Arbeitnehmers haben beziehungsweise der ihr entsprechenden Abhängigkeit. Wo diese – und das war bitte vor Jahrzehnten vielleicht up to date oder im vorigen Jahrhundert – Abhängigkeit voll wirkte, waren natürlich diese Strafbestimmungen zum indirekten Schutz die einzige Abhilfe. Wo aber rechtliche und faktische Freiheit des Arbeitnehmers vorliegt – und das behaupten wir, daß das auf Grund der Gesetzeslage jetzt vorhanden ist –, ist bitte die Strafbarkeit solcher Delikte nicht nur überholt, sondern eine unerträgliche Bevormundung auch selbständig denkender erwachsener Arbeitnehmer.

Langer Rede kurzer Sinn: Welchen Vorschlag mache ich? Um nicht in Arbeitszeitfragen den Arbeitnehmer schutzlos dem Weisungsrecht auszuliefern – das wollen auch wir nicht –, sollen die geltenden Arbeitszeitbestimmungen jedenfalls im Kern unverändert bleiben, was freilich nicht ausschließt, daß da und dort einige Anpassungen in den gesetzlichen Vorschriften und in den Verordnungen notwendig sind.

Ausgebaut gehören jedoch die unrealistisch engen Notstandsbestimmungen, die bislang selbst in betrieblich schwierigsten Situationen praktisch ohnehin nie gegriffen haben und daher auch nicht helfen.

Stark zurückgedrängt gehören indessen die Strafbarkeitsbestimmungen – weg mit dem Kumulationsprinzip. Dort, wo ein „Arbeiten-Wollen“ vorhanden ist,

soll man nicht auch bestrafen, sondern Straffreiheit des Arbeitnehmers in den Vordergrund rücken. Nicht allein aus den Gründen der Deregulierung, des Zurücktretens des strafenden Staates, wo es nicht unbedingt erforderlich ist, sondern auch als Beitrag – und es könnte ein Beitrag aller sein – zur Anerkennung selbständiger Mitarbeiter mache ich diesen Vorschlag. Wo keine besondere konkrete Gefährdung vorliegt, muß das Arbeiten-Wollen des Arbeitnehmers die Strafbarkeit aufheben. Wir brauchen auch eine Neuordnung im Hinblick auf unsere EG-Bestrebungen. Wir müssen uns den Stellenwert der Kinder und Jugendlichen in den neunziger Jahren vor Augen halten. Daraus resultierend Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes und Arbeitszeiteruhegesetzes, und daher sage ich zum Abschluß, meine Damen und Herren, Arbeitnehmerschutz – ja, Überkriminalisierung – nein. Die vorherrschende Bevormundungsideo-logie gehört in die Mottenkiste und nicht in ein Gesetz. (Beifall bei der ÖVP. – 12.40 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Pußwald.

Abg. Pußwald (12.40 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Diese Regierungsvorlage ist ein wichtiges und sehr sensibles Kapitel auch im Bereich der Berufsausbildung junger Menschen. Man muß davon ausgehen, daß das Funktionieren der Wirtschaft mit dem Selbstwertgefühl des einzelnen im Zusammenhang zu sehen ist und damit natürlich auch die entsprechende berufliche Ausbildung, das fachliche Können. Darunter ist zu verstehen der Umgang mit Material, Werkzeugen, Geräten, wie es der Herr Kollege Dr. Rupp vorher angesprochen hat, aber auch der Umgang der Menschen untereinander, der sinnvolle Einsatz der Arbeitskraft in einer entsprechenden Arbeitszeit. Der Gesetzgeber sieht vor, daß der junge Mensch in erster Linie eine gute Unterweisung über alle Tätigkeiten im Beruf seiner Wahl anstreben kann und sich nicht ausgeliefert und ausgenutzt fühlt im Bereich der Arbeitgeber. Der Ausbildner hat dem jungen Ausbildungswilligen menschlich korrekt zu begegnen, ihm die Zusammenhänge der handwerklichen und beruflichen Tätigkeiten zu erläutern, die Be- und Verarbeitung und die Fertigkeiten zu zeigen, ihn arbeiten zu lassen, ihn zu kontrollieren und ihn auszubessern. Die jungen Menschen wollen eingeführt und eingeschult werden in ihren Beruf, um dann später den Anforderungen als Facharbeiter, den Anforderungen der Wirtschaft entsprechen zu können. Viele steirische Betriebe tun das, Gott sei Dank, mit einer Selbstverständlichkeit. Sie bilden ihre jungen Leute gut aus, sind verlässlich und korrekt im Umgang, und ich möchte hier an dieser Stelle all den Meistern und den Meisterinnen, die auch in einer menschlich schwierigen Zeit Begleiter der Jugend sind, ein offizielles Danke sagen. Sie sind auch Ratgeber und Freunde. Nur, dort, wo es Sonne gibt, gibt es auch Schatten. Wir kennen auch das Gegenteil. Ich darf hier aus einem Brief einer Mutter folgendes Zitat vorlesen:

In vielen Betrieben wird der Lehrling leider als billige Hilfskraft eingesetzt, und gleichgültig, ob ihm nun ein Fachkönnen und ein Fachwissen beigebracht werden, wird er nach drei Jahren wieder entlassen.

Tatsache ist, wenn ein Jugendlicher einen Lehrbetrieb dieser Auffassung erwischt, dann kann er dem beruflichen Alltag gegenüber nicht entsprechen. Die Überwachung und die Einhaltung des Jugendbeschäftigungsgesetzes obliegt, wie es schon mehrfach genannt wurde, den Bezirksverwaltungsbehörden in Zusammenarbeit mit den Arbeitsinspektoraten, auch den Gemeindebehörden und schließlich auch den Schulleitungen. Zur Jugendarbeit dürfen Jugendliche über 16 Jahre herangezogen werden, wobei die tägliche Arbeitszeit laut Gesetz acht Stunden mit einer wenigstens halbstündigen Unterbrechung, Ruhepause, nicht überschreiten darf. Nun wurde von der Arbeiterkammer eine Studie im Gastarbeiterbereich angefertigt, und die sagt folgendes aus:

71 Prozent arbeiten acht bis zehn Stunden täglich. Immerhin ein Viertel, 25 Prozent, arbeiten elf bis 13 Stunden, und man höre und staune, 3 Prozent arbeiten 14 bis 16 Stunden täglich. Das ist eine gewaltige Überschreitung. Ich möchte mich hier wirklich auf die Seite der Jugendlichen stellen. Sie müssen mit ihrer Kraft und mit ihrem Leben erst beginnen, sie können nicht in dieser Art und Weise ausgenutzt werden. Das grenzt ja an das vorige Jahrhundert, wo wir in keiner Weise einen Arbeitnehmerschutz gehabt haben. (Beifall bei der SPÖ.) Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt nach Gesetz 40 Wochenstunden. Auch hier gibt diese Studie an, daß 63 Prozent 46 bis 75 Stunden arbeiten müssen. Hier liegt eigentlich der Teufel begraben, den auch der Kollege Rupp vorher angesprochen hat. Es gibt Berufe, die dann arbeiten und die größte Arbeitsbelastung haben, wenn ein Großteil der Menschen freie Zeit hat und eigentlich die Freizeit genießt. Hier möchte ich auch ein kleines Wort dem reden, der uns bedient, der uns gutes Essen auf den Tisch stellt und der in der Küche steht, schwitzend und vielleicht abgerackert, um unsere Freizeit zu bewältigen – das ist der Gastgewerbebetrieb. Diese Spannung ist da. Ich denke, wir müssen uns wirklich zusammensetzen, um das, was der junge Mensch möchte – eine entsprechend qualifizierte Ausbildung –, das, was wir als Konsumenten möchten, die Bedienung, und das, was dem jungen Menschen auch zusteht – eine entsprechend geregelte Arbeitszeit –, auf einen Nenner zu bringen. Ich stimme ganz dem Kollegen Rupp zu, daß wir es nicht mit starren Gesetzen lösen, sondern daß wir Möglichkeiten flexibler Art suchen, für die Zukunft diese Dinge zu bewältigen.

Aus dem vorhin zitierten Brief möchte ich noch weiter fortfahren: Vor 20 Jahren hat der Betrieb dank des nun 64jährigen Seniorchefs viele Meister hervorgebracht. Nun steht die Juniorchefin den ganzen Tag im Verkauf, und der Geselle bearbeitet die Tätigkeit mit den Lehrlingen. Ich glaube, hier besteht eine große, auch innerbetriebliche Spannung. Es kann und darf nicht nur von außen Regelungen geben, sondern es müssen innerbetriebliche Hilfen angeboten werden, damit der Arbeitgeber, der Lehrlingsausbildner, eine entsprechende Möglichkeit der Ausbildung vorfindet. Ich darf auch erwähnen, daß zirka 20 Ausbildungsbetriebe überprüft wurden, jedoch die Ausbildungsmöglichkeit keinem entzogen wurde. Darauf möchte ich wirklich auch hinweisen.

Eine Studie vom Jänner 1991 der katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnenjugend führt zum Thema

„Berufsausbildung gestalten und Fähigkeiten entfalten“ folgende Kriterien als Fakten an: 1970 Lehrlinge haben auf die Frage: „Welche Motive hattest du überhaupt, eine Ausbildung zu machen?“ folgende Antworten gegeben: 61,9 Prozent, also 1219 der Befragten, haben angegeben: damit ich Geld verdiene. 13,7 Prozent oder 269 haben angegeben: damit ich ein höheres Ansehen habe. 53,7 Prozent oder 1057 haben bezeugt, daß sie Aufstiegschancen möchten. 42,1 Prozent oder 830 befragte Jugendliche haben angegeben, sie möchten eine verantwortungsvolle Tätigkeit haben. Und das ist eigentlich eine sehr schöne und eine sehr qualifizierte Aussage der befragten Jugendlichen.

Und auf die Frage: „Wirst du nach dem Berufsbild ausgebildet, das du arstrebst?“ antworteten von 1668 befragten Lehrlingen immerhin 40,8 mit einem klaren Ja, 38,4 mit einem „eher Ja“; das gibt also insgesamt 79,2 Prozent, die sich zu dieser Ausbildung nach dem Berufsbild bekennen. 13,9 Prozent eher mit nein, aber auch 7 Prozent mit einem klaren Nein.

Ich denke, wir sehen aus diesen statistischen Angaben und aus der Tatsache heraus, was der Jugendliche will, daß wir über die Ausbildungszeit hinaus mit den Inhalten, die für die jungen Menschen wichtig sind, mit den Lehrlingsausbildnern, den Meistern und den Inspektoren zusammensitzen sollen, Fragen der Menschenführung, Fragen der Bestrafung und Fragen der Arbeitszeit gemeinsam lösen müssen. Danke. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 12.50 Uhr.)

Präsident Meyer: Ich erteile nun dem Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba das Wort.

Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba (12.50 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Ich möchte mich abschließend persönlich dazu bekennen, daß es sicher gut ist, wenn im vorliegenden Antrag dieses Thema und die Problematik auch hier im Hause einmal zur Sprache kommen. Das Arbeitsinspektorat und speziell das Zentralarbeitsinspektorat haben in ihrer Stellungnahme ausdrücklich darauf hingewiesen – das, was schon gesagt wurde –, daß es hier kein Übereinkommen gibt. Aber das ist ja nicht maßgeblich und entscheidend; viel wichtiger ist, daß darauf hingewiesen wird, daß die Arbeitsinspektorate in Verwaltungsstrafverfahren wegen Übertretung von Arbeitnehmerschutzvorschriften – und dabei handelt es sich um eine Sonderregelung, denn sonst kann ja nur immer der Beschuldigte gegen die Strafhöhe eine Berufung einlegen oder eine Vorstellung einbringen – diese Verfahren von der Bezirksverwaltungsbehörde bis zur Entscheidung sozusagen als Dritte begleiten – als Kontrollinstanz. Das ist eine echte Sonderstellung und eine Sonderregelung, daß die Arbeitsinspektorate in diesen Verfahren Parteistellung haben. Ist auch in Ordnung so. Das heißt aber, daß die Arbeitsinspektorate verpflichtet sind, Berufung immer dann zu erheben, wenn die beantragte Strafe wesentlich herabgesetzt wird und dies nach Auffassung des Arbeitsinspektorates nicht korrekt ist.

Daß eine solche nach Auffassung des Arbeitsinspektorates ungerechtfertigte Herabsetzung der Strafe Gott sei Dank nicht oft erfolgt, zeigt allein der Umstand, daß im Jahre 1989 von den Arbeitsinspektoraten Graz und Leoben lediglich in vier Fällen Berufung erhoben

werden mußte. Das ist ein wörtliches Zitat aus der Stellungnahme des Zentralarbeitsinspektorates vom 21. Dezember vergangenen Jahres. Und schließlich stellt das Zentralarbeitsinspektorat fest, daß zwischen den Bezirksverwaltungsbehörden und den Arbeitsinspektoraten nicht zuletzt dank der besonderen Bemühungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, spricht der Rechtsabteilung 5, auf dem Gebiet der Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes eine gute Zusammenarbeit existiert.

Ich nehme an, daß der unverdächtigen Stellungnahme des Zentralarbeitsinspektorates nichts weiter hinzuzufügen wäre, möchte aber dennoch persönlich ausdrücklich festhalten, daß ich kein Verständnis dafür habe, wenn Fälle auftauchen, bei denen man den Eindruck haben muß, daß auf Kosten von Lehrlingen Gesetze nicht beachtet werden. Genauso wie bei illegal beschäftigten Ausländern, meine Damen und Herren, handelt es sich bei Lehrlingen um Mitarbeiter in einem besonderen Abhängigkeitsverhältnis. Daher ist auch ein besonderer Schutz notwendig, zu dem wir uns bekennen sollen.

Die Frau Abgeordnete Kanape hat beim letzten Ausschuß den Vorstand der Rechtsabteilung 5 um Mitteilung ersucht, erstens, wie viele rechtskräftige Bestrafungen wegen Übertretungen nach dem Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz in den Jahren 1989 und 1990 erfolgten, und zweitens, wie viele Dienstgeber in dieser Zeit wegen mehrfacher Übertretungen nach dem Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz rechtmäßig bestraft wurden.

Ich möchte abschließend die Antwort geben, falls sie noch nicht allgemein bekannt ist:

Wir haben eine Umfrage bei allen Bezirkshauptmannschaften, den Politischen Exposituren in Bad Aussee und Gröbming sowie beim Magistrat Graz, Straftamt, durchgeführt, und diese hat ergeben, daß 1989 114 und 1990 137 rechtmäßige Bestrafungen wegen Übertretungen erfolgt sind.

Wegen mehrfacher Übertretungen (Glockenzeichen des Präsidenten – Präsident Meyer: „Ich bitte die Damen und Herren im Zuhörerraum, etwas leiser zu sein!“) wurden 1989 27 und 1990 111 Dienstgeber bestraft.

Das wollte ich Ihnen zu dieser Anfrage noch korrekterweise und abschließend mitteilen. (Beifall bei der ÖVP. – 12.55 Uhr.)

Präsident Meyer: Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

8. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 383/10, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Zellnig, Freitag, Minder und Genossen, betreffend die Ergreifung von Maßnahmen gegen das Bienensterben in der Steiermark.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Trampusch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Trampusch (12.55 Uhr): Frau Präsident, Hohes Haus!

Namens des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft darf ich über diese Vorlage berichten, die ja zum Inhalt hat, daß Maßnahmen gegen das Bienensterben in der Steiermark ergriffen werden sollten, vor allem im Zusammenhang mit dem Auftreten der Varroa-Milbe.

Wie aus der Vorlage hervorgeht, hat die Landesregierung am 4. Dezember 1989 einen Zwischenbericht beschlossen und auch festgestellt, daß es Überlegungen gibt, ein Projekt von Univ.-Prof. Dr. Moser zu finanzieren, das eine derartige wissenschaftliche Untersuchung beinhaltet. Dieses Projekt hat dann in weiterer Folge auch Kostenzusagen gehabt, muß ich sagen, und zwar vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, vom Land Steiermark und auch von anderen Bundesländern.

Letztlich ist aber ein offener Restbetrag von 3 Millionen Schilling für diese Forschung übriggeblieben, und der Fonds zur Förderung wissenschaftlicher Forschung hat dann in weiterer Folge eine Förderung mit diesem Betrag abgelehnt, so daß dann sowohl das Landwirtschaftsministerium wie auch das Land Steiermark die ursprüngliche Zusage auf Förderung dieses Forschungsprojektes nicht aufrechterhalten konnten.

Ich muß daher namens des genannten Ausschusses den Antrag stellen, diesen Bericht mit Bedauern zur Kenntnis zu nehmen. (12.58 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Neuhold.

Abg. Neuhold (12.58 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren!

Zu diesem Tagesordnungspunkt, betreffend die Ergreifung von Maßnahmen gegen das Bienensterben in der Steiermark, möchte ich einige Feststellungen treffen.

Bienen sind derart nützliche Insekten, daß sie aus dem Naturhaushalt nicht wegzudenken sind, und man könnte stundenlange Betrachtungen aus der Literatur und aus der Praxis über dieses Thema anstellen. Umso größer war vor einigen Jahren die Angst und die Sorge der steirischen Imker, als die Varroa-Milbe als tödlicher Schädling für die steirische Imkerei und für die Bienenvölker aufgetreten ist. Große Bienenbestände sind daran zugrunde gegangen, Existenzen von Imkern, besonders der Erwerbsimker, wurden bedroht, und der Inhalt der Vorlage, die wir heute zu behandeln haben, bringt dies dramatisch zum Ausdruck. Durch sachkundige Maßnahmen der Imker selbst, aber auch durch Förderungen des Landes und des Bundes konnte das Bienensterben inzwischen stark eingedämmt werden. Man kann heute von einer Gesundung der Imkerei und der Bienenbestände sprechen. So möchte ich in diesem Zusammenhang auch dankbar vermerken, daß in Anerkennung der Gefahr schon im Jahre 1988 für Bienenvölkerverjüngung, für Bienenzuchtmaßnahmen und Varroa-Bekämpfung, für Völkerzukauf, für die steirische Imkerschule und für weitere Maßnahmen 3,5 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt wurden. Dies aus Landes- und Bundesmitteln. Ebenso im Jahre 1989 für ungefähr die gleichen Maßnahmen eine

Summe von 2,6 Millionen Schilling und letztendlich auch im Jahre 1990 eine Gesamtförderung von 2,4 Millionen Schilling. Diese Förderungen haben sehr mitgeholfen, daß die Probleme bewältigt werden konnten. Ein Wermutstropfen muß leider vermerkt werden, wie der Herr Berichterstatter auch schon festgestellt hat, daß es bis jetzt noch nicht gelungen ist, die Finanzierung eines wissenschaftlichen Forschungsprojektes, betreffend mykotoxikologische Untersuchungen der Varroatose, zu erreichen. Die steirischen Imker hoffen dennoch immer auf diese Möglichkeit.

Zusammenfassend kann man fürs erste sagen, daß die Krise mit der Varroa-Milbe stark vermindert wurde, aber nicht endgültig bewältigt ist.

Namens der steirischen Imker danke ich für das Verständnis und die Förderungen durch die steirische Landesregierung, insbesondere durch Agrarlandesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller. Ich sage schon zum Abschluß: Glück auf für die steirischen Imker und für die Imkerei und deren Arbeit und insbesondere für die Ernte im heurigen Jahr, denn der echte, naturbelassene steirische Bienenhonig ist ein gesundheitliches Heilmittel und dazu auch eine süße Spezialität! Ich danke schön. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 13.00 Uhr.)

Präsident Meyer: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

9. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1065/5, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Heibl, Schrittwieser, Freitag und Genossen, betreffend die besondere Förderung jener Forschungsvorhaben, die eine bessere Entnitrifizierung des Grundwassers zum Inhalt haben.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Trampusch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Trampusch (13.00 Uhr): Hoher Landtag!

Ich darf berichten namens des genannten Ausschusses, daß dieser Antrag seinerzeit gestellt wurde, weil bekanntlich das steirische Wasservorkommen, insbesondere das Grundwasservorkommen im Grazer und Leibnitzer Feld, durch Nitrate stark verunreinigt ist und daß es andererseits an der Technischen Universität Graz und bei anderen Forschungseinrichtungen verschiedene Verfahren zur Nitratentfernung gibt, die dort sozusagen im Probezustand sind. Dieser Antrag hat eigentlich eine weitere Forschung und einen Pilotversuch für eine Nitratreinigung des Grundwassers beinhaltet. Es wird dann dazu ausgesagt, daß im Prinzip – und da war sich auch der Ausschuß einig – eine Aufbereitung des Wassers, also eine Symptombekämpfung, in Ausnahmefällen stattfinden soll, daß eine nachträgliche Entnitrifizierung zwar kurzfristig das belastete Grundwasser trinkwasserreif machen könnte, das Grundproblem der Grundwasserbelastung aber dadurch nicht gelöst wird. Es sagt die Rechtsabteilung 8 dann vor allem, daß es zu einer ausgeglichenen Stickstoffbilanz im Boden kommen müsse, und es sagt die Fachabteilung Ia, daß im Leibnitzer Feld gemein-

sam mit einer Firma Lahmeyer ein Pilotversuch unternommen wurde, daß aber bei Pilotversuchen dann meist andere, zusätzliche Probleme auftreten, wie etwa der Anfall von organischen Stoffen von hohem Salzgehalt und anderen behafteten Abwässern. Es sollen daher nur Verfahren gefördert werden, sagt die Fachabteilung Ia, bei denen zusätzliche Probleme entweder nicht auftreten oder auf ein Minimum reduziert werden können. Es wird auf ein Verfahren verwiesen, das die biologische Denitrifizierung von Trinkwasser, bei dem als Reduktionsmittel Wasserstoff eingesetzt wird und vom Univ.-Prof. Moser am Institut für Biotechnologie an der Universität Graz betrieben wird und dort unter Förderung des Landesumweltfonds und des Wissenschaftsministeriums gewisse Ergebnisse gebracht hat.

Zusammenfassend, darf ich noch einmal sagen, wird grundsätzlich und primär die Ursache der Nitratbekämpfung vom Verursacher her zu bekämpfen sein. Forschungsvorhaben, die bereits gefördert werden, sollen Verfahren entwickeln, die wenig zusätzliche Probleme bringen, und der Einsatz derartiger Entnitrifizierungsverfahren käme nur in Ausnahmefällen in Frage. In diesem Sinne darf ich namens des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung beantragen, diese Vorlage anzunehmen. (13.05 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Heibl.

Abg. Heibl (13.05 Uhr): Frau Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Univ.-Prof. Dr. Renner meint in einer Expertise, daß in absehbarer Zeit ein wirksames Absinken des Nitratgehaltes im Grundwasser nicht zu erwarten sei. Die getroffenen Maßnahmen seitens des Landes im Bereich der landwirtschaftlichen Bodennutzung, sofern sie überhaupt ausreichend sind, werden erst in Jahren oder in Jahrzehnten eine spürbare Wirkung zeigen. Es besteht, wie allseits bekannt, ein enger Zusammenhang zwischen Düngung und Nitratgehalt des Grundwassers. Aber es ist ein zeitlich verschobener, der von der Sinkgeschwindigkeit des Nitrats, den Bodenverhältnissen und der langsamen Bewegung des Grundwassers abhängig ist. Kurzfristig läßt sich daher der Nitratgehalt nicht herabsetzen. Die Nitratbelastung ist zum Teil, meine Damen und Herren, eine Hypothek von früheren Düngeperioden. Weiters ist zu bedenken, daß das zur Zeit geförderte Grundwasser, also unser Trinkwasser, teilweise mehrere Jahrzehnte alt ist. Das heißt, zu Zeiten gebildet wurde, als die Düngeintensität der Landwirtschaft weitaus geringer war als heute. Das bedeutet aber wiederum, daß die höhere Düngungsintensität der vergangenen Jahre sich erst in Zukunft im dann geförderten Grundwasser zeigen wird und deshalb eine höhere Nitratbelastung als heute erwartet werden muß.

Es gibt aber bereits eine Verordnung, daß Trinkwasser ab 1994 unter 50 Milligramm liegen muß und ab 1999 unter 30 Milligramm, um für den menschlichen Genuß erlaubt zu sein, und daher ein dringlicher Handlungsbedarf auf allen dafür in Frage kommenden Ebenen gegeben und auch erforderlich ist. Indem es derzeit, meines Wissens, noch keine ausgereifte Technologie, also ohne Nebenwirkung – auch das Projekt

in Leibnitz mit der Firma Lahmeyer hat dasselbe gezeigt –, zur Entfernung von Stickstoffverbindungen aus dem Trinkwasser gibt, halten wir es für richtig, weitere Forschungen in diese Richtung zu betreiben. Es werden, meine Damen und Herren, einige Wasserwerke wahrscheinlich um Aufbereitungsanlagen ab 1994 nicht herkommen. Oder wir mischen und mixen so lange, bis wir die geforderten und daher notwendigen Normen erreichen. Voraussetzung ist überhaupt, daß diese Methode funktioniert und gelingt. Es werden daher einige Wasserversorger um diese Reparaturmaßnahme „Aufbereitungsanlage“, welcher technischen Art immer, nicht herkommen. Es wird eine der Möglichkeiten sein, Trinkwasser in der geforderten Qualität zu erhalten, zu bekommen. Daß wir natürlich auch von der Annahme ausgehen, daß diese technischen Aufbereitungsanlagen nur so lange wie unbedingt nötig oder bei Katastrophenfällen einzusetzen sind, ist wohl selbstverständlich. Daß wir damit das Grundproblem – und der Herr Abgeordnete Trampusch hat das ja auch gesagt – nicht lösen, ist mir bewußt. Nachträgliche Entnitrifizierungen mit technischen Mitteln können aber für den Katastrophenfall und für den kurzfristigen Einsatz für uns von größter Bedeutung sein. Ich nehme auch zur Kenntnis, daß Univ.-Prof. Dr. Moser ein Forschungsprojekt betreibt, das die biologische Denitrifikation von Grundwasser und den biologischen Abbau von Pestiziden zum Inhalt hat. Ich hoffe aber auch zugleich, daß in absehbarer Zeit ein erprobtes Verfahren, welches größere Mengen an Grundwasser kostengünstig zu qualitativ hochwertigem Trinkwasser aufbereiten kann, zur Verfügung sein wird. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ. – 13.10 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Prof. DDr. Steiner.

Abg. Prof. DDr. Steiner (13.10 Uhr): Frau Präsident, Hohes Haus!

Es ist vom Berichterstatter schon gesagt worden, aus welchen Voraussetzungen und was die Antragsteller motiviert hat, daß so ein Forschungsprojekt durchgeführt wird. Und es kam jetzt zur Vorlage, daß das internationale Vorgänge sind und die nicht allein etwa vom Land Steiermark bewältigt werden können, ja nicht einmal von Österreich selbst. Es ist aber im Gange, daß etwa am Bisamberg in Niederösterreich eine biologische Denitrifikationsanlage im Einsatz ist, daß außerdem vom Land her alles getan wird. Nach den Untersuchungen von Prof. Möse von 1981, wo festgestellt wurde, daß teilweise über 100 Milligramm Nitratwerte, also NO_3 -Werte, überschritten worden sind und daß da Alarmstufe ist, sind daher von seiten der Steiermärkischen Landesregierung systematische Zusammenstellungen von Trinkwasseruntersuchungsdaten jüngsten Datums angeordnet worden und die Auswertung etwa des Trinkwasserkatasters – TRIKAT – angelegt worden. In folgenden Bezirkshauptmannschaften, etwa Graz, Leibnitz, Graz-Umgebung, Knittelfeld und Judenburg, werden bereits die Daten für weitere Maßnahmen erhoben, und weitere Bezirke sind beauftragt, so daß ganz Steiermark erfaßt ist und weitere Maßnahmen erfolgen können.

Es ist richtig, daß von Prof. Moser hier schon Forschungen betrieben worden sind und weitere Projekte im Gange sind und daß es absolut zu begrüßen ist neben allen Präventivmaßnahmen. Ich glaube, daß das große, epochale Gesetz, die Wasserrechtsgesetznovelle, die voriges Jahr vom Bund verabschiedet worden ist, und andere Bestimmungen und Verordnungen präventiv dazu wirken, daß nicht erst Maßnahmen eingesetzt werden müssen, sondern ich glaube, daß das wichtige ist, daß alles getan werden muß, daß diese Maßnahmen nicht erst eingesetzt werden, wenn die Werte bereits überschritten sind, daß sicher von seiten der Landwirtschaft und von seiten der anderen Einrichtungen, die unter Umständen in der Vergangenheit dazu geführt haben, die wenig beachtet worden sind, daß es zu dieser Nitrifizierung des Trinkwassers gekommen ist.

Ich möchte also auch wünschen, daß diese Forschungen von Prof. Moser, wie sie hier vorgetragen worden sind, weiter durchgeführt werden, daß das Land weiter investiert, daß hier geforscht wird, daß also hier in absehbarer Zeit diese Nitratwerte unter 50, unter 30 heruntergesetzt werden, damit wir eine gesunde Steiermark haben. Und ich glaube aber auch als einer, der aus dieser Region kommt, daß das Hochschwabwasser ein gesundes Wasser sein wird, das da hinunter in die Ebene des Leibnitzer Feldes fließt, und daß wir uns alle am gemeinsamen steirischen Zusammenwirken erfreuen können, vom Hochschwab bis hinunter ins Leibnitzer Feld. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 13.14 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander (13.14 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Gerade im Zusammenhang mit dem Nitrat im Grundwasser haben wir letzte Woche eine Pressekonferenz gemacht und dabei auch von der „Plattform Trinkwasser“ eine Information ausgeteilt, in der es darum geht, in welchen Bezirken welcher Anteil an Personen noch von Brunnen ihr Trinkwasser beziehen. Ich habe mir erlaubt, diese Liste auch dem Beschlusantrag beizulegen. Ich weise nur darauf hin, daß im Bezirk Feldbach nur 30 Prozent der Bevölkerung an eine öffentliche Wasserleitung angeschlossen sind und 70 Prozent noch aus Hausbrunnen mit Trinkwasser versorgt werden. Da uns der Schutz genau dieser Hausbrunnen sehr am Herzen liegt, habe ich einen Beschlusantrag formuliert, und ich bitte um Ihre Unterstützung.

In der Begründung heißt es, daß in diesen vorhin angeführten Bezirken die Bevölkerung von der Eigenversorgung mit Trinkwasser aus Hausbrunnen abhängig ist, und auch dort weist die Belastung des Grundwassers bereits hohe Nitratwerte auf, mindestens so hohe wie im Leibnitzer Feld und im Grazer Umland. Es wurden auch Nitrit und Atrazin nachgewiesen. Die Vorsorge für ein gesundes Trinkwasser gebietet die Festlegung von Schongebieten im Einzugsbereich von Hausbrunnen, die selbstverständlich je nach Bodenzusammensetzung ausgewiesen werden müssen. Es kommt darauf an, wie schnell das Wasser bis zum Hausbrunnen fließt. Es müssen Untersuchungen statt-

finden, und dann kann man erst den Einzugsbereich festlegen. Auch müssen weitere laufende Kontrollen nach den Richtlinien des Bundesministeriums stattfinden.

Im Antrag heißt es dann:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, die entsprechenden gesetzlichen Maßnahmen nach Paragraph 34 des Wasserrechtsgesetzes einzuleiten und die Kontrolle in den Landesdienststellen durch finanzielle und personelle Ausstattung zu ermöglichen.

Ich bitte um Ihre Unterstützung. Danke. (13.16 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Alfred Prutsch.

Abg. Alfred Prutsch (13.16 Uhr): Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren!

Die Grundwasservorkommen im Leibnitzer Feld und im unteren Murtal sind in den letzten Jahren in unzähligen Medienberichten fast nur im negativen Sinn publiziert worden. Als Praktiker und Verantwortungsträger im öffentlichen Leben und als Obmann des neu gegründeten Wasserverbandes des Bezirkes Radkersburg möchte ich in meiner Wortmeldung zur betreffenden Vorlage und zur Lebensgrundlage Wasser versuchen, einen positiven Beitrag zu leisten.

Als Agrar- und gleichzeitig Umweltlandesrat hat Dipl.-Ing. Hermann Schaller in Zusammenarbeit mit der Landeskammer mit den zuständigen Fach- und Rechtsabteilungen schon vor Jahren Maßnahmen und nach durchführbaren Lösungen zum Schutz des Grundwassers gesucht und erarbeitet und mit den Beteiligten zum Teil zur Umsetzung gebracht. In der Praxis ist es nicht immer leicht, unsere Landwirte von diesen Schutzmaßnahmen zu überzeugen, zählen doch bekanntlich gerade das Leibnitzer Feld und das untere Murtal zu den fruchtbarsten agrarischen Gebieten mit den besten Ackerböden Österreichs. Dazu kommt noch, daß gerade in diesen beiden Regionen eine kleinbäuerliche Struktur vorherrscht, welche oft eine intensive Bewirtschaftung voraussetzt, um ein halbwegs befriedigendes Einkommen zu erzielen. Um die auftretenden Konfliktsituationen zwischen Ökonomie und Ökologie möglichst auszugleichen, das wird sicherlich nicht immer leicht sein, sind seitens des Landes Rahmenbedingungen und einzelne Förderungsmaßnahmen geschaffen worden. Die gesetzlichen Maßnahmen, den Eintrag von Nitrat in das Grundwasser, zum Beispiel das Wasserrechtsgesetz, Güllerverordnung, Schongebietsverordnung, sind sicherlich wichtige Bestandteile des Grundwasserschutzes.

Ich komme hier zurück auf die Konstituierung unseres Wasserverbandes, weil ich auch der Meinung bin, wo Wasser entnommen wird, sind Schongebiete notwendig. Wir haben im Bezirk Radkersburg mit 1. Jänner drei Schongebiete verordnet bekommen. Der Wasserverband unseres Bezirkes hat sich auch zum Ziel gesetzt, vorrangig die Versorgung mit gutem Trinkwasser für die Bevölkerung unseres Bezirkes sicherzustellen, und hat darüber hinaus auch das jahrelange Ringen mit dem Wasserverband Grenzland Südost beendet. Ich kann dem Hohen Haus berichten, daß

gerade am Gründonnerstag das Übereinkommen Wasserverband Bezirk Radkersburg – Wasserverband Grenzland Südost in Hatzendorf von der Mitgliederversammlung beschlossen und einstimmig genehmigt wurde, das eine gemeinsame Vorgangsweise bei der Nutzung des Grundwassers im Bezirk vorsieht. Wir haben am 26. April die Wasserrechtsverhandlung, wo beide Verbände gemeinsam für den Brunnen Gosdorf um 15 Sekundenliter ansuchen. Das, glaube ich, ist ein wichtiger Schritt, daß auch die oststeirische Region aus der „blauen Banane“ mit Trinkwasser versorgt wird. Die Landwirte haben zum Teil von sich aus schon länger erkannt, daß die altbewährte Dreifelderwirtschaft mit einer ausgewogenen Fruchtfolge und Übergang zur ökologischen und bodenschonenden Wirtschaftsweise zielführend sein kann. Es gibt aus der Praxis schon sehr viele Beispiele und Versuche, wo Bauern sich zusammenfinden und das Wunder Boden laufend beobachten und der Ökologie großes Augenmerk schenken. Herr Landesrat, du hast dich gerade erst vor kurzem in meinem Bezirk überzeugen können, im Agrarkreis, wo junge Hofübernehmer, engagierte junge Bauern, sich zusammenfinden und tiefgründig diskutieren über das Problem Grundwasser, Boden, aber auch nach Lösungsmöglichkeiten suchen. Ich glaube, daß hier auch mit den Messungen und mit der Kontrolle, wann die Pflanze den Stickstoff aufnimmt, ein großer Schritt zum richtigen Zeitpunkt gesetzt wurde. Aber auch die Förderung aller Umweltberater im Bezirk und auch im Leibnitzer Raum ist eine wichtige Maßnahme, weil gerade die Bauern in dieser Frage intensiv beraten werden und auch dann über ihren Betrieb eine Berechnung anstellen können, zum Beispiel Fläche, Wirtschaftsdüngeranfall. Meiner Meinung nach können Erfolge im Grundwasserschutz schnell erreicht werden, wenn die Bauern Maßnahmen selbst initiieren und sie natürlich auch akzeptieren und selbst mittragen. Daß diese Einkommenseinbußen durch Förderungsmaßnahmen ausgeglichen werden sollen, muß außer Diskussion stehen. Hier wurde seitens des Landes durch verschiedene Förderungen vorgesorgt, zum Beispiel die Gründeckenförderung, die Errichtung und Förderung von Gülleraum, Förderung biologischer Landbau, um nur einige zu nennen. Ich glaube auch, die Gründung eines Vereines „Sauberes Trinkwasser“ ist auch ein wichtiger Aspekt, wenn es hier weitergeht und auch dazu kommt. Das sind sicherlich wirksame Maßnahmen für den Grundwasserschutz. Ich bin überzeugt, daß die Landwirtschaft dazu auch in Zukunft ihren Anteil leisten wird.

Aber auch im kommunalen Bereich muß der Ausbau der Abwasserentsorgung fortgesetzt und abgeschlossen werden, weil wir wissen, daß eine dem Stand der Technik nicht entsprechende Abwasserentsorgung natürlich auch das Grundwasser stark belastet. Es wird in Zukunft überhaupt zu überlegen sein, ob gutes Trinkwasser in allen Bereichen und für alle Tätigkeiten in diesem Überfluß verwendet werden soll. Hier müßte meiner Meinung nach von Wasserversorgungsunternehmen, Wasserverbänden nach Wegen gesucht werden, das Trinkwasser dem Zweck entsprechend optimal zu nutzen. All diese Maßnahmen werden sicherlich erst in einigen Jahren greifen und den erwünschten Erfolg bringen. Ich ersuche deshalb auch die gesamte nichtbäuerliche Gesellschaft um Verständnis und Solidarität für unsere Landwirte, deren Werkstatt

die freie Natur und die Grundlage für das Einkommen die Böden sind. Unsere Bauern sind bei Gott nicht allein die Umweltverschmutzer der Nation. Wir wissen, daß aus anderen Produktionssparten und Einflüssen starke Umweltbelastungen kommen. Daher kann ein wirksamer Umweltschutz nur gemeinsam getragen und verwirklicht werden. Durch Schulduweisungen oder nur gesetzliche Maßnahmen wird dies nicht möglich sein. Ein Erfolg für die Zukunft wird leichter gegeben sein, wenn jeder einzelne von uns in ehrlicher und aufrichtiger Weise seinen Beitrag leistet. Danke schön. (Beifall bei der ÖVP. – 13.26 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (13.26 Uhr): Der Kollege Pörtl möchte wieder, daß ich verzichte. Ihr tut so, als ob nur Ihr darüber reden dürft. Der Herr Kollege Vordner hat das Thema angesprochen (Abg. Grillitsch: „Das Mittagsschlaferl beendet?“ – Präsident Meyer: „Der Herr Abgeordnete Dr. Korber ist am Wort!“) Der Herr Grillitsch ist gerade aufgestanden und hat nicht gesehen, daß ich den ganzen Tag schon da bin. Man soll nicht von sich auf andere schließen, das ist ein Grundprinzip der Politik.

Die Frage Landwirtschaft, Einfluß auf den Nitrathalt im Grundwasser, sozusagen ein Dauerbrenner, vor allem im Bereich der Grundwasserschongebiete im Leibnitzer Feld. Daß der Nitrathandelsdünger durch seine Wasserlöslichkeit ein Problemstoff ist, steht eigentlich für uns alle zweifelsfrei fest. Daher tendieren wir zu einem biologisch-dynamischen Landbau mit möglichst wenig Handelsdünger, mit möglichst viel eigener Gülle, eigenem Mist, das „Gold der Bauern“. Wenn man das von der Seite sieht, wird der Dünger problemlos in der Landwirtschaft verarbeitet, grundsätzlich der Stickstoff in Biomasse umgesetzt. Wir kennen Gutachten von Prof. Deutsch, der sich jahrzehntelang als exzellenter Fachmann mit dieser Frage beschäftigt, auch die Frage jetzt ausgeweitet hat, Einfluß der Hauswässer im landwirtschaftlichen Bereich. Und ich möchte eigentlich dem Land Steiermark zu solchen Fachleuten gratulieren, Leute, die dieses Problem mit Augenmaß sehen und mit fachlicher Kenntnis hier schon ganz – für uns wenigstens auch als Techniker – klare Richtlinien gesetzt haben. Daß heute Massentierhaltungen in Richtung von schon Industriebetrieben einer wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen und dort unter Umständen über technischen Umweltschutz, der dem Landwirt sogar Geld bringen kann oder bringt, Maßnahmen sehen wollen, steht für uns fest. Für uns ist es also kein Problem zu sagen, daß diese Gülle, dieser Mist, in Richtung Biogas verwendet werden soll. Wir kennen alle die Anwendung von Biogas in der Tierhaltung, und wenn wir dann wissen, daß diese Biogasgülle, der Stickstoff, direkt von den Pflanzen aufgenommen wird, dann ist für uns die Biogasgülle überhaupt kein Problem – bei einer flächenmäßigen, flächendeckenden Aufbringung. Und wir kommen vom berühmten und berüchtigten Handelsdünger, Stickstoffhandelsdünger, wieder weg.

Wenn ich also aus der Sicht des technischen Umweltschutzes, aus der Sicht des wirtschaftlichen Überlebens

von Landwirten versuche, das mit Augenmaß zu sehen, dann sollten wir auch Landwirte, bitte, fördern – genauso wie wir jeden Häuselbauer fördern, wenn er einen Kanalanschluß bekommt –, wenn sie in der Richtung zeitgemäß entsorgen wollen. Eine ganz klare Starthilfe durch eine Subvention bis zu einem zinsenverbilligten Darlehen, vielleicht ein- bis zweiprozentiges Geld, rückzahlbar innerhalb eines größeren Zeitraumes, um hier eben eine Starthilfe für solche Anlagen zu geben. Eine Biogasanlage kostet in der Anfangsinvestition etwas, der Vorteil ist aber, daß die Gülle veredelt wird – siehe Weinberger in Niederösterreich, dem diese Biogasgülle aus der Hand gerissen wird, wo dafür bezahlt wird, das Geruchsproblem weg ist – genau das gleiche gibt es mit Schweinegülle, mit Schweinemaststellen – und der wirtschaftliche Vorteil ist dann, daß man durch die Biogasgewinnung im eigenen Betrieb Energie hat: Energie zur Warmwasseraufbereitung, Energie bis zur Reinigung – wir sind heute so weit, daß man mit der sogenannten Heißluft wesentlich besser und hygienischer reinigen kann, als wenn man mit dem Chlorkübel durch die Gegend „wetzt“. Das ist auch für den Tierbestand wesentlich sinnvoller, daß man heute eine Hygiene im Stall durch Heißluft, Heißdampf bewerkstelligt.

Nur, wir haben auf dem Gebiet in der Steiermark sehr gut angefangen, was die Biogasverwertung betrifft – direkter Umsatz des Stickstoffs der Gülle im Kreislauf, direkte Aufnahme durch die Pflanze, und zwar ganzjährig –, und das Ganze ist irgendwie in den Kinderschuhen steckengeblieben. Warum? die VOEST wollte damit wieder ein Riesengeschäft machen, wollte solche Biogasreaktoren um hohe Beträge verkaufen, und dann ist das Ganze erstens einmal an der Wirtschaftlichkeit gescheitert und zweitens auch, daß die VOEST das auch nur halbherzig betrieben hat und ihre ganze Grundlagenforschungsarbeit – jede Arbeit in der Grundlagenforschung kostet Geld – den ersten einmal hinaufdividieren wollte. Statt daß man gesagt hat, das ist ein langfristiges Projekt, und wir müssen hier einmal mit den Injektionen, die wir immer wieder vom Land und vom Bund kriegen – meistens halt vom Bund –, eine gerechte Anfangsbasis für jene Landwirte, die das haben wollen, schaffen, damit es auch sinnvoll und wirtschaftlich ist, hier einzusteigen. Das Ganze ist in den Kinderschuhen steckengeblieben, und wenn man heute in die Schweiz schaut, daß dort Biogas gang und gäbe ist, wenn man heute in die Schweiz schaut, daß die mit einfachen Methoden mit Speichersystemen arbeiten – ich bin gar nicht für die hohe Technik mit weiß Gott was für einem Schaltkastl, sondern der Landwirt kann ohneweiters auch mit einfachen Schaltmöglichkeiten Schaltuhren und solche Sachen betreiben, und wir sind auch für Speichersysteme. Es hat gar keinen Sinn, wenn man die halbe Energie wieder verwendet, um den Reaktor auf 30 bis 35 Grad anzuheizen, sondern man kann mit Speichersystemen, mit Langzeitsystemen, die zwar mehr Volumen brauchen, auf dem Gebiet sehr, sehr viel erreichen.

Grundsätzlich geht es um den Stickstoff und seine direkte Verwertung im natürlichen Kreislauf. Wenn wir aber heute sehen, daß der Landwirt zwar für die ganze Klärschlammproblematik gut genug ist, und wenn man dann noch gepreßten Klärschlamm als

Dünger anbringen will, dann stellt es mir auch die Haare auf. Wenn das so weit geht, daß man einem Landwirt sagt: „Du mußt an den Kanal, du kriegst dann eh wieder deinen Klärschlamm zurück“, und sich überlegt, wie man das Klärschlammproblem dann hier lösen will, dann möchte ich auch hier kurz ein Wort dazu sagen: Landwirte sind durch die Fläche in der Lage, kein Entsorgungsproblem der Hauswässer zu haben. Landwirte sind in der Lage, wenn sie in jener Zeit, wo der Boden gefroren ist, das in flüssigkeitsdichten Speichersystemen, sprich Gruben, sammeln und dann mit dem Stand der Technik, also Entsorgungstechnik, die Güllefaßtechnik, gemeinsam mit der Gülleflächenbezogenen aufbringen, dann haben sie kein Entsorgungsproblem. Und es ist meiner Meinung nach unsinnig, heute zu spekulieren, Landwirte mit Gewalt, wenn sie sagen: „Wir brauchen das Wasser zur Verdünnung unserer Gülle“, an Kanäle anzuzwingen. Es ist meiner Meinung nach nicht sinnvoll, mit dem Grubendienst zu spekulieren und zu sagen: „Kriegt der Siedler den Grubendienst, hat ein Landwirt auch Hauswässer, wird hier auch auf den Grubendienst zurückgegriffen.“

Auch hier möchte ich auf das Gutachten von Prof. Deutsch verweisen, der eindeutig sagt, daß bis zu 20 Einwohnergleichwerte pro Hektar das Hauswasser in seiner Konstellation als normales Hauswasser kein Problem ist, was eine Überdüngung betrifft. Wenn es zu keiner Überdüngung kommen kann, kann das nicht ins Grundwasser gelangen. Und aus dieser Sicht, mit diesem gesunden Augenmaß, stelle ich eigentlich fest, daß wir im ländlichen Bereich, wenn wir heute auf die abwasserautarke Gemeinde hingehen, ohne die Fläche der Landwirtschaft (Glockenzeichen des Präsidenten) – gilt das mir? (Präsident Meyer: „Nein. Ich bitte um mehr Ruhe!“) – dieses Problem nie ökologisch sinnvoll und richtig lösen werden können. Denn, daß derzeit 70 bis 80 Prozent der Klärschlämme auf Deponie gehen, das ist Ihnen allen bekannt, daß die Deponieräume für Klärschlämme zu Ende gehen, ist auch bekannt, daß die Kosten unerschwinglich sind, ist auch bekannt, und wir müssen daher mit der Landwirtschaft und vor allem mit Berücksichtigung des Nitratproblems versuchen, hier noch den Klärschlamm, den rein häuslichen, von der DüngeSeite zu sehen und dem Prof. Deutsch nicht nur zu glauben, sondern wir wissen, daß er richtig liegt, das im natürlichen ökologischen Kreislauf in Biomasse und erneuerbare Energie umzusetzen.

Wenn wir also dieses Konzept in unseren kleinen grauen Ganglien haben, wenn wir ökologisch denken, dann bekommt der Landwirt wieder den Stellenwert, den er hat. Es ist auch sinnvoll, für diesen Düngewert auch das Entsprechende auf den Tisch zu legen, denn Abwasserentsorgung hat ihren Stellenwert, die Siedler haben nicht die Fläche, und in einer sinnvollen Symbiose ist beiden gedient.

Wenn man heute vom technischen Umweltschutz die Probleme der Denitrifizierung und Entnitrifizierung betrachtet, so ist es wahnsinnig schwierig, wenn einmal der sogenannte Nitrathandelsdünger in gelöster Form im Grundwasser ist, das wieder herauszubekommen. Von Natur aus wäre eigentlich nur die Pflanze in der Lage, das sinnvoll wieder herauszulösen. Im Trink-

wasser ist es zu viel, und ich möchte also diese Euphorie, in nächster Zukunft auf wirtschaftliche Art und Weise Trinkwasser zu denitrifizieren, ein bißchen einbremsen. Das kostet wahnsinnig viel Geld, und es ist wirklich sinnvoller, die Ursache zu bekämpfen, als nachher irgendwelche Anlagen in Betrieb zu halten, die nicht nur technisch fraglich sind, sondern von der Wirtschaftlichkeit her faktisch fast unfinanzierbar. Ich bin schon ein Anhänger in diesen Schotterbereichen, wo der Handelsdünger direkt und kurzzeitig ins Grundwasser einläuft und einsickert, daß man dort wieder auf die Dreifelderwirtschaft übergeht, auf die sogenannte Gründlandbrache. Ich bin aber nicht glücklich, wenn dann für zehn Hektar diese Grünbrache in Anspruch genommen wird und auf den restlichen fünf Hektar eine noch intensivere und noch gedüngtere und gespritzte Monoagrarsteppe bis zur Sterzbahn angewendet wird. Das taugt uns auch nicht. Wir sind sehr froh, wenn diese Dinge wasserrechtlich abgebremst werden. Hier sagt man, jetzt zahlen wir und jetzt bekommen wir das auf kleinerer Fläche noch intensiver. Das sollen wir uns gut überlegen. Zum Beispiel, daß dann im engeren Wasserschongebiet wie Graz-Andritz dann die Wirtschaften gepachtet werden und das, was unten an Mist nicht verwertbar ist, dort auf kleinsten Flächen genauso aufgebracht wird im Landschaftsschutzgebiet und im Wasserschongebiet. Siehe Weinitzen, Zösenberg, siehe Neusitz. Das sind Auswüchse, die auch wasserrechtlich geregelt werden. Ich bin ein Verfechter des ökologischen Kreislaufes in der Art, daß sich diese Kette im Kreislauf schließt. Ich bin einer der wenigen Techniker, die sagen das Hauswasser ist völlig problemlos. In der richtigen Konzentration aufgebracht, Homöopathie für den Boden, Mineralwasser für den Boden. Schauen Sie sich einmal eine Mineralwasseranalyse an. Da gibt es auch Schwermetalle drinnen. Manche sagen, das dürfen wir nicht aufbringen, da könnten unter Umständen Wurmeier dabei sein. In jedem Mist, in jedem Fäkalstoff können Wurmeier dabei sein, nur beim Hauswasser ist es wesentlich unwahrscheinlicher. Zu sagen, das ist alles Gift, da kommen wir nicht weiter, nur, weil manche mit einer Kläranlage glauben, sie müssen alles hinunterkarren, dann pressen sie es noch, Herr Kollege, die gelösten Nährstoffe pressen sie heraus. Nur das Gepreßte wollen sie dem Landwirt als Dünger anbieten. Ist das nicht ein Blödsinn? Der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller sitzt da, ich unterstütze ihn in der Strategie. Nach bester Technik und besten ökologischen Möglichkeiten. Ich habe heute mit dem Hofrat Saurer, dem Kollegen Wiedner das durchgesprochen. Wir haben Weltrekordwerte bei der Anlage in Großhardt und Weinitzen, wir sind in der Steiermark führend, wir verdanken der ökologischen Einstellung der Steiermark, daß wir auf dem Gebiet wirklich vorne sind. Ich möchte vor allem der Wasserrechtsbehörde, Hofrat Rupprecht, vor allem dem Baubezirksamt Graz danken, die einen sehr guten Sachverständigendienst haben, und wir kommen mit dem weiter. Wie du gesagt hast, wenn wir bei jedem Bauvorhaben nur 20 Prozent sparen, können wir Milliarden ersparen. (Präsident Meyer: „Herr Abgeordneter, die Stenographinnen können nicht mitschreiben, wenn Sie nicht ins Mikrofon sprechen!“) Der Herr Landesrat sitzt da, und ich möchte nicht jemandem, mit dem ich spreche, den Rücken zeigen.

Der Herr Landesrat weiß, was wir wollen. Wir wollen ökologische Abwasserwirtschaft. Wir versuchen, die Kreisläufe zu schließen. Im kleinen Bereich als Hauswasser Stickstoffphosphat mitanzubieten, auch den nötigen Obolus anzubieten, dann ersparen wir uns riesige Grubendiensttransporte. Verbrennung fossiler Brennstoffe, wahnsinnige Kosten, Treibhauseffekt, und wir liegen mit small is beautiful so dezentral als möglich. Auch das ist ein wesentlicher Beitrag zur Entnitrifizierung in der Ursachenbekämpfung. In dem Sinne möchte ich klar feststellen, ich habe viele Kontakte nach Nieder- und Oberösterreich, auch nach Kärnten, ich war jetzt bei der Kärntner Freizeit- und Umweltschutzmesse. Ich möchte der Steiermark gratulieren, daß wir auf dem Gebiet des ökologischen Kreislaufes einfach österreichweit vorne sind. Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, ich danke dir als zuständigem Umweltlandesrat, daß du diesem doch sehr sensiblen Thema das nötige Gewicht in der letzten Zeit verliehen hast. Danke. (13.45 Uhr.)

Präsident Meyer: Es hat sich zum zweiten Mal die Frau Abgeordnete Kammlander zu Wort gemeldet.

Abg. Kammlander (13.45 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Ich ziehe meinen Beschlußantrag nach allgemeiner Konsultation zurück. Es wird daraus ein offizieller Landtagsantrag bis zur nächsten Sitzung am 30., und die Klubsprecher in Sachen Wasser haben mir versichert, den Antrag mitzuunterstützen, und damit ist er für mich erledigt. Danke. (13.45 Uhr.)

Präsident Meyer: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

10. Bericht des Ausschusses für Arbeitsplatzsicherung und neue Technologien über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1025/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Rupp, Ing. Stoisser, Dr. Dorfer, Purr, Göber, Kollmann und Harmtodt, betreffend die Ausländerbeschäftigung in der Steiermark sowie Änderung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Reinhold Purr. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Purr (13.46 Uhr): Frau Präsident, Hohes Haus!

Diesem vorliegenden Antrag, Einl.-Zahl 1035/3, liegt folgender Wortlaut zugrunde:

Die Steiermark lag bei der Ausländerbeschäftigung im Jahre 1989 mit einem Anteil von 1,5 Prozent an den unselbständig Beschäftigten im Jahresdurchschnitt weit unter dem Bundesdurchschnitt von 5,8 Prozent. Bei Beibehalt der Priorität für österreichische Arbeitskräfte muß auch den Unternehmern die realistische Möglichkeit geboten werden, ihren Bedarf an Mitarbeitern rasch, flexibel und legal zu decken. Weiters darf ich ausführen, daß im Sinne eines Neuanfanges und der grundsätzlichen Neugestaltung der Ausländerbeschäftigung Maßnahmen vorzusehen sind, die bisher illegal beschäftigten Ausländern eine legale

Arbeitsmöglichkeit eröffnen. Ich bitte um Kenntnisnahme. (13.48 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander (13.48 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Ich denke, daß die Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften nicht isoliert betrachtet werden darf und auch nicht isoliert aus der Sicht des Gastgewerbes gesehen werden sollte. Wenn es an eigenen Arbeitskräften mangelt – jetzt auch im Gastgewerbe allgemein –, dann müssen wir die Frage stellen, woran das liegen kann. Sind das die Bedingungen? Ist das unter anderem das Betriebsklima? Ist das die Bezahlung? Ist das die Unterbringung im Gastgewerbe?

Jetzt wird die Forderung gestellt, mehr ausländische Arbeitskräfte beschäftigen zu dürfen. Die Steiermark ist sowieso jetzt von den Forderungen her zwar sehr anspruchsvoll: „Mehr ausländische Arbeitskräfte im Land!“ aber wenn es darum geht, sie dann zu betreuen, schaut es dann wieder anders aus. Im Moment: Wer bildet ausländische Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen aus? Wer sorgt für deren Integration und kümmert sich um die sozialen Bedürfnisse? Soviel ich weiß, sind das im Moment nur private und kirchliche Organisationen und auch Initiativen. Jetzt frage ich mich, welchen Beitrag leistet das Gastgewerbe zu dieser Betreuungsarbeit? Solange das Gastgewerbe dazu keinen Beitrag leistet, sollten sie sich nicht beschweren, wenn für sie keine Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Denn was sie sich wünschen, sind billige, gut ausgebildete, deutschsprechende, anspruchlose Arbeitskräfte. Das wird 's wahrscheinlich nicht spielen, und dieses Interesse verstehe ich zwar, aber ich kann es nicht gutheißen. Ich denke, das ganze Gastgewerbe, das sich in dieser Vorlage hauptsächlich mit seinen Problemen, vor allem in der Dachstein-Tauern-Region, beschäftigt, sollte sich darüber Gedanken machen, warum gerade im Gastgewerbe die Invaliditätsrate so hoch ist, und dann erst groß trommeln, daß die Behörden schuld daran sind, daß sie unter Umständen ihre Betriebe schließen müssen. So weit, so kurz. Danke. (Beifall bei der SPÖ. – 13.52 Uhr.)

Präsident Meyer: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Ing. Stoisser das Wort.

Abg. Ing. Stoisser (13.52 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir Abgeordnete der Volkspartei haben damals diesen Antrag eingebracht, zu einer Zeit, als das Ausländerbeschäftigungsgesetz in Diskussion war und die Ausländerbeschäftigungsquoten für die einzelnen Bundesländer vom Sozialminister festgelegt wurden. Und da waren wir der Meinung, daß wir hier vom Sozialminister benachteiligt wurden – die Steiermark nämlich. Und so haben wir diesen Antrag eingebracht.

In der Zwischenzeit sind unsere Befürchtungen tatsächlich eingetroffen. Wenn wir nun den heutigen Stand anschauen, so haben wir eine steigende Arbeitslosigkeit – das wurde schon gesagt –, insgesamt 34.624 mit Ende März dieses Jahres gegenüber

27.150 im Vorjahr, also doch eine Steigerung um 1,5 Prozentpunkte. Und auch bei den Ausländern ist eine Steigerung von etwa 2000 feststellbar. Es muß aber gesagt werden, daß die Ausländerarbeitslosenquote bei 8,7 Prozent liegt. Das heißt, sie ist in etwa gleich hoch wie die der Inländer.

Aber ein Erfreuliches muß man feststellen, daß wir auch eine Zunahme der Beschäftigten von 1,5 Prozent haben, das sind rund 6000, und wir haben rund 400.000 Beschäftigte in der Steiermark. Wenn man nun den Zuwachs an ausländischen Arbeitskräften betrachtet, der in etwa auch bei dieser Höhe liegt – rund 7000 –, so kann man sagen, daß in etwa die zusätzlichen ausländischen Arbeitskräfte auch den Beschäftigtenzuwachs bewirkt haben. Ich möchte damit sagen, daß eine Ausweitung der Wirtschaft in der Steiermark nur mit den beschäftigten Ausländern möglich war und daß eine weitere Beschäftigung der Ausländer zu begrüßen ist. (Abg. Gennaro: „Bei den Arbeitslosen nicht, Herr Kollege!“) Ja, wir müssen das von bestimmten Standpunkten aus betrachten. Wir haben eine steigende Arbeitslosigkeit, auf der anderen Seite – heute bringe ich es mit – 30 Seiten Stellenangebote von Firmen in einer Wochenendausgabe vom 12. April. Am 5. April waren es 23 Seiten. Meine Damen und Herren, es herrscht noch immer ein eklatanter Mangel an bestimmten Mitarbeitern in den einzelnen Firmen. Hier sind es vor allen Dingen qualifizierte Leute. Und ich denke daran, daß es zum Beispiel völlig ausgeschlossen ist, einen höchstqualifizierten Ausländer als Manager oder Techniker bei uns in Österreich, nach den jetzigen Gesetzen, zu beschäftigen. Und der letzte Erlass des Sozialministers vom 8. März dieses Jahres ist faktisch ein Ausländerbeschäftigungsstop. Für die Steiermark sind mit 8. März nur noch 300 zusätzliche Ausländer zu beschäftigen. Und damit ist es jetzt bereits aus. Ich möchte auch hier auf die Benachteiligung der Steiermark hinweisen. Insgesamt sind nämlich im gesamten Bundesgebiet noch 4000 ausländische Beschäftigte neu zulässig. 300 für die Steiermark davon sind 7,3 Prozent, bei einem Bevölkerungsanteil der Steirer von 15 Prozent. Das heißt, wir kriegen gerade den halben Zuwachs, den man anderen zugesteht.

Und auf etwas Kurioses möchte ich dabei jetzt auch hinweisen, nämlich daß die Bundesbahn sehr wohl 1800 Ausländerbeschäftigungen bekommen hat. Und jetzt hören Sie bitte schön zu: Davon sind 1700 Hilfskräfte. Es sind nicht nur die Lokomotivführer, die man da für den neuen Taktverkehr braucht, sondern 1700 Hilfskräfte. Ja, wenn die Eisenbahn schon die Ausländer will, dann frage ich mich, warum wir in der Privatwirtschaft diese nicht auch bekommen sollten.

Und nun zu den Arbeitslosenzahlen selbst: Es hat eine Untersuchung der Arbeitslosenzahlen ergeben, daß 25,4 Prozent der Arbeitslosen nicht weitervermittelt werden können, weil sie eine Einstellungsusage haben. Die meisten davon sind in einem Schulungslehrgang oder in einer Schule, was sehr zu begrüßen ist. Das sind aber de facto in Wirklichkeit keine Arbeitslosen. Und dann haben wir rund 29 Prozent Schwervermittelbare. Das heißt, in Summe sind beinahe 55 Prozent der 8 Prozent, das sind also rund 3,5 Prozent, überhaupt nicht vermittelbar. In Wirklichkeit bleiben 3,5 Prozent Arbeitslose über. Und ich

glaube, so sollte man das betrachten. Es ist auch so, daß heute ein Asylant, wenn er vier Tage arbeitslos ist, ebenfalls schon die Statistik als Arbeitsloser bevölkert, und so schnellen die Arbeitslosenzahlen halt auch hinauf.

Und nun zum Ausländerbeschäftigungsgesetz: Ich habe vorhin den wirtschaftlichen Aspekt schon kurz angeschnitten; meiner Meinung nach gehört auch der menschlich-humanitäre Aspekt betrachtet. Wir hören und lesen jeden Tag, wie es in der Welt zugeht, und ich glaube, wir haben die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, solchen Menschen, die nur auf Grund einer Zugehörigkeit zu irgendeinem Volk von zu Hause wegmüssen, auch eine Beschäftigung zu geben. Wir sind dazu materiell und wirtschaftlich in der Lage.

Und dann sollte man auch die Bevölkerungsentwicklung betrachten, die demographische Entwicklung. Da haben jetzt Fachleute errechnet, daß wir eigentlich 20.000 bis 30.000 Zuwanderer jährlich ohneweiters brauchen, um die Bevölkerungszahl in Österreich bei etwa 7,5 Millionen zu halten.

Wogegen wir uns von der Wirtschaft vor allen Dingen wehren und warum auch dieser Antrag eingebracht wurde, ist, daß die Arbeitsmarktverwaltung unserer Meinung nach viel zu administrativ arbeitet und auf Grund der Gesetze sehr schwer in der Lage ist, den tatsächlichen Marktverhältnissen entsprechend arbeiten zu können. Wir sind der Meinung, daß wir dem Markt viel mehr Bedeutung zukommen lassen sollten und auch die menschliche Komponente nicht vergessen sollten. Wir sind nicht dafür, daß wir komplett kontrollos einen Zustrom von Arbeitskräften in unser Land bekommen, denn das gibt es auf der ganzen Welt faktisch nicht. Aber ein gewisses Anpassen an den Markt, das wünschen wir auch im Staatsinteresse. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, und auch die Landesregierung fordere ich auf, an den Sozialminister heranzutreten, hier einen Wandel in der Arbeitsmarktverwaltung in Richtung marktkonformer Tätigkeit zu unterstützen. (Beifall bei der ÖVP. – 14.00 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schützenhöfer.

Abg. Schützenhöfer (14.00 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Ich glaube, daß eigentlich die Diskussion über Quoten überflüssig wird, weil wir ohnehin drohen von der Entwicklung überrollt zu werden. Ich möchte als Arbeitnehmervertreter sagen, ich glaube, daß man sich es weder in die eine noch in die andere Richtung leicht machen darf. Man kann nicht sagen, daß auch in bezug auf den Arbeitsmarkt das Boot übervoll wäre. Man kann aber auch nicht sagen, daß wir nicht größte Probleme am Arbeitsmarkt haben, und wenn wir uns anschauen, was das Landesarbeitsamt Steiermark in seinem jüngsten Bericht schreibt, so möchte ich schon darauf hinweisen, daß wir seit 1981 nicht mehr haben, was wir damals das letzte Mal gehabt haben, nämlich Vollbeschäftigung, möchte ich schon darauf hinweisen, daß wir es mit dem Phänomen zu tun haben, ständig in Österreich und auch in der Steiermark, was erfreulich ist und was wir nicht genug in bezug auf unsere positive Wirtschaftspolitik würdigen können,

mit Beschäftigtenrekorden zu tun haben, aber ebenso müssen wir eigentlich Monat um Monat Arbeitslosenrekorde zur Kenntnis nehmen. Wenn in den letzten Tagen die Zeitungen voll sind, „6,4 Prozent Arbeitslosigkeit in Österreich, 8 Prozent in der Steiermark“, und wenn das Landesarbeitsamt Steiermark im letzten Bericht, den ich gestern bekommen habe, schreibt, daß immer mehr Arbeitskräfte dadurch verfügbar werden, die im Wege von Austausch- und Verdrängungsprozessen In-, aber vor allem Ausländer in die Arbeitslosigkeit drängen, dann möchte ich damit sagen, daß das, was mein Vorredner gesagt hat, nämlich daß man inländische und ausländische Arbeitnehmer von der Betrachtung her eigentlich nicht trennen kann, daß ich das sehr unterstreichen möchte.

Ich habe den Bericht des Wirtschaftsforschungsinstitutes vorliegen. Hier heißt es im Zusammenhang mit dem abgelaufenen Jahr. Ich zitiere: „Das Geschehen am Arbeitsmarkt wurde 1990 von der Öffnung der Grenzen und einem ungewöhnlich kräftigen Einwanderungsschub von Arbeitskräften geprägt.“ Wenn ich zum Schluß auch noch den letzten Satz der Prognose für 1991 und 1992 des gleichen Wirtschaftsforschungsinstitutes zitiere, wo es heißt: „Der nach wir vor starke Zustrom aus dem Ausland läßt sich schwerer eindämmen als erwartet, und selbst wenn die administrativen Maßnahmen zur Begrenzung der Ausländerbeschäftigung Erfolg haben, scheint ein Anstieg der Arbeitslosenquote auf über 6 Prozent im Jahre 1992 und auch für das Jahr 1993 unvermeidlich“, dann ist damit von den unabhängigen Wirtschaftsforschern neuerlich unter Beweis gestellt, daß wir, meine Damen und Herren, in der kommenden Zeit vor größeren Problemen am Arbeitsmarkt stehen. Wenn ich zu Beginn gesagt habe, daß diese Diskussion um die Quoten, die oft so emotionell geführt wird – Sie wissen, daß die Steiermärkische Landesregierung ja einstimmig 29.000 ausländische Arbeitskräfte beantragt hat und das Sozialministerium 15.000 genehmigt hat –, wenn wir von diesem Rednerpult aus immer wieder vom Europäischen Wirtschaftsraum und von der EG sprechen, dann überflüssig ist, wenn es diesen Europäischen Wirtschaftsraum geben wird, und wir wollen dem EWR, auch darüber gibt es eine heftige Diskussion, als derzeitiger EFTA-Staat beitreten, denn das hieße ab 1. Jänner 1993 die Freiheit des Personenverkehrs. Und das heißt nichts anderes als die volle Mobilität der Arbeitnehmer innerhalb dieses Raumes. Und Sie wissen, aus welchen Ländern von Italien bis Portugal hier natürlich auch zu uns Arbeitskräfte kommen können ohne jede Quote. Darauf müssen wir uns ja langsam, aber sicher vorbereiten; und in diesem EWR, wenn wir ihm beitreten – und damit ist ja zu rechnen –, würde es auch die Niederlassungsfreiheit geben und da ist ja unter anderem auch zu erwarten, daß neue Firmen, die sich hier ansiedeln – auch da gibt es schon „Vorwarnungen“, sozusagen –, ihre Arbeitnehmer mitbringen.

Worauf, meine Damen und Herren, möchte ich hinaus? Ich möchte auf Grund dieser Entwicklung, die besteht und die wir gar nicht beeinflussen können, und ich möchte im einzelnen gar nicht hinweisen, was mit dieser Novelle zum Ausländerbeschäftigungsgesetz, die seit 1. Oktober 1990 in Kraft ist, alles auch an Positivem gerade auch für die Arbeitnehmer erreicht wurde und auch für die Wirtschaft, denn es gibt eine

Beschleunigung des Bewilligungsverfahrens. Es gibt eine bessere Integrationsmöglichkeit für beschäftigte Ausländer. Es gibt den Ausbau des Kontrollsystems zur wirksamen Verfolgung der illegalen Ausländerbeschäftigung. Aber das alles hat bisher nicht dazu geführt, daß die illegale Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften in Österreich und auch in der Steiermark zugenommen hat. Ich habe vor einer Woche den Vortrag des Sozialexperten des Wirtschaftsforschungsinstitutes gehört, der gesagt hat, daß in Wien, allein in der Stadt Wien, im Bundesland Wien, 200.000 Arbeitnehmer illegal eingereist, nirgendwo wohnhaft, illegal und damit schwarz beschäftigt sind. Meine Damen und Herren, da geht es nicht um billige Schuldzuweisungen, aber da geht es irgendwann um die Frage des sozialen Systems und wie wir es aufrechterhalten können, wer, wofür, wann wieviel bezahlen muß. Es gibt auch bei uns – und ich sage noch einmal, ich weise da keine Schuld zu – nicht mehr gar so wenige Unternehmungen, die auf diese Weise Arbeitnehmer beschäftigen. Und das, meine Damen und Herren, kann nicht der Sinn der Sache sein. Wenn wir daher – in dem Fall ist der zuständige Referent zu diesem Punkt auch als Obmann des ÖAAB anzusprechen, und das tu' ich hiemit auch gerne – immer wieder einen Mindestlohn durch Arbeit mit 1. Jänner 1992 spätestens von 12.000 Schilling brutto verlangen, und Sie wissen, daß unter den gegenwärtig in Österreich beschäftigten Arbeitnehmern 480.000 Frauen und Männer – 300.000 Frauen und 180.000 Männer – auf diesen Mindestlohn nicht kommen, wenn wir diesen so vehement fordern und es natürlich auch innerhalb der eigenen Gesinnungsgemeinschaft dazu unterschiedliche Meinungen gibt, dann ist das auch ganz entschieden ein Beitrag dazu, daß wir den Versuch unternehmen wollen, inländische nicht mit ausländischen oder ausländische mit inländischen Arbeitskräften oder Arbeitnehmern ausspielen lassen zu können, denn dieser Versuch wird da und dort – es gibt keinen Grund zur Pauschalverdächtigung oder Verurteilung – gemacht. Und hier sage ich noch einmal: Für jene, die bei uns arbeiten, ob sie aus dem Inland oder aus dem Ausland kommen, darf es in der Behandlung keinen Unterschied geben. Der Mindestlohn ist daher für in- und ausländische Arbeitnehmer eine – nicht die einzige – Maßnahme mitzuhelfen, daß jemand, der nach unseren österreichischen Gesetzen 40 Stunden die Woche voll arbeitet, einen einigermaßen menschenwürdigen Mindestlebensstandard in diesem Wohlfahrtsstaat Österreich erreichen kann. Und es hat dieser selbe Wirtschaftsforscher, den ich gefragt habe, was er davon hält, auf meine Frage geantwortet: „Ja, Österreich kann sich diesen Mindestlohn und soll sich diesen Mindestlohn nicht nur aus sozialpolitischen, sondern auch aus ökonomisch sinnvollen Gründen leisten“, denn in manchen Bereichen – und da schaue man sich an, was man in bestimmten Zweigen unserer Wirtschaft verdient – drohen wir schon – das möchte ich nicht unerwähnt lassen – in die Nähe der Gefahr eines Niedriglohlandes zu kommen. Wenn Sie mir zuhören – und ich möchte es noch einmal sagen –, dann wissen Sie, daß ich hier nicht pauschaliere und gegen niemanden pauschal einen Vorwurf erhebe. Aber das muß man sehen, denn ich wehre mich schon dagegen, daß in bezug auf die Arbeitsmarktstatistik sozusagen, so gut es halt paßt, die

positiven Werte in den Vordergrund gestellt werden und nie darüber geredet wird, wie viele in diesen drei Dritteln, wenn ich 's gesondert sehe, die Arbeit haben, drinnen sind, die in der Lohnentwicklung – aus welchen Gründen immer; zunächst geht es ja einmal darum, daß wir das gemeinsam zugeben, da hapert 's ja schon in manchen Bereichen, daß wir es nicht wahrhaben wollen – eigentlich mit einem Lohn auskommen sollen, mit dem man nicht auskommen kann. Und wenn wir uns viele sozialpolitische Maßnahmen in den letzten Jahren und Jahrzehnten leisten konnten, dann wäre dieser Mindestlohn, gerade auch in bezug auf die Ausländerfrage, eine geeignete Maßnahme, erstens zu beweisen, daß wir auch eine entsprechende Moral haben, daß wir wirklich auch in dieser Zeit einen Wohlfahrtsstaat haben, daß jemand, der leistet, auch den Ertrag seiner Arbeit bekommt, und – und das sage ich als gleichwertig dazu – daß gegen jene Tendenz Vorschub geleistet wird, die mit üblen Methoden teilweise billige und billigste Arbeitskräfte sich holen will, sie ausnützt und dann wieder nach Hause schickt. Da kann es keine Partei in diesem Landtag, in diesem Lande geben, die nicht bereit ist, hier einen Riegel vorzuschieben und gemeinsam dafür zu sorgen, daß es auch in Zukunft einigermaßen Gerechtigkeit am Arbeitsmarkt und in der Lohnentwicklung gibt. Ich sage einigermaßen, denn das Schwierigste offensichtlich in dieser Welt ist es ja überhaupt, Gerechtigkeit zu erzielen, aber das muß jedenfalls immer unser Ziel bleiben. Glück auf! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 14.14 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Gennaro.

Abg. Gennaro (14.15 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Ich muß dir, Kollege Schützenhöfer, fast ein Kompliment aussprechen. Du hast heute für mich erstmals die Rolle eines Dienstnehmervertreters hier am Rednerpult wahrgenommen. Es ist ja nicht verwunderlich, wenn der Präsident außer Dienst Stoisser die Rolle der Wirtschaft hier am Rednerpult dokumentiert. Aber, Herr Kollege Stoisser, Sie haben eines nicht dazugesagt. Was findet bei der Ausländerbeschäftigung tatsächlich statt? Ein Austausch. Wir wissen, und das können wir beweisen, die in den siebziger Jahren zu uns gekommen sind und hier seit langem arbeiten, haben in der Zwischenzeit einen gewissen sozialen Status in den Betrieben erreicht. Sie haben sich einen Lohn erworben, und sie sind sehr gut integriert. Und jetzt durch die Öffnung des Ostens, was immer so gepriesen wird, erleben wir in den Betrieben, daß diese Gastarbeiter gekündigt und durch neue, billige, junge ersetzt werden. Da kann man nicht zuschauen, und daher bin ich sehr froh, daß der Bundesminister sehr wohl die Kontingentierung im Bundesgesetz veranlaßt hat und daß wir in der Steiermark nicht über 21.000, sondern auf 15.000 sind. Und ich kann es konkret von meiner Gewerkschaft sagen: Im März haben wir unser Kontingent von 1200 plus 500 Reserve bereits in der Metallbranche fast ausgeschöpft gehabt, meine Damen und Herren. Wenn wir da nicht zuschauen wollen, dann muß man auch die letzten Meldungen ein bißchen Revue passieren lassen. Es kommt ja nicht von

ungefähr, daß Gastarbeiter, Rumänen oder Ungarn, auf der Autobahn wohnen. Ihr Wohnplatz ist die Autobahnraststätte 4 auf der Südautobahn oder wo immer; daß Menschen im Auto erfrieren, weil sie keine Unterkunft haben, die illegal beschäftigt sind, die schwarz arbeiten. Ich meine jetzt nicht die, die am Wochenende beim Nachbarn ein Häusl bauen helfen, sondern die tatsächlich Schwarzarbeit leisten. Wir haben genügend Beispiele, wo durch die gesetzliche Situation und den Aufruf, daß alle in Österreich illegal beschäftigten Ausländer, wenn sie sich bis 31. Oktober registrieren lassen und nachweisen können, daß sie einen Wohnsitz in Österreich haben, die Arbeitsgenehmigung bekommen, und Tausende haben bitte diese Arbeitsgenehmigung erhalten. Das hat sich ja abgespielt, daß auf einer Wohnadresse 70 Ausländer gemeldet waren. Die können dort nicht wohnen, weil die Wohnung nicht größer als 120 Quadratmeter war. Das sind Dinge, daß ich sehr wohl sage, ich verstehe die Problematik der Wirtschaft, und es ist zur Zeit schwierig, gerade in den Regionen, die wir jahrelang als Krisenregionen bezeichnet haben, wo die Leute gekündigt wurden, wo sie abgewandert sind, daß wir jetzt Schwierigkeiten haben, Facharbeiter zu bekommen. Nur so leicht, wie die Wirtschaft bei den Ausländern die sogenannten Zertifikate als Berufsnachweis anerkennt – da sind wir auch draufgekommen, daß die fast blanko ausgestellt werden, und jeder, der kommt, kann ein Zertifikat nachweisen, aber nicht immer dann diese Leistungen, die von ihm erwartet werden, erbringen. Und daher bekenne ich mich dazu, daß wir die Asylanten ausklammern. Wer politisch verfolgt wird oder wie immer ein Flüchtling ist und in unser Land kommt, der wird auch bei uns nach wie vor bevorzugt behandelt und der bekommt seine Arbeitsgenehmigung. Nur, wir müssen doch alle gemeinsam im Interesse einer geordneten Situation dafür Sorge tragen, daß jemand, der nach Österreich kommt, um zu arbeiten, oder einwandert, daß er dementsprechende Voraussetzungen hat, daß er einen Wohnort, eine Arbeitsstätte und dergleichen mehr hat. Denn sonst, und da gebe ich dir schon recht, werden wir die größten Schwierigkeiten zusammenbringen, wenn wir dann in den sogenannten europäischen Wirtschaftsraum kommen, weil eben dieses eine Grundrecht – Grundfreiheit am Personenverkehr – für uns noch katastrophale Auswirkungen haben wird, nicht nur auf dem Arbeitsplatz. Ich nehme nicht an, daß ein Österreicher ganz happig darauf ist, in die Türkei oder nach Portugal arbeiten zu gehen. Aber es wird umgekehrt sein. Da man auch dementsprechend in jedem Land ein Grundstück erwerben kann. Ich glaube, deshalb sind wir aufgerufen, das nicht wegzuwischen und zu sagen, herein damit, wir müssen und haben eine Verpflichtung – für alle, für die Ausländer, die wir hereingeholt und gebraucht haben –, dafür zu sorgen, daß sie auch dementsprechend nach dieser langen Zeit in Österreich integriert bleiben und ihre Arbeitsplätze erhalten. Und ich kann nicht zuschauen, daß wir hier einen Austausch machen und noch dafür reden, daß die billigen hereinkommen und unser Lohnniveau unterschreiten.

Ich kann auch ein Beispiel in der Steiermark sagen. Da hat es ein Betrieb ganz geschickt gemacht. Der hat in Ungarn eine Filiale eröffnet, seine Leute sind in Ungarn angemeldet, arbeiten hier in Österreich, wer-

den eingeschult um einen Stundenlohn von 24 Schilling. Ich glaube, das ist sicherlich auch nicht sinnvoll. Aber ich möchte gesagt haben, daß wir bitte noch einmal darauf aufmerksam machen: Wir haben in der Steiermark zur Zeit 33.000 Arbeitslose, Herr Kollege Stoisser, und deswegen bin ich dagegen, daß du hier so leicht sagst, herein mit den Ausländern. (Beifall bei der SPÖ. – 14.20 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hammer.

Abg. Hammer (14.21 Uhr): Frau Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich möchte Sie auch noch jetzt um Aufmerksamkeit bitten. Dieser Punkt der Ausländerbeschäftigung bringt mich dazu, denn der Umgang oder wie wir Ausländer in unsere Gesellschaftsordnung integrieren, ist sicherlich ein Maßstab, den andere an uns anlegen werden, wie es uns gelingt, mit diesen Menschen umzugehen und sie aufzunehmen und sie auch zu beschäftigen. Wir dürfen neben dieser Ausländerbeschäftigung nicht das Augenmaß für jene Personen verlieren, die aus unserem eigenen Lande stammen und wirtschaftliche Probleme und mit ihrem eigenen Leben oft große Schwierigkeiten haben, obwohl sie das nicht persönlich verursacht haben. Aber, meine Damen und Herren, gerade der Kollege Stoisser hat mich darauf aufmerksam gemacht, daß unsere Aufmerksamkeit auch jenen gelten muß, die aus rassistischen oder aus politischen Gründen verfolgt werden und denen gerade in der Jetztzeit sehr übel mitgespielt wird, die aufgemuntert wurden zu einer Revolution, die sie scheinbar – weil man sie im Stich gelassen hat – nicht gewinnen konnten. Ich meine hier die Kurden. Ich glaube, es wäre sehr, sehr notwendig, meine Damen und Herren, daß wir gerade dieser Bevölkerung, die zur Zeit Ärgstes durchmacht, wie wir das in den Medien verfolgen können, helfen sollten, und zwar rasch helfen sollten. Ich habe Sie damals zu Weihnachten gebeten, gemeinsam eine Aktion zu starten. Wir haben damals 73.000 Schilling hier in diesem Hause gesammelt. Die Klubs haben dazugelegt. Ich würde Sie auch heute bitten, daß wir hier wieder eine solche Sammelaktion durchführen und die Klubs auch das Entsprechende zulegen. Ich darf für mich sagen, ich habe diesen Vorschlag heute vormittag bei unserer Klubsitzung gemacht und ich habe bei meinen Kollegen bereits 39.200 Schilling an Spenden gesammelt, und der Klub wird noch dazulegen. Dazu kommt noch aus dem Solidaritätsfonds der Sozialistischen Partei ein Betrag von 100.000 Schilling. Und all dieses Geld wollen wir rasch der Kurdenhilfe zu Verfügung stellen. Ich würde Sie, sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auffordern, mich dabei auch zu unterstützen, um diesen Kurden helfen zu können. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 14.23 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

11. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 935/6, über den Antrag der Abgeordneten Dr. Ficzkó, Erhart, Freitag, Genaro, Hammer, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Versorgung der Gemeinden außerhalb von Graz mit Aufführungen der Vereinigten Bühnen Graz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Siegfried Ussar, dem ich das Wort erteile.

Abg. Ussar (14.24 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Vorlage, betreffend die Versorgung der Gemeinden außerhalb von Graz mit Aufführungen der Vereinigten Bühnen in Graz, hiezu erstattet die Steiermärkische Landesregierung folgenden Bericht: Ich darf einige Schwerpunkte aus der Vorlage hervorheben.

Mit Übereinkommen zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz wurde eine Regelung zur gemeinsamen Führung der Theaterbetriebe und des Grazer Philharmonischen Orchesters getroffen. Zur gemeinsamen Führung der Vereinigten Bühnen und des Grazer Philharmonischen Orchesters setzten die obgenannten Gebietskörperschaften einen Theater-Ausschuß ein. Gemäß Paragraph 2 dieses Übereinkommens werden die Vereinigten Bühnen als eigener Wirtschaftskörper in der Rechtsform einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts von der Verwaltungsgemeinschaft der beiden Gebietskörperschaften geführt und haben die Veranstaltung theatralischer oder ähnlicher Vorstellungen in der Stadt Graz und in verschiedenen Orten der Steiermark zur Aufgabe. Ich darf weiter daraus zitieren: Es sind nun die Aufgaben des Theater-Ausschusses einzeln aufgeführt, schwerpunktmäßig darf ich sagen, in seiner Dienstanweisung vom 14. November 1989 hat der Theater-Ausschuß als Anordnung für den künstlerischen Betrieb unter anderem beschlossen, daß der Spielplan auch Produktionen zu erfassen hat, die für Abstechergastspiele in steirischen Gemeinden in ausreichender Zahl, mindestens aber 50, geeignet sind. Des weiteren wird angeführt, die derzeitige Regelung von mindestens 50 Gastspielen würde unter Einbeziehung der Zeiten, in denen die Vereinigten Bühnen geschlossen sind, bedeuten, daß im Schnitt mehr als ein Gastspiel in der Woche außerhalb von Graz stattfindet. In der Saison 1989/90 wurden 46 auswärtige Vorstellungen der Vereinigten Bühnen mit 21.148 Besuchern durchgeführt. Am 10. Mai 1990 hat eine Besprechung der Vereinigten Bühnen mit den Abstecherreferenten aus acht Gemeinden stattgefunden, und für die Saison 1991 wurden dabei Abstecher in sieben steirische Orte und in das Burgenland mit zehn verschiedenen Stücken vereinbart. Der Antrag an den Landtag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der genannten Abgeordneten, betreffend die Versorgung der Gemeinden außerhalb von Graz mit Aufführungen der Vereinigten Bühnen Graz, wird zur Kenntnis genommen. (14.26 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Pfohl.

Abg. Dr. Pfohl (14.26 Uhr): Frau Präsident! Meine Damen und Herren!

Die Vereinigten Bühnen haben neben der Bespielung der Spielstätten in Graz auch die Aufgabe, Abstechergastspiele in der Provinz im Rahmen ihrer Möglichkeiten durchzuführen. Das ist ein Teil ihres kulturpolitischen Auftrages. Sie kommen diesem Auftrag, der insbesondere in der Dienstanweisung an die Theaterleitung festgehalten ist, auch gerne nach, Schwierigkeiten gibt es allerdings in der Praxis. In vielen Gemeinden fehlen geeignete Räumlichkeiten, die vorhandenen Bühnen sind zu klein, die Lichtverhältnisse zu schlecht, technische Ausstattungen fehlen. Das ist auch der Hauptgrund, daß nur Schauspiele und keine musikalischen Produktionen wie Operetten und Musicals bei den Abstechern aufgeführt werden können. Für das nächste Spieljahr hat die Theaterleitung aber vor, zwei Ballettaufführungen in ihr Abstecherprogramm aufzunehmen.

Kurz zur Kostenfrage: Je nach Umfang des gespielten Stückes liegt der Preis einer Aufführung zwischen 20.000 und 40.000 Schilling. Vergleichsweise dazu betragen die Preise bei den Oberösterreichischen Bühnen 55.000 bis 78.000 Schilling. Also etwa das Doppelte von unseren Preisen. Trotzdem sind die Preise für viele unserer Gemeinden zu hoch, weil ihre Einnahmefähigkeit infolge der kleinen Säle zu gering ist. Einige Landesbühnen haben ihren Abstecher überhaupt eingestellt. Bei uns werden jährlich etwa 30 bis 50 Abstecher durchgeführt.

Noch einmal zur Preisfrage: Eine Klarstellung! Die Vereinigten Bühnen verrechnen den Gemeinden nur die direkten, also die effektiven Spesen des Abstechers, also keine anteiligen Produktionskosten. Um aber der Bevölkerung, der Provinz, die Möglichkeit zu bieten, auch große Aufführungen von Schauspielen, Opern und Operetten zu sehen, hat die Theaterleitung seit Herbst 1990 ein Besucherservice eingerichtet. Herr Lackner von den Vereinigten Bühnen steht auf Wunsch den Kulturverantwortlichen der Gemeinden vor Ort bei der Organisation von Busfahrten zu den Grazer Theatern zur Verfügung. Daß die Zahl der Abstecher rückläufig ist, meine Damen und Herren, liegt letztlich auch an den gestiegenen Anforderungen der Interessierten an die Abstecher. Perfekte Vorstellungen sind aus den angeführten Gründen – mit wenigen Ausnahmen, wie beispielsweise das Stück „Offene Zweierbeziehung“ – nur in den Grazer Häusern durchzuführen. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 14.29 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Ussar das Wort.

Abg. Ussar (14.30 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Uns liegt eine Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Versorgung der Gemeinden außerhalb von Graz mit Aufführungen der Vereinigten Bühnen, vor. In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 5. Dezember 1989 wurde dieser Antrag der Steiermärkischen Landesregierung zugewiesen. In der Vorlage erstattet nun die Steiermärkische Landesregierung Bericht. Wie diesem Bericht zu entnehmen ist, wurde mit Übereinkommen zwischen dem Land

Steiermark und der Stadt Graz eine Regelung zur gemeinsamen Führung der Theaterbetriebe und des Philharmonischen Orchesters getroffen. Zur gemeinsamen Führung der Vereinigten Bühnen und des Grazer Philharmonischen Orchesters setzten die obgenannten Gebietskörperschaften einen Theater-Ausschuß ein. Gemäß Paragraph 2 dieses Übereinkommens werden die Vereinigten Bühnen als eigener Wirtschaftskörper in der Rechtsform einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts von der Verwaltungsgemeinschaft der beiden Gebietskörperschaften geführt und haben die Veranstaltung theatralischer oder ähnlicher Vorstellungen in der Stadt Graz, und ich betone das, in der Stadt Graz und in Orten der Steiermark zur Aufgabe. In der entsprechenden Vorlage werden die Aufgaben des Theater-Ausschusses aufgelistet.

Besondere Bedeutung hat aber für mich folgende Passage: In seiner Dienstanweisung vom 14. November 1989 hat der Theater-Ausschuß als Anordnung für den künstlerischen Betrieb beschlossen, daß der Spielplan auch Produktionen zu erfassen hat, die für Abstechergastspiele, dieses Wort gefällt mir nicht, aber mir ist auch noch kein besseres eingefallen, in steirischen Gemeinden in ausreichender Zahl, mindestens aber 50, geeignet sind. Laut Mitteilung der Vereinigten Bühnen haben nun in der Saison 1989/90 46 auswärtige Vorstellungen der Vereinigten Bühnen mit 21.148 Besuchern, eine beachtliche Zahl, in unseren steirischen Städten und Gemeinden stattgefunden. Wie nun weiters mitgeteilt wird, hat am 10. Mai 1990 eine Besprechung der Vereinigten Bühnen mit den Abstecherreferenten aus acht Gemeinden stattgefunden. Für die Saison 1991 werden dabei Abstecher, also Gastspiele, das ist das bessere Wort, in sieben steirische Orte und in zehn burgenländische Orte beziehungsweise zehn Veranstaltungen auch im Burgenland durchgeführt werden. Ich habe schon einige Male, sehr geehrte Damen und Herren, hier im Hohen Haus darauf verwiesen, wie wichtig es ist, daß Aufführungen des Schauspielhauses und des Opernhauses auch in steirischen Orten, Märkten und Städten aufgeführt werden, und ich habe immer wieder betont selbstverständlich dort, wo die räumlichen Voraussetzungen gegeben sind. Und ich danke meinem Vorredner, dem Herrn Abgeordneten Dr. Pfohl. Es ist nur so, daß die Theaterleitung hier nicht vollständig Bericht erstattet hat. Zum Beispiel das Stadttheater Leoben verfügt über alle diese Ausstattungselemente, und es ist auch in anderen Städten und Orten möglich, weil Bühnen vorhanden sind, um Aufführungen durchzuführen. Ich habe mich schon in meiner langjährigen Tätigkeit als Kulturstadtrat immer wieder auch bemüht und mich gefreut über das ausgezeichnete Programm der beiden Grazer Häuser. Hier ist wirklich ein ausgezeichnetes Programm da, und noch mehr, sehr geehrte Damen und Herren, würden wir uns alle freuen, und das habe ich mir erwartet von der neuen Leitung des Opernhauses, daß Produktionen geschaffen und so gestaltet werden, daß auch Aufführungen, und jetzt sage ich noch einmal, wie es in den vergangenen Jahren möglich war, auf geeigneten Bühnen in steirischen Orten und Städten möglich sind. Es kann mir niemand einreden, daß man nicht gewisse musikalische Produktionen in der Ausstattung und in der Regie so gestaltet, daß man auch dort, wo räumlich und organisatorisch die Voraussetzungen gegeben sind, das auch durch-

führen kann, und ich möchte nur darauf verweisen, daß im Jahre 1986 „Pimpinole“, die Operette „Pariser Geschichten“ und der „Barbier von Sevilla“ im Jahre 1987 wohl so produziert und inszeniert wurden. Es zeigt also, daß wir hier Vorbilder haben und daß das möglich ist, wenn der Wille vorhanden ist. Es zeigen aber diese Veranstaltungen auch, daß, wenn man will, es möglich ist; dies ist eine Frage der Regie und selbstverständlich auch der Kosten, aber ich glaube, wo Häuser vorhanden sind, wo man etwas aufführen kann, ist das ohne weiteres möglich, die Bühnengestaltung so zu machen, daß dies durchgeführt werden kann.

Ich darf noch einmal darauf hinweisen, daß im Stadttheater Leoben diese Möglichkeit reichlich gegeben ist. Und es war ja erst jetzt das zweihundertjährige Jubiläum, und die Ausstattung ist auch entsprechend, und ich muß sagen, daß es hier keine Entschuldigung gibt, und die Argumentation wegen der Kosten ist schon insofern nicht gegeben, weil hier das Land eine erhebliche Summe beisteuert mit dem Auftrag, solche Aufführungen auch in unseren steirischen Orten, wo die Voraussetzungen gegeben sind, durchzuführen. Ich möchte wirklich hier eindringlich den Wunsch vortragen, Produktionen des Opernhauses wie früher, und ich habe bereits einige Beispiele angeführt, so zu inszenieren, daß auch Aufführungen in steirischen Städten und Orten möglich sind. Vergessen wir nicht, sehr geehrte Damen und Herren, unseren kulturellen Auftrag in dieser Hinsicht, den Zugang zu kulturellen Veranstaltungen für alle Mitbürger zu sichern. Und gerade die sogenannten Gastspiele des Opernhauses in Graz haben es bisher Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die aus beruflichen oder sagen wir auch aus finanziellen Gründen nicht die Möglichkeit haben, nach Graz zu fahren, ermöglicht, diese Aufführungen in ihren Heimatorten zu besuchen. Und wenn in dieser Vorlage steht, sehr vielen Besuchern aus den Bezirken wird überdies durch verbesserte Verkehrsverbindungen nach Graz der Besuch ermöglicht, dann möchte ich bitte nur eines bedenken, wenn ich nur unseren Raum nehme, und viele werden mir das bestätigen, wir haben Arbeitnehmer, die um 6 Uhr Dienstbeginn haben, die um 5 oder halb fünf Uhr aufstehen, wie die diese Möglichkeit nach Graz nützen sollen, das muß man mir sagen. Ich glaube, hier kommt es auf den guten Willen an, den wir, glaube ich, alle haben, und ich bitte den Theater-Ausschuß, hier in der Richtung wirksam zu werden, vor allem aber in der Hinsicht auf die Verantwortlichen des Opernhauses einzuwirken.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber den Verantwortlichen des Schauspielhauses hier einmal herzlich danken, die in dieser Hinsicht ihrer Aufgabe, glaube ich, sehr gerecht werden. Freilich ist auch hier, wie mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Dr. Pfohl bereits gesagt hat, ein Wermutstropfen eingetreten. Im letzten Jahr sind die Kosten über 40 Prozent angestiegen, und das ist natürlich schon etwas, was manche Gemeinden dann nicht mehr verkraften können. Ich glaube auch, daß hier Augenmaß in diese Richtung geboten ist.

In der Vorlage wird aber auch darauf hingewiesen, daß Herr Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth mehrmals auf die Notwendigkeit von Abstechern hingewiesen hat und daß auch eine Musikproduktion

in dieser Hinsicht notwendig ist. Es wird hier hingewiesen, daß das im Theater-Ausschuß bereits besprochen wurde. Ich möchte also noch einmal unterstreichen und die Verantwortlichen wirklich ersuchen, diese Aufforderung raschest durchzuführen. Wenn ich denke, daß allein in den letzten fünf Jahren im Stadttheater Leoben 53.563 Mitbürgerinnen und Mitbürger das Theater besucht haben, so sehen wir, welche Bedeutung unser Opernhaus und unser Schauspielhaus gerade auch für unsere Stadt und für unsere Städte und Märkte in der Steiermark haben.

Ich komme schon zum Schluß. Ich ersuche also abschließend die Verantwortlichen für die Spielplangestaltung und vor allem auch die Mitglieder des Theater-Ausschusses, und ich weiß, der gute Wille ist hier vorhanden, in Zukunft dafür zu sorgen, daß wieder die ausgezeichneten Produktionen sowohl des Opernhauses wie auch des Schauspielhauses in steirischen Städten und Orten, wo die Voraussetzungen gegeben sind, ich betone das noch einmal, zu Preisen, die sich die Gemeinden leisten können, aufgeführt werden.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 14.36 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Purr.

Abg. Purr (14.37 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Mein Vorredner hat sehr überzeugend dargestellt, wie wichtig es ist, daß Produktionen des Schauspielhauses und Opernhauses auch draußen in den Städten unseres Landes zur Aufführung gelangen. Ich glaube aber dennoch, daß der Kollege Ussar das ein bißchen mit dem Augenmaß eines Leobners sieht, denn Leoben scheint hier wirklich bei den Aufführungsorten oder Aufführungsstädten eine Sonderstellung einzunehmen, denn dort scheint es auch wirklich so zu sein, daß technische Voraussetzungen auch wirklich gegeben sind, daß die Akzeptanz groß ist, und ich weiß auch von deinen dortigen Bemühungen um das Zustandekommen kultureller Aufführungen, Kollege Ussar. Aber in der Tat schaut das doch ein bißchen anders aus, denn nicht überall gibt es diese Räumlichkeiten, nicht überall gibt es die technischen Voraussetzungen, und wie du eben richtig gesagt hast, es wäre ja bald nach dem derzeitigen Plan, 50 Aufführungen pro Jahr, Urlaubszeiten eingerechnet, soweit, daß man fast ein- bis zweimal wöchentlich Gastspiele in den Bezirken draußen geben müßte. Dennoch sei eines hier hervorgehoben: All das wird ja mit Steuermitteln finanziert. Und was die Besucher von Schauspielen und von Opern bezahlen, beträgt im Vergleich zum Gesamtbudget lediglich ein Fünftel, nämlich nur 20 Prozent. Dabei gibt es aber noch die Schwierigkeiten bei den Arbeitszeitgesetzen, die es zu überbrücken gilt. Denn sehr oft heißt es, die Arbeitszeitgesetze sprechen gegen die künstlerische Freiheit, die Gewerkschaft sehr oft gegen den Regisseur. Auch hier ist ein sehr enger Rahmen vorgegeben. Und darüber hinaus wäre es notwendig, bei genauerer Betrachtung auch an eine Erweiterung des Ensembles zu denken, wenn man über diesen vorgegebenen Rahmen hinaus ginge. Und, meine Damen und Herren, übersehen wir bitte eines nicht: 1985 ist die Oper renoviert worden. Es war eine

gelungene Operation im wahrsten Sinne des Wortes. Das Haus ist ein Haus, das mitten in Graz steht. Es ist errichtet worden aus Subventionen und Steuergeldern der Bevölkerung dieses Landes und bietet aber auch für alle Aufführungen das richtige Ambiente, den richtigen Rahmen. Ich verstehe es natürlich, daß manche Leute es nicht auf sich nehmen wollen, mit dem Autobus, mit dem Auto oder mit dem Zug anzureisen. Und dennoch ist so vieles bequemer, schöner und besser geworden auch auf dem Gebiet der Verkehrsverhältnisse, so daß ich glaube, es sollte ein Opernbesuch, ein Besuch im Schauspielhaus nach wie vor einen festlichen Abend, ein besonderes Ereignis darstellen. Das ist aber – glaube ich – am besten gewährleistet, wenn es dort eben stattfindet, wo es inszeniert wurde, wo es gedacht wurde, mit dem ganzen Ensemble, mit dem ganzen Orchester, mit allen Leuten, die technisch dafür verantwortlich sind und eben damit gewährleistet ist, daß diese Aufführung auch tatsächlich voll und ganz in der beabsichtigten Wirkung zum Tragen kommt. Ich bitte, das in die Überlegungen einzubeziehen im Interesse der Kunst, im Interesse aber auch nicht zuletzt der Steuerzahler unseres Landes. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 14.40 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Prof. DDr. Steiner.

Abg. Prof. DDr. Steiner (14.40 Uhr): Frau Präsident! Hohes Haus!

Es drängt mich als Altphilologen, der vom Thespiskarren weiß, von den Schauspielen etwa des Aristophanes und des Sophokles und so weiter, ja bis zum Standtheater eines Shakespeare, lieber Kollege Purr, eine Sekunde paß auf mich jetzt auf, jetzt werde ich das Wort reden, damit man sagen kann, jawohl Kultur auf dem Land, Kultur hinaus: Es ist so, daß in Salzburg bei der Hochkultur der Festspiele, hier lebt das Straßentheater mit den besten Stücken von Grillparzer, von Nestroy, vom Genius Austria, es ist so, es gibt Theateraufführungen, Schauspielaufführungen, sogar Opernaufführungen, die so sind, daß sie nicht viel des Apparates bedürfen, aber der Geist spricht, etwa der Geist eines Nestroy kann mit einem Karren herumgeführt werden und kann aufgeführt werden in den Straßen und Plätzen unserer Orte. Daher kann ich sagen, wenn etwa die besten Schauspieler aufgeboden werden und hinausfahren und dabei das Land, das eingeplant ist, es müssen nicht gleich im Budget riesige Posten vorgesehen sein, so kann ich mir ja vorstellen, jawohl, das drängt mich zu sagen, daß etwa im ganzen Land von Mariazell bis Bad Radkersburg es überall Schauspiele, Aufführungen geben kann etwa aus unseren österreichischen Klassikern oder modernen Dichtern, von mir aus Handke, wer immer ein Stück hier anzubieten hat. Es muß nicht gleich vier Stunden dauern, wie das letzte Stück von Handke, aber auf jeden Fall sind sie aufführungsreif. Und es gibt Schauspiele im Burgtheater mit zwei Personen und einem Sessel, und die sind unter Umständen voll von Geist.

Daher kann ich sagen, hinaus in alle Orte. Wir haben viele Gemeinden, wie wir heute gehört haben, 45 Gemeinden haben Musikschulen. Ich kann sagen, in allen Gemeinden, die es wünschen, sollen unter Umständen Schauspiele, Theater aufgeführt werden

aus dem Geist unserer Zeit. Das ist der Ursprung des Theaters. So hat es begonnen mit dem Dionysos-Theater, so hat es begonnen mit dem Thespiskarren, so hat es begonnen mit der „Station“, mit dem Schauspiel eines Shakespeare. So möchte ich es wünschen, daß unter Umständen zu diesem Tagesordnungspunkt so geredet wird, daß man sagen kann, jawohl, hinaus in das Land, das Schauspiel soll leben. Danke! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 14.43 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 17 und 18 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen politischen Parteien vor, diese beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen. Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zum Tagesordnungspunkt

17. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1297/2, betreffend den Bericht über das Ergebnis des allgemeinen Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 13 des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes 1986 hinsichtlich des Antrages der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Bacher, Beutl, Buchberger, Dr. Cortolezis, Prof. Dr. Eichtinger, Göber, Grillitsch, Dr. Kalnoky, Kanduth, Kollmann, Kröll, Ing. Löcker, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Pörtl, Alfred Prutsch, Purr, Pußwald, Dr. Rupp, Schweighofer, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Prof. DDr. Steiner und Ing. Stoisser, betreffend die Erlassung einer Novelle zur Landtagswahlordnung,

ist Berichterstatter der Herr Abgeordnete Dr. Benno Rupp, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dr. Rupp (14.45 Uhr): Frau Präsident! Meine Damen und Herren!

Die Vorlage beinhaltet den Bericht über das Ergebnis des allgemeinen Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 13 des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes 1986 hinsichtlich des Antrages, betreffend die Erlassung einer Novelle zur Landtagswahlordnung. In der entsprechenden Antragsbegründung wurde klar aufgezeigt, daß mit dieser Novelle dem Wähler eine Reihe von Möglichkeiten einer direkten Einflußnahme auf die Zusammensetzung des Landtages offenstehen. Das Ergebnis der Begutachtung zeigt, daß bis einschließlich 14. Februar 1991 2374 Stellungnahmen abgegeben wurden. Eine Reihe von Einzelpersonen und Institutionen haben von ihrem Recht Gebrauch gemacht, eine Stellungnahme abzugeben. Details finden Sie in der Vorlage enthalten.

Ich stelle daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. (14.46 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Ich erteile zum Tagesordnungspunkt

18. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahlen 1280/2 und 1297/4, Beilage Nr. 127, über den Antrag, Einl.-Zahl 1280/1, der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reiher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Änderung der Landtags-Wahlordnung 1960 sowie über den Antrag, Einl.-Zahl 1297/1, der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Bacher, Beutl, Buchberger, Dr. Cortolezis, Prof. Dr. Eichinger, Göber, Grillitsch, Dr. Kalnoky, Kanduth, Kollmann, Kröll, Ing. Löcker, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Pörtl, Alfred Prutsch, Purr, Pußwald, Dr. Rupp, Schweighofer, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Prof. DDr. Steiner und Ing. Stoisser, betreffend die Erlassung einer Novelle zur Landtagswahlordnung

Herrn Abgeordneten Dr. Benno Rupp das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Dr. Rupp (14.48 Uhr): Es liegt Ihnen auch hier in der Beilage Nr. 127 der schriftliche Bericht über den SPÖ-Antrag 1280/1 und den ÖVP-Antrag 1297/1 vor. Der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß hat in seiner Sitzung vom 12. April 1991 die Beratungen über die oben genannten Gesetzesanträge durchgeführt und hiebei zwei neue Gesetzesvorlagen beschlossen. Die Novelle zum Landesverfassungsgesetz 1960 und die Novellierung des Paragraphen 19 Absatz 1 der Landtagswahlordnung 1960 wurden über Antrag aller im Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß vertretenen politischen Parteien einstimmig beschlossen. Abgesehen von Paragraph 19 Absatz 1 wurde die Novelle zur Landtagswahlordnung 1960 mit Mehrheit beschlossen. Wenn Sie den Text zur Hand nehmen, dann bitte ich Sie, auf der Seite drei das fettgedruckte Wort „Verfassungsbestimmung“ zu streichen.

Namens des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses stelle ich daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle den nachstehenden Entwurf zum Beschluß erheben. (14.50 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander (14.50 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Aus einer mit Pauken und Trompeten angekündigten Wahlrechtsreform ist nichts weiter als eine Kopie des Bundeswahlrechts und noch dazu des Bundeswahlrechts, das sich ja eigentlich schon wieder in Novellierung befindet, geworden. Übrig geblieben ist ein Namenskästchen, für den Landeshauptmann gedacht, eine Platzsicherung für den Spitzenkandidaten, und das wird dann dem Wähler und den Wählerinnen

als Persönlichkeitswahlrecht verkauft oder jedenfalls wird versucht, es zu verkaufen. Entweder besteht die restliche Liste aus lauter schwarzgrauen Männlein und Weiblein und sind unter ihnen keine hervorstechenden Persönlichkeiten oder besteht der zukünftige ÖVP-Klub aus Befehlsempfängerinnen oder -empfängern des Landeshauptmannes und ist Auffälligkeit dazu nur hinderlich. Oder sollte eine Reform nur der Absicherung der Macht dienen oder es gibt noch eine Menge Gründe, die wir hier vermuten könnten. Jedenfalls, das Ganze war und ist ein Geplänkel geblieben!

Ich möchte nur darauf hinweisen, daß in Oberösterreich die Novelle bei der Vergabe von Vorzugsstimmen die in der Verfassung festgelegte Reinheit und Unmittelbarkeit der Wahl besser berücksichtigt und darauf Bedacht nimmt. So sind in Oberösterreich 4 Prozent der auf die Partei abgegebenen Stimmen für eine Vorrückung notwendig und für den ersten Platz die Hälfte der Wahlzettel erforderlich, also die Hälfte der abgegebenen Stimmen, die für ein Mandat jeweils im Wahlkreis notwendig sind. Im ÖVP-Entwurf sollten es 2 Prozent sein, und für den ersten gab es nur einen Listenpunkt mehr als für den zweiten. Der freie Kandidat war ja wirklich nichts weiter als eine Burleske. Die einheitliche Vorlage der Kreiswahlvorschläge bei der Landeswahlbehörde mit einer geringeren Zahl an Unterstützungserklärungen macht es in Oberösterreich außerdem den kleineren Parteien leichter, ihre Wahlvorschläge einzubringen. Ich sage das hier nur, weil immer wieder darauf hingewiesen wurde, das steirische ÖVP-Modell bezieht sich oder nimmt vom oberösterreichischen einige Teile herein und ist ähnlich gestaltet. Ich habe hiemit bewiesen, daß das nicht stimmt. Aber nachdem wir uns am allgemeinen Posenpiel um die Reform des Landeswahlrechtes nicht beteiligt haben, wir haben uns höchstens in einem Punkt versucht einzubringen, das war die Änderung der bestehenden Wahlordnung, dort wo die Möglichkeit des Streichens und Reihens besteht, also wir wollten dort verbessern, wo jetzt erst ab 30 Prozent der auf eine Partei entfallenen Stimmen erreicht werden müssen, 30 Prozent, dann wird erst gezählt. Wir haben gemeint, bei 10 Prozent müßte das auch schon möglich sein, also die Zahl 30 von 100 auf 10 von 100 zu senken. Aber wir haben nicht weiter darauf insistiert, weil die Bereitschaft sehr gering war. Wir sind ja erst am 3. April ernsthaft eingeladen worden, zehn Tage vor Beschlußfassung, im Verfassungs-Ausschuß an den Verhandlungen teilzunehmen. Wir wurden dort damit konfrontiert, daß vielleicht ein paar Fransen von diesem Modell weggeschnitten worden sind. Der freie Kandidat ist gefallen, die Vorzugsstimmen bleiben wie sie sind, obwohl sie schwer zu rechnen waren und äußerst kompliziert und in sich überhaupt nicht schlüssig waren im Gesetzestext. Wir haben uns keinen eigenen Wahlrechtsvorschlag überlegt. Nachdem der heute vorliegende Abänderungsantrag eigentlich ein völlig neuer Initiativantrag ist, mit dem vom Dezember eingebrachten überhaupt nichts mehr gemeinsam hat, möchte ich hier wirklich kritisieren, daß er unserer Meinung nach nicht nur keine Verbesserung darstellt, sondern eigentlich zu einer echten Verschlechterung geführt hat. Gehen wir davon aus, daß die Bürger und Bürgerinnen in der Steiermark in Zukunft gerne an der Liste Veränderungen durchführen möchten, dann müßten Sie nach dem bestehenden Wahlrecht auch

annehmen, daß auch 30 Prozent der Bürger und Bürgerinnen das tun. Aber Sie nehmen genau das heraus, wo die Wähler und Wählerinnen Einfluß nehmen könnten, wo sie ja jetzt nur einen Namen hinschreiben können. Nach der alten Wahlordnung hätten sie Streichungen und Reihungen vollziehen können und hätten auch von hinten nach vorne und von vorne Kandidaten nach hinten reihen können. Aber das wollten Sie anscheinend überhaupt nicht. Sie wollten auf die restliche Liste nicht Einfluß nehmen lassen, Sie wollten letzten Endes nur dem Landeshauptmann den Bonus sichern. Deswegen ist auch meine Ablehnung umso vehementer zu dem vorgelegten ÖVP-Entwurf. Am Entwurf der SPÖ kann ich insofern mehr Gefallen finden, weil kleine Parteien nicht durch bewußt errichtete Hürden am Erfolg gehindert werden, weil im zweiten Ermittlungsverfahren doch alle Stimmen (Abg. Schützenhöfer: „Das haben Sie nie gelesen!“) So einfach ist das nicht, Herr Kollege! (Abg. Schützenhöfer: „Bei dem Entwurf wären Sie abgeschafft worden!“ – Abg. Tramusch: „Du hast schon viel behauptet, das falsch ist. Das ist wieder falsch!“) Daß das mit den 17 Wahlkreisen nicht geht, daß es problematisch ist für kleine Parteien und immer problematisch sein wird, wenn die Wahlkreise vermehrt werden, das ist uns vollkommen bewußt, daß das zweite Ermittlungsverfahren dann aber keine Hürde eines Grundmandats kennt, das kommt uns sehr entgegen, weil wir wissen auch, daß auch in diesem Vorschlag Tücken beinhaltet sind.

Durch die Anzahl der Wahlkreise sind die Veränderungen durch Vorzugsstimmen besser durchdacht. Das stimmt schon. Im Vorschlag der SPÖ heißt es: die Hälfte der Wahlzahl für den ersten Platz oder ein Sechstel der auf die Partei entfallenden Stimmen. Es wird mit dem geänderten Wahlrecht den Steirerinnen und Steirern meiner Meinung nach eindeutig Sand in die Augen gestreut, statt sie zu aktiven Wählerinnen und Wählern zu animieren und ihnen echte Wahlmöglichkeiten, zum Beispiel auch zwischen Personen und Parteien, einzuräumen, also ein echtes Splitting, daß zwischen Personen und Parteien jeweils die Stimmen getrennt werden, das heißt zwei Verfahren. An so etwas denken Sie ja überhaupt nicht, daß die zukünftigen Personen, die hier im Landtag dann vertreten sein werden, weiterhin auf die Parteien vergattert werden und nach diesem neuen Modell noch mehr auf den Landeshauptmann vergattert werden, das ist zu kritisieren. Daß der Landtag immer mehr zum Vollzugsorgan der Regierung geworden ist, entgegen seiner verfassungsrechtlichen Aufgabe als Beschlußorgan degradiert wird, das ist schon traurig genug! Der Blick muß uns jetzt wirklich endlich einmal das eigentliche Ziel vor Augen führen. Und das Ziel der kommenden Wahl ist nicht der Landeshauptmann, sondern das Ziel sind die Abgeordneten zum Steiermärkischen Landtag und nicht umgekehrt.

Ich möchte noch darauf hinweisen, wie unterschiedlich die Einflußmöglichkeiten bei großen und kleinen Parteien bei den beiden Reformvorschlägen sind. Zum Beispiel muß bei stimmenstarken Parteien im Wahlkreis I, also Graz und Umgebung, jetzt nach dem Vorzugsstimmenmodell, das Sie ja inzwischen zurückgenommen haben, für die Erreichung eines Mandates auf Grund von Vorzugsstimmen, für die ÖVP wären das 16.921 Stimmen, um ein Vorzugsstimmenmandat

nach dem SPÖ-Vorschlag zu bekommen, für die SPÖ selber rund 12.000 Stimmen, für die FPÖ nach dem Ergebnis der letzten Landtagswahl rund 2000 Stimmen und für die GAL auch. Das heißt, es machen sich selber die starken Parteien sehr schwer, bei ihnen ein Vorzugsstimmenmandat zu bekommen, sie machen es aber den kleinen Parteien leicht. Jetzt kann man natürlich annehmen, sie meinen es den kleinen Parteien so gut, daß es bei uns leichter ist, ein Vorzugsstimmenmandat zu bekommen. Dann frage ich aber dem entgegen, warum machen sie es sich ihren eigenen Wählerinnen und Wählern so schwer, über Vorzugsstimmen eine Wunschkandidatin in den Landtag zu bekommen? Beim ÖVP-Vorschlag schaut das auch so ähnlich aus: Um vom zweiten auf den ersten Platz zu kommen, braucht man bei der SPÖ fünfmal so viele Vorzugsstimmen wie die Grün-Alternativen und bei der ÖVP achtmal so viele. Diese Art von Vorzugsstimmenmodellen, wo sie sich selber durch größere Hürden absichern vor Sprüngen innerhalb der Liste und es nur bei den kleinen leicht machen zu springen, da frage ich mich wirklich, ob das gerecht ist? Bei den Landesbürgerinnen und -bürgern wird sich im Laufe der letzten Monate doch auch eine weitere Distanzierung zur Landespolitik breit gemacht haben. Die wirklichen Bedürfnisse nach einer ehrlichen Politik haben sie ihnen mit diesem Mehrheitsbeschluß von heute sicher nicht erfüllt. Die inhaltlichen Blößen ihrer Landespolitik sind sicher nicht zu bedecken, indem sie allein den Landeshauptmann als Lückenbüßer forcieren. Danke! (15.00 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mag. Rader.

Abg. Mag. Rader (15.00 Uhr): Frau Präsident! Meine verehrten Damen und Herren!

Die Frau Kollegin Kammlander ist davon ausgegangen, daß dieses Unternehmen Wahlrechtsreform ein ernsthaftes und ehrliches Unternehmen war. Ich glaube ihr das schon, daß sie davon ausgeht, sie ist noch zuwenig lang im Hause, um solche Dinge oft genug erlebt zu haben, wie sie beginnen, welche feudale Entwicklung sie nehmen und wie sie dann zwangsläufig wie die griechische Tragödie enden. Ich habe mir erlaubt, am 6. November des Vorjahres anlässlich einer Debatte in diesem Hause, wo wir auch unter anderem ein bißchen alle über das Wahlrecht gesprochen haben und über die Persönlichkeitswahlrechtsentwicklung, den Vorschlag zu unterbreiten, daß wir uns doch gemeinsam alle in einem Arbeitskreis zusammensetzen sollen, daß alle Berechnungen, die es im Zusammenhang mit Wahlrechtsmodellen und Persönlichkeitswahlrechtsmodellen geben kann, gemeinsam offen für alle einsichtig, für alle Parteien einsichtig, gleichzeitig gemacht werden sollen, damit von vornherein jeglicher Verdacht ausgeräumt ist, daß das Unternehmen Wahlrechtsänderung ein Unternehmen ist, das die einen bevorzugen und die anderen benachteiligen soll und daß um Himmels Willen nicht alle im geheimen Kämmerlein sich ihre eigenen Ziffern ausrechnen sollen und schauen, was ihnen dient und den anderen schadet. Man ist ja schon – ich bin davon ausgegangen – diesem Vorschlag logischerweise nicht gefolgt, und es hat nur einige Wochen gedauert, bis mit

dem ersten Paukenschlag im Frühjahr der Herr Dr. Hirschmann mit seiner Galionsfigur, dem Herrn Landeshauptmann, ein Wahlrecht präsentiert hat, von dem er gleichzeitig angekündigt hat, daß es notfalls gegen jeden anderen in diesem Hause auch beschlossen werden wird, weil sie das eben so haben wollen und nicht anders. So weit, so gut. Damit war der Ausgangspunkt für dieses peinliche Scheitern dieses Unternehmens Persönlichkeitswahlrecht gelegt. Und es konnte gar nicht anders gehen, als daß natürlich daraufhin die anderen Parteien sich zurückgezogen und ihre eigenen Modelle erarbeitet haben, der Öffentlichkeit präsentiert haben. So hat es zum Beispiel das Modell gegeben, das die Sozialistische Partei zuerst mit 17 und dann mit 12 Wahlkreisen vorgelegt hat. Jedenfalls mit dem Grundgedanken, mehr Wahlkreise zu machen. Eine Entwicklung, die sie anscheinend jetzt gemeinsam in der Bundesregierung, wo die ÖVP eifrig dabei ist, sicherzustellen, daß die sozialistische Herrschaft über das zweite Jahrzehnt hinaus bestehen kann, auf das sie sich geeinigt haben und wo dieser Vorschlag unterbreitet worden ist mit dem Lockzucker, daß das Grundmandat aufgegeben werden soll und damit natürlich die kleineren politischen Bewegungen bevorzugt worden wären. Man mag mir bitte nicht böse sein, ich habe diese Mär von dem fehlenden Grundmandat nie ernst genommen, weil ich davon ausgegangen bin, daß dieser Gedanke in Österreich auf keiner Ebene, in keinem Landtag und in keinem Parlament mehrheitsfähig ist und habe daher diese Möglichkeit von vornherein ausgeschlossen. Und da hat es dann den Vorschlag gegeben, den wir erarbeitet haben und wo wir gesagt haben, gut, bitte, lassen wir doch die Geschichte so, wie sie ist, und auch so, wie der Stimmzettel da ist, tun wir nur die Kreiserln von den Parteien weg und lassen die einzelnen Wähler nur Persönlichkeiten wählen. Es wäre ein echtes Persönlichkeitswahlrecht gewesen. Wir haben gesagt, in den Landtag einrücken sollen alle nach den Vorzugsstimmen oder nach den Stimmen, die sie erhalten haben. Es hätte dann nur Stimmen für Personen gegeben. Und in den Landtag sollen diejenigen einziehen, die mehr Stimmen haben, und erst anschließend oder beziehungsweise bei Stimmgleichheit zählt die Liste, die die Partei gemacht hat.

Der Herr Prof. Dr. Eichtinger wird das nicht verstehen, aber Tatsache ist es, daß das wesentliche (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Ich verstehe das wirklich schwer!“) Ich weiß, du verstehst diese Dinge nicht mehr, ich kann dir auch nachfühlen. Ich weiß, daß es auch schwierig ist (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Deine Klugheit müßte man haben!“) Gehen wir tauschen, weil die Geschichte der Altersweisheit ist bei dir nicht größer, ist völlig egal, wie du das möchtest. (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Nur habe ich keine zwei Häuser verkauft!“) Aber Tatsache ist im wesentlichen, das ist der Inhalt des Persönlichkeitswahlrechtes, daß an sich der Wähler ernsthaft die Reihung, die ihm vorgegeben worden ist, abändern kann, ernsthaft abändern kann. Das ist das Wesen des Persönlichkeitswahlrechtes. Und wenn man das schon macht, dann sollte man es tatsächlich gemeinsam tun. Das war nicht der Fall.

Nun, der nächste Schritt war, daß die ÖVP im Ausschuß beschlossen hat, daß ihr – und zwar ausschließlich ihr – Wahlrechtsentwurf einem öffentlichen

Begutachtungsverfahren unterzogen wird, und zwar nach jenem Volksrechtgesetz, das sie ja vor fünf Jahren eigentlich als den Inbegriff der Bürgerbewegung und Bürgerfreundlichkeit gepriesen und hier auch beschlossen haben, und im Endeffekt, meine verehrten Damen und Herren, war dieses öffentliche Begutachtungsverfahren die größte Pleite, die es in der öffentlichen Begutachtung seit Bestehen dieses Volksrechtgesetzes jemals gegeben hat, weil nämlich in Wahrheit – der Kollege Dr. Rupp hat es verständlicherweise etwas kurz und rudimentär berichtet –, aber weil in Wahrheit kein einziger, der eine Stellungnahme dazu abgegeben hat, gesagt hat, daß das, was der Herr Dr. Hirschmann und seine Mannen hier vorbereitet haben, eigentlich positiv ist. Jetzt lasse ich einmal die über 600 weg, die der Meinung waren, daß das, was der Kollege Trampusch präsentiert hat, besser ist und ich lasse auch diejenigen – was weiß ich – 1600 oder so etwas weg, die der Meinung waren, daß das, was wir präsentiert haben, das bessere ist, ich beschäftige mich nur mit jenen, die wirklich Einzelstellungen abgegeben haben. Ich lasse auch die Frau Kollegin Kammlander weg, wengleich ich der Meinung bin, daß sie mit den Dingen, die sie dort formuliert hat, sehr gut, sehr genau – (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Wo bleibt die Koalition?“) Herr Prof. Dr. Eichtinger, du wirst es nicht gelesen haben. Ich verstehe schon, du bist zu angestrengt in deinen Tätigkeiten – sehr genau die inhaltlichen Dinge getroffen hat. Aber ich nehme zum Beispiel die Handelskammer heraus. Das ist nämlich die freundlichste, ich will ja mit den freundlichen, mit den guten Nachrichten anfangen. Die Handelskammer begrüßt zwar grundsätzlich alle Maßnahmen, die auf eine Stärkung des Persönlichkeitswahlrechtes hinauslaufen, aber die vorgelegte Variante ist verfassungswidrig. Und damit habe ich die positivsten Stellungnahmen schon. Das Innenministerium sagt nein, und was noch wesentlicher ist, sogar der Verfassungsdienst des Landes sagt, daß das, was die ÖVP präsentiert hat, in Wahrheit verfassungswidrig ist. Ich habe überhaupt in den letzten fünf Jahren noch nie erlebt, daß eine öffentliche Begutachtung stattgefunden hat mit so hoher Beteiligung, über 2000. Der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba, der im Moment nicht da ist, hat ja bitter erleben müssen, wann ein Gesetz vorliegt und sechs Wochen aufliegt, daß 30 sich beteiligen und 20 und 60 und wenn es gut geht 120 Bürger von nahezu einer Million. Da haben sich wenigstens über 2000 beteiligt, und kein einziger, kein einziger hat uneingeschränkt dazu ja sagen können. Es ist mir auch verständlich, meine verehrten Damen und Herren, es ist mir auch tatsächlich verständlich. Ich bin nämlich im Zuge des Nachlesens bei diesen Dingen auf einige sehr interessante Äußerungen von früherer Zeit gestoßen. Der Herr Prof. Dr. Schilcher schmunzelt. Ich weiß nicht, wie lange er schon Verfassungsverhandlungen geführt hat. Ich bin ja ein junger Spund, aber ich kann mich erinnern, im Jahre 1972 habe ich damals als kleiner Klubsekretär zum ersten Mal bei einer Verhandlungsrunde über die wesentliche Verfassung teilnehmen können. Damals habe ich noch geglaubt, um Himmels Willen, jetzt passiert das epochalste Werk des Jahrhunderts. Jetzt haben wir 1991, und in Wahrheit hat sich ja auch nichts Wesentliches in dieser Geschichte entwickelt (Abg. Dr. Maitz: „Semper reformanda!“), aber es war immer anzuerkennen, daß

man versucht hat, wohl auch unter Einfluß des Herrn Prof. Dr. Schilcher, daß hier in diesen Dingen die Hochschulen und Universitäten sehr breit eingebunden werden. Manchmal hat man sich ein bißchen zu sehr darauf verlassen, wie etwa beim Volksrechtegesetz, wie Sie mir zugehen werden, weil das Volksrechtegesetz ja bekanntlich medienwirksam war, aber nicht wirksam. Selbst die öffentlichen Begutachtungsverfahren finden ja meistens unter Ausschluß selbst der Betroffenen statt. Also diese Dinge sind ja eher abzuhaken. Aber da habe ich etwa aus dem Jahre 1982 ein interessantes Buch gefunden, und es handelt sich um einen Band der Reihe „Studien zur Politik“, damals gegangen um die Geschichte Landesverfassungsreform, und da habe ich einen interessanten Artikel von Herrn Univ.-Prof. Dr. Reinhard Rack gefunden, Ihnen kein Fremder, in der Zwischenzeit sogar mit einem Schreibtisch hier im Hause versehen, beschäftigt sich mit Europa (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Sehr viel Arbeit!“), also ein Mann, auf den man wirklich zählen kann. Dieser Prof. Reinhard Rack, das habe ich jetzt erst wieder nachgelesen, hat damals schon, 1982, gesagt: „Zu denken ist auf der Ebene einfach gesetzlicher Korrekturen im Wahlrecht an das Aussehen des amtlichen Stimmzettels“. So weit, so gut. „Eine Umstellung auf Kandidaten anstatt Parteien“, da habe ich gedacht, um Gottes Willen, das müßte ich eigentlich gelesen haben, bevor ich unseren Vorschlag unterbreitet habe, „eine Umstellung auf Kandidaten anstatt Parteien, womöglich alphabetisch gereiht“, – er geht ja noch weiter – „könnte ohne Frage auch den lethargischsten Wähler ermuntern, bewußt Präferenzen zu setzen“. Wenn ich das früher gelesen hätte, hätte ich mit mehr Selbstbewußtsein unser Modell vertreten, das wir in den letzten Wochen vorgelegt haben. Aber der Herr Prof. Rack hat ja auch etwas für den Herrn Kollegen Dr. Hirschmann geschrieben, das man ihm in diesem Hause nicht vorenthalten sollte. Er schreibt nämlich: „Jede andere als die vorgeschlagene Form einer stärkeren Personalisierung des Landtagswahlrechtes, also insbesondere die verschiedenen Varianten des Reihens und Streichens der Vorzugsstimmen und ähnliches mehr, wird aus Gründen, über die bereits weiter oben die Rede war, als chancen- und damit sinnlos abgelehnt“.

Das alles hat es schon gegeben, das funktioniert auch nicht, und jetzt kommt der wesentliche Satz: „Und vielleicht sogar primär deswegen, weil es nicht funktionieren soll“. Meine Damen und Herren, und das hat ja auch Prof. Dr. Schilcher schon im November 1990 erkannt, als er in einem sehr interessanten Interview in der „Steirischen“, eine der wesentlichsten Zeitungen, die wir haben, gesagt hat, auf der anderen Seite geraten Vorzugsstimmenaktionen leicht zu parteipolitischen Manövern, Beispiel Vranitzky. Meine Damen und Herren, und auf dieser Ebene sind wir jetzt. Nach diesem üblen Ergebnis der öffentlichen Begutachtung war es natürlich kein Wunder, daß vom Vorschlag, den die ÖVP unterbreitet hat, nicht einmal ein Beistrich übriggeblieben ist, absolut nichts. Und die Senkung des Wahlalters auf 18 Jahre, die wir gemeinsam beschließen werden, war in diesem Vorschlag überhaupt nicht enthalten. (Abg. Schützenhöfer: „Der Antrag war im Frühjahr im Landtag!“) Nicht einmal dieses ist Inhalt Ihres Antrages gewesen, das heißt, in Wahrheit von diesem Entwurf, der fast einer Million

Steirerinnen und Steirern aufgelegt worden ist zur öffentlichen Begutachtung, ist nicht einmal ein Beistrich übriggeblieben, sondern, helf was helfen mag, in dieser Situation zieht man urplötzlich einen Wahlrechtsvorschlag heraus, der ident ist mit jenem des Bundeswahlrechtes, wo, wie festgestellt worden ist, jemand dieses Wahlrecht demokratiepolitisch mißbraucht hat, weshalb es dort ja auch wieder abgeschafft wird. Diesen uralten Ladenhüter zieht man plötzlich heraus und verkauft ihn uns heute als die Zukunftsentwicklung im steirischen Wahlrecht. Und, meine Damen und Herren, ich muß bitte, verehrter Herr Prof. Dr. Schilcher, gar nicht selber argumentieren. Ich hätte es auch in den letzten Wochen nicht tun sollen. Es haben andere viel besser alles gesagt, was dazu zu sagen ist, wie wir das in diesem Hause jemals könnten. Ich habe mir nämlich nur einige kleine Auszüge aus dem ÖVP-Pressedienst vom 15. September 1990 bis zum Oktober 1990 herausgesucht. Und da hat zum Beispiel der Herr Vizekanzler Dipl.-Ing. Riegler, er wird in der Steiermark nicht ganz unbekannt sein, etwa am 15. September 1990 zur damals propagierten Vorzugsstimmenaktion des Bundeskanzlers Franz Vranitzky, übrigens ganz genau das, was Sie jetzt machen wollen und was eingeständenerweise, wie ich gehört habe, zumindest gelegentlich eingeständenerweise auch vorhaben bei dieser Landtagswahl, gesagt, das ist der Unbegriff der Täuschung. Als eine pure Hänselei bezeichnete Riegler diese Vorgangsweise, und damit da kein Zweifel ist, wer da gesprochen hat: Der Herr Landeshauptmann Katschthaler hat bei derselben Pressekonferenz festgestellt, und das unterschreibe ich gerne, Überschrift Katschthaler: „Riegler ist charakterlich einwandfrei“. Meine Damen und Herren, das bezweifle ich auch überhaupt nicht, und er hat ja bereits am 18. September diese ganze Geschichte wiederholt. Vizekanzler Josef Riegler nahm seine dienstägige Morgeninfo, was immer das auch ist, zum Anlaß, um der politischen Konkurrenz einen Phantomwahlkampf auf Basis der Wählertäuschung vorzuwerfen. So agiere die SPÖ fast perfekt mit dem Versuch, den Eindruck zu erwecken, daß am 7. Oktober nicht auf eine Partei gewählt werden müssen sondern ein Name genüge. Übrigens genau das, was Sie jetzt da beschließen wollen. Sie haben in der Zwischenzeit sogar schon auf den Namen vergessen, wahrscheinlich wird man einen großen Mund hinaufzeichnen müssen. Sie werden das auch als gültig für die Wahl bezeichnen. Da hat der Herr Vizekanzler vollkommen recht. Die Geschichte geht ja noch weiter, und er hat die Geschichte immer wieder wiederholt. Am 27. September 1990 hat sich der Herr Vizekanzler enttäuscht über die Vorzugsstimmenaktion für Vranitzky gezeigt; da der Kanzler in allen neun Bundesländern Spitzenkandidat der SPÖ ist und daher das demokratische System der Vorzugsstimmen für den Einzug in den Nationalrat nicht benötige. Noch einmal, da der Herr Bundeskanzler Spitzenkandidat in allen neun Wahlkreisen ist und daher dieses Instrument für den Einzug in den Nationalrat gar nicht benötige, verglich ihn Riegler mit einem Kaufmann, und da muß der Herr Abgeordnete Purr zuhören, der seinen Kunden rät, schaut nicht meine Ware an, sondern meinen Verkäufer. Anscheinend scheinen auch Sie das genauso vorzuhaben. Ich muß sagen, ich habe hier einige Sträube mit dem nunmehrigen Herrn Vizekanz-

ler hier in diesem Hause geführt, als er noch Landesrat war, aber wenn ich so im Detail nachlese, was er da jetzt wirklich alles formuliert hat, gefällt mir das von Tag zu Tag immer besser, wahrscheinlich in dem Ausmaß, in dem er Ihnen immer schlechter gefällt. Aber so ist das ganz einfach in dieser Entwicklung. Er hat nämlich am 2. Oktober die Geschichte noch einmal verdeutlicht. Ich zitiere bitte immer den ÖVP-Presse-dienst. Also etwas Unverdächtigeres kann es überhaupt nicht geben.

Zum Vorzugsstimmenwahlkampf von Bundeskanzler Franz Vranitzky polemisierte – das empfinde ich nicht so, böse soll man bitte zum Vizekanzler Riegler nicht sein – also der ÖVP-Chef, es sei offensichtlich als Herausforderung an intellektuell besonders begabte Wähler gedacht, unzufriedenen SPÖ-Wählern zu erklären, sie könnten ihren Protest zum Ausdruck bringen, indem sie den Namen des Parteivorsitzenden hinschreiben. Das wollen Sie anscheinend auch. Diejenigen, die ihnen im Augenblick davonlaufen, sollen den Protest gegen die steirische ÖVP damit ausdrücken, indem sie den Namen Krainer hinschreiben, wobei ich es in diesem Falle ja verstehe.

Jetzt sage ich bitte noch einmal, die Problematik dieser Geschichte ist, daß natürlich nicht die ÖVP vor dem Verlust der absoluten Mehrheit Angst hat, sondern jene Seilschaft, die sich der ÖVP bemächtigt hat in den letzten Jahren, die haben in Wahrheit Angst vor dem Verlust der absoluten Mehrheit. Genau das ist es. (Abg. Schützenhöfer: „Du zitierst schon eine Viertelstunde den Riegler, sag mir einmal ein solches Zitat vom Hirschmann!“) Ich zitiere bitte nur wesentliche Leute. Verzeihe, daß ich den Dr. Hirschmann nicht zitiere, und bevor ich mich auf des Niveau des Herrn Dr. Hirschmann begeben, muß ich vorher noch ein paar ernsthafte Sachen zitieren, nämlich den ÖVP-Presse-dienst. Ich werde mich, wenn es unbedingt sein muß, auf sein Niveau auch hinunterbegeben, wenngleich ich mich dort nicht wohl fühle. Das ist eben das Problem, aber das werden wir schon irgendwie schaffen. Aber bleiben wir bei Riegler. Bleiben wir bei Riegler! Riegler hat am 5. Oktober wieder im ÖVP-Presse-dienst gesagt, eine völlig neue Situation habe sich bei der SPÖ gezeigt, so Riegler. Die Partei sei im Wahlkampf mehr oder weniger versteckt worden. Das kenne ich ja von irgendeinem Plakat. Die Partei sei mehr oder weniger versteckt worden. Und jetzt etwas Wesentliches, und das nehme ich wirklich ernst, aus demokratiepolitischen Überlegungen müsse sich die ÖVP damit auseinandersetzen. Jawohl, der Meinung bin ich auch. Wenn jemand beginnt, seine Partei zu verstecken, dann muß man sich aus demokratiepolitischen Überlegungen damit auseinandersetzen. Riegler wiederholte in diesem Zusammenhang, ich zitiere weiter den ÖVP-Presse-dienst, den Vorwurf, die Vorzugsstimmenaktion für Bundeskanzler Franz Vranitzky sei eine Wählertäuschung der SPÖ. Es geht ja noch weiter. Ich springe zurück, am 29. September habe ich nämlich einen zweiten wesentlichen Spitzenfunktionär der ÖVP, den ich Ihnen zitieren kann, nämlich den damaligen Herrn Generalsekretär Kuckatzka, der nämlich eingeteilt war, nicht so charmant herumzureden wie der Herr Vizekanzler, sondern die Dinge auf den Punkt zu bringen und zu sagen, was wahr ist. Und was sagt er? Es ist absolut unehrlich,

wie hier vorgegangen wurde. Es ist der Gipfel der Roßtäuscherei, wenn Cap die Wahl Vranitzkys – und jetzt müssen Sie herhören, ich habe nämlich den Herrn Kollegen Dr. Hirschmann noch im Ohr, weil du ihn unbedingt zitiert haben willst, daß das eben ein Persönlichkeitselement ist, das wir unbedingt brauchen, also, ich zitiere Kuckatzka am 29. September: Es ist der Gipfel der Roßtäuscherei, wenn Cap die Wahl Vranitzkys als Votum für ein stärkeres Persönlichkeitswahlrecht bezeichnet. Das können wir umdrehen, es ist der Gipfel der Roßtäuscherei, wenn Hirschmann die Wahl Krainers als stärkeres Persönlichkeitsvotum bezeichnet. (Abg. Schützenhöfer: „Ludwig, nicht böse sein, das ist heute ein schwerer Slalom!“) Sie können jetzt natürlich sagen, den Riegler „sageln“ wir im Juni sowieso ab. Ich weiß, daß es diese Gedanken gibt. Da war ein Bekannter von mir vor nicht allzulanger Zeit in der ÖVP-Bundesparteileitung und wollte, weil er etwas besprochen hat, sagen, ob auch der Vizekanzler informiert werden soll; da hat ihm ein Sekretär dort gesagt, bitte und wenn ein Sekretär oder Referent sagt, das brauchen wir nicht, wer weiß, ob es ihn im Juni noch gibt. Sie können sagen, den Riegler „sageln“ wie sowieso ab. Und Sie können sagen, den Kuckatzka, den haben wir sowieso schon die die Wüste geschickt. Also, was kommt Ihr mir mit den alten Geschichten, die Herren können wir vergessen. Für dieses Argument, für das ich Verständnis hätte, habe ich mir ein Zuckerl aufgehoben, weil da glaube ich, werden wir schon sagen müssen, das haben Leute unterschrieben, zu denen sie stehen müssen. Es haben nämlich am 1. Oktober 1990 die Landeshauptleute der ÖVP, und zu diesen wird ja zu diesem Zeitpunkt zumindest noch der Herr Dr. Krainer gezählt haben, zu dieser Frage eine gemeinsame Erklärung abgegeben – 1. Oktober 1990 –, ich zitiere wörtlich: Die Vorzugsstimmenaktion des Bundeskanzlers und SPÖ-Parteivorsitzenden Vranitzky ist ein groß angelegter Versuch, die Wähler darüber hinwegzutäuschen, daß, wer Vranitzky wählt, zwangsweise zugleich auch die SPÖ wählt. Es ist nämlich auf Grund – so sagen die Landeshauptleute – des österreichischen Wahlrechtes gar nicht möglich, sich als Person von einer wahlwerbenden Partei abzukoppeln. Das habe ich in der Steiermark anders gelesen, nicht Liste Krainer vulgo ÖVP.

Es ist, sagt bitte auch der Dr. Krainer am 1. Oktober 1990, gar nicht möglich, sich als Person von einer wahlwerbenden Partei abzukoppeln. (Abg. Dr. Maitz: „Das will er gar nicht!“) Dies stellten die ÖVP-Landeshauptleute in einer gemeinsamen Erklärung heute, Montag, dem 1. Oktober 1990, im ÖVP-Presse-dienst fest. Der Versuch des SPÖ-Parteichefs – ich zitiere wörtlich –, den Wählern in einer Werbeaktion etwas anderes vorzugaukeln, bitte das Wort müssen Sie sich auf der Zunge zergehen lassen, ist ein in der Zweiten Republik einzigartiges Politmanöver, mit dem aus der Unkenntnis der Bürgerinnen und Bürger auf unseriöse Weise Nutzen für eine Partei gezogen werden soll. Auf diese Weise, einzigartiges Manöver, unseriöse Weise, Zitat auch des Dr. Krainer mit 1. Oktober 1990. Ich zitiere weiter, damit der Herr Prof. das auch registriert: Auf diese Weise wird das Wahlrecht als eines der wesentlichen Grundrechte der Demokratie in einer Weise abgewertet, die beispiellos ist. Noch einmal: die ÖVP-Landeshauptleute sagen, in einer Weise abge-

wertet, die beispiellos ist, heißt es weiter in der Erklärung der ÖVP-Landeshauptleute. Selbstverständlich – so die Landeshauptleute weiter – bedeutet jene Stimme für Vranitzky eine Stimme für die SPÖ, denn der sozialistische Parteivorsitzende kandidiert in allen Bundesländern für die SPÖ, obwohl er voraussichtlich nirgends ein Mandat annehmen wird, kandidiert in allen Bundesländern, in allen Wahlkreisen, obwohl er voraussichtlich nirgends ein Mandat annehmen wird, betonten die Landeshauptleute. Und dann noch weiter: Der SPÖ-Vorsitzende schämt sich ganz offensichtlich für seine Partei.

Meine verehrten Damen und Herren, jetzt ist es wirklich nicht mein Problem, was der SPÖ-Parteivorsitzende gemacht hat, nur nachdem plötzlich die Stimmen ausgezählt waren (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Weißt du überhaupt, was du da redest?“), war man der Meinung, daß dieser beispiellose unseriöse Mißbrauch doch als Beispiel herangezogen werden sollte. Und auf einmal denkt man sich, fix noch einmal, so schweinisch kann das gar nicht sein, daß uns nicht helfen mag, was helfen kann. Und auf einmal haben wir das alles am Tisch. (Abg. Dr. Maitz: „Der Schachner hält sich den Kombattanten Rader!“) Mein Gott, auf diesen Einwurf, lieber Kollege Dr. Maitz, warte ich schon, jetzt rede ich schon 20 Minuten, und er ist noch nicht gekommen, auf den warte ich schon die längste Zeit! (Landesrat Dr. Strenitz: „Herr Abgeordneter Dr. Maitz, wo ist der Herr Landeshauptmann bei dieser Frage?“) Es war in den letzten 46 Jahren, in denen die ÖVP faktisch die Alleinherrschaft in diesem Land gehabt hat, hat sie ein Grundprinzip gehabt. Ein Grundprinzip, das an sich aus dem Alten Testament gekommen ist, das gelautet hat: „Und willst du nicht mein Bruder sein, dann schlage ich dir den Schädel ein!“ (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Das ist eine Frechheit!“) Meine Damen und Herren! Und weil ich, seit ich in diesem Hause bin, niemandes Bruder sein will, versuchen Sie nunmehr schon seit einem halben Jahrzehnt, mir den Schädel einzuschlagen. Es wird Ihnen auch weiter nicht gelingen, wobei die Problematik ja die ist. (Abg. Dr. Maitz: „Darf ich etwas klarstellen: Mich hat niemand von einer vorderen Stelle auf die letzte Stelle gesetzt!“) Da hat sich bitte eine Seilschaft, die ÖVP und die Burg unter den Nagel gerissen. Eine Seilschaft, die in den letzten Jahren alles Mögliche aufgeführt hat und natürlich immer mehr auf den Widerstand auch ihrer eigenen Kernschicht gekommen ist. Und eine Zeitlang, nachdem der Kollege Dr. Maitz, der an sich ein hochanständiger und sehr fair formulierender Mensch ist üblicherweise, wenn er nicht den Auftrag hat, hier wirklich anzutreten, abgeschafft worden ist, damit ein ordentlicher Zünder hier den Parteisekretär macht, hat der Kollege Dr. Hirschmann plötzlich einen ganz neuen Stil in die Landespolitik gebracht. Aber nach einer bestimmten Zeit hat der Kollege Dr. Hirschmann versucht, das Ruder zu übernehmen hinter der Galionsfigur, die vor sich hergeschoben wird, und hat sich einen neuen geholt, der die Rolle des Kläffers übernimmt, nämlich den Herrn Kollegen Dr. Cortolezis. Aber der schafft es nicht ganz!

Die Ausflüge des Kollegen Dr. Hirschmann ins staatstragende Fach, die wir einige Male hier schon erlebt haben, waren immer von sehr kurzer Dauer. Er ist relativ rasch wieder zurückgekehrt auf jene Ebene

des Kläffens, die ihm eigentlich von allem Anfang an hier zugewiesen gewesen war. Es ist halt ganz einfach so, daß aus einem Hirschmann ein feines Gebell nie zielbar sein wird. Das ist die nüchternere Realität. Und darum geht es. Aber es gibt Leute, die dieses Problem, das die ÖVP in diesem Hause hat, schon viel früher erkannt haben. Viel, viel früher, bevor es einen Hirschmann und einen „Cortiluzis“ und wen auch immer gegeben hat. Dieses Problem ist ja schon viel, viel früher erkannt worden. Da hat nämlich der Herr Prof. Schilcher vor 20 Jahren, im Jahre 1971, bei einem sehr beachtlichen Büchlein, das damals ein gewisser Herr Mock, in der Zwischenzeit Ex-Vizekanzler und Minister und was auch immer, herausgegeben hat, eine sehr beachtenswerte Analyse der ÖVP gegeben (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Ein neues Zitat, bitte aufpassen!“), die nunmehr voll zum Tragen kommt, anscheinend. Er hat nämlich damals unter dem Titel „Die eigentlichen Klammern der ÖVP“ festgestellt: Was die ÖVP seit 1945 außer einem Bodensatz an Charisma, Deutschtum, Katholizismus und so weiter tatsächlich immer wieder zusammenschweißte, war weniger die gemeinsame Weltanschauung als vielmehr vier Punkte: erstens, die Persönlichkeit starker Führer, zweitens die Regierungsverantwortung, drittens das System der Koalition und viertens, die immer wieder als Drohgespenst erfolgreiche „rote Katze“.

Der Schilcher beginnt beim letzten. Ich streiche es weg, weil mich interessiert das nicht. Ich bleibe jetzt beim Führungsprinzip. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Das glaube ich Ihnen, daß Sie die „rote Katze“ wegstreichen!“) Also, wenn die ÖVP nicht wäre und auch die steirische ÖVP, die dem ja zugestimmt hat, wäre die nahezu 20jährige Herrschaft der SPÖ schon längst erledigt gewesen. Aber zumindest mindestens die letzte große Koalition haben allein Sie verantwortet, und die kleinen Anmarschierungen, die das ganze sprengen werden, sind ja blitzartig wieder beseitigt worden. Aber weil nämlich der Herr Prof. Dr. Schilcher damals schon, vor 20 Jahren, ein sehr weitblickender Mensch unter den großen Männern der ÖVP, neben Raab, Figl, Klaus, Gleissner und Krainer genannt hat, sollte man diese Geschichte wirklich weiter verfolgen. Er sagte nämlich damals: „Dagegen ist im Grund nichts einzuwenden, außer, daß es eher dem Zufall als einer rationalen Planung obliegt, solche Männer zu finden und zu haben. Das ist ein Grund, warum die ÖVP sich nicht nur darauf verlassen sollte. Ein zweiter liegt in der Struktur von Führungsparteien“, sagt Prof. Dr. Schilcher über die ÖVP. „Sie haben zwar den Vorteil, daß vieles entschieden wird und daß es rasch entschieden wird, weil eben die Autorität des Entscheidenden dahintersteht, aber sie kennen auch die Gefahr einer ganz auf Einzelpersonlichkeiten abgestimmten Politik. Der betreffende Parteiführer“, und das ist nunmehr 20 Jahre später eingetreten, „gerät allzu leicht in die Isolierung und seine Entscheidungen werden häufig unter dem Beifall eifriger Ja-Sager getroffen (Abg. Schützenhöfer: „Sprichst du jetzt vom Haider?“), statt in einer Diskussion kritischer Menschen. Das wiederum schreckt die Fähigsten“, und deswegen ist Prof. Dr. Schilcher von der Spitze ja ausgeschieden, das wiederum schreckt die Fähigsten und belastet die Führerpartei regelmäßig mit dem Nachwuchsproblem, und das ist wiederum ein Problem, das wir mit dem Kollegen Dr. Hirschmann ja in

der ÖVP erleben. Sie haben ja keine andere Wahl. Sie haben ja keine andere Wahl, als diese Galionsfigur vor sich herzuschieben, und Sie haben auch keine andere Wahl, als bitte diese Meuchelszenerie zu entwerfen, als ob alle gegen Ihre Galionsfigur wären. Im Gegenteil, Sie sind gegen alle in diesem Hause, indem sie beinhart heute mit Mehrheit dieses Wahlrecht ändern werden. Umgekehrt wird ein Schuh daraus, und diese Haltet-den-Dieb-Methode, die Sie immer wieder angewendet haben, weil Sie irgend etwas angestellt (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „So gut schaut es aber nicht aus, wie du redest!“) haben in diesem Hause, wird ja sicher zu Ende gehen.

Aber gehen wir noch einmal zurück zu dem, was Sie tatsächlich tun. Sie behaupten, weil dem Volk danach dürrstet, Sie müssen jetzt unbedingt Persönlichkeitselemente in dieses Wahlrecht einführen. Und daher haben Sie diese Bundesregelung übernommen. Wenn Sie, und hier zitiere ich noch einmal Prof. Rack, wenn Sie Prof. Rack zumindest ernst nehmen würden, dann hätten Sie etwa aus diesem ganzen Wahlrecht ein wirkliches Persönlichkeitswahlrecht gemacht. Ich habe mir gedacht, am Freitag noch, vielleicht meinen Sie es wirklich ernst. Vielleicht meinen Sie es wirklich ehrlich und wollen tatsächlich etwas Ähnliches wie ein Vorzugsstimmen-Wahlrecht. Und ich habe Ihnen daher im Ausschuß in einem Antrag vorgeschlagen, daß die Mandate zuerst an alle jene vergeben werden, die eine Vorzugsstimme nach Ihrem Modell erhalten. Und erst wenn keiner mehr da ist, dann kommen die dran, die nur auf der Liste sind und die keine Vorzugsstimmen erhalten haben. Das haben Sie natürlich in einer kurzen Schrecksekunde des Kollegen Dr. Hirschmann abgelehnt, weil Ihnen natürlich völlig klar geworden ist, daß dann all Ihre Kandidaten um ihre eigenen Vorzugsstimmen g'rennt wären, weil es darf ja nur eine abgegeben werden, und keine mehr für den Herrn Landeshauptmann. Und darum scheint es Ihnen ja in Wahrheit zu gehen. Aber auch das wird ja wieder bestritten. Und ich nehme an, das wird auch heute wieder bestritten werden. Es geht Ihnen wirklich nur um eine bessere Personalisierung und um Himmels willen nicht für diesen unseriösen Wahlschmäh, Wählerbetrug, Wählertäuschung, was immer Sie dazu gesagt haben. Ich bin noch immer geneigt, Ihnen zu glauben. Ich bin noch immer geneigt, Ihnen zu glauben. (Abg. Dr. Maitz: „Das ist aber neu!“) Aber Sie werden die Freundlichkeit haben, für diesen Fall, daß sie das auch in der Öffentlichkeit verdeutlichen wollen, daß es Ihnen nicht um einen Wahlschmäh geht, sondern tatsächlich um eine Personalisierung, Sie werden die Freundlichkeit haben, dann eine Abänderung Ihres Vorschlages in Kauf zu nehmen. Tatsache ist ja, daß alle Personalisierungen und Vorzugsstimmenmodelle im wesentlichen dazu dienen sollen, damit die Wähler die Möglichkeit haben, stärker oder weniger stark, je nachdem, wie weit man gehen will, diejenigen, die die Partei weiter hinten angesiedelt hat, die aber vom Wähler gewollt werden, zu nehmen und vorne hinein in den Landtag zu setzen, auch was die Partei nicht will. Das dient allen, nur einem nicht, nämlich dem, und das entnehme ich aus Ihrem Papier und der Stellungnahme, der schon auf dem Platz eins ist. Weil der kann nicht mehr weiter vorgeschoben werden. Wie haben Sie gesagt, weil er in allen Wahlkreisen kandidiert und daher des Instrumentariums der Vorzugs-

stimmen nicht bedarf, das sagten Sie zum Vranitzky seinerzeit, soll das nicht gemacht werden. Also, das muß auch auf Sie zutreffen, derjenige, der auf Platz eins kandidiert, und wie ich höre, in allen Wahlkreisen, bedarf des Instrumentariums der Vorzugsstimmen nicht, um hineinzukommen. Wenn es Ihnen also nicht darum geht, nur eine Wählertäuschung und eine Show für Ihren Spitzenkandidaten abzuführen, und das in allen Wahlkreisen, was auf Bundesebene schon wieder abgeschafft wird, weil sie daraufgekommen sind, übrigens auch auf Ihren Vorschlag, dann werden Sie akzeptieren, daß Ihr Modell selbstverständlich hier beschlossen wird, nur, verständlicherweise, daß Vorzugsstimmen, die für den Ersten, für den sich ja nichts verbessern kann, abgegeben werden, nicht zählen.

Ich stelle daher, um Ihnen die Nagelprobe zu erleichtern und die Nagelprobe zu machen, ob Sie jetzt einen Wahlschmäh machen wollen oder ein ernsthaftes Persönlichkeitswahlrecht, folgenden Abänderungsantrag zu dem vorliegenden Entwurf. Der Paragraph 70 soll lauten: Bevorzugte Bezeichnung eines Bewerbers durch den Wähler.

Erstens: Der Wähler kann auch in den auf dem amtlichen Stimmzettel hierfür vorgesehenen Raum den Namen eines Bewerbers der von ihm gewählten Parteiliste, ausgenommen jedoch den an erster Stelle gereihten Bewerber, eintragen. Die Eintragung ist gültig, wenn aus ihr eindeutig hervorgeht, welchen Bewerber der gewählten Parteiliste der Wähler bezeichnen wollte. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Eintragung mindestens den Familiennamen des Bewerbers oder bei Bewerbern derselben Parteiliste mit gleichen Namen ein entsprechendes Unterscheidungsmerkmal (zum Beispiel Angabe der Reihungsziffer in der Parteiliste, des Vornamens, des Geburtsjahres, Berufes oder der Adresse) enthält.

Zweitens: Ein amtlicher Stimmzettel, der nur die Bezeichnung eines Bewerbers aufweist, gilt als gültige Stimme für die Parteiliste des vom Wähler bezeichneten Bewerbers, und das haben Sie ja bestritten, daß Sie das tun wollen, das sollen Sie haben, das ist ja Ihr Modell, wenn der Name des Bewerbers in der gleichen Zeile eingesetzt ist, daß die Parteibezeichnung des Bewerbers enthält.

Drittens: Die Bezeichnung eines Bewerbers durch den Wähler gilt als nicht beigelegt, wenn mehrere Bewerber, der erstgereichte Bewerber oder der Bewerber einer Parteiliste bezeichnet wurden, der Nichtbewerber der vom Wähler gewählten Parteiliste ist.

Ich werde Ihnen den Antrag jetzt überreichen, ich bitte gleichzeitig die Frau Präsidentin, damit Sie gleich eine Chance haben, sich zu deklarieren, die Unterstützungsfrage zu stellen, und dann werden wir sehen, und Sie werden hier die Nagelprobe ablegen, ob es Ihnen darum geht, einem Wahlschmäh für den Erstgereihten, der – wie ich höre – in vier Wahlkreisen kandidieren wird und kein Mandat annehmen wird, das haben sie seinerzeit auch zum Vranitzky gesagt, zu machen oder ein tatsächliches Persönlichkeitswahlrecht. Wenn Sie diesen Vorschlag nämlich ablehnen, dann haben Sie sich endgültig deklariert.

Und dann herzliche Grüße, und dann bin ich sicher, meine Damen und Herren, das wird wahrscheinlich der letzte Streich (Abg. Dr. Hirschmann: „Sie werden sich wundern!“) werden, den sie allein mit Ihrer abso-

luten Mehrheit in diesem Hause den Steirern antun werden. (Beifall bei der SPÖ. – 15.40 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Hirschmann.

Abg. Dr. Hirschmann (15.40 Uhr): Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Lieber Herr Mag. Rader, zunächst einmal einen aufrichtigen Dank namens meiner gesamten Fraktion. Soviel Propaganda, wie Sie heute für uns gemacht haben, bringen wir selbst bei größten Bemühungen selten zusammen. Danke herzlich. (Beifall bei der ÖVP.)

Ein Zweites darf ich sagen, weil wir das gute Klima in diesem Hause fördern wollen. Trotzdem, der Erste Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, den ich persönlich sehr schätze, hat trotzdem größte Freude gehabt, weil er sich gesagt hat, der Rader ist doch mein bestes Pferd im Stall, was mir – lieber Kollege Franz Trampusch – für dich leid tut. (Abg. Trampusch: „Wir haben doch keine Berührungsängste!“) Das meinen wir ja auch, bravo! Lieber Franz! Danke! (Abg. Trampusch: „Dieses Trauma der ÖVP haben wir nicht!“) Das ist schon richtig, aber das wird euer Trauma in diesem Zusammenhang werden.

Also gut, zur Sache vielleicht ein paar Dinge. Lieber Kollege Rader, Sie sind abkommandiert worden, Sie Armer, Sie sind ja ein intelligenter Mann, als solchen schätze ich Sie (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Die Kollegen sind heute arm gewesen!“), Parteipressedienste zu lesen, ich muß ganz ehrlich sagen, denn Bundespressediens keiner Partei habe ich bis jetzt jemals gelesen, aber ich freue mich, daß Sie dazu abgestellt wurden. Offenbar ist das ein Zusammenhang mit Ihren Kollegen, die sich dort hinten „ansitzen“ und „anschwitzen“ lassen. Eine Einübung in die Geschichte der nächsten Wochen und Monate. (Abg. Schützenhöfer: „Schnupperlehre!“) Schnupperlehre! Wir begrüßen sie herzlich. Sie haben sich heute wieder verdünnt in diesem Zusammenhang. (Abg. Schützenhöfer: „Es haben sich ein paar überlegt!“) Es haben sich ein paar überlegt während seiner Rede. (Unverständlicher Zwischenruf.) Du kommst auch noch dran beim Stichwort Kasperl, lieber Seppi. Es wird heute keiner ausgelassen.

Aber zur Sache selbst. Bitte, Herr Kollege Rader, das gilt ja dann – Franz Trampusch, ich darf gleich vorwegnehmen, was du alles sagen wirst – gleich auch für dich, bitte, ich würde herzlich bitten, nicht uns zu sagen, wir haben das nicht zustande gebracht. Der Herr Landesrat Dr. Klauser hat das sehr schön einmal gesagt, an sich soll man solche Handlungen nicht zitieren, aber weil es ein so positives Zitat ist, darf ich es zitieren. Er hat gesagt: Es geht ja nicht um die Suche nach einem idealen Wahlrecht, sondern in dieser Situation müssen wir schauen, wie wir das bestehende etwas verbessern. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Daß wir stärker werden!“) Dr. Klauser denkt nicht an das Stärkerwerden.

Ja, ja, da hast du schon recht. In diesem Zusammenhang, lieber Kollege Rader, bitte nicht an unsere Adresse zu sagen, mein Gott, es hätte alles viel schöner und prächtiger sein können, denn Ihr Beitrag, lieber Kollege Rader (Abg. Mag. Rader: „War viel besser!“),

zur Reform des steirischen Landtagswahlrechtes war absolut endenwollend. Mir ist der Startschuß entgangen. (Abg. Gennaro: „Weil du schlecht zuhörst!“) Ich habe ihn nie mitbekommen, wo Sie jemals irgendeinen Vorschlag gemacht hätten. Vielleicht im Pressedienst bei euch, aber den lese ich nicht, wie gesagt. Da haben wir ein anderes Verhältnis dazu. Lassen Sie mich eines sagen, ich brauche das weiter nicht auszuführen, aber wir haben schon einen ganz anderen Vorschlag gehabt. Ich wundere mich schon, Herr Kollege Rader, das gilt auch an die Adresse der sozialistischen Damen und Herren, daß zum Beispiel in Oberösterreich vor wenigen Tagen mit den Stimmen der SPÖ, mit den Stimmen der FPÖ – das ist dort noch eine ordentliche Partei –, in Vorarlberg vor zwei Jahren mit den Stimmen der FPÖ, dort allerdings gegen die Stimmen der SPÖ, bitte jenes Wahlrecht beschlossen worden ist, das wir hier vorgeschlagen haben. (Abg. Kammlander: „Das stimmt ja nicht! Erzähle uns doch kein Märchen!“) Liebe Gundi, so weit sind wir in den Verhandlungen mit dir ja nicht gekommen, weil uns erst in letzter Minute durch die Kollegen von der SPÖ mitgeteilt wurde, daß sie ihr Verhandlungsmandat an den Kollegen Rader abgetreten im Sinne der Schachner-Rader-Blazizek-Koalition haben. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Kammlander: „Das stimmt ja nicht!“) Nach neun Wochen schwerster Verhandlungen, wo wir eine goldene Brücke nach der anderen gebaut haben, bitte, geschaut haben, ein Wegerl nach dem anderen, sagt der Kollege Flecker plötzlich „nein, das Pouvoir liegt beim Rader und sonst bei niemandem“. Bitte, was sollen wir dann in so einer Situation machen? Wir haben das zur Kenntnis genommen. Sie kennen es so, Ihr habt ja vorher alles abgesprochen. Aber zur Genesis dann etwas Zweites. (Landesrat Dr. Strenitz: „Das ist nicht richtig!“) Was ist, Dieter? (Landesrat Dr. Strenitz: „Was du hier sagst, ist nicht richtig!“) Bitte, du kannst dich dann ja zu Wort melden. Wir haben eine goldene Brücke nach der anderen gebaut. (Landesrat Dr. Strenitz: „Ganz so lustig ist die Sache auch nicht!“) Dieter, zu dir komme ich dann auch noch, warte ein bißchen. (Landesrat Dr. Strenitz: „Sehr gerne!“) Aber wir haben einen ganz anderen Vorschlag gehabt. Ich sage schon, ich verstehe es wirklich nicht, warum zumindest Sie von der sozialistischen Fraktion diesem unserem Vorschlag nicht beigetreten sind. Ich verstehe es nicht. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Weil Rader nein gesagt hat!“) Weil Rader nein gesagt hat! Liebe Gundi, wir hätten uns da in vielen Details ganz sicherlich finden können. Aber um das ist es ja in diesem Zusammenhang nicht mehr gegangen.

Denn eines ist klar, liebe Gundi, es war von Anfang an klar, daß die Schachner-Rader-Blazizek-Koalition gegen jede Änderung des bestehenden Wahlrechtes war. Ich muß sagen, ich habe dafür tiefstes Verständnis letztlich aus der Situation, die sich politisch im Moment so darstellt in unserem Lande, aber im Interesse der Wählerinnen und Wähler ist es nicht. Und deswegen sage ich, wenn wir heute diesen Schritt setzen, dann bitte in ausgesprochen tiefster Fairneß Ihnen allen gegenüber, aber mit einer absolut notwendigen Verbeugung vor dem Wähler. Denn wir werden uns ja nicht in diesem Zusammenhang von euch zu Tode pflanzen lassen.

Und, liebe Gundi, eines darf ich schon noch sagen in diesem Zusammenhang, hättest du nachgerechnet

beim Vorschlag. Schau, es war ja relativ einfach, die sozialistischen Kollegen sind ja zunächst einmal mit einem durchaus populären Vorschlag gekommen, der im übrigen ein alter Modell-Steiermark-Vorschlag war, den wir seinerzeit liegengelassen haben, weil wir gewußt haben, das ist auf Grund der bestehenden österreichischen Verfassung im Moment nicht möglich, aber hat – wie gesagt – gut geklungen für das Ohr. Der Flecker muß gewußt haben, er ist ja ein gescheiter Bursch, daß das verfassungswidrig ist. Zwei Wochen später kommt die sozialistische Fraktion mit einem Vorschlag, der genau das Gegenteil beinhaltet, was der erste gehabt hat, nämlich es wäre auf Grund dieses Vorschlages mit den zwölf Wahlkreisen dazu gekommen, daß ganz garantiert gewisse kleine Bezirke nie im Leben auch nur den Zehen von einem Mandatar gesehen hätten, geschweige ein Mandat in ihrem Bezirk erhalten hätten. (Abg. Kammlander: „Ein Grundmandat wäre nicht möglich gewesen?“) Deswegen habe ich schon das Gefühl gehabt, die Sozialistische Partei will ja in diesem Zusammenhang absolut gar nichts ändern. Es ist ja dann im Laufe der Verhandlungen, die wir dann auch geführt haben mit den kleineren Fraktionen, auch so herausgekommen.

Im übrigen, Gundi, wenn du nachgerechnet hättest, dieser Vorschlag der SPÖ mit den zwölf Wahlkreisen, hätte bitte noch dazu – das hat ja der Kollege Rader rasch erkannt oder hat er einen schnelleren Taschenrechner, das weiß ich nicht – hätte bitte der ÖVP und der SPÖ auf Grund des letzten Wahlergebnisses je ein Mandat mehr gebracht und, liebe Gundi, deines wäre weg gewesen oder das vom Korber, das weiß ich nicht, das müßt Ihr euch ausmachen, und einer von den beiden Herren hier zu meiner Rechten. Gundi, ich muß aber dazusagen, zum Unterschied vom Kollegen Rader interessiert mich ja die Vergangenheit nicht so. Aber eines darf ich gleich vorwegnehmen. Der gute Kollege Trampusch wird ja heute kommen und sagen, eigentlich wäre ja das Fallenlassen der Grundmandatsklausel eine sinnvolle Geschichte. Ich bekenne mich offen dazu und sage, um ein Mandat im Steiermärkischen Landtag oder sei es auch im Nationalrat zu haben, ist eine gewisse Hürde notwendig. Und ich würde sagen, eine Grundmandatsklausel sollte das sein oder eine Prozentklausel, bei 3, 4 Prozent, so wie es im Bund momentan vorgesehen ist. Dagegen demonstriert dann der Dr. Korber, was ich persönlich auch verstehe. Aber ich bekenne mich dazu, denn nehmen wir einmal ein Beispiel. Ich fange hier bei meiner Linken an. Karl Rainer ist nicht da, deswegen kann man über ihn reden, Karl Rainer und Karl Reicher würden eine Liste machen und würden kandidieren. Die würden wahrscheinlich kein Grundmandat erreichen, aber Rainer und Reicher würden ganz sicher landesweit eineinhalb Prozent der Stimmen erreichen. Mir persönlich wäre das recht. Ob das im Interesse der Sozialistischen Partei ist, weiß ich nicht. Aber ich wollte nur anhand dieses Beispiels aufzeigen, daß man doch eine gewisse Hürde braucht. Und ich würde sagen und ich bekenne mich offen dazu, 3 bis 4 Prozent wären wohl eine Geschichte, die man hier im Auge behalten sollte.

Ein weiteres. Sie sagen dann immer, jetzt warten wir auf den Bund, wird vom Trampusch heute auch kommen. Wir haben jahrelang auf den Bund gewartet, aber das ist wie mit dem Taxi, es kommt nicht, kommt nicht,

kommt nicht. Und lieber Kollege Rader, als Historiker hätten Sie heute den Dr. Haider zitieren müssen. Der hat nämlich im Jahre 1988 einen Brief an den Herrn Bundeskanzler geschrieben, worin er bittet, herzlichst Abstand zu nehmen von jeder Wahlrechtsreform. Das also nur zur Arrondierung, aber der Haider ist nicht unbedingt Ihr Kaffee, das weiß ich auch. Nur in diesem Zusammenhang, ich weiß nicht, wie die Bundesreform schließlich ausschauen wird, haben wir gesagt, ein notwendiger erster Zwischenschritt muß in diesem Zusammenhang gemacht werden. Und wie kommen wir auf den Zwischenschritt, das möchte ich schon auch sagen. Und da bin ich dem Kollegen Franz Trampusch wirklich dankbar. Er wird die Vaterschaft von sich weisen. Aber er hat mich erst auf die letzte Goldene Brücke gebracht. Sie kennen alle unsere Stimmzettel bei einer Landtagswahl. Hier ein Kreiserl, dann Kurzbezeichnung und dann Name der Partei. Da ist nichts mehr, dann hört's auf. Und da sagt der Franz Trampusch dann richtigerweise, man kann ja auch jetzt schon einen Namen hineinschreiben. Richtig, haben wir uns gedacht, dann werden wir das perfektionieren und machen wir es wählerfreundlich. Und ich sage auch ganz offen dazu, machen wir rechts eine ordentliche Spalte, wo man auch einen Doppelnamen hineinschreiben kann. Also bitteschön, da soll einer was sagen. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Drei gehen nicht – Schachner-Rader-Blazizek?“) Das ist zuviel, weil das ist dann die Frage letztlich der parteimäßigen Zuordnung. (Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek: „Danke für die Reklame!“) Ja, wir sind ja freigiebig. Wir machen es ja für alle. Schauen Sie, ich will damit ja nur zum Ausdruck bringen, daß wir wirklich schauen wollen, daß alle Fraktionen von dieser neuen Variante auch wirklich etwas haben sollen. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Gerhard, die Vaterschaft wird er nicht zurückweisen!“) Nein, kann er ja nicht. Das muß ich schon sagen. (Abg. Trampusch: „Ich habe noch keine zurückgewiesen, die mir unterstellt wurde!“) Franz, darf ich das noch sagen. In den Verhandlungen habe ich den Eindruck gehabt, daß man mit dir wirklich einen Schritt weitergekommen wäre. Aber der Herr Zentralsekretär der rot-blauen Koalition, den ich sehr schätze und der da hinten steht, der war dagegen. Ich verstehe das. Er hat einen anderen Auftrag. Aber mit dir wären wir ein Stück weitergekommen. Es tut mir leid! Wir werden in wenigen Monaten eine neue Gelegenheit dazu haben. (Abg. Trampusch: „Mit uns wäre man viele Schritte weitergekommen, wenn man gewollt hätte!“) Dann darf ich vielleicht noch eine Bemerkung machen zum Thema Wahlpflicht, weil das ja auch von dir, Franz, angesprochen werden wird. Da gibt es einen Vorschlag, die Wahlpflicht abzuschaffen. Ich sage offen, das ist bekanntlich eine sanktionslose Norm, wie sie im Gesetz steht. Ich persönlich bin der Meinung, eine hohe Wahlbeteiligung, meine Damen und Herren, nützt uns allen. Die Wahlpflicht, ob sie dem einen mehr nützt oder dem anderen schadet, das ist irrelevant, das kann niemand feststellen. Und ich meine, wir brauchen nichts abzuschaffen. Es gibt im übrigen vier Länder, die die Wahlpflicht heute noch haben. Das sind Vorarlberg, Tirol, Kärnten und die Steiermark, und es sei dazugesagt, in allen vier Ländern ist die Wahlbeteiligung am höchsten. Ich habe den Eindruck, meine

Herrn Kollegen und meine Damen von der sozialistischen Fraktion, daß Sie hier ein bißchen Ihre Philosophie verbraten und sagen, Demokratie heißt nur, ich möchte Ihnen bitte nichts unterstellen, aber heißt doch nur, die Wohltaten von oben. Ich bin der Meinung, Demokratie heißt auch Anteilnahme, mittun und sich auch engagieren. Deswegen sage ich ganz ehrlich, das ist eine sanktionslose Norm, und wir sind daher für die Aufrechterhaltung der Wahlpflicht.

Und ein Letztes sei auch offen gesagt: Schauen Sie, Herr Kollege Rader, Sie haben sich wirklich Mühe gemacht, für uns Propaganda zu machen, aber die Kandidatur der Spitzenleute in allen Wahlkreisen ist selbstverständlich. Ein Landeshauptmann oder auch ein Landeshauptmannstellvertreter, es sei auch dazu gesagt, hat doch eine überregionale Bedeutung. Der soll doch überall kandidieren. Machen wir uns nichts vor, sehr zum Unterschied der Meinung der Frau Abgeordneten Kammlander, die ich respektiere aus ihrer Situation und Perspektive heraus, eine Landtagswahl ist primär eine Landeshauptmann-Wahl bei aller Bedeutung aller Damen und Herren, wie wir hier sitzen. Aber es ist primär eine Landeshauptmann-Wahl. Ja, Gundi, ich kenne alle diese verfassungsrechtlichen Bücher und so weiter. (Abg. Kammlander: „Das ist eine Verdünnung der Demokratie!“) Was heißt dünn, es ist die Realität! Ich weiß schon, daß dir das nicht paßt, aber es ist so. Und wir werden da auch überhaupt keinen Grund haben, das zu verschweigen. Und lieber Herr Kollege Rader, noch eine letzte Bemerkung. Ich nehme an und ich habe den Eindruck gehabt, neuerdings hat in Ihrer Koalition der Schwanz mit dem Hund gewedelt. Sie haben das heute wieder eindrucksvoll dargestellt, ich möchte aber schon noch eines zu dem Volksrechtegesetz sagen, weil Sie hier heute etwas besungen haben, was ja leider, sage ich, nicht mehr zur Debatte steht. Aber wissen sie, wie das zustande gekommen ist, ohne daß ich hier etwas geringschätzen möchte? Die Stellungnahmen zum Volksrechtegesetz beweisen für mich nur, daß, seit Sie nicht mehr Landesparteiobmann der Freiheitlichen Partei sind, dort das Parteisekretariat wieder funktioniert. Das ist das Ergebnis dieser Stellungnahmen zum Volksrechtegesetz. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich kann es mir anders nicht erklären, und bitte machen wir uns nichts vor, eine Stellungnahme nach dem Volksrechtegesetz wird ja primär eine kritische Stellungnahme sein. Insofern finde ich gar nichts Unkeusches an dem, was Sie heute hier vorgetragen haben. Ich sage es nur dazu. (Abg. Mag. Rader: „Nicht einmal Ihre Freunde waren dafür!“) Nein, weil wir unsere Parteisekretariate für andere Dinge benutzen und nicht für solche Sachen. Und eines darf ich Ihnen, Herr Kollege Rader, auch noch abschließend sagen in diesem Zusammenhang. Daß die Volkspartei als erste einen Vorschlag gebracht hat oder, wie Sie sagen, vorgeprescht ist, dafür können wir nichts, daß uns immer früher und etwas mehr als Ihnen oder wem auch immer einfällt. Wir sagen das ohne Überheblichkeit. Aber das wird uns bitte unbenommen sein, etwas vorzustellen oder vorzulegen, und dann zu sagen, wir reden darüber und wir verhandeln darüber. Und was dann bitte herausgekommen ist (Abg. Mag. Rader: „Was ist übrig geblieben?“), Sie haben recht, es ist nicht das herausgekommen, was wir eigentlich woll-

ten. Wir sind enttäuscht, aber nicht entmutigt über das, was herausgekommen ist. Das ist ein erster wichtiger Schritt in diesem Zusammenhang, was eine Reform dieses Wahlrechtes anbelangt. Und abschließend möchte ich vielleicht noch sagen. Wir können durch diesen heutigen Beschluß, und wir werden ihn notfalls, außer es besinnt sich noch jemand, ich weiß nicht, wie ist das mit dem Klubzwang bei euch da drüben heute, haben wir Klubzwang? (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Ihr habt Klubzwang!“) Na gut, du kandidierst nicht mehr, das verstehe ich. Aber bei den anderen, ich habe keine Ahnung. Ich nehme an, Ihr habt wieder Klubzwang heute. Bleibt dabei, wenn das so ist. Wir werden das heute mit Mehrheit beschließen. (Abg. Trampusch: „Wieso weißt du, daß die Mehrheit dafür ist?“) Wir haben lauter gescheite Leute und reden uns alles aus, das ist der Unterschied. Du hast allerdings einen Vorteil. Du brauchst überhaupt nur mit dir selber reden. Aber bitte sei es darum, es ist für uns nicht das, meine verehrten Damen und Herren, was wir uns alle wünschen. Wir werden nach der nächsten Landtagswahl weiterreden über Bürgermeister-Direktwahl, über Landeshauptmann-Direktwahl, Wahlrechtsnovellierungen, das ist ja alles im Fluß. Aber es wird heute ein erster wichtiger Schritt gesetzt und im Interesse der steirischen Wählerinnen und Wähler und sonst gar nichts. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP. – 15.59 Uhr.)

Präsident Wegart: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Trampusch.

Abg. Trampusch (15.59 Uhr): Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren des Hohen Hauses!

Wie wir gerade gehört haben und schon länger wissen, will die ÖVP hier im Hohen Haus im Alleingang die demokratischen Spielregeln verändern. (Heiterkeit bei der ÖVP.) Trotz aller Vorausankündigungen ergibt sich daher die Frage, wieso man mehr als vier Jahre in diesem Land ungenützt verstreichen hat lassen, um über eine echte Wahlrechtsreform miteinander zu reden. Ich habe jüngst in der Zeitung gelesen, angeblich verhandeln wir schon fast ein Jahr. Das stimmt nicht ganz. Die ÖVP hat Ende November ihren Vorschlag eingebracht. Die erste offizielle Parteienverhandlung war Ende Jänner, und wie erst die ÖVP diese Verhandlungen wirklich nimmt, hat ja schon im Herbst die Aussage, daß man allenfalls das im notwendigen Alleingang beschließen wird, gezeigt. Es hat ja schließlich dann noch zwischendurch eine Tagung in St. Ruprecht an der Raab gegeben, wo das gleiche wiederum gesagt worden ist. Wenn man immer via Medien mitgeteilt bekommt, notfalls beschließen wir das eh allein, dann muß von vornherein schon klar sein, daß der echte Wille, eine echte Reform durchzuführen, nicht allzu groß ist. Es waren auch immer wieder sehr große Ankündigungen im Raum. Da war die Rede von der freien Nennung und von drei Vorzugsstimmen pro Wähler, von der Zusendung des amtlichen Stimmzettels, von der Vergabe von Vorzugsstimmenmandaten und so weiter. Aber es war bis heute nie die Rede davon, daß vielleicht kleinere, überschaubarere Wahlkreise doch demokratischer und persönlichkeitsbezogener werden, weil jetzt bekommen wir den Zustand, weil auf Bundesebene die zwei großen Parteien vereinbart haben, daß in der Steier-

mark acht Wahlkreise kommen, daß man für die Nationalratswahl, wo es doch in größeren Regionen um etwas geht, acht Wahlkreise haben wird und wir die nächsten fünf Jahre für die Landtagswahl aber in vier Wahlkreisen beisammensitzen. Es war auch keine Rede bis heute von der unserer Meinung nach wirklich schon anachronistischen Wahlpflicht, weil ich bin überzeugt, daß in jenen Bundesländern, in denen es keine Wahlpflicht mehr gibt, genauso gute Demokraten daheim sind wie bei uns und anderswo. Und es war auch keine Rede davon – und das nehmen wir sehr ernst –, daß nur eine Aufhebung der Grundmandatspflicht sozusagen eine echte Chance für kleinere Wählergruppen gibt. Auch in kleineren Wahlkreisen, das wird bitte immer sehr vordergründig anders dargestellt. Es ist auch von der ÖVP nie ein echtes Persönlichkeitswahlrecht für Regionalkandidaten eingebracht worden. Gerade deshalb auch, und es ist heute vergessen worden zu sagen, weil ja alle verfassungsrechtlichen Gutachten, auch der Gutachter der ÖVP, alle diese zuerst genannten Vorschläge der ÖVP, die freie Nennung, die drei Vorzugsstimmen pro Wähler, die Zusendung des amtlichen Stimmzettels und die Vergabe von Vorzugsmandaten als verfassungsrechtlich nicht möglich oder zumindest schwerstens bedenklich gehalten haben. Es hat landauf und über die Steiermark hinaus niemanden gegeben, der gesagt hat, die vorgelegte ÖVP-Wahlrechtsreform sei verfassungskonform und in Ordnung. Da sind schwerste Bedenken nicht von der SPÖ und von den Freiheitlichen angeblich in bestem Einvernehmen, sondern von allen, die befragt worden sind, eingebracht worden. Aber das stört anscheinend die ÖVP auch nicht oder hat sie doch gestört, weil letzten Endes wirklich sehr wenig von diesen großen Ankündigungen herausgekommen ist. Zuerst ist uns bei Verhandlungen gesagt worden, wir nehmen eine Anleihe beim Vorarlberger Modell, dann hat es geheißen, wir nehmen jetzt eine Anleihe beim Oberösterreichischen Modell. Und herausgekommen ist eine Anleihe bei den sonst so berüchtigten Wiener Zentralstellen zu einem Vorzugsstimmenmodell, das man dort schon wieder als überholt bezeichnet und eine andere Vereinbarung in der Tasche hat.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Kopien sind bekanntlich nie so gut wie das Original. Und das trifft wohl auch bei solchen Kopien zu, die man jetzt versucht, eins zu eins von einem schon überholten Modell in die Steiermark zu holen. Und ich gebe dem Kollegen Rader nicht immer in allen Fragen recht, aber seine Aufzählung heute zeigt, daß die ÖVP mit der Vergeßlichkeit der Wähler spekuliert, denn ansonsten wäre es ja nicht möglich, innerhalb von ein paar Monaten die Argumente um 180 Grad umzudrehen, da herzugehen und zu sagen, es war immer in Ordnung, und den Riegler nehmen wir nicht ernst, die Aussagen, die Riegler getätigt hat, die interessieren uns nicht. Man macht Kindesweglegung, man legt fast einen Landsmann weg, weil bis vor kurzem waren wir sehr stolz auf das, was Riegler gesagt hat. Das heißt also, wenn ich zu den Verhandlungen zurückkomme, sie waren in den letzten zwei Monaten sehr höflich, wo wir zusammen waren, aber die ÖVP ist nie konkret auf unsere Vorschläge eingegangen. Sie hat immer versucht, uns ihre Ausleihen von Vorarlberg, von Oberösterreich und zuletzt von Wien nahezubringen. Und

dann, meine sehr geschätzten Damen und Herren, daraus wird jetzt angeblich eine Koalition aller anderen Parteien konstruiert, als dann die ersten Wahlplakate und Inserate des ÖVP-Obmannes kolportiert wurden, war für uns der Zeitpunkt vorbei. Wir haben das klar und deutlich gesagt, wo man aus demokratiepolitischen Gründen das Wahlrecht noch mehrheitlich in diesem Hohen Hause ändern soll und unserer Meinung noch ändern kann. Denn man kann nicht fünf Minuten vor Spielende, wenn ich einen sportlichen Vergleich bringe, und ich sehe, ich bin mit meiner Mannschaft im Nachteil, sagen, time out, jetzt machen wir eine schnelle Unterbrechung, machen eine neue Regel, die Heimmannschaft, wenn sie den Ball bekommt, darf einen Elfer schießen, und damit geht es weiter. So – bitte – kann man weder am Fußballplatz noch in der Politik die Regeln ändern. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Maitz: „Da braucht man einen Zusatzsponsor!“) Alle diese Medienberichte der letzten Wochen haben das gleiche widergespiegelt. Ich weiß nicht, die ÖVP liest anscheinend keine Zeitungen mehr, wenn sie nicht spürt, daß sie hier in ihrer Argumentation wirklich danebenliegt. Und spätestens ab diesem schon begonnenen ÖVP-Wahlkampf war die SPÖ eben nicht mehr bereit, die Spielregeln zu verändern, beziehungsweise wir haben dann die Forderung erhoben, wenn jetzt noch Änderungen, dann gemeinsam mit allen vier im Landtag vertretenen Parteien und nicht mehr sozusagen im Alleingang, weil wir uns den Vorwurf nicht lassen machen wollten und auch nicht machen lassen werden, daß wir eben in letzter Minute auch zu unserem Vorteil etwas verändert haben. Wie das ausgegangen ist, ist heute schon gesagt worden, ist also bekannt. Und so muß sich die steirische ÖVP allein den Vorwurf einer Regeländerung in letzter Minute gefallen lassen. Und der Versuch, maßgeschneidert sich die Macht zu erhalten, sehen Sie nebenan, ein paar Meter von uns ist das weltbekannte Zeughaus, hier gibt es jede Menge von gut maßgeschneiderten Ritterrüstungen, die sind im Mittelalter zur Machterhaltung verwendet worden, haben aber auch nichts genutzt. Es ist auch vorbeigegangen. Jetzt versucht man, ein Wahlrecht maßgeschneidert noch zu verändern. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Dann machen wir es gemeinsam!“) Es wird wahrscheinlich genausowenig nutzen.

Nur, eines sage ich sehr deutlich dazu, es gilt natürlich auch Herrn Kollegen Dr. Hirschmann, wir von der SPÖ werden das nicht bejammern, wenn heute die ÖVP im Alleingang das beschließt, denn wir sehen dieser Entwicklung getrost entgegen, denn wenn die ÖVP heute in ihrem Modell von einer echten Persönlichkeitswahl oder von einem Persönlichkeitswahlrecht redet und der Kollege Dr. Hirschmann sehr kollegial redet, ja der Franzi Trampusch hat uns ja bei den Parteienverhandlungen auf diese Idee gebracht, so fürchte ich nicht, da Ehrenmitglied der ÖVP zu werden. Ich habe ja auch ein Rechenexperiment, Herr Kollege Dr. Hirschmann, angestellt, nämlich was ich gesagt habe, was ich wiederhole, nach dem bis heute geltenden Wahlrecht mit den Wahlpunkten, der Möglichkeit der Streichung und der Reihung würde es ja folgendermaßen ausschauen:

Die ÖVP hat im Wahlkreis zwei, Mittel- und Untersteiermark, 1986 ganz exakt 83.427 Stimmen erreicht. Ich sage, viel zuviel, das wird sie nicht mehr

schaffen, und sechs Grundmandate. Und wenn dort in diesem Wahlkreis damals 30 Prozent in irgendeiner Form mit den vielen Kandidaten Streichungen oder Reihungen vorgenommen hätten oder wenn man diesen Prozentsatz ändert, dann hätte einer, der auf der ÖVP-Liste an siebenter Stelle gereiht gewesen wäre, nur 3700 Vorreihungen gebraucht und den sechsten um diese 3700 zurückgereiht, das sind 4,4 Prozent der ÖVP-Wähler in diesem großen Wahlkreis, dann wäre der siebente zu einem Grundmandat gekommen. Nach dem heute von der ÖVP zu beschließenden Vorzugsmodell wird man gegen 13.000 Stimmen brauchen in diesem Wahlkreis, also das Vierfache von dem, was bisher notwendig gewesen wäre, wenn die Wählerinnen und Wähler stärker schon von den bisherigen Möglichkeiten Gebrauch gemacht hätten. In einem ist heute auch schon etwas nicht ganz so gesagt worden, wie es in unserem Wahlrechtsentwurf steht.

Wir haben in unserem Entwurf, den wir vorgelegt haben und der ja auch in der ÖVP bekannt ist, drinnen, daß 50 Prozent der Vorzugsstimmen reichen, das heißt, unser Vorzugsstimmenmodell wäre für regionale Kandidaten um die Hälfte billiger, um zu einem Mandat zu kommen als das, was die ÖVP heute im Alleingang beschließt. Und das soll ein echtes Persönlichkeitswahlrecht sein. Und wir Sozialisten haben keinen Erklärungsnotstand, wie es anscheinend die ÖVP hier im Hohen Haus hat, weil wir von Anfang an ein Modell vorgelegt haben, das wir nirgends abgeschrieben haben und von nirgends hergeholt haben und wo wir von vornherein gesagt haben, Vorzugsstimmenmodell ja, unter drei Voraussetzungen: erstens als Bestandteil einer echten Wahlrechtsreform, nicht nur einer kosmetischen Operation, zweitens nicht wenige Minuten vor der Wahl und wenn, dann nur gemeinsam, und drittens ein Vorzugsstimmenmodell, das auch regionalen Persönlichkeiten eine Chance bietet. Denn die ÖVP hat ja über dieses letzte vorgelegte Modell, was angeblich ich erfunden habe, aber das sicher nicht von mir abgeschrieben ist, nie selbst sich etwas einfallen lassen. Sie hat das einfach kopiert, wie heute hier schon mehrfach gesagt worden ist. Und in Wirklichkeit geht es der ÖVP darum, daß ihr Landesparteiobmann, der, wie ich höre, erster auf jeder Wahlkreisliste ist, vom ersten zum ersten wird. (Abg. Schützenhöfer: „Habt Ihr soviel Angst vor dem Spitzenkandidaten?“) Also, was das für eine praktische Auswirkung haben sollte und für das Persönlichkeitswahlrecht etwas bringt, das muß die ÖVP den Wählern erklären. Paradox ist ja, und das wissen nicht alle Damen und Herren, vielleicht auch nicht vom ÖVP-Klub, daß die ÖVP seit Jahren bei den eher spärlichen Verfassungsverhandlungen immer allen Ernstes sagt und es auch schriftlich hinterlegt hat, daß kein Regierungsmitglied künftig ein Landtagsmandat ausüben darf. Das heißt, ihr Landesparteiobmann kandidiert in vier Wahlkreisen als Spitzenkandidat für vier Grundmandate, aber es steht von vornherein fest, daß er keines der Grundmandate annehmen wird. Das zeigt also schon die große Diskrepanz zwischen dem, was die ÖVP bei Parteiverhandlungen immer wieder ernsthaft verlangt und was sie in der Praxis dann zu beschließen gedenkt. Und wenn der Kollege Rader sagt, er hat heute einen Abänderungsantrag in der Tasche, daß die Vorzugsstimmen für den ersten nicht gelten sollen, dann hätte er auch früher den Vorschlag auf den Tisch legen müssen. Denn hier

gilt das gleiche, was wir der ÖVP sagen. In letzter Minute sind wir nicht bereit, irgendwelche Vorschläge mitzuschließen (Abg. Hirschmann: „Das hat er vom Flecker bekommen!“), die nicht von allen Parteien des Landtages gemeinsam getragen werden. Und weil wir gerade bei dem Vorzugsstimmenmodell sind. Wenn ich richtig informiert bin, redet nach mir der Kollege Dr. Lopatka. Er ist ein regionaler Kandidat, und jetzt frage ich ernsthaft, wird es sich der Kollege Dr. Lopatka leisten können, dort für Vorzugsstimmen zu werben oder wird er es sich leisten können, mehr Vorzugsstimmen zusammenzubringen draußen als sein Landesparteiobmann? Also dann, glaube ich, haben wir den Kollegen Dr. Lopatka nicht mehr lange im Landtag. Denn hier geht es ja wirklich nicht um das Vorreihen regionaler Kandidaten, sondern es geht um ganz, ganz andere Dinge. Wenn der Kollege DDr. Steiner heute schon so ernsthaft etwas gesagt hat, und hier gibt es ja auch die Aussage vom Kollegen Schützenhöfer so zwischendurch, und er hat Adenauer heute schon zitiert in diesem Zusammenhang, was die ÖVP hier beschließen will. Aber es gibt ja noch ein viel älteres Zitat als den Adenauer. Ovid, glaube ich, hat schon einmal gesagt: „Exitus acta propat“, das heißt, und das hat im Altertum schon gegolten, „der Ausgang rechtfertigt das Vollbrachte“. Und ich glaube, die ÖVP geht von diesem Modell aus und nicht von einer echten Überlegung. Und ich erkläre noch einmal abschließend, wir sehen diesem Mehrheitsbeschluß der „Noch-Mehrheitspartei“ dieses Hohen Hauses mit Ruhe und Gelassenheit entgegen. (Heiterkeit bei der ÖVP.)

Wir werden den Menschen trotz und gerade wegen dieses Mehrheitsbeschlusses klar und deutlich sagen, daß unser Spitzenkandidat Dr. Peter Schachner schon als Persönlichkeit allein eine große Vorzugsstimme für die ganze Steiermark sein wird. (Beifall bei der SPÖ.) Für unser Land und für alle jene, die nicht zurückschauen in die Vergangenheit, sondern die in die Zukunft blicken. Wir werden nicht aufhören, für ein wirklich modernes gerechtes Persönlichkeitswahlrecht einzutreten. Und ich sage nur in wenigen Sätzen, wie sind denn wirklich unsere heute schon so oft zitierten Wahlrechtsvorschläge? Wir haben gesagt Stärkung des Persönlichkeitswahlrechtes durch eine Vergrößerung der Anzahl der Wahlkreise, daß die regionalen Kandidaten, die sich dort ja kennen und von den Bewohnern gekannt werden müßten, daß die echt gegeneinander antreten und nicht überdeckt werden. Erstens, daß jeder, der eben 50 Prozent jener Vorzugsstimmen erreicht, die in einem Wahlkreis für ein Mandat notwendig sind, automatisch ein Direktmandat bekommt. (Abg. Schützenhöfer: „Warum fürchtet Ihr euch so?“) Wir haben immer gesagt, wenn das gemeinsam beschlossen wird. Wir als Minderheit können das ja nicht allein beschließen. Zweitens mehr Wahlgerechtigkeit. Und das stimmt schon, was die kleineren Parteien hier im Hause sagen. Durch den Wegfall, also der Grundmandatspflicht (Abg. Dr. Maitz: „Ihr könnt heute mitstimmen!“), ist es sicher leichter möglich für Kleinparteien, in den Landtag zu kommen. Jeder hat in Erinnerung, daß bei der letzten Landtagswahl sowohl der FPÖ wie auch den Grünen nur wenige Stimmen Überhang sozusagen genügt haben, um jeweils zwei Mandate zu machen. Also jeweils weniger als einhundert Stimmen für beide Parteien, und wir hätten das Problem, daß zwischen den zwei größeren Parteien allein

ein Wahlrecht hätte verhandelt werden müssen. Und ich bin überzeugt, das wäre auch nicht viel anders ausgegangen letzten Endes als es heute ist. Was wir aber noch dazusagen und dazu stehen wir auch in Zukunft, daß wir glauben, daß die Aufhebung der Wahlpflicht ein Anliegen ist, das man in der Demokratie auch weiter betreiben soll. Und wenn die ÖVP heute noch immer davon spricht, daß es eine echte Wahlrechtsreform ist (Abg. Schützenhöfer: „Darf ich eine Frage stellen?“), dann darf ich bescheiden sagen, das ist keine Novelle, was die ÖVP hier versucht, das ist ein Novellchen, das in Wirklichkeit nur ein einziges Ziel hat. Nun, meine Damen und Herren, ich bin aber optimistisch. Ich bin optimistisch deshalb, weil die Zeit sehr bald vorbei sein wird, wo es absolute Mehrheiten in diesem Hohen Hause geben wird, und dann besteht die echte Chance, daß nach all den heutigen Reden (Abg. Schützenhöfer: „Was ist das Wahlrecht: eine kosmetische Korrektur oder eine Änderung der Spielregeln?“) und nach all den Verhandlungen ein echtes, ein neues modernes Wahlrecht kommt. Und dann wird es halt auch so sein, daß von Anfang an jeder, der sich dazu bekennt, und auch der Herr Landeshauptmann, der erst mitten in der Debatte gekommen ist, dann mit Interesse mitverfolgen wird, wie wir uns ein modernes Wahlrecht in der Steiermark vorstellen. Und ich sage dazu, und das ist ja etwas, was im Verfassungsausschuß schon gesagt wurde, wie immer die Wahl ausgeht, und hier sind wir optimistisch, wird der neue Landtag sofort einen Ausschuß einzusetzen haben, der ein neues Wahlrecht verhandelt und nicht nur das, auch die längst fällige Änderung der Landesverfassung und der Geschäftsordnung des Landtages, auch eine bessere Infrastruktur für die Landtagsklubs, damit die wirklich effizienter arbeiten können. Und wir sind immer bereit, entweder gemeinsam kurz vor der Wahl oder nach der Wahl, auch mit einer entsprechenden Mehrheit, diese Reformen mitzutragen. (Abg. Schützenhöfer: „Trampusch, du bist ein guter Redner, aber das war heute ein Flop!“) Wir sind aber nicht bereit, bei kosmetischen Retuschen mitzumachen. Denn die Zukunft der Steiermark, Herr Kollege, erfordert ein neues Demokratieverständnis ohne Drüberfahren, erfordert einen neuen Stil ohne Beschäftigungsquoten und Hochglanzbroschüren, erfordert eine neue Kraft und eine neue Verantwortung. Wir werden gemeinsam bereit sein, diesen Beitrag zu leisten. Der SPÖ-Klub wird daher für die Herabsetzung des Wahlalters stimmen. Wir werden aber nicht für diese kosmetische Operation der ÖVP stimmen, hier ein Vorzugsstimmenmodell zu beschließen, das keines ist. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 16.18 Uhr.)

Präsident: Hohes Haus!

Ich unterbreche nun die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt und komme zur Behandlung der dringlichen Anfrage von Abgeordneten der ÖVP und SPÖ an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die steirische Kurdenhilfe. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Hirschmann das Wort zur Begründung der dringlichen Anfrage.

Abg. Dr. Hirschmann (16.19 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Die Abgeordneten der ÖVP und der SPÖ richten an den Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betref-

fend die steirische Kurdenhilfe, folgende dringliche Anfrage: Die täglichen Bilder und Nachrichten vom furchtbaren Leid des kurdischen Volkes haben weltweit Empörung, Verbitterung und Betroffenheit ausgelöst. Gerade auch die steirische Bevölkerung ist schockiert vom schreienden Unrecht, das den Kurden widerfährt. Diese Tragödie fordert alles heraus, den Kurden in bestmöglicher Weise zu helfen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die dringliche Anfrage: Welche Maßnahmen haben das Land Steiermark beziehungsweise Sie persönlich ergriffen und welche weiteren Initiativen sind geplant, um einen wirksamen steirischen Beitrag zur Linderung des furchtbaren Leides der Kurden zu leisten?

Die gefertigten Abgeordneten stellen gleichzeitig nach Paragraph 58 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages den Antrag, über dieses Thema eine Wechselrede durchzuführen.

Präsident: Zur Beantwortung dieser dringlichen Anfrage erteile ich dem Herrn Landeshauptmann das Wort.

Landeshauptmann Dr. Krainer (16.20 Uhr): Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren!

Ich beantworte die dringliche Anfrage wie folgt:

Die Fernsehbilder, Rundfunkberichte und Zeitungsmeldungen, von denen die Rede war, die uns die Tragödie der Kurden täglich präsentieren, können das Ausmaß dieser Barbarei nur erahnen lassen, begreifen können wir sie eigentlich nicht, vor allem auch nach solchen Debatten. Es liegt auf der Hand, diese beiden Realitäten sind offenkundig von so großer Unterschiedlichkeit, daß man sie fast nicht miteinander abhandeln sollte. Mehr als zwei Millionen Männer, Frauen und Kinder sind es, man spricht von zweieinhalb Millionen, die in den Bergen bei Kälte, Regen und Schnee, vielfach ohne Wasser und Nahrung auf der Flucht sind, zum Teil von Phosphorbomben gezeichnet, aus der Luft beschossen, verwundet, krank und ohne Gewißheit, nach ein paar hundert Kilometer Fußmarsch auch tatsächlich rettendes Land zu erreichen. Ich weiß nicht, ob Sie heute das Morgenjournal gehört haben. Dort hat ein Reporter namens Franz Dürnsteiner, mitgeteilt, der vor Ort unterwegs ist, daß an der Grenze vom Irak zum Iran etwa 750.000 Menschen unterwegs seien, das ist eine 60 Kilometer lange Menschenschlange, sich sozusagen vor der iranischen Grenze drängen und daß nunmehr doch die Türken bereit sind, ihre Lastkraftwagen einzusetzen, um Menschen die Möglichkeit zu eröffnen, vom Berg ins Tal zu kommen.

Angesichts dieser apokalyptischen Bilder fragt man sich ja wirklich, wie es die Menschheit mit dem humanitären Fortschritt hält, was Politik überhaupt zustandebringen kann, wenn sie solches zu verhindern nicht in der Lage war und ist, trotz eines kürzlich beendeten Krieges im Golf, der unter den Auspizien der Befreiung eines kleinen Volkes nach dem Überfall durch den Diktator des Irak, Saddam Hussein, stand. Bei all diesen pessimistisch stimmenden Analysen und angesichts der erschütternden Fakten darf es aber dennoch nicht zur Resignation kommen. Denn ich glaube, die internationale Politik kann und muß angesichts der Ost-West-Entspannung mehr leisten, als

noch vor einigen Jahren möglich war, auch wenn man manches Mal den Eindruck hat, daß das nicht so ist. Angesichts dieser Situation glaube ich, daß wir uns auch in der Steiermark fragen müssen, was wir wirklich tun können. Wir, die wir selber Bewohner einer Region am Schnittpunkt mehrerer Kulturkreise im Laufe der Jahrhunderte unserer Geschichte auch sind. Es hat der bedeutende 86jährige Kardinal Franz König und Alterzbischof von Wien, wenn Sie das gestern gehört haben, mit seiner moralischen Autorität ausgesprochen, was – glaube ich – viele andere in diesen Tagen auch denken. Neben der für die Kurden lebensnotwendigen humanitären Soforthilfe – hat er gesagt – muß es aber auch eine politische Perspektive für sie geben. Und darf ich daher den Versuch einer Antwort – ich betone angesichts des großen Dramas die Bezeichnung Versuch – in zwei Teile gliedern, erstens zur länger- und mittelfristigen politischen Perspektive und zweitens zur konkreten humanitären Soforthilfe.

In den letzten Wochen ist es ja in das Bewußtsein einer breiteren Öffentlichkeit gedrungen, ich bekenne offen, ich habe das Kurdenproblem auch gemeint einigermaßen zu kennen, relativ lange, aber es ist nunmehr in ein breiteres Bewußtsein gedrungen, daß dieses ein politisches Problem ist, das ja schließlich seit Jahrzehnten einer Lösung harret. Die Kurden sind – wie auch jetzt wieder bewußt wird oder bewußt gemacht wird – bekanntlich eines der ältesten Völker der Erde, seit 3000 Jahren pflegen sie ihre Kultur und Zivilisation. Und dort, wo sie jetzt leben, sind seit über 2000 Jahren diese Menschen ansässig, diese Kurden, ihre Vorfahren also. Ihr Leidensweg begann schon mit dem Zusammenbruch des Osmanischen Reiches, und im Vertrag von Sevres wurde den Kurden 1920 Autonomie versprochen, den Armeniern ein eigener Staat. Das war mir auch nicht bekannt. Wir haben das jetzt recherchiert. Im Vertrag von Lausanne allerdings, aus dem Jahre 1923, war von Armenien und Kurden nicht mehr die Rede. Und so leben heute die Kurden auf fünf Staaten aufgeteilt: im Irak, in der Türkei, in Syrien, in der Sowjetunion und im Iran. Immer waren sie Spielball fremder Mächte, gewissermaßen benutzt und auch verfolgt, das immer auch vor den Augen einer mehr oder weniger schweigenden Weltöffentlichkeit. Auch das muß man einbekennen, mehr oder weniger. Und die Massaker des Saddam Hussein geschehen ja nicht erst seit gestern, spätestens die grausamen Giftgaseinsätze vor Jahren gegen Ende des iranisch-irakischen Krieges sind ja doch allgemein bekanntgeworden. Seit 1968 bis zu Beginn des Golfkrieges 1991 wurden an die 200.000 Kurden umgebracht und 5000 Dörfer im Norden zerstört – an die 200.000 Kurden umgebracht! Und es ist daher auch kein Zufall, daß eines der ältesten Sprichwörter der Kurden heißt: „Die Kurden haben keine Freunde.“

Die Ursachen dieses leidvollen Weges sind auch sicherlich nur durch eine politische Lösung zu beseitigen, und jeder wäre naiv, der meinte, daß das einfach wäre. Viele verantwortliche Sprecher der Kurden, so auch jene, mit denen ich in den letzten Tagen Kontakt hatte, sagen, daß der Traum von einem eigenen Staat ohnedies nicht realistisch sei. Sie sagen das selber. Sie wollen vielmehr eine internationale Garantie für ihre Autonomie, erklären sie. Österreich wird dies sicherlich nicht allein bewirken können, kann aber dort, wo

es in internationalen Gremien mit Stimme und Ansehen vertreten ist – wie etwa gegenwärtig im UNO-Sicherheitsrat – das Seine dazu beitragen. Das ist auch gar keine Überheblichkeit, das ist ohnedies bescheiden genug. Aber das ist möglich. So unterstütze ich in dieser Frage auch aus voller Überzeugung den Kurs unserer Bundesregierung. Ich möchte das ausdrücklich sagen. Der Vorschlag Österreichs, eine Schutzzone zu schaffen und ein Gebiet im Irak unter internationale Aufsicht zu stellen, um den Massakern an Flüchtenden Einhalt zu gebieten, ist sicher eine sehr konstruktive Idee, die auch international auf fruchtbaren Boden gefallen ist. Ich habe heute früh im Sky Channel den britischen Außenminister Douglas Hurd vor dem Britischen Unterhaus zu dieser Frage Stellung nehmen gesehen, durchaus im Sinne eben auch dieser konstruktiven Vorstellung. Und ich möchte dabei eines betonen: Unser Einsatz für die Kurden als aktuellster und nach dem Golfkrieg offensichtlichster Fall von grausamer Unterdrückung, und ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber es gibt unterschiedliche Bilder, die man sieht. Es sind aber immer die erschütterndsten Bilder von den Kindern. Und ich glaube, daß Gott sei Dank das doch auch vielen Menschen ans Herz rührt. Denn dieser letzte Fall, bei dem Menschenrechte wiederum mit Füßen getreten werden, ist letzten Endes ein symbolhafter und stellvertretender und auch ein Signal dafür, daß diese Menschenrechte, die Demokratie, die Selbstbestimmung und die Achtung des Völkerrechtes, wie alle diese hehren Begriffe heißen, die man leicht in den Mund nimmt, aber in Wahrheit wirklich unteilbar sind. Unsere augenblickliche Konzentration der Solidarität mit den Kurden ist daher eine Solidarität mit all jenen, deren Menschenrechte unterdrückt werden. Es ist ohnedies bedrückend genug, was im Ausgang des 20. Jahrhunderts in diesem Zusammenhang tagtäglich zu registrieren ist. Es geht aber nicht nur darum, das Leben mittelfristig dieses gepeinigten Volkes durch politische Unterstützung zu sichern. Es geht in der jetzigen Situation schlicht und einfach um das nackte Überleben der Menschen, die sich dort in diesen Grenzgebieten aufhalten.

Und ich komme damit zum zweiten Teil meiner Antwort: Ich möchte ausdrücklich sagen, daß wir die Bundesregierung, die heute eine weitere Hilfe beschlossen hat, wie ich mittags hörte, unterstützen, daß wir auch die Überzeugung haben, daß weiterhin alles erdenklich Mögliche an materiellen, aber auch an personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden muß, um eben dieses Überleben in den nächsten Tagen zu sichern. Ich habe am 5. April mich selbst erstmals an die Landsleute mit der Bitte gewandt, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an einer Kurdenhilfe zu beteiligen. Und nach einem ausführlichen Gespräch mit den Sprechern der Exilkurden, dem Herrn Ghasem Moradi, dem Herrn Sammand Zand und dem Herrn Sadi Pire am vergangenen Mittwoch habe auch auch den Herrn Bürgermeister der Landeshauptstadt Graz Alfred Stingl gebeten, daß er gemeinsam mit mir ein Kurdenkomitee ins Leben ruft, das sich übrigens morgen konstituieren wird. Neben vielen angesehenen steirischen Persönlichkeiten hat dazu auch Prälat Unger, dieses mahnende Gewissen Österreichs in Fragen, glaube ich, kann man wirklich sagen, gelebter Solidarität, sein Kommen zugesagt. Und gemeinsam

mit den kurdischen Freunden, der Caritas und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens der Steiermark werden wir also morgen darüber beraten, was wir an konkreten humanitären und politischen Handlungen über das hinaus setzen können, was wir bisher in diesen Tagen schon eingeleitet haben.

Ich habe in der Zwischenzeit auch im Sinne einer nationalen Solidaritätsaktion Kontakt mit dem Wiener Bürgermeister Dr. Zilk aufgenommen, der selbst eine eigene Aktion eingeleitet hat. Er hat uns eine Liste von Vorstellungen über Wünsche hinsichtlich von Arzneimitteln übersandt, die inzwischen seitens des Prof. Möse und auch seitens der Herren, die in vieljähriger Erfahrung in der Entwicklungshilfe gearbeitet haben, bearbeitet werden. Erfreulicherweise durften wir in den letzten Tagen, und das sage ich auch, wieder eine breite Welle der Hilfsbereitschaft aus allen Teilen der Bevölkerung erleben. Und bei meinem Telefonat mit dem Dr. Hennerbichler, der derzeit noch im Iran an der Grenze weilt und der möglicherweise heute nacht zurückkehren wird und vielleicht auch morgen nach Graz kommen kann, das wird sich zeigen, ob die Herren rechtzeitig zurückkommen, hat er das ausdrücklich gesagt, und ich unterstreiche das und ich glaube, daß Sie meine Meinung teilen, daß so wie es in den vergangenen Monaten immer wieder bei ähnlich erschütternden und traurigen internationalen Anlässen war, die Menschen wirklich auch bereit sind, etwas zu tun. Ich denke an die Hilfe für die Erdbebenopfer in Armenien, ich denke an die vielfältigen Hilfsaktionen für die Rumänen oder auch an die Hilfe für die slowenischen Hochwasseropfer. Ich danke in diesem Zusammenhang den Landsleuten sehr für diese großartige Hilfsbereitschaft und ich bitte Sie ganz herzlich um Ihre größtmögliche Hilfe für das kurdische Volk. Mein Dank gilt auch den heimischen Medien, das möchte ich ausdrücklich sagen, die das Gewissen und auch das Bewußtsein einer breiten Öffentlichkeit für die kurdische Tragödie in überwältigender Weise und wirklich überzeugend mitgetragen haben und vielerlei Hilfsbereitschaft schon mobilisiert haben. Ich bitte Sie ebenfalls um Ihre weitere Unterstützung.

In diesem Sinne hat auch die Steiermärkische Landesregierung gestern über meinen Antrag eine Kurdensoforthilfe einstimmig beschlossen. Zum einen wurde eine Soforthilfe von einer Million Schilling zur Verfügung gestellt. Zum anderen werden wir uns, wie bei ähnlichen Aktionen, mit der Bitte um Spenden an unsere Landsleute auf das Konto Kurdenhilfe bei der Steirischen Raiffeisenbank, Bankleitzahl 38550, Kontonummer 4447090, wenden. Wir werden den Gesamtbetrag der eingelangten Spenden, wie auch in mehreren ähnlich gelagerten Fällen, aus Mitteln des Landes Steiermark verdoppeln. Ich darf also in diesem Sinne die dringliche Anfrage beantworten, und wir werden uns nach all unseren Kräften bemühen, zur Linderung wenigstens dieses Leids der Kurden auch unseren Beitrag zu leisten. (Allgemeiner Beifall. – 16.35 Uhr.)

Präsident: Ich eröffne nunmehr die Wechselrede zur dringlichen Anfrage von Abgeordneten der ÖVP und der SPÖ an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die steirische Kurdenhilfe, und verweise auf Paragraph 58 Absatz 5 der Geschäftsordnung, wonach die Redezeit höchstens 20 Minuten beträgt.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Tschernitz.

Landesrat Tschernitz (16.36 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Selbstverständlich sind auch die sozialistischen Abgeordneten bereit, in dieser so tragischen Situation mitzuwirken. Wir haben unsere Mithilfe bekundet. Ich glaube, das Leid und Elend der Kurden, das hier geschildert wurde, kann und darf eigentlich niemanden unberührt lassen. Die öffentliche Hand, private Organisationen, ich meine also wir alle, sind aufgerufen, um rasche, aber auch entsprechende Hilfe zu leisten. Und Aufgabe der öffentlichen Hand muß es sein, Hilfsaktionen sinnvoll zu unterstützen, aber auch natürlicherweise erforderlichenfalls zu initiieren und zu koordinieren. Meine Fraktion ist selbstverständlich bereit, und das habe ich hier eingangs schon gesagt, gemeinsam mitzuwirken an dieser Hilfsaktion und sie natürlich auch dementsprechend zu unterstützen. Und ich glaube, die sozialistischen Abgeordneten und Regierungsmitglieder haben mit ihrer spontanen Spendenaktion auch einen Beweis dafür gesetzt, wo sie doch einen sehr namhaften Betrag aufgebracht haben, um ihn dieser Kurdenhilfe zur Verfügung zu stellen.

Ich möchte nur eines, meine Damen und Herren, eigentlich eine Bitte an Sie alle richten, da ja auch die Frage der Einwanderer und Asylanten in unserem Bundesland eine sehr entscheidende und wichtige ist. Wenn wir auch innerhalb unseres Landes sehr oft mit Fragen konfrontiert werden, obwohl wir wissen, daß die Hauptzuständigkeit für diesen Bereich eigentlich beim Bund liegt. Das Land und die Sozialhilfverbände sind jedoch zunehmend mit Soforthilfsmaßnahmen für Einwanderer konfrontiert, und sie müssen eigentlich für den Bund sogar vorerst Leistungen erbringen, wenn sie dort nicht gleich übernommen werden. Wir haben vom Sozialressort einen sogenannten Flüchtlingsplan erstellt, eine Arbeitsgemeinschaft eingerichtet, in der private und öffentliche Einrichtungen, wie die Caritas, der Verein „Zebra“, die Arbeitsmarktverwaltung, eigentlich alle, die mit der Betreuung von Flüchtlingen, Asylwerbern und Einwanderern befaßt sind, zusammenarbeiten und auch Hilfs- und Betreuungsmaßnahmen koordinieren. Wir werden uns auch neben diesen ganz großen Aufgaben, wie sie hier gesagt wurden, natürlich mit der zunehmenden Wanderbewegung aus dem Süden, ganz verstärkt mit den Flüchtlings-Asylanten und Einwanderungsfragen befassen müssen und auch wegen der erforderlichen Geldmittel, um rasche notwendige Hilfs- und Betreuungsmaßnahmen aufbringen zu können, uns auseinandersetzen müssen.

Meine Damen und Herren, ich bin eigentlich sehr erfreut darüber, daß die Steiermärkische Landesregierung gestern meinen Antrag in der Regierungssitzung beschlossen hat und doch einen namhaften Betrag bereitstellt, um den zuständigen Sozialhilfverbänden, dem Magistrat Graz und den entsprechenden Hilfsorganisationen den Aufwand, der über Auftrag des Landes Steiermark für die Bewältigung von Krisensituationen im Rahmen der Flüchtlingsproblematik entstanden ist, auch refundieren zu können. Ich meine damit, daß es uns neben diesen ganz großen Aufgaben möglich sein muß, gerade in den Grenzbezirken Auf-

fanglager einzurichten, eine gewisse Grundausstattung dort zu schaffen, um eine Übergangslösung für jene Menschen zu finden, die heute in unser Land kommen, die nicht sofort in die Bundesbetreuung übernommen werden oder überhaupt nicht übernommen werden. Und darum meine ich, neben diesem großen Leid und Elend der Kurden müssen wir auch Mittel für die Bewältigung dieser Krisensituation im Rahmen dieser Flüchtlingsproblematik zur Verfügung stellen, um die Mittel refundieren zu können, die dort ausgegeben werden. Ich möchte es noch einmal, meine Damen und Herren, hier sagen: Selbstverständlich sind wir gerne bereit, bei solchen entscheidenden Fragen mitzuwirken, auch unseren Beitrag in diesem Bereich zu leisten, wie es eben dieses Kurdenflüchtlingsproblem darstellt, und wir werden auch trachten müssen, neben diesen großen Problemen auch jene Hilfsaktionen zu unterstützen und mitzuwirken, die auch unser eigenes Land betreffen. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 16.41 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Gerhard Hirschmann.

Abg. Dr. Hirschmann (16.41 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte kurz einige Worte sagen, nach den sehr eindrucksvollen Worten, die der Herr Landeshauptmann gesprochen hat und auch zu dem, was der Herr Landesrat Tschernitz soeben gesagt hat. Man weiß ja in Wirklichkeit gar nicht, wie man sein schlechtes Gewissen in diesen Tagen und Wochen beruhigen soll oder kann, wenn man – wie es der Landeshauptmann angesprochen hat – tagtäglich diese Bilder tausende Kilometer entfernt sieht aus unserer sehr satten Wohlstandssituation heraus. Die politischen Hintergründe sind heute angesprochen worden, und es ist wie der Herr Landeshauptmann schon zitiert hat, ein Kardinal König natürlich wichtig, daß man auch erkennt, daß Hilfsmaßnahmen, konkrete, im Moment das absolut Notwendige sind. Daß es sich aber um ein enormes politisches Problem auch handelt. Es sind angeblich schon eine Million irakischer Kurden im Iran, und aus Teheran wurde in diesen Tagen rund um die Welt gemeldet, das Ausmaß dieser Katastrophe ist nicht mehr in Worten auszudrücken. Die Bilder aus den Gebieten der Türkei und anderen Gegenden haben wir tagtäglich mitgesehen und in uns aufgenommen und wohl auch wieder verdrängt. Eines muß man schon dazu sagen, ohne daß es um irgendwelche Schuldzuweisung geht an irgendjemand, aber die Aussage von wem auch immer, keine Einmischung in innere Angelegenheiten, klingt schon nach einem gewissen bitteren Zynismus in diesem Zusammenhang. Es ist schon eigenartig, wie schnell sich in der UNO die Dinge wieder in Richtung Realitäten verschoben haben, nachdem man vor einigen Monaten – zurecht, wie wir alle meinen und ich meine – gehofft haben, daß diese Völkergemeinschaft doch eine eigene Instanz wird und ihren Willen auch durchsetzen kann. Und wenn man aber heute sieht, daß plötzlich in einer ähnlichen Situation das nicht mehr gilt, nämlich genau der gleiche moralische Imperativ, der vor wenigen Monaten – wie ich meine – allzusehr in den Mund genommen wurde, dann macht einen das betroffen

und bestürzt. Man weiß schon, daß im UNO-Sicherheitsrat genug Staaten sitzen und in der UNO insgesamt natürlich genug Staaten sitzen, die ähnliche Probleme zwar nicht im selben Ausmaß, aber ähnliche politische Probleme haben.

Es ist schon bezeichnend, wenn sogar der israelische Ministerpräsident Schamir dieser Tage beim Besuch des US-Außenministers Baker von sich gegeben hat, die Kurden hätten auf Versprechungen anderer Länder gebaut und seien nun vom Völkermord bedroht. Das ist das zweite, was man in diesem Zusammenhang sagen muß. Die Kurden sind hier erstens offenbar die, die die Zeche zahlen sollen in weiterer Folge in diesem Golfkrieg neben vielen anderen Betroffenen auch und ein bißchen sind sie schon in die Falle gelockt worden. Denn es hat genug Aufrufe gegeben – offenbar waren sie aber an jemand anders gemeint – man möge den Diktator in Bagdad stürzen.

Ich möchte hier aus Zeitgründen nicht zitieren, was die Gräfin Dönhof in dieser Woche in der „Hamburger Zeit“ geschrieben hat, aber sie hat dort eine sehr eindrucksvolle und nachträglich auch noch einmal ihre ursprüngliche Haltung zum Golfkrieg bestätigende Bilanz des Golfkrieges vorgenommen. Ich darf in dem Zusammenhang auch noch erinnern an das, was wir hier vor vielen Wochen in diesem Zusammenhang gesagt haben, ohne daß auch nur ein Hauch von Antiamerikanismus dabei wäre, denn ich habe auch damals gesagt, die Europäer verstecken sich natürlich in vielen sehr heiklen Fragen gerne hinter den Amerikanern. Aber ich wiederhole noch einmal, die Überdosis moralischer Begründung des Golfkrieges finde ich jetzt nirgends mehr in einer sehr ähnlichen Situation.

Und ein zweites in diesem Zusammenhang möchte ich auch noch sagen: Es ist im nachhinein geradezu bestürzend, wenn wir sehen, wie präzise diese Welt Krieg führen kann. Sie erinnern sich an den 17. Jänner dieses Jahres, an den 18. Jänner dieses Jahres, an den 19. Jänner dieses Jahres, wo es zunächst ja fast eine euphorische Stimmung rund um die Welt gegeben hat, wie toll eigentlich hier Krieg geführt wird. Es ist dann diese Euphorie der Realität gewichen wenige Tage später richtigerweise. Wenn wir heute zurückblenden und uns erinnern, es sind dann wochenlang täglich Tausende Flüge, Angriffsflüge in und auf den Irak geflogen worden. Wenn wir das heute gegenüberstellen, sehen wir wie unpräzise diese selbe Völkergemeinschaft ist beim Helfen, wie schwerfällig da alles geht. Plötzlich hast du keine Flugzeuge mehr, du kannst nicht Tausende Flüge machen. Ich möchte den Willen nicht bestreiten, ich stelle nur fest, es geht nicht. Es funktioniert offenbar nicht. Wie schwerfällig wir in diesem Zusammenhang sind und wo das Geld dann offenbar auch fehlt, bitte ein Tag Golfkrieg hat bekanntlich fünf Milliarden Schilling gekostet. Jetzt hat die EG, ich weiß nicht, 12 Milliarden Schilling oder Dollar oder was immer auch beschlossen, ist vieles gut, ist wichtig, aber die Relationen, meine verehrten Damen und Herren, stimmen in keinsten Art und Weise. Und das sollte uns alle betreffen machen, und wir alle – glaube ich auch und wir dürfen es nicht vergessen – in diesem Österreich, der Landeshauptmann hat es schon gesagt, wir können nur einen kleinen, aber einen wichtigen Beitrag leisten. Wir sind

aber das zwölftreichste Land dieser Welt. Uns trennt von der Schweiz, dem reichsten Land, viel weniger als vom 24. oder 25. reichsten Land der Welt, und es ist in diesem Zusammenhang an uns die Herausforderung schon auch, am politischen Feld hier Akzente zu setzen. Und es wurde auch vom Landeshauptmann angesprochen. Erfreulicherweise hat die Österreichische Bundesregierung eine bemerkenswerte Initiative gleich oder vor einigen Wochen in diesem Zusammenhang ergriffen. Ich möchte dir, Herr Landeshauptmann, und auch dem Bürgermeister Stingl außerordentlich danken, daß im Zusammenhang mit dieser Kurdenproblematik auch ein öffentlicher Aufruf an die Bevölkerung ergangen ist. Und wir sind uns sicher, er wird auf fruchtbaren Boden fallen. Es ist angesprochen worden, daß die steirische Bevölkerung in den vergangenen Monaten und Jahren oft und oft eindrucksvoll unter Beweis gestellt hat, daß sie helfen will und helfen kann. Es kann aber, wie gesagt, in diesem Zusammenhang wahrlich gar nicht genug getan werden. Ich darf nur für uns sagen und bitte, das auch richtig zu verstehen. Ich glaube, es wäre absurd, hier Beträge anzugeben und was immer auch. Der Kurt Hammer hat heute richtigerweise auch schon ein Beispiel Ihres Klubs angesprochen. Wir machen das selbstverständlich nicht nur im Klub, sondern im ganzen Land. Wir haben mit der Frauenbewegung gesprochen und wir werden auch auf Parteitag und wo auch immer Sammlungen und andere Aktivitäten entfalten, um wenigstens, wie gesagt, es ist nichts für die Öffentlichkeit, aber ein kleines Zeichen bescheidenster Anteilnahme zu setzen. Wir werden in diesem Zusammenhang auch einen Beschlußantrag durch den Kollegen Dr. Lopatka einbringen. Und ich bitte auch, daß die Kollegen der anderen Fraktionen diesen unterstützen. Die Gundi Kammlander wird auch einen Antrag einbringen. Ich darf sagen, ich persönlich, liebe Gundi, bin durchaus einverstanden mit dem, wenngleich ich zum ersten und zum dritten Punkt, nämlich der Aufnahme kurdischer Flüchtlinge, schon die Meinung vertrete, und das haben ja Freunde aus dem Irak, Kurden, uns gesagt. Die Leute wollen nicht nach Europa kommen, wie im übrigen viele andere, die Tاملen zum Beispiel – Tschernitz, wovon du vorher gesprochen hast – eigentlich selbstverständlich lieber zu Hause bleiben würden. Auch die Kurden wollen nicht zu uns kommen. Wir müssen schauen, daß wir dort viel helfen können. Ich glaube, und das auch ganz offen gesagt, das ist auch richtig so. Aber bitte, Gundi, wir sind da einverstanden.

Zum dritten Punkt, der Schaffung eines freien unabhängigen Staates Kurdistan – er wurde auch vom Landeshauptmann angesprochen: Die Kurden sind da sehr realistisch und sind der Meinung, daß das leider nicht politisch drinnen ist, und daß sie in Wirklichkeit sehr dankbar und froh wären, wenn es durch internationale Hilfe gelänge, den Status der Autonomie zu erreichen. Ich bitte also in jedem Falle, daß jeder auch seinen Beitrag in diesem Zusammenhang leistet. Und wenn wir heute einen gemeinsamen Beschlußantrag zusammenbringen, ist das wohl das mindeste und selbstverständlichste dazu. Danke. (Allgemeiner Beifall. – 16.52 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka.

Abg. Dr. Lopatka (16.52 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Eigentlich müßte ich dem, was mein Vorredner, Klubobmann Dr. Gerhard Hirschmann, gesagt hat, nicht mehr viel hinzufügen. Es ist aber nicht das erste Mal in der letzten Zeit, daß wir uns hier mit internationalen Fragen beschäftigen, und ich finde, daß es gut so ist, daß wir nicht nur in Kirchturmmentalität gerade noch das eigene Dorf sehen, aber das, was dann darüber hinaus passiert, negieren. Ich glaube, daß der Steiermärkische Landtag und die steirische Landesregierung aufgerufen sind, angesichts der schrecklichen Bilder, die wir tagtäglich vom Flüchtlingselend ins Haus bekommen, nicht nur geschockt und entsetzt diese Tragödie des kurdischen Volkes, das 20 Millionen Menschen in fünf Staaten umfaßt, mitanzusehen, sondern auch bereit sind, etwas zu tun. Und ich darf hier und mache das sehr gerne, das wiederholen, was mein Vorredner schon gesagt hat, daß ich froh bin, daß Landeshauptmann Dr. Josef Krainer und der Grazer Bürgermeister Alfred Stingl über die Parteigrenzen hinweg ihre Verantwortung wahrgenommen und nicht nur geredet haben, sondern bereit waren, etwas zu tun. Das halte ich für ganz, ganz wichtig in dieser Situation. Denn wir leben schon in einer eigenartigen Gesellschaft. Ob man sich die nationalen Medien ansieht, wie das „Profil“: „Unfähigkeit oder Absicht, wenn Volk stirbt“, oder wenn man auch die internationalen Medien hernimmt. Man hat wieder die Titelbilder, die Gesichter von Kindern, wie es der Landeshauptmann angesprochen hat, beide Ausgaben von Montag. Hier im „Newsweek“ mit den entsprechenden Fragen. Das „Profil“ meint: „Unfähigkeit oder Absicht wie ein Volk stirbt“. „Newsweek“ fragt auf der Titelseite: „Vor einer Woche hat man noch den Sieg zelebriert, den Sieg gegen Saddam Hussein. Jetzt fragt man, warum hilft er uns nicht.“ Gemeint ist der Präsident der Amerikaner. Und die Frage kommt von den Kurden. In dieser Situation, glaube ich, ist es unsere erste Pflicht, neben dem, was so ein kleines Land wie Österreich politisch versuchen kann, das zu machen, was jeder von uns tun kann, nämlich zu helfen. Politisch verstehe ich, und ich glaube viele mit mir, es nicht, daß Saddam Hussein bis heute sein bestialisches Werk fortsetzen kann. Mein Zynismus ist noch nicht so groß, daß ich es verstehe und hinnehme, daß Tausende Kurden deswegen sterben müssen, da die Interessen der USA ein direktes Vorgehen gegen Saddam Hussein nicht zulassen. Ich frage mich, was muß noch alles geschehen, bis die UNO und die USA als die Weltmacht Nummer eins Saddam Hussein endlich das Handwerk legen. Ich weiß nicht, was das für eine Friedensordnung ist, wie man die verstehen kann, die all das zulassen müssen, weil eine Einmischung in innere Angelegenheiten nicht möglich ist. Ich war 1988 in Peshawar in Pakistan in afghanischen Flüchtlingslagern. Es hat zur damaligen Zeit nirgends so viele Flüchtlinge gegeben, wie afghanische Flüchtlinge in Pakistan. Es sind eine Million an der Zahl gewesen, und um Peshawar herum waren Hunderttausende von Flüchtlingen in richtigen Zeltstädten. Und ich werde das nie vergessen. Für mich als Europäer war das unvorstellbar, was ich dort mitansehen mußte. Und ich war im letzten Sommer gemeinsam mit dem Leiter des päpstlichen Missionswerkes der Steiermark in Zaire, einem der zehn ärmsten Staaten der Welt. Und ich habe auch dort gesehen,

wie die Menschen dahinvegetieren müssen – von leben möchte ich hier nicht sprechen. Wie katastrophal muß hier erst die Lage der Flüchtlinge sein in der eisigen Kälte Kurdistans.

Meine Damen und Herren, ich habe weder das Recht, noch will ich hier moralisierend auftreten. Trotzdem möchte ich in diesem Tagesordnungspunkt diese dringliche Anfrage heute zum Anlaß nehmen, um schon mit Bedauern festzustellen, daß wir uns hier eigentlich mit den Problemen der dritten Welt und den Problemen von Millionen von Flüchtlingen, und da ist in Österreich das Problem so winzig weltweit, wenn man das weltweit betrachtet, hier im Landtag eigentlich zu wenig beschäftigen. Wo Hoffnung ist, ist Leben. Dieses Motto von Amnesty International sollten wir ernst nehmen und den Menschen der dritten Welt und denen, die ein Flüchtlingsschicksal zu ertragen haben, Hoffnung bringen. In diesem Sinne bitte ich Sie, unseren Antrag, den Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Beutl, Buchberger, Pinegger, Grilitsch, Göber, Ing. Stoisser, Prutsch, Dr. Cortolezis, Ing. Löcker, Dr. Maitz, Prof. Dr. Eichtinger, Pußwald und von meiner Person zu unterstützen:

Erstens: Menschenrechte, Demokratie, Selbstbestimmung und Achtung des Völkerrechtes sind unteilbar. Daher gilt jetzt unsere volle Solidarität dem leidgeprüften kurdischen Volk. Diese Konzentration der Solidarität auf die Kurden als den wohl aktuellsten und grausamsten Fall der Unterdrückung der Menschenrechte ist daher ein Signal der Solidarität mit allen, deren Menschenrechte unterdrückt werden. Zweitens: Die österreichische Bundesregierung wird aufgefordert, auf internationaler Ebene, insbesondere im UNO-Sicherheitsrat, alle Maßnahmen für eine politische Lösung zu ergreifen, die dem gepeinigten kurdischen Volk ein gerechtes Leben sichert. Eine internationale Garantie von Autonomie für die Kurden ist hiebei anzustreben. Drittens: Die Bemühungen der österreichischen Bundesregierung, eine Schutzzone zu schaffen und ein Gebiet im Irak unter internationale Aufsicht zu stellen, werden voll und ganz unterstützt und müssen fortgesetzt werden. Viertens: Eine nationale Solidaritätsaktion zur Sicherung des Überlebens der kurdischen Flüchtlinge ist raschest und breitestmöglich mit größtmöglicher Wirksamkeit einzuleiten beziehungsweise fortzusetzen. Fünftens: Auch die Steiermark muß den bestmöglichen Solidaritätsbeitrag leisten.

Der Landtag begrüßt daher das von Landeshauptmann Dr. Josef Krainer und Bürgermeister Alfred Stingl ins Leben gerufene gemeinsame steirische Kurden-Solidaritäts-Komitee und erwartet sich rasche und wirksame Hilfeleistungen. Der Landtag unterstützt auch den gestrigen Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung und ruft alle Steirerinnen und Steirer auf, ihren Spenden- und Solidaritätsbeitrag dem Konto Kurdenhilfe bei der Steirischen Raiffeisenbank, Bankleitzahl 38550, Konto-Nr. 4447090, zu leisten. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, diesem Beschlußantrag Ihre Zustimmung zu geben und darüber hinaus in Ihrem Bereich, und wir als Abgeordnete haben viel mehr Möglichkeiten als der Großteil unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger, diese Möglichkeiten zu nützen und tatsächlich auch etwas zu tun. Danke. (Allgemeiner Beifall. – 17.00 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander (17.00 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Sie kennen alle die peinlichen und zynischen Vorschläge der letzten Wochen, zum Beispiel kurdische Kinder nach Österreich zu „importieren“. Im gestrigen „Profil“ wird das als Putzerpoker apostrophiert. Diese Art und Weise der Flüchtlingshilfe oder der Problemhilfe hätte sicher nichts oder nur ganz winzig etwas zur Linderung des Flüchtlingseleids beigetragen. Wie wir wissen, leben die Kurden eher in Großfamilien, und Kinder aus dem Verband zu reißen, kann nur jemand vorschlagen, der sich überhaupt nicht mit den gesellschaftlichen Strukturen der Kurden beschäftigt hat. Später kam dann ja gerade noch der Vorschlag hinzu, die Mütter auch mit nach Österreich zu laden. Die Hilfsleistungen sind bis jetzt eher noch bei Absichtserklärungen steckengeblieben. Die Ankündigungen von groß angelegten Hilfsleistungen stimmen derzeit noch nicht. Das Parlament hat zuerst zwei Millionen Schilling vorgeschlagen, das wäre für jeden im Moment flüchtenden Kurden oder für jede ein Schilling. Inzwischen wurde erhöht auf 20 Millionen Schilling. Es sind weder Flugzeuge bereitgestellt oder angemietet worden, noch stehen Flugzeuge des Bundesheeres im Moment zur Verfügung, um die schon gesammelten Medikamente und Hilfsgüter zu transportieren. Die Koordination um ein Österreichdorf in Ormije mit einem Feldspital, scheint auch noch eher in den Kinderschuhen zu stecken. Ob es errichtet werden soll oder nicht, ist noch nicht entschieden. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, daß sich die österreichische Asylpolitik gerade gegenüber den Kurden in den letzten zwei Jahren verschlechtert hat und es bis heute keine Änderung der Behandlung von kurdischen Asylwerbern gibt. Die Zahlen vom letzten Jahr zeigen deutlich, daß die Gruppe der kurdischen Flüchtlinge die zweitgrößte bei den Asylwerbern ist, also die größte waren damals die Rumänen und die zweitgrößte, nachdem die Kurden nicht nach Nationalität – Kurdistan – geführt werden, sondern je nach den Ländern, aus denen sie kommen, Irak, Iran, Türkei und wahrscheinlich auch die Sowjetunion, aber auf jeden Fall, die Flüchtlinge, die aus der Türkei kommen, sind zum Großteil kurdischer Abstammung. Diese Zahlen beweisen, daß Österreich sich auch den Kurden gegenüber nicht gerade sehr gastlich oder lebenswürdig verhält.

Ich habe auch heute einen normalen Antrag eingebracht, weil ich nicht wissen konnte, daß diese dringliche Anfrage kommt, ich aber doch einen kleinen Beitrag zur Hilfe für die Kurden leisten wollte, auch als Abgeordnete, auch im Bewußtsein dieser minimalen Möglichkeit, und es geht in erster Linie darum, daß den kurdischen Asylwerbern nach der Genfer Konvention der Status von politisch verfolgten Flüchtlingen in jedem Fall zugestanden wird, und das wäre für die Überlebenden dieses Verfolgungseleids in den Heimatländern der Kurden eine wirkliche Hilfe, und eine Hilfe auch, die ihnen die Ausreise von den Zeltedörfern unter Umständen sichern würde. Ich weiß auch, daß sie lieber dort bleiben würden, wo sie sind, aber immerhin sind schon einige auf dem Weg auch dorthin, wo der

Reichtum bei uns sich findet. Also müßten wir auch unsere Tore aufmachen. Deswegen möchte ich meinen Antrag von heute morgen auch als Beschlußantrag vorbringen, auf den Punkt drei verzichten, der ähnlich ist dem Antrag der ÖVP. Mein Antrag lautet: Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Steiermärkische Landtag fordert die österreichische Bundesregierung auf, umgehend folgende Schritte im Sinne der internationalen Solidarität mit dem kurdischen Volk zu ergreifen:

Erstens: Der Innenminister der Republik Österreich wird dringend aufgefordert, bei der Aufnahme kurdischer Flüchtlinge großzügig vorzugehen. Die Bezeichnung Flüchtlinge beweist, daß es sich dabei um politisch Verfolgte handelt. Alle anderen werden ja nicht in den Flüchtlingsstatus kommen. Zweitens: Die Bundesregierung wird gebeten, sofort eine geeignete direkte Hilfsaktion in den betroffenen Gebieten in die Wege zu leiten.

Nachdem mir die Klubobmänner der anderen Parteien schon zugesichert haben, mitzustimmen, hoffe ich, daß das auch in die Tat umgesetzt wird. Danke! (17.05 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Trampusch.

Abg. Trampusch (17.05 Uhr): Herr Präsident! Hohes Haus!

Die ernste Lage dieses leidgeprüften Volkes bedingt es, daß wir weniger an Formulierungen basteln, sondern alles tun, um ihnen wirklich helfen zu können. Das ist heute im Landtag schon mehrmals zum Ausdruck gekommen. Auch mein Klub hat in einer Spontanaktion bereits etwas versucht, andere Klubs haben gesagt, daß sie Ähnliches machen werden. Ich darf daher namens meines Klubs feststellen, wenn es auch gewisse Formulierungsunterschiede in den beiden vorgestellten Beschlußanträgen gibt, wir werden in diesem Sinne für beide Beschlußanträge stimmen. Danke schön! (Allgemeiner Beifall. – 17.06 Uhr.)

Präsident: Hohes Haus!

Eingebracht wurde ein Beschlußantrag von Abgeordneten der ÖVP. Beschlußanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung gestellt werden, wenn sie von mindestens vier Mitgliedern einschließlich des Antragstellers unterstützt werden. Diese Anträge sind in die Verhandlungen einzubeziehen, wenn sie den Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden. Das ist geschehen.

Weiters wurde ein Beschlußantrag der Frau Abgeordneten Kammlander eingebracht. Auch hier gilt dasselbe. Der Antrag der Frau Abgeordneten Kammlander ist jedoch nicht von vier Mitgliedern des Hohen Hauses unterfertigt, weshalb ich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 die Unterstützungsfrage stelle. Wer den Beschlußantrag der Frau Abgeordneten unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben. Der Beschlußantrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Ich komme nun zur Abstimmung. Wir kommen nun zum Beschlußantrag der Abgeordneten der ÖVP. Wer

diesem Beschlußantrag die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zum Beschlußantrag der Frau Abgeordneten Kammlander. Wer diesem Beschlußantrag die Zustimmung erteilt, möge ebenfalls ein Zeichen mit der Hand geben. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir setzen nun die Debatte fort. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (17.09 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren!

Nach dieser wohl erschütternden Berichterstattung über das Kurdenproblem hier politisch weiterzuarbeiten beziehungsweise hier auf das Stärkeverhältnis in der Steiermark einzugehen, ist sicher ein bißchen eine Zumutung. Trotzdem möchte ich versuchen, das was mir in der Steiermark in Richtung Landesverfassung und in Richtung Wahlreform nicht paßt, doch darzulegen. Wir sehen, wie wichtig in einem demokratischen Land die Verfassung ist, wie wichtig es ist, daß wir demokratiepolitisch wirken und handeln, um eben solchen diktatorischen Möglichkeiten, wie sie in diesem Militärstaat Irak vor sich gehen, von Anbeginn zu unterbinden. Daß wir sehen, wie wichtig eine demokratische Ausgewogenheit ist, wie wichtig die Vielfalt der Meinungen in einer Demokratie ist und wie wichtig es ist, diktatorische Erscheinungen, die auch persönlichkeitspolitisch getragen sind, von Anfang an mit einer konstruktiven Kritik zu versehen. Und wenn man nun die Landesverfassung der Steiermark, vor allem den Paragraphen 8 Absatz 1, betrachtet oder man versucht, zu verstehen, was hier drinnen steht, welches Gewicht dieser Paragraph hat, dann glaube ich, daß hier in der Steiermark gewisse Dinge vor sich gehen, die nicht unsere Meinung und unsere Unterstützung finden können. Wie heißt dieser Paragraph 8 der Landesverfassung: „Der Landtag besteht aus 56 Mitgliedern, die auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Verhältniswahlrechtes aller Staatsbürger gewählt werden und die spätestens am Stichtag das 18. Lebensjahr vollendet haben.“ Was heißt das im Klartext, daß jeder Staatsbürger in der Steiermark gleichgewichtig ist, das gleiche Wahlrecht hat und daß wir demokratiepolitisch einem Verhältniswahlrecht unterliegen. Wenn wir also heute von einer Wahlreform sprechen, die ja doch etwas Bleibendes sein soll, und noch in der Vorrede vom Kollegen Hirschmann gehört haben, Klubzwang, Fraktionszwang und andere Zwänge, dann glaube ich, wenn wir vom Persönlichkeitswahlrecht reden, daß wir endlich einmal mit diesen Zwängen aufhören sollten. Und tatsächlich sieht ja die Verfassung vor, daß wir schon längst mit Zwängen hätten aufhören sollen und müssen. Denn bedenken Sie, jeder von uns, ob das ein Gemeinderat ist, ein Abgeordneter zum Landtag oder zum Nationalrat oder zum Bundesrat, leistet einen Eid auf die Verfassung, nach bestem Wissen und Gewissen zu entscheiden, zu handeln und zu wirken. Und dann hört man hier bei der Diskussion über das Verhältniswahlrecht und überhaupt über eine Verfassungsänderung, von Klubzwang und von Fraktionszwang, und zwar von Vertretern der mandatsstärksten Partei. Genau das ist wieder ein Rückschritt in jene Gepflo-

genheiten, in jene Mechanismen, die jahrelang, jahrzehntelang nach Macht schielen, die versuchen, in der Macht noch mehr Macht zu bekommen und noch stärker zu werden. Und eines steht für mich fest. Mit diesem ewigen Schielen nach Macht ist auch die Grundlage für Machtmißbrauch geboren. Und genau dieses Beispiel haben wir in jenen Ländern, wo totalitäre Staatsformen wirken. Ich möchte hier vor allem erwähnen, daß bei der Antrittsrede des Herrn Präsidenten Wegart, der klar festgestellt hat, wie wenig Länder es auf dieser Welt gibt, die einem demokratiepolitischen Empfinden nachgehen, bei denen die Verfassung eben vorsieht, daß jeder das gleiche Wahlrecht hat und das Verhältniswahlrecht gelten muß. Das sind ungefähr 20 Prozent der Länder auf dieser Welt. Das immer Stärker-werden-Wollen und daß Stärkere noch stärker werden wollen, solange sie noch stärker sind, ist leider hier im Hohen Hause klar festgestellt worden. Ich fürchte nur, wenn man das ganze einmal betrachtet an der realpolitischen Szene, daß die anderen zu schwach sind, um dieses Starkgehabe, dieses absolute Drängen nach Persönlichkeitswahlrecht, bremsen zu können.

Wie schaut die Realität hier im Lande aus, wo es hier, ein paar Monate vor einer Landtagswahl, geht, um Mandate und Stimmen zu buhlen. Das Faktum ist, die Blauen streiten, daher haben sie nicht viel zulegen können. Das ist eben so. Die Menschen wollen alles andere, nur keinen Streit. Das ist ein realpolitisches Faktum. Die alternative Szene kann nach ihrer Scheidung nicht aus dem Schmollwinkel herauskommen. Sie huldigt einem 98-Prozent-Prinzip, von dem in der Öffentlichkeit von stalinistischen Führermethoden gesprochen wird, dann hat dies die Szene, die Alternativszene, wo eigentlich Vielfalt sein sollte, voll zu verantworten. Und was machen die Schwarzen in diesem Lande? Sie huldigen weiter, daß unsere Staatsbürger verschieden gewichtet werden. Sie huldigen weiter, daß nach der Grundmandatshürde versucht wird, die Vielfalt auszuschalten, die Mannigfaltigkeit, die Flexibilität, die Möglichkeit, daß auch kleinere Gruppen hier im Landtag vertreten sind. Sie huldigen weiter dem Grundmandat und vor allem der Ungleichgewichtigkeit. Denn wenn man bedenkt, daß in der Oststeiermark und in der Weststeiermark 12 Prozent der gültigen Stimmen nötig sind, um ein Grundmandat zu erreichen, dann sind das totalitäre Machenschaften in einem fremden Land. Wenn man weiß, der Herr Neuhold sagt, du kommst mit 5 Prozent auch nicht hinein, ich akzeptiere diese Aussage, denn genau auf das laufen eure Berechnungen hin, daß in der Obersteiermark bloß 5,5 Prozent notwendig sind, um ein Grundmandat zu machen, dann können Sie mir doch nicht sagen, Herr Neuhold, daß hier im Land Steiermark das Stimmrecht gleichgewichtig ist. Ich meine, dann fang einmal zu rechnen an. Denn das ist bitte weniger als die Hälfte. Und das werden wir den Staatsbürgern sagen. Da könnt Ihr euch darauf verlassen. Und wenn man weiß, daß in Graz 7 Prozent notwendig sind, und die ganze Grünszene zusammen etwa 7 bis 8 Prozent hat, dann wird das sicher eine sehr, sehr schwere Sache, noch einmal mit einem Überhang von 28 Stimmen hier im Landtag vertreten zu sein. Und ich weiß genau, wie die Umfrageergebnisse sind, unter dem Motto: „Teile und herrsche“. Da wird wahrscheinlich der lachende Dritte oder der

lachende Erste der Starke sein, der Stärkere, der Stärkerere, der sich heute die Landesverfassung wieder auf ein Persönlichkeitswahlrecht hinbügelt in Zeiten des Klub- und Fraktionszwanges. Was wollen wir, was wollten wir? Was haben wir dem Herrn Kollegen Hirschmann gesagt? Was hat der Kollege Trampusch versucht zu berücksichtigen? Wir wollten, daß diese Frage des Verhältniswahlrechtes korrekt gelöst wird. Wir wollten, daß im Land Steiermark so gehandelt wird, wie in jeder steirischen Gemeinde. Und wir haben 544 Gemeinden. Warum funktioniert dort das Verhältniswahlrecht? Warum gibt es dort verschiedenste Wahlsprengel in jeder Gemeinde, Wahlsprengel, also kleine Wahlkreise? Und warum werden die Stimmen alle zusammengezählt und nach einem Verhältniswahlrecht die Mandate vergeben? Warum funktioniert es bitte in jeder steirischen Gemeinde, nur nicht bei der Landesverfassung?

Du weißt keine Antwort, weil du hängst ja mit deinem schwarzen Klub- und Fraktionszwang bis daher drinnen. Du bist ein Opfer einer totalitären Staatsform. Bei dir habe ich oft das Gefühl, jetzt bin ich vier Jahre im Landtag, du weißt genau, wenn hinten bei dir gezogen wird, dann mußt du mit der Hand hinauffahren. Ich habe oft das Gefühl, Ihr seid hier herinnen nur eine Abstimmungsmaschinerie. Und wenn ich jetzt viereinhalb Jahre Revue passieren lasse, von den Roten haben sie mich nie unterstützt, weil dort eben der Klub- und Fraktionszwang noch härter ist als bei euch Schwarzen. Bei euch bin ich zweimal unterstützt worden, wo es gegangen ist, daß der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller vom Schöffel geklagt wurde und wir ihm die Mauer gemacht haben mit Anträgen im Landtag. Das ist die Realität. Ich möchte herausstellen, daß die sogenannte kleine Opposition, ganz Wurscht, welcher persönlichen Meinung man ist, durch die Möglichkeit über vier Abgeordnete Anträge einzubringen, diesen Landtag, der so steril ist, aufgelockert hat. Und unser demokratiepolitisches Empfinden ist, den Antrag der anderen sachlich zu unterstützen, ganz gleich, was im Ausschuß rauskommt, ganz gleich, wie hier das Abstimmungsergebnis ist.

Und eines muß ich sagen. In dem Punkt haben diese vier Kleinen, ganz gleich, wie sie persönlichkeitspolitisch denken oder persönlich denken, doch euch allen gezeigt, daß man über die Grenzen des Fraktionszwanges, dieses Klubzwanges hinweggehen kann. Sicher war es hier auch notwendig, sonst wären wir wahrscheinlich mit überhaupt keinem Antrag in den Landtag gekommen. Ist das nicht ein trauriges Zeichen, in Zeiten, wo uns die Umweltpolitik bis zum Hals steht? Schaut einmal meine Anträge an, die zu 90 Prozent umweltpolitische Anträge sind, daß ich da von den Roten nie die Zustimmung bekommen habe und von euch zweimal, weil es wirklich notwendig war, den Landesrat Dipl.-Ing. Schaller gegen diese Machenschaften dieser Müllfirma, dieses Niederklagen, das wir ja alle kennen, den Rücken zu stärken. Für mich ist es, wenn es hier um die Landesverfassung geht – kann ich ganz konkret sagen –, im Land Steiermark gibt es kein Verhältniswahlrecht. Im Land Steiermark kommen immer mehr totalitäre Machenschaften zum Zuge. Ich möchte hier sagen, schauen Sie sich einmal in den Spiegel. Wie oft haben Sie hier herinnen mitgestimmt, ohne daß das mit Ihrem besten Wissen und Gewissen

vereinbar wäre. Ich sage Ihnen eines, durch diese Aktivitäten, durch diese Zwänge ist eben die Gefahr der Schizophrenie da. Und schizophrene Politiker werden natürlich auch gefährlich, siehe was unten im Irak passiert. Das ist ein Ausbund an Schizophrenie, wie man heute mit Menschen umgeht.

Wenn wir heute in der Steiermark von einer Krainerstie sprechen, dann ist ja das bitte nicht fehl. Das ist eine Dynastie die Krainerstie, Krainer-Dynastie. Und wenn wir reden oder schauen, daß der Herr DDr. Schachner zufällig auch ein Sohn eines ehemaligen Spitzenpolitikers ist, wundert das mich auch nicht mehr. Daher ist diese Machenschaft zum Persönlichkeitswahlrecht ein Gag zur eiteln Selbstdarstellung und zum Wahlfang.

Das sogenannte Grundmandat oder das Verhältniswahlrecht ist deswegen verfassungswidrig, weil der Stärkere bestimmen kann, wie hoch das ist. Er kann spielen mit 5 Prozent wie der Herr Dr. Hirschmann, dann ist er wieder elegant und nobel und sagt, 3 bis 4 Prozent, ja bitte, zum Schluß heißt es einmal 10 Prozent. Hat es nicht eine NAZI-Zeit gegeben, wo es geheißt hat, fürs Grundmandat 99,9 Prozent? Und wenn du das eine Zehntel Prozent warst, bist entweder an die Wand gestellt worden oder bist aufgehängt worden. War es nicht einmal so, daß die Stärkeren einfach dann gesagt haben, das ist unser Grundmandat, weil wir erreichen die 98, 99 Prozent am Freiheitsplatz. Und diese Fakten und diese Geschichte der Österreicher hier widerspiegelt zu sehen und eine Verfassung, wo ich als Demokrat 16 Jahre in der Kommunalpolitik tätig bin und jetzt viereinhalb im Landtag und sagen muß, diese Verfassung – so wie sie hier steht – wird nicht praktiziert, nämlich daß jede Stimme in der Steiermark gleich zählt. Selbstverständlich brauche ich organisatorisch mehrere Wahlkreise. Das ist ja klar, ich kann ja nicht in einer Nacht in Graz alles auszählen. Selbstverständlich brauche ich Wahlsprengel, sprich Wahlkreise, organisatorisch. Aber es darf doch nicht sein, daß durch diese Organisation die Steirer bis zu 120 Prozent in ihrer Wichtigkeit und Wertigkeit geteilt werden. Denken Sie einmal nach. Ich weiß, daß die Entscheidungen gefallen sind. Der Herr Dr. Karl Maitz weiß und wir wissen alle, hinter den Kulissen sind die Entscheidungen bereits gefallen. Vielleicht gelingt es doch manchen noch zu sagen, was hier gespielt wird. Denken Sie einmal nach, wieviel 100 durch 56 ist? Denken Sie einmal nach, wieviel 100 Prozent durch 56 Mandate sind? Das ist ungefähr 1,8 bis 2 Prozent. Und das wäre automatisch die Grundmandatshürde, nämlich die Verfassung, nämlich das Verhältniswahlrecht.

Grundsätzlich täuscht man der Bevölkerung Stabilität vor. Grundsätzlich hat heute einer richtig gesagt, bei der letzten Wahl haben 118 Stimmen entschieden über vier Mandate. 118 Stimmen! Das sind – wenn man es mit einem Schirennen vergleicht – Millionstelsekunden in bezug auf die gesamt abgegebenen gültigen Stimmen. Und die entscheiden über 8 Prozent der Mandate? Das darf doch nicht wahr sein? Es ist aber wahr. Warum? Weil wir eben kein Verhältniswahlrecht haben. Weil wir in dem Sinne auch keine Verfassung haben, die funktioniert. Wir haben hier genau das, die Tendenzen zur totalitären Demokratie. Ich glaube kaum, daß heute den Sozialisten oder der ÖVP es

angenehm sein müßte nach der nächsten Wahl – rein theoretisch – nur mehr mit den Blauen hier herinnen zu sitzen. Das ist doch langweilig, oder? Es war doch schön, daß es auch Abwechslung gibt von der Grünen Seite, von der technischen Umweltschutzseite, von der alternativsten Seite mit Sozialpolitik, mit sozialer Gerechtigkeit. Euch wird etwas abgehen, bitte! Ich sage es euch heute schon. Es ist langweilig, dann mit vielleicht vier Blauen hier zu sitzen. Und genau das wird jetzt praktiziert. Das weiß der Herr Kollege Trampusch genau. Darum hat er auch versucht, diese Grundmandatsgeschichte im Sinne des Schutzes für kleinere Gruppen, daß das im Sinne der Verfassung rechtmäßig wekommt.

Aber eines sage ich Ihnen. Die Grünszene weiß auch sich zu wehren. Wir werden genau das, was heute beschlossen wird, nämlich der Paragraph 8, der noch einmal bestärkt wird, gleiches Recht für jede Stimme, gleiches Gewicht für jede Stimme, und das Verhältniswahlrecht werden wir beim Verfassungsgerichtshof zur Sprache bringen. Wir werden, wenn das beschlossen ist, nehme ich den Telefonhörer, und wir werden unseren Anwalt damit betrauen, weil leider ohne Anwalt geht es nicht. Wir klagen beim Verfassungsgerichtshof. Aber das Geld, das sparen wir auch noch zusammen, um hier im Sinne der Verfassung zu zeigen, wo es lang geht. Daß es heute hier im Landtag heißt, der Erfolg rechtfertigt die Mittel, ist natürlich selbstverständlich klar. Man will nichts anderes, als das Nachmachen des „Vranz-Modells“, was auf Bundesebene eingeschlagen hat, weil die Leute unbedingt einen kleinen Führer in Österreich haben wollen und weil sie unbedingt die große Persönlichkeit wählen wollen und weil sie gerne dort dazuschreiben, anscheinend neigen viele dazu, wenn sie irgendwo etwas dazuschreiben, daß sie glauben, daß es gewichtiger ist. Ich bin der Ansicht, daß die politischen Parteien in dieser Demokratie ihren Stellenwert haben, ein Spiegelbild sind eines auch innerparteilichen Verhältnisses und daß es nicht notwendig ist, mit Persönlichkeitswahlrecht bis zur Bürgermeisterwahl hier dem Persönlichkeitswahlrecht zu huldigen und nur mehr starke Leute und durchschlagskräftige Leute zu züchten und zu erzeugen, denen dann wirklich unter Umständen manches ins Hirn steigt, weil sie ja die Großen, die Starken und die Unüberwindbaren sind. Das demokratiepolitische Prinzip verlangt und fordert Gleichgewicht. Verlangt, daß diese Zementierung und Verkrustung doch geändert werden kann und verlangt, daß die Menschen durch ein Wahlrecht und auch eine Wahlpflicht an diesem demokratiepolitischen Empfinden oder an dieser Willensbildung teilnehmen. Wenn man also über Wahlpflicht redet, wäre in logischer Folge zu sagen, daß eigentlich alle ungültigen Stimmen und alle Nichtwähler, die ja ihrem Wahlrecht nicht nachkommen, den Stellenwert bekommen müßten. Oder wie war es bitte in Wien, wie der Herr Zilk gesagt hat, wie man ihn gefragt hat, warum sind denn 40 Prozent nicht mehr zur Wahl gekommen. Ja, die sind ja alle so einverstanden mit uns. Die sind nicht einverstanden, sondern die haben einfach keine Lust mehr, hinzugehen! Die sind frustriert und mögen nicht mehr an dieser demokratiepolitischen Willensbildung teilnehmen. Und das einzig Gerechte wäre, wenn man diesen sogenannten Weißwählern oder die sagen, wir wollen einfach nicht mehr, auch hier im Landtag,

wenigstens die Stimmen, die Sessel freihalten würde. Das wäre doch schön, wenn nach der nächsten Wahl 30, 35 Prozent dieser Sessel hier weiß wären, als Zeichen, daß in unserer Demokratie einfach die Leute keine Lust mehr haben, hinzugehen. Das wäre nach fünf Jahren ein Symbol und ein Hinweis, daß es wichtiger wäre, den Leuten zu sagen, wie wichtig es ist, an dieser Willensbildung teilzunehmen und nicht zu sagen, die sind ja alle zufrieden mit uns. Daher gehen sie gar nicht mehr hin. Das ist kein Zeichen von einer demokratiepolitischen Einstellung. Was waren diese ganzen Verhandlungen über die sogenannte Wahlreform. Das waren tatsächlich, wie das richtig abgelaufen ist im Steinernen Saal, versteinerte Gespräche. Und wir haben von vornherein gewußt, wo es lang geht. Es war eine versteinerte Show. Es waren Showgespräche. Es war nichts anderes als Schattenspiele im Steinernen Saal. Und mich wundert es nur, daß Ihr nicht mit steinernen Steinen auf uns geschmissen habt, damit wir noch schneller aus dem Landtag draußen sind. Symbolisch kein Zeichen von einem sogenannten demokratiepolitischen Empfinden. Ihr taktiert heute nur, wie schauen wir, daß der Herr Korber mit den Grünen kandidiert und wir kandidieren als Grüne Volkspartei. Aber wie schauen wir, daß die Alternativen als Alternative kandidieren und daß es ja nicht mehr möglich ist, wir vor fünf Jahren, eine gemeinsame Liste von Grünen und Alternativen zu machen. Ich weiß, daß Ihr darauf spekuliert. Ich weiß, daß dies eure größte Chance ist mit einem Stimmenverlust, also nicht mehr der absoluten Stimmenmehrheit hier im Landtag, doch die Mandatsmehrheit zu machen. Wir wissen das. (Abg. Pinegger: „Hast du das durchgerechnet?“) Und eines sage ich auch hier im Landtag: Ich kenne die Umfragen und ich weiß, daß es so läuft. Ich habe nie nie gesagt. So wie die Frau Kammlander sagt, „keiner Diskussion wert“, das werde ich nicht tun. In der Frau Kammlander habt Ihr eine brave Partnerin, die ebenfalls einem Führerinnenprinzip huldigt mit 98 Prozent. Da habt Ihr eine treue Verbündete. In mir habt Ihr keinen Verbündeten. Denn bis zur letzten Sekunde heißt es, in der politischen Arbeit soll man nie nie sagen, und das zweite ist, warum soll man nicht mit einer Wahlgemeinschaft gemeinsam versuchen, diese Hürden, diese Fallstricke, die Ihr praktisch gelegt habt, gerade die schwarze Seite, das ist wirklich ein schwarzes Kapitel in der steirischen Landesverfassungspolitik, warum soll man wissentlich darüberstolpern. Der, der wissentlich darüberstolpert, hat sicher auch nicht die Berechtigung, realpolitisch hier weiterzuarbeiten. Und wir werden sehen, wie diese Geschichte noch läuft.

Auf jeden Fall, mein Wort haben Sie, daß wir kandidieren, und mein Wort haben sie, möglichst gemeinsam. Wir werden alle Anstrengungen in Kauf nehmen. Es kann auch sein, daß wir gemeinsam kandidieren, ohne daß der Herr Korber dabei ist. Soweit gehe ich, um jenen, die mit Sicherheit bei dieser Wahl verlieren, nicht weiter die Mandatsmehrheit zu belassen. Das ist aber bitte keine Selbstvernichtung, sondern das ist eine realpolitische Einstellung. Wir werden sehen, ob die Frau Kammlander auch diese realpolitische Einstellung hat. Und eines sage ich Ihnen auch. Ein Landtag ohne die Ökogrünen, die ökoliberalen Grünen ist in Zeiten wie diesen kein Landtag. Und ich meine, daß wir das hier praktiziert haben. Und wenn

Sie einmal die Protokolle anschauen, dann war es mir ein ehrliches Bemühen oder eine ehrliche Einstellung, Leuten von Ihrer politischen Partei, von der schwarzen oder von der roten oder von der blauen oder von der alternativen, wenn das positiv gelaufen ist, auch hier öffentlich den Dank auszusprechen. Sicher, jeder Mensch hat seine Grenzen, aber der Versuch ist da für diese Ökoliberalität, die wir zweifelsfrei alle haben, quer durch alle Parteien, daß wir das auch versucht haben, zu praktizieren. Der Erfolg war leider in der realpolitischen Arbeit in den Gemeinden größer, da geht es anscheinend leichter, als hier im versteinerten Landtag. Wir kandidieren mit der Kurzbezeichnung „Grüne“. Wir kandidieren als Grüne mit dem Zusatz „Recht Überleben – Natur erhalten“. Und da ist bereits in diesem Sinn eine starke Arbeitsgemeinschaft am Werken. Der Herr „Gurillitsch“ da hinten gibt sein Gelächter preis. Herr „Gurillitsch“, Ihr werdet in der Obersteiermark sicher ganz schwer unter die Radln kommen. Weil eines steht fest: Eure Verbalpolitik bei der Verstaatlichten ist auch entlarvt worden. Und daß man oben in einem Industriezentrum, wo lauter Fachkräfte sind, wo die Obersteirer willens sind zu arbeiten, nicht einmal zusammengebracht hat, ein Energiezentrum zu machen, wo man heute Solarautos, und wir fahren selber eines seit fünf Monaten, aus der Schweiz kaufen muß, und Ihr nicht in der Lage seid, dieses Potential umzusetzen, stattdessen drei Milliarden dem Chrysler, dem amerikanischen „Jo-Jocker“ in den Rachen werft, da muß ich sagen, eure Wirtschaftspolitik, selbstverständlich auch des anderen Sauriers, des roten Sauriers und des schwarzen, hat versagt. Und Ihr werdet die Rechnung präsentiert bekommen, und die Umfragen lauten ja, daß die ÖVP bis zu 5; 6 Prozent verlieren wird. Ihr müßt froh sein, wenn Ihr nicht wie in Tirol oder wo anders eure 10 Prozent verliert. (Abg. Dr. Lopatka: „Kommst du wieder in den Landtag, Seppi?“) Daß die Roten stagnieren, ist mir klar, das ist eigentlich ein ganz offenes Geheimnis, und daß die Blauen 2 Prozent lediglich dazugelegt haben und die Grünscene 3 Prozent, das ist auch realpolitisch eine Tatsache. Daher das Prädikat an die, die heute diese sogenannte Landesverfassung, diese großgepriesene Novelle, beschließen. Ihr huldigt, Ihr verletzt die Verfassung, Herr Dr. Lopatka. Du bist Jurist, du müßtest als erster das kapiere. Wenn der Herr Neuhold das nicht gleich kapiert, vielleicht erst beim Nachhausefahren nachdenkt, dann habe ich Verständnis dafür. Aber du als Jurist müßtest das verstehen. Ihr verletzt hier die Verfassung, das Gleichheitsprinzip und Ihr fördert eine ungleiche Behandlung der Steirerinnen und Steirer und fördert damit totalitäre Machenschaften. Ich wünsche euch alles Gute für euren weiteren Stimmenfang und Wahlfang in den nächsten Monaten. (17.39 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka.

Abg. Dr. Lopatka (17.39 Uhr): Nach der ausführlichen Darstellung meines Kollegen Dr. Korber, Herr Präsident, meine Damen und Herren, möchte ich versuchen, in aller Kürze noch einige Anmerkungen zu diesem Tagesordnungspunkt zu machen.

Zuerst zur Wahlrechtsreform im gesamten und zum Wahlrecht.

Mich wundert es nicht, wenn die Sozialistische Partei und die Freiheitliche Partei alle möglichen Argumente angeführt haben, um letztendlich doch alles beim alten belassen zu wollen. Wenn ich mir das gestrige Urteil anschau, dann ist es sicherlich für einen Parteisekretär leichter, seine Leute an der Kandare zu halten, was dann bis zum Rudellügen als Ergebnis unter dem Strich zur Folge hat, nach dem Motto „Die Partei ist alles, und der Kandidat ist eine Nummer.“ Je mehr es Persönlichkeitswahlrecht ist, umso eher wird der einzelne Abgeordnete so agieren, wie es die Frau Mattisek gemacht hat, nämlich bei der Wahrheit bleiben und nicht das machen, was das Parteisekretariat fordert. Der Herr Mag. Rader hat überhaupt schon ein Privatkomitee aufgestellt, um irgendwie den Einzug in den Landtag wieder zu schaffen. Daß angesichts derartiger Ausgangspositionen wir allein übriggeblieben sind, tut mir persönlich leid, und zwar tut es mir deswegen so leid, weil leider nicht das rausgekommen ist bei der Wahlrechtsreform, was viele sich gerne gewünscht hätten. Nämlich eine stärkere Mitsprache seitens der Steirerinnen und Steirer, wer dann tatsächlich in den Landtag einziehen kann. Das Positive am heutigen Tage ist, daß die Steiermark bei den Landtagswahlen am 22. September das erste Bundesland in Österreich sein wird, wo auch 18jährige zur Wahl gehen können. Europaweit ist es nichts Sensationelles, in allen EG-Staaten kann man selbstverständlich mit 18 Jahren zur Wahl gehen, in Österreich sind wir hier einsame Ausnahme. Ich hätte mir auch gewünscht, daß wir beim Wahlrecht das weitestgehende Persönlichkeitswahlrecht hätten und auch hier einsame Ausnahme sind.

Ganz kurz fünf Argumente, die wir seinerzeit angeführt haben: Warum Wahlalter 18? Wir wollten, um das zu beschleunigen, damals ein Volksbegehren einleiten, haben auch schon Hunderte Unterschriften gesammelt. Ich habe hier rein zufällig vor mir die Unterschrift von der Frau Landesrätin Waltraud Klasnic. Wie sie haben damals viele andere unterschrieben, um der Jugend ihre Stimme zu geben. Ich glaube, mit 18 wählen zu dürfen, ist darin mit Recht begründet, daß das Wahlrecht das zentrale Recht jeder Demokratie ist. Und warum soll dieses Recht einem 18jährigen vorenthalten sein, von dem man auch verlangt, daß er seinen Präsenzdienst leistet und im Notfall auch für dieses Land sein eigenes Leben opfert?

Der zweite Punkt: Wenn man sich unsere Bevölkerungsentwicklung ansieht, so ist das so, daß auf Grund des Gott sei Dank steigenden Lebensalters der Anteil der Jugendlichen, der leider – da die Geburtenzahlen zurückgehen – immer ein kleinerer wird, es ist sicherlich auch gerechtfertigt, durch einen zusätzlichen Jahrgang diesen Anteil der Jugendlichen zumindest in dem Bereich zu erhöhen.

Vorher habe ich schon gesagt, dritter Punkt, in allen EG-Staaten ist Wahlalter 18 eine Selbstverständlichkeit.

Und als letzten Punkt möchte ich noch den anführen und damit möchte ich schließen: Wer ist mehr von dem betroffen, was wir heute beschließen als die Jugend. Viele Entscheidungen, die wir heute treffen, zeigen ihre Auswirkungen erst in Jahrzehnten. Da ist es nicht schlecht, wenn auch Junge bei der Wahlentscheidung das Recht haben, mitzuentcheiden. Ich freue mich,

wenn auch in Zukunft im Landtag mehr Junge vertreten sind, weil die Jugend – ich sage noch einmal – die hauptbetroffene Bevölkerungsgruppe von dem ist, was wir heute entscheiden. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 17.43 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kröll.

Abg. Kröll (17.43 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus!

Ich habe bei diesen mehreren Parteienverhandlungen über die Reform und über die Novellierung des Wahlrechtes als Teilnehmer mitwirken können und daher auch den Fortgang der Gespräche aus nächster Nähe beobachten können. Ich habe heute auch hier sehr aufmerksam zugehört, welche Argumente hier gebracht werden von allen Seiten.

Ich möchte eines einmal sagen zum Dipl.-Ing. Dr. Korber: Mit keinem Beistrich wurde durch diese Reform die Chance verringert, die er das letzte Mal gehabt hat. Wenn er hier also gut gearbeitet hat und die gleichen Stimmen bekommt wie das letzte Mal, dann kann er wieder in den Landtag kommen. Und wenn er sich über die Fraktionsgemeinschaft nicht zusammenfinden kann mit seiner Kollegin, dann soll er der ÖVP aber dafür keinen Vorwurf machen.

Bei diesen Parteienverhandlungen hatte ich zunächst die wirkliche Überzeugung, daß es der Sozialistischen Partei ebenso ernst ist wie uns, doch etwas mehr in Richtung bürgernäherer Reform zu verändern. Aber mit zunehmender Dauer und am Schluß dann ganz deutlich, war es dann doch so, daß von der Ankündigung – ich will der erste sein und das Land gestalten, ihres Chefs DDr. Schachner-Blazizek – übergeblieben ist dann die Aussage, mit uns könnt's dann nur weiterreden, wenn der Rader und die anderen auch dafür sind. Eine ganz beachtenswerte Weglegung von politischer Verantwortung in so entscheidenden Dingen! Man hat es dann immerhin deuten können wie es war, daß sie in Wahrheit gar nichts ändern wollten. Die Volkspartei aber hat einen Grund. Sie hat den Grund, weil sie an der Spitze des Landes einen Mann hat, der durch das Beispiel hier im Haus und gerade heute durch das Stimmverhalten der übrigen Parteien die Situation erkennen kann, aber der Wähler will Klarheit haben, daß er keine Überraschungen erlebt, weil ein stilles geheimes Koalitionsbündnis hier geschmiedet wird und alles vorbereitet wird mit dem Ziel, den Landeshauptmann wegzubringen und einen anderen hier zu installieren. Das ist sehr, sehr deutlich zu spüren, und wie sehr das gespürt wird, zeigen ja auch die Aussagen so vieler Frauen und Männer in den Dörfern und Märkten, wo man hinkommt, die sagen, bitte paßt auf, wir trauen der Sache nicht mehr, daß am Ende hier die Sozialisten und die Freiheitlichen – und die Frau Kammlander und Dipl.-Ing. Dr. Korber haben es ja auch irgendwo zum Ausdruck gebracht – ein Ziel verfolgen, nämlich daß der Landeshauptmann eben nicht Krainer heißen soll. Und eines habe ich heute bei den Ausführungen von Mag. Rader in Erinnerung, mit zurückgeholt. Als das Nationalratswahlrecht von Kreisky und Peter 1970 geändert wurde, war das auch der Anfang des Gleich-

klanges damals im politischen Verhalten so wie heute, nur umgekehrt und danach folgte die kleine Koalition. Gleich darauf ist sie gefolgt. Die Leute spüren das auch und die Leute wollen sich auf ein solches Manöver gar nicht einlassen und sagen daher, keine Angst bitte, daß man den Kandidaten auch direkt durch Vorzugsstimmen bevorzugen kann. Daß ich auch mit meiner Wahl bekunde, diesem vertraue ich das Land am ersten an und ich hätte nicht gerne einen Scha-Ra-Kamm-Landeshauptmann, sondern doch lieber den Josef Krainer, den man kennt und wo man weiß, wie man dran ist und der ebenso daher als Listenführer und Spitzenkandidat sich dieser Wahl stellt. Ich glaube gerade in Zeiten wie in diesen, wo es auch rundherum Grund zur Sorge gibt und auch im Lande selber sehr, sehr viel zu tun ist, ist dann auch zweierlei wichtig: Das Grundvertrauen, einen Menschen zu wissen, der auch weiß, wo die Zumutbarkeit liegt, die demokratische, der schließlich auch der Landeshauptmann aller ist. Und darum möchte ich sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, diese gekünstelte Aufregung wegen dieser kleinen Wahlrechtsreform, wir bedauern, daß es nicht eine größere sein kann, ist deshalb ja auch gar nicht verständlich, weil Sie viel besser wissen als wir alle, daß auch sehr, sehr viele Anhänger und Wähler aus Ihren Kreisen auch sagen, bei dieser Wahl geht es um den ersten Mann im Lande. Ihm eine Vorzugsstimme geben zu können, ist ein klarer Wunsch der Bevölkerung. Es geht neben den Wahlen in den Landtag auch natürlich um den Landeshauptmann, weil der wird ja schließlich auch vom Landtag gewählt. Das ist eine sehr, sehr wichtige Konsequenz auch für uns, und ich darf daher sagen und zusammenfassen: Wir werden ganz sicher nach dieser Landtagswahl und vielleicht doch auch noch vorher auch über weitreichende weitere Modelle bürgernahe Wahlreformen, Direktwahlen, Bürgermeisterdirektwahl, Adaptierung von Gemeindevahlrecht, der Landesverfassung, Landeshauptmannwahl und so weiter miteinander sprechen müssen und eingehend beraten. Ich kann nur hoffen, daß das dann auch weiterhin so geschieht. Jedenfalls können wir einen Mann und ein Programm präsentieren, bei dem unser Land in besten Händen ist.

Wir haben daher keinen Grund und keine Sorge. Und es ist besser und für Leute verständlicher. Krainer heißt die Wahl, und das ist auch ganz entschieden besser als „Scha-Ra-Kamm“. (Abg. Trampusch: „Er ist ja nicht da! Wo ist er denn, Herr Kollege?“) Er hat hier eine Delegation. Es sprechen hier ausländische Gäste vor, gleich nebenan. Und, Herr Kollege, ich möchte zum Abschluß sagen, Herr Kollege Franz Trampusch: Bei den weiteren Gesprächen, und das nehme ich ja an, wirst du ja dann wieder für die SPÖ selber reden und das nicht mehr weiter delegieren. Ich nehme schon an, daß du das weiterhin auch wieder tun wirst. (Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek: „Das erlebst du scheinbar nicht mehr!“) Ich bin aber nominiert für Verhandlungen für das Gemeindevahlrecht, und daher können wir da schon noch einiges tun. (Abg. Trampusch: „Wir werden schon mitreden, Herr Kollege!“) Es ist nur komisch, daß Ihr dann so weit abgetreten seid, alles weggelegt und am Ende gesagt habt, ja wenn die wollen, die zwei, dann könnt Ihr mit uns auch noch reden und sonst nicht mehr. Das ist ein bisserl wenig, wenn man soviel vorher vorgibt und so eine kleine

Maus herauskommt. Mit aller Kraft für die Steiermark mit Josef Krainer an der Spitze! (Beifall bei der ÖVP. – 17.50 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Eingebracht wurde eine Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Novellierung der Landtagswahlordnung.

Abänderungsanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden.

Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden. Das ist geschehen.

Der Antrag der Abgeordneten ist jedoch nicht von vier Mitgliedern des Hohen Hauses unterfertigt, weshalb ich gemäß Paragraph 34 die Unterstützungsfrage stelle.

Wer den Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Abänderungsantrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Ich werde nun in folgender Reihenfolge abstimmen lassen:

Erstens: über den Antrag des Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1297/2, zweitens: über das Landes-Verfassungsgesetz, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz 1960 geändert wird, drittens: über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, viertens: über Artikel I Ziffer 1 des Gesetzes, mit dem die Landtags-Wahlordnung 1960 geändert wird, fünftens: über Artikel I Ziffern 2 bis 17 und Artikel II des Gesetzes, mit dem die Landtags-Wahlordnung 1960 geändert wird.

Ich weise darauf hin, daß gemäß Paragraph 20 Absatz 2 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 ein Landes-Verfassungsgesetz nur bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen beschlossen werden kann. Die Beschlußfähigkeit ist gegeben. Ich komme nun zur Abstimmung:

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1297/2, Ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist somit einstimmig angenommen.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Landes-Verfassungsgesetz, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz 1960 geändert wird, Ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist somit einstimmig angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, Ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Weiters ersuche ich die Damen und Herren, die dem Artikel I Ziffer 1 des Gesetzes, mit dem die Landtags-

Wahlordnung 1960 geändert wird, Ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist somit einstimmig angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Artikel I Ziffern 2 bis 17 und Artikel II des Gesetzes, mit dem die Landtags-Wahlordnung 1960 geändert wird, Ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist somit mit Mehrheit angenommen.

Nun kommen wir zu den Tagesordnungspunkten 12 bis 16, betreffend erste Lesungen.

Gemäß Paragraph 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung hat der Präsident, wenn in einem selbständigen Antrag von Mitgliedern die Vornahme einer ersten Lesung verlangt wird, diese auf die Tagesordnung einer der folgenden Sitzungen zu setzen. Bei dieser ersten Lesung erhält der Antragsteller das Wort zur Begründung.

Gemäß Paragraph 29 Absatz 3 findet bei der Begründung selbständiger Anträge eine Wechselrede nicht statt. Jedoch dürfen gemäß Paragraph 29 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages Anträge darüber gestellt werden, ob der Antrag einem schon bestehenden oder einem erst zu wählenden Ausschuß oder der Landesregierung zugewiesen werden soll.

Ich komme nun zu den Tagesordnungspunkten 12 bis 14, betreffend die Anträge auf erste Lesung des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber.

12. Antrag, Einl.-Zahl 1325/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend den schonenden Umgang mit den Freilandflächen im Bereich des Naherholungsraumes Graz und Umgebung, speziell in den Schöckelgemeinden.

Erste Lesung.

Der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber hat das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (17.55 Uhr): Die Lesung beschäftigt sich mit den Schöckelgemeinden. Die Schöckelgemeinden sind ein Rückzugsgebiet für die Grazer, sprich für jene, die noch in der Natur Erholung und Entspannung suchen und auch finden wollen. Dieses Gebiet wird immer mehr verhüttelt. Man muß aufpassen, daß es nicht einmal Hütteldorf von Graz heißt. Alles wird eingezäunt, die Waldwege werden abgeplankt, werden abgesperrt. Der Schöckel als Naherholungsgebiet der Grazer ist bekannt, daß wir wenigstens einmal den Individualverkehr im Schöckelbereich durch eine Unzahl von Blockaden weggebracht haben, wenigstens einmal an den Wochenenden, ist positiv zu erwähnen. Ich möchte aber erwähnen, daß uns aber hier noch die Verordnung fehlt. (Unruhe im Saal – Glockenzeichen des Präsidenten: „Meine Damen und Herren, ich muß wirklich darauf aufmerksam machen, die Sitzung ist noch nicht beendet. Ich lege Wert darauf, wenn ein Redner zu dem Haus spricht, daß ihm zumindest soweit Aufmerksamkeit geschenkt wird, daß ein wenig Disziplin gewahrt ist, auch wenn Sie seine Meinung nicht teilen!“) Sie haben zwar nicht recht, aber ich teile Ihre Meinung nicht! (Präsident: „So wie Voltaire es einmal gesagt hat!“) So wie es Voltaire gesagt hat! Also versuchen Sie, die paar Sekunden sich noch zu gedulden. Es ist

tatsächlich ein Erfolg für unsere ökoliberale Politik, daß wir den Schöckel freigekämpft haben und hier doch das nötige Kleingeld für den Herrn Stubenberg, seines Zeichens aus dem Raubrittergeschlecht der Stubenberger, langsam aber sicher in den Griff bekommen haben. Soll ich gleich weiterfahren, Herr Präsident, mit der zweiten Lesung?

Präsident:

13. Antrag, Einl.-Zahl 1326/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Einhaltung des steirischen Kanalabgabengesetzes 1955 für die Berechnung der Kanalanschluß- und Benützungsgeld in Graz und betreffend die Unterlassung weiterer überhöhter Forderungen für den Kanalanschluß und die laufende Benützungsgeld sowie die Rückverrechnung bereits vom Magistrat Graz eingehobener und überhöhter Forderungen.

Erste Lesung.

Bitte, Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Korber.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (17.58 Uhr): Zur Einl.-Zahl 1326/1: Es geht hier um die Einhaltung der Kanalabgabenordnung für die Grazer. Es hat sich hier durch Willkür des Magistrates, sprich der Finanzabteilung, eingeschlichen, daß hier entgegen dem Kanalabgabengesetz für Dachböden die volle Benützungsgeld verrechnet wurde, obwohl es im Gesetz eindeutig heißt, bei ausgebauten Dachgeschoßen wird nur die Hälfte verrechnet. Das bezieht sich also auf die Anschlußgeld bei Kanälen und auf die Benützungsgeld. Wir sehen darin, daß die Aufsichtsbehörde tätig wird, und nachdem in Graz sowieso für die Kanalgeld Weltrekordwerte sind von 350 Schilling, weil sie natürlich damit andere Löcher stopfen in Graz, die Politgehälter mit der Kanalgeld stopfen. Wir haben durch die drei oder vier Bürgermeister, die es gibt – ich glaube vier sind es oder drei, das ist mir jetzt schon unbekannt, aber es sind sehr viele –, und deren Pensionen und Gehälter natürlich sehr, sehr viel Lasten mitzuschleppen, und daß das von den Leuten, die am Kanal anschließen, hereingebracht wird, finde ich schlechthin als einen Skandal. Ich finde, daß hier verfassungswidrig und entgegen dem Verwaltungsgerichtshof gehandelt wird und ich finde, daß das schon eine Nötigung und Erpressung ist, weil ja heute jeder einen Kanal braucht, weil der Magistrat eine Zwangslage ausnützt und weil hier auf einer Art „Pfründenwirtschaft“ die Grazer weiter geschröpft werden. Wir werden auch damit in die Öffentlichkeit gehen, und ich hoffe, daß im Sinne der Lesung hier der Landtag auch weiß, was sich hier im Staate Dänemark, sprich bei den Ratsherren zu Graz abspielt. (17.59 Uhr.)

Präsident:

14. Antrag, Einl.-Zahl 1327/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Forcierung der Fernwärme-Anschlüsse und der Abwärmenutzung von Grazer Industriebetrieben im Zuge eines forcieren Ausbaues der Verteilerleitungen durch öffentliche Mittel sowie der Anreiz des Anschlusses durch einen sogenannten Nulltarif sowie die leistungsgerechte Verrechnung der Primärenergie.

Erste Lesung.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (17.59 Uhr): Punkt 14, Einl.-Zahl 1327/1: Hier geht es um die Forcierung der Fernwärmeanschlüsse, und zwar nicht noch damals mit Zwangsanschlüssen, sondern mit einer besseren Gehirnenergie. Wir wollen eigentlich, daß die Abwärme aller Industriebetriebe verwendet wird, daß die Abwärme der Grazer Industriebetriebe allein ein Drittel der Nahwärme für die Grazer decken kann und daß wir der Ansicht sind, daß wir dadurch, daß man Rücklagen hat und die Amortisationszeit von zehn, fünfzehn Jahren auf 20, 30 Jahre erhöht, ohne weiteres mit geringeren Anschlußkosten, sprich dem sogenannten Nulltarif auskommen kann, weil man bei einem energiegerechten Preis in den nächsten Jahren das Geld locker und leicht hereinbringt, sprich es werden derzeit im Bereich südlich von Graz stündlich 250.000 Schilling Energie schadlos in Luft und Wärme vergeudet. Wir können es uns nicht leisten, mit dem sogenannten Wärmemüll weiter ungebraucht oder unverwendet die Ökologie aufzuheizen oder die Umwelt aufzuheizen. Wir können es uns betriebswirtschaftlich nicht leisten, von den Grazer Betrieben ein Drittel der Grazer Wärmeenergie schadlos und ungenutzt zu vergeuden. Wenn heute ein Betrieb wirtschaftlich denkt und sagt, ich bekomme durch meine Abwärme noch Kosten herein, wir verwenden die Energie volkswirtschaftlich sinnvoll, dann muß das eigentlich in jedes Hirn hinein, und das nennen wir dann Gehirnenergie. Danke! (18.00 Uhr.)

Präsident: Da keine anderslautenden Anträge eingebracht wurden, weise ich diese Anträge der Landesregierung zu.

Nun komme ich zu den Tagesordnungspunkten 15 und 16, betreffend die Anträge auf die erste Lesung der Frau Abgeordneten Gundi Kammlander.

15. Antrag, Einl.-Zahl 1324/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Stilllegung des Kernkraftwerkes Krško (Gurkfeld).

Erste Lesung.

16. Antrag, Einl.-Zahl 1353/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Einführung eines Tempolimits von 80 Kilometer pro Stunde auf Bundes- und Landstraßen und 100 Kilometer pro Stunde auf Autobahnen.

Erste Lesung.

Ich erteile zur Begründung der Anträge der Frau Abgeordneten Gundi Kammlander das Wort.

Abg. Kammlander: Herr Präsident, ich verzichte!

Präsident: Da keine anderslautenden Anträge eingebracht wurden, weise ich diese Anträge der Landesregierung zu.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung 18.02 Uhr.)